# PFLICHTEN GEGEN DIE THIERE: UND JAHRES-BERICHT DES MÜNCHNER-VEREINS GEGEN...

J. J. Zagler

Digitized by Google

Bavar. Pflichten
2995 k

<36622215830017

<36622215830017

Bayer. Staatsbibliothek

# [P]flichten gegen die Thiere

von

**J. J. Zagler**

und

# Jahres-Bericht

des

## Münchner-Vereins gegen Thierquälerei

für das Jahr **1843**,

erſtattet vom

**Hofrath Dr. Perner.**

R

---

Der obige Verein, der beide Schriften herausgiebt und in 100,000 Exemplaren vertheilt, ladet zum Beitritte alle hiezu fähigen Perſonen, nämlich nach §. 4. der Statuten: Jedermann ohne Unterſchied des Geſchlechts, des Standes, der Religion und des Wohnorts, nur männliche Individuen unter 18 Jahren ausgenommen, hiemit ein und bittet auch um außerordentliche Beiträge, da ſeine Geldmittel im Verhältniß zu ſeinen guten Zwecken noch gering ſind. Subſcriptions-Liſten liegen vor bei den Redactionen der Landbötin und des Tagblatts, im Kunſtverein, im Leſeverein im Odeon und beim Hofrath Perner, Frauenhoferſtraße Nr. 1.

Jedermann wird ermächtigt und gebeten, beide Schriften ganz oder theilweiſe nachdrucken zu laſſen.

Die Vereins-Statuten, auch die über die Filial-Vereine, vid. fol. 172. und die Abhandlung über Transport des Schlachtviehs fol. 85.

---

**München, 1844.**

Digitized by Google

Folgende zwei Schriften werden nach Beſchluß des unterzeichneten Ausſchuſſes des Münchner-Vereins gegen Thierquälerei gedruckt.

**Eduard, Prinz von Sachſen-Altenburg, Herzog zu Sachſen,** als Vorſtand.

Hofrath Dr. Perner, als Stellvertreter des Vorſtandes.

Der Vereins-Kaſſier Weruff, herzogl. Leuchtenberg'ſcher Kabinetsſekretär und Generalkaſſier.

Graf v. Seinsheim, k. Kämmerer, Staatsrath und Finanzminiſter. Gail, Maler. v. Purkhard, Oberſtlieutenant und Direktor im General-Quartiermeiſter-Stab. Hermann v. **Kraft, Banquier. Dr. Lingl, praktiſcher Arzt. Graf v. Pocci, k. Kämmerer und Ceremonienmeiſter Sr. M. des Königs. Pachmair, k. Regierungsrath. Ettinger, Mannheimerkoch. Advokat Spengl, Sekretär.**

---

**Bemerkung: Vorſtehende, mit Ausnahme der sub 7 et 9 Unterzeichneten, und ſtatt dieſer die Hrn.: Hyppolit Graf v. Bodmer, Oberlieutenant, und Lehrer Zagler bilden auch den Ausſchuß nach der Wahl vom 15. Febr. 1844. Außerdem wurden, was jedoch noch von der allerhöchſten Genehmigung abhängt, die Hrn. Studierenden der Univerſität: Helmannsberger, Schweiger, Spörer und Greiml, in den Ausſchuß gewählt.**

---

**Erſatzmänner ſind die Hrn.: 1) Kopp, Aushilfslehrer. 2) Klaußner, rechtsk. Magiſtratsrath. 3) Auguſt Graf Rechberg-Rothenlöwen, Reichsrath, Kämmerer, Präſident des oberſten Gerichtshofes, Excell. 4) Arnold Marx, Privatier. 5) Fries, Kaufmann. 6) Dr. Handſchuh, Stabs-Arzt. 7) v. Oettl, geiſtl. Rath, Dombech., Direct. d. Met.-Ger. 8) v. Bever, Miniſterialrath u. General-Zoll-Adminiſtrator. 9) v. Hartmann, Oberſt u. Kommandant d. Inf.-Reg. Kronprinz. 10) Graf Buttler-Clonebough, Kämmerer u. Gutsbeſ. von Haimhauſen. 11) Teichlein, Conditor. 12) Canonicus Eggert.**

Der Verein bittet, auch ihm Mittheilungen über die Erfolge anderwärtiger Vereine und Vereinsmitglieder zukommen zu laſſen. Außer der Landbötin und dem Münchner-Tagblatt, welche hier die Vereinsaufſätze aufnehmen, wird auch der in Dresden erſcheinende „Menſchenfreund" zur Anſchaffung empfohlen, der bloß 1 Kreuzer die Woche koſtet und bei jeder Poſterpedition beſtellt werden kann.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# I.

## Ueber Thiere im Allgemeinen
### und ihre pſychiſchen Eigenſchaften.

---

Gott iſt der Schöpfer der Thiere wie der Menſchen; Er hat den Thieren einen Körper gegeben, der aus Knochen, Fleiſch und Blut beſteht, wundervoll gebaut und eingerichtet, angenehmer und unangenehmer Empfindungen fähig iſt.

Der Bau des menſchlichen Körpers wurde von berühmten Naturforſchern und Philoſophen mit dem des Thieres bis zum Wurme herab zuſammen gehalten, und der menſchliche Organismus läßt ſich mit dem thieriſchen nach verſchiedenen Abſtufungen augenſcheinlich vergleichen. Der weiſe Schöpfer hat den Thieren eine (obgleich ſterbliche) Seele gegeben, die Angenehmes und Unangenehmes zu beurtheilen weiß, ſich darüber freut oder betrübt oder gleichgiltig bleibt. Die Thiere haben, wie die Menſchen, fünf Sinne, mehr oder minder Verſtand, Gedächtniß, Urtheilskraft, freien Willen, Anlagen zum Guten und Böſen ꝛc. Die Thiere ſind in der großen Schöpfung des Menſchen nächſte Verwandte; ihre phyſiſchen und geiſtigen Eigenſchaften nähern ſich dem Menſchen, der das höchſte Geſchöpf auf Erden und Herr aller andern Geſchöpfe iſt. Gelehrte, große Männer z. B. Ariſtoteles, Plinius, Linné, Haller, Aelia, Burdach, Buffon, Oken, Zſchokke, Scheitlin und unzählige Andere haben das Körperliche und Geiſtige der Thiere mit ſcharfſinnigem Geiſte geprüft, auseinandergeſetzt, mit dem Menſchen verglichen und gefunden, daß die Thiere ſich in gewiſſen Abſtufungen dem körperlichen und geiſtigen Menſchen nähern. Es gibt zwar Leute die aus Beſchränktheit des Geiſtes, aus Vorurtheil ꝛc. den Thieren die geiſtigen Eigenſchaften abſprechen, die nicht zugeſtehen wollen, daß ſie ſich dem Menſchen nähern, und zwar, weil ſie irrthümlich glauben, daß dadurch der hohen Würde des Menſchen ein Eintrag geſchähe. Hieraus leuchtet aber



Digitized by Google

nur Eitelkeit und Vorurtheil hervor. Der treffliche **Burdach** ſagt in ſeinen Blicken in's Leben folgende wichtige Worte: „Auſſer einer hochmüthigen Beſchränktheit, welche auf die Thiere herabblickt, als ob ſie in pſychiſcher (geiſtiger) Hinſicht gar nichts mit uns Menſchen gemein hätten, und als ob die Unterſuchung ihrer Seelenthätigkeiten nicht auch für uns lehrreich werden könnte, kann auch eine zarte Scheu ſolche Vergleichung verſchmähen, um nicht den Menſchen durch Zuſammenſtellung mit dem Thiere herab zu würdigen. Indeß hat man den Bau des Menſchenleibes mit dem des Thier-Leibes bis zum Wurme herab zuſammen gehalten, und es iſt ihm dadurch nichts weniger als eine Schmach widerfahren; vielmehr iſt dadurch ſeine Trefflichkeit erſt noch mehr offenbar geworden.“ Es kann alſo unmöglich die hohe Würde, die der Menſch in der Schöpfung einnimmt, verletzt oder vermindert, ſondern nur noch mehr erhöht werden, wenn wir mit prüfendem Blicke unterſuchen, was das Thier in pſychiſcher Hinſicht mit dem Menſchen gemein hat.

Die Thiere handeln nach den Eindrücken der Sinnes-Werkzeuge, denken, überlegen, faſſen mittels ihrer geiſtigen Kräfte auf, machen ſich angenehme und unangenehme Vorſtellungen, lernen manches Schöne und Gute, fühlen Freude und Schmerz, beginnen und verrichten Dieſes und unterlaſſen Jenes. Ihr ganzes Leben, namentlich bei den höhern Thieren, iſt voll von Geſchäftigkeiten, und dieß würden ſie gewiß nicht thun können, wenn ſie nicht Verſtand und andere geiſtige Eigenſchaften beſäßen; denn Fleiſch und Blut allein können nicht denken, nicht überlegen, nicht Angenehmes und Unangenehmes fühlen. Es iſt alſo auſſer Zweifel, daß die Thiere geiſtige Kräfte beſitzen, die ſich bei den vollkommenen Thieren faſt unmittelbar an die geiſtigen Kräfte der wilden Menſchen anreihen.

Es gibt ſogar Thiere, bei denen das eine oder andere Sinnes-Werkzeug feiner und ausgebildeter iſt, als bei dem Menſchen. So z. B. entdeckt der Hund mittels ſeines Geruch-Organes verlorne oder verſteckte Gegenſtände, die häufig der Menſch nicht finden würde; der Adler kann mit ſeinem ſcharfen Auge frei in die Sonne ſehen; der Laubfroſch, die Spinne ꝛc. deuten zuvor den Wechſel der Witterung an. ꝛc. Die geiſtigen Eigenſchaften vieler Thiere ſind in mancher Beziehung wahrhaft muſterhaft und verdienen Nachahmung. Die Liebe, Treue, Geduld, Klugheit ꝛc. eines Hundes, eines Pferdes u. ſ. w., der

Digitized by Google

Fleiß und die Geſchicklichkeit der Bienen und Ameiſen ꝛc., die Reinlichkeit der Katzen und Tauben, die Geduld und Sanftmuth eines Lammes u. ſ. w. ſind Eigenſchaften, die dem denkenden Menſchen Stoff genug zum Nachdenken und zum Bewundern geben, und der Menſch, welcher ſich in dieſen ſchönen Eigenſchaften vervollkommnen will, wird ſehr gut thun, wenn er das Thun und Laſſen der Thiere manchmal beobachtet und ſich auch ein wenig von dieſen unterrichten läßt. Bei dem Menſchen, obwohl er das höchſte Geſchöpf auf Erden iſt, trifft man Treue, Aufrichtigkeit, Barmherzigkeit, Dankbarkeit u. ſ. w. immer ſeltner an, und äuſſerſt ſelten ohne Beimiſchung von Falſchheit und Lauheit. Rein, wahr und ohne Verſtellung ſind aber dieſe edlen Eigenſchaften bei manchen Thieren zu finden, und Tauſende von Beweiſen haben wir, daß Thiere edle Handlungen ausgeübt haben, die uns in Erſtaunen ſetzen. Mancher Undankbare, mancher Treuloſe, mancher Grauſame wird durch die Liebe, Treue und Selbſtaufopferung eines Thieres beſchämt. Mancher wird, wenn er ſeine Aufrichtigkeit und Treue mit der des Hundes, ſeinen Fleiß mit dem der Biene, ſeine Geduld mit der des Lammes vergleicht, finden, daß er gegen ſie noch weit zurück iſt, und von ihnen noch lernen kann. Sehr richtig ſagt der berühmte Naturforſcher Oken, daß die Beobachtung des Thieres den Menſchen zur nähern Kenntniß ſeiner ſelbſt führe.*) Der verdienſtvolle naturhiſtoriſche Polyhiſtor des zweiten Jahrhunderts, Aelia, ſagte uns folgende merkwürdige Worte: „Lang genug habe ich Tugend und Pietät bei den Menſchen geſucht, bis es mir gelungen iſt, ſie frei und ohne Willkühr bei den Thieren zu finden.“ **) Dieſe Worte verdienen Aufmerkſamkeit und Beachtung, und wer fähig iſt, ſie richtig und unpartheiiſch aufzufaſſen, der wird in ihnen große Wahrheit finden.

Ich will nun einige der vorzüglichſten Eigenſchaften der Thiere in Kürze etwas näher berühren.

## 1. Die fünf Sinne der Thiere.

Alle Thiere beſitzen einen Gefühls- oder Betaſtungsſinn; ſie fühlen es, wenn ſie an ihrem Körper berührt werden, und dieſer iſt für ſchmerzhafte Berührung,

*) Allg. Naturgſch. B. 4. S. 3.
**) Aelianus de natura animalium. Ed. Gronovii Basil. 1750. p. 975.



Digitized by Google

Schläge, Verletzungen ꝛc. eben ſo empfindlich, wie der menſchliche Körper. Alle jene Thiere, die Fühlfäden und Fühlhörner haben, ſind beſonders ſehr empfindlich, und die Spinne und Biene müſſen unſtreitig einen ſehr feinen Betaſtungsſinn beſitzen, da jene ſo zarte Gewebe ſpinnen und dieſe ſo künſtliche Zellen bilden kann.

Alle Thiere haben einen Geſchmacksſinn. Jene, die behaupten, die untern Thierarten ſeien ohne Geſchmacksſinn, irren ſich gewiß ſehr. Es iſt wohl anzunehmen, daß einige Thiere, z. B. der Haifiſch, faſt Alles, was ſie erhaſchen können, verſchlucken; aber dieß iſt noch kein Beweis, daß ſie keinen Geſchmacksſinn haben; denn es gibt auch Manches, was ſie verſchmähen. Jedes Thier kennt und ſucht ſeine Speiſe; jedes Thier hat ſeine Leckerbiſſen. Was dem Einen aufs Höchſte mißfällt und anekelt, iſt für das Andere ein Lieblingsgericht. Der Sperling genießt eine Kirſche mit großem Appetit; die Katze verſchmäht ſie und ſucht ſich dafür eine Maus. Hunde, Katzen, Affen, Eichhörnchen ꝛc. haben einen ſo feinen Geſchmacksſinn, wie der Menſch. Was ihrem Gaumen nicht behagt, laſſen ſie ſtehen, und werden ſie manchmal durch Hunger oder Naſchhaftigkeit ſo weit geführt, dieſe oder jene Speiſe in den Mund zu nehmen, ſo werfen ſie dieſelbe ſogleich wieder weg, wenn es ihrer Zunge nicht zuſagt.

Noch feiner iſt der Geruch- oder Naſenſinn der Thiere. Der berühmte Scheitlin ſagt: „Auch die unterſten Thiere erkennen vermuthlich die Nahrung mit einem Geruchſinn; klar tritt er an vielen tief ſtehenden Thieren auf.“ Der Roßkäfer kennt den Miſtgeruch, die Schmeißfliegen und Motten ꝛc. riechen den Pelz, der Adler, der Rabe ꝛc. das Aas, der Hund, das Rind, das Pferd, der Elephant u. ſ. w. riechen nur an der Speiſe, erkennen ſie hiedurch, und ſelten laſſen ſie ſich verführen, Etwas, das ihrem Geruchſinn nicht zuſagt, zu koſten. Bewunderungswürdig iſt, wie ſchon geſagt, der feine Geruch des Hundes. Durch dieſen iſt er im Stande, das Wild aufzuſpüren, ſeinen Herrn, ja ſogar andere ihm bekannte Dinge, z. B. Kleidungsſtücke, zu ſuchen und zu finden. Kein Menſch beſitzt einen ſo feinen Geruchſinn. Auch gibt es noch viele Andere Thiere mit ſehr feinem Geruchſinne. Einige Vögel riechen das Pulver, wo es der Menſch mit ſeinem Geruchſinn durchaus nicht entdecken kann. Der Elephant (vielleicht auch andere Thiere) liebt ſogar den geiſtigen Geruch der Blumen.

Digitized by Google

Der Geſichts-Licht-Augenſinn iſt auch allen Thieren eigen, nur mit ſehr großer Verſchiedenheit. Kriechende Würmer und Inſekten brauchen keine Augen in die Ferne; Fiſche müſſen weiter ſehen, fliegende Inſekten und Vögel noch weiter. Die Augen einiger Thiere ſind Halbkugeln, tauſendfacettig, und ſehen in vielen Richtungen, und ſind dann aber wie z. B. beim Käfer, wie eingemauert, oder ſie ſind beweglich. Der Schmetterling hat Augen, die etwa aus 30,000 Flächen zuſammen geſetzt ſind. Viele Thiere gibt es, die mehr als zwei Augen haben. Libellen (Waſſerjungfern) Waſſerfliegen, alle vollendeten bienenartigen Inſekten ꝛc. haben, wie Scheitlin anführt, nebſt den zwei großen Augen noch drei kleine Nebenaugen. Es gibt Thiere, die noch mehrere Augen beſitzen.

Eulen und Katzen ꝛc. können das Sonnenlicht nicht anſehen, aber ihre Augen leuchten in der Nacht. Manche Thieraugen verwandeln ſich nach verſchiedenen Perioden. Die Raupe, z. B. verliert die Augen, wenn ſie Puppe wird, macht dann aber doch bald einen guten Tauſch. Manche Thiere haben auch Gefallen an Farben und wiſſen ſie zu unterſcheiden. Man hat die Erfahrung gemacht, daß ſie zuerſt die rothe Farbe unterſcheiden und daß manche Thiere die Orange-Farbe nicht leiden können. Die Augen mancher Thiere (Scheitlin meint, vielleicht die Augen aller Thiere) ſaugen, wie der Bologneſer Spath, bei Tag Licht ein, und ſtrömen es bei Nacht wieder aus.

Den Gehör- oder Ohrſinn ſollen Thiere der unterſten Gattung nicht beſitzen; Donner, Kanonen oder Worte ſollen auf ſie keinen Eindruck machen. Viele Thiere aber hören ſehr fein, und das mindeſte Geräuſch entgeht ihnen nicht. Ein ſehr feines Gehör haben Hunde, Katzen, Pferde ꝛc. Die Vögel ſingen gerne und hören auch gerne ſingen. Die Weibchen, welche in der Regel nicht ſelbſt ſingen können, hören mit großem Wohlgefallen dem Geſange der Männchen zu, und arbeiten am Neſte viel emſiger, wenn dieſelben ſingen. Viele Thiere wiſſen die Töne zu unterſcheiden; ſie verſtehen die Sprache der Natur, die der Inſtrumente und die der Menſchen; ſie unterſcheiden Donner, Glocke, Trommel, das Waſſerrauſchen, die Klingel des Hauſes u. ſ. w. Der Hund und die Katze ꝛc. folgen einem freundlichen, einladenden Worte, und werden ſcheu und entfernen ſich, wenn man ſie mit rauher Stimme anfährt. Alle vollkommeneren Thiere wiſſen den freundlichen, ſanften Ton von dem rauhen zu

Digitized by Google

unterſcheiden. Ein fürchterlicher Schrei, ein heftiger Schlag oder Knall ꝛc. macht ſie beben, wild, furchtſam.

Nie kann alſo den Thieren der Beſitz der äuſſern Sinne abgeſprochen werden; die ganze gelehrte Welt iſt darüber einig. Da ſie äuſſere Sinne beſitzen, ſo iſt beſtimmt anzunehmen, daß ihnen auch die innern Sinne nicht mangeln. Auch die Thiere haben Sinn für das Gute und Schöne, für das Böſe und Niedrige; ſie beſitzen gute und böſe Eigenſchaften und zeigen dieſe bei vielen Gelegenheiten, wie die Menſchen, nur auf eine andere Weiſe. Liebe, Dankbarkeit, Anhänglichkeit, Treue, Klugheit, Schlauheit, mit einem Worte, alle Eigenſchaften, welche innere Sinne, folglich eine Seelenthätigkeit beurkunden, können wir bei den Thieren, ganz natürlich nach gewiſſen Abſtufungen, wahrnehmen. Scheitlin ſagt: „Die äuſſern Sinne ſind das Produkt eines innern Sinnes und die Sinneswerkzeuge die Produkte des äuſſern Sinnes. Alles von Innen, vom Geiſte, von der Seele, von der Pſyche, vom Springpunkte aus!“ Wir wollen jetzt die innern, geiſtigen Eigenſchaften der Thiere durch einige Thatſachen näher beleuchten.

## 2. Die Sprache der Thiere insbeſondere.

Alle Thiere haben eine Sprache, wenn auch dieſe Sprache nicht für alle Gegenſtände eigene Worte hat, wie die menſchliche. Die Ausdrücke der Thiere beſtehen meiſtens in mehreren Tönen. Was bei dem Menſchen einen Satz macht, iſt bei ihnen manchmal nur ſo viel als ein Wort. Jedes Thier kann ſich wenigſtens denjenigen, die ſeiner Gattung angehören, und auch ſeinen Feinden vernehmlich machen. Die Sprache der Thiere iſt entweder Geberden- oder Tonſprache. Die unterſten Gattungen der Thiere, die keine Lunge haben und keinen Laut von ſich geben können, müſſen ſich mit der Geberdenſprache begnügen, die ſehr einfach iſt, aber doch ohne Zweifel für ihren Verkehr ausreicht. —

Die Vögel beſitzen eine deutliche Sprache. Die Krähen, Raben, Dohlen, Wachteln, Hühner, Gänſe, Enten ꝛc. ſprechen für ſich vollſtändig deutlich; ſie plaudern miteinander, drücken Freude, Schmerz, Furcht, Wohlbehagen u. ſ. w. aus, und beſprechen, was dem Beobachter nicht entgehen kann, umſtändlich dieſen oder jenen Gegenſtand. Ungeſchickt wäre es, wenn Deutſche, Franzoſen, Engländer ꝛc. ſich einbilden

Digitized by Google

würden, dieſe Sprache nach dem Wortlaut verſtehen zu wollen. Unſer Geſpräch wird den Thieren auch ein Kauderwälſch ſeyn; ebenſo denken wir von ihrer Sprache. Sie reden von ihren Angelegenheiten, wie wir von den unſrigen. Jedem Geſchöpfe das Seine! Eine zierliche Sprache haben die Singvögel, deren Geſang ſelbſt Sprache iſt. Jedoch haben alle Singvögel für ihre Gedanken und Empfindungen, ihr Fürchten und Hoffen, ihr Verabſcheuen und Begehren, und allen ihren Haus- und geſellſchaftlichen Verkehr noch eine Menge beſonderer Töne oder Worte. Wenn man mit einem Finken, Canarienvogel, einer Nachtigall ꝛc. ſpricht, ſo bemerkt man deutlich, daß ſie zuhören, Acht geben, antworten, mitſprechen wollen, ſich dazu anſtrengen; es will herausbrechen. Gelehrte, die es ſich zur Aufgabe gemacht haben, das Leben und Treiben der Thiere zu beobachten, behaupten mit Gewißheit, daß Störche Rath und lange Reden halten, dabei ſtreiten, oder über das Vorgetragene ihren Beifall oder ihr Mißfallen ausdrücken. Auch viele andere Thiergattungen halten Verſammlungen, Geſellſchaften, treiben Spiele ꝛc. Die Säugethiere haben eine meiſterhafte Naturlautſprache. Die Sprache des Hundes iſt artikulirt, und die Katze iſt im Beſitze eines ziemlich großen Umfanges von verſchiedenen Tönen. Wer z. B. einmal das Geſpräch zweier Kater gehört hat, wird über die Kunſtfertigkeit dieſer Thiere in der Sprache erſtaunen müſſen. Nur ſollen wir nicht glauben, daß ihre Wörter deutſch oder franzöſiſch oder uns ſtets angenehm ſeyn müſſen. Daß z. B. der Hund viel Sprachſinn hat, erhellet ja unwiderſprechlich aus ſeinem Verſtändniſſe unſerer Sprache. Unſer Sinn wird theilweiſe der ſeinige, und daraus iſt ſchon abzunehmen, daß er zu ſprechen fähig ſeyn müſſe; denn es kann kein Sinn für Etwas in ihm ſeyn ohne Verſtändniß, ohne eine Geſchicklichkeit. Einige Thiere können auch Wörter aus unſerer Sprache erlernen, z. B. der Papagei, die Nachtigall, der Staar ꝛc. Viele können förmliche Melodieen erlernen, z. B. der Gimpel ꝛc. Das, was die Thiere ſprechen, ſuchen ſie durch Geberden, Mimik zu unterſtützen, begreiflicher zu machen. Wie vielerlei Wendungen gibt ſich nicht der Hund, um ſeine Freude, ſein Leid, ſeine Sorge und Wachſamkeit auszudrücken? — Die Sprache des Thieres iſt der Ausdruck des wahren Gefühles, nicht des falſchen; daher ſagt z. B. kein Vogel zu dem Andern, er liebe, wenn er nicht liebt, oder er freue ſich, wenn er ſich nicht freuet.

Digitized by Google

Sie wiederholen ihre Ausdrücke ſo lange, als ihre Gefühle dauern. Dieß kann man beobachten bei dem Hunde, wenn er verwundet wird; er ſchreit ſo lange heftig, als ſein Schmerz heftig iſt. Für jedes Gefühl haben die Thiere, wie die Menſchen, eigene Ausdrücke. Beobachte die Thiere, wenn ſie Freude, Schmerz, Sorgſamkeit, Liebe, Zufriedenheit, Nachricht ꝛc. ausdrücken wollen, und du wirſt finden, daß meine Behauptung richtig iſt.

## 3. Geſelliges Leben der Thiere.

Die Thiere lieben Geſellſchaft und Einigkeit. Das heerdenweiſe Zuſammenleben der Mücken, Bienen, Ameiſen, Fiſche, Störche, Gänſe, Sperlinge, Dohlen, Affen u. ſ. w überzeugt uns hinlänglich, daß die Thiere einen Geſellſchafts-Trieb haben, und dieſen untereinander oft einiger und gemüthlicher ausüben, als die civiliſirten Menſchen. Die Thiere verrichten miteinander ihre Arbeiten, folgen einander, wie z. B. die Bienen; ſie machen in Geſellſchaft große Wanderungen von einem Lande in das andere, wie z. B. die Störche, Schnepfen, Möven, Schwalben; ſie machen miteinander Spiele, die wir bei vielen Thiergattungen wahrnehmen und bewundern können. Manche Thiere bilden einen kleinen Staat, in dem Ordnung, Thätigkeit, Einigkeit und heiterer Sinn herrſchen, wie die Bienen, Ameiſen, Raben, Wildgänſe. Bei ihren bewunderungswürdigen Wanderungen machen die Stärkern und Geſcheidern die Anführer des Zuges, und beſtimmen über Ordnung, und Aufenthalt u. ſ. w.

## 4. Verheimlichungstrieb, Schlauheit und Vertheidigung der Thiere.

Sehr ſorgfältig verbergen die Thiere ihr Neſt und ihre Brut. Viele Nachtſchmetterlinge legen ihre Eier in die Ritzen oder auf die Rinde der Bäume und überziehen ſie mit einer Filzlage, um ſie vor der Zerſtörung und ungünſtiger Witterung zu ſchützen. Krebſe, Skorpionen, Spinnen ꝛc. verbergen ihre Jungen unter dem eignen Körper. Andere, z. B. der Aeneas, das Faulthier, der Affe, das Weibchen des kleinen Ameiſenfreſſers u. ſ. f. tragen bei Wanderungen und Gefahren ihre Jungen auf dem Rücken; das Beutelthier trägt die Jungen im Beutel und die Fledermaus drückt ſie

Digitized by Google

bei ihrem Ausfluge zärtlich an die Bruſt. Viele Thiere, namentlich die Raubthiere, ſuchen für ihre Jungen einen ſichern Ort und vertheidigen dieſelben, wenn es nöthig iſt, mit eigener Lebensgefahr. Die Hühner bedecken ihre Kinder mit den Flügeln und bemühen ſich, ſie vor Gefahr zu ſchützen. Viele Thiere wiſſen den Feind durch Liſt zu verlocken. Die meiſten auf der Erde niſtenden Vögel fliegen nicht in der Nähe ihres Neſtes empor, ſondern laufen eine Strecke, wenn es möglich iſt, im Gebüſche oder Graſe verborgen und fliegen erſt dann auf, wenn ſie vom Neſte entfernt ſind. Mehrere Singvögel ſind noch liſtiger. Oft hört man im Walde auf dem Boden einen Vogel ängſtlich ſchreien. Das Thierchen ſtürzt ſich nämlich, wenn es glaubt, die Brut ſei in Gefahr, plötzlich vom Neſte auf den Boden, bemüht ſich, die Augen des Verfolgers auf ſich zu lenken, und entfernt ſich immer mehr von der Stelle des Neſtes. Sobald aber der mitleidige Zuſchauer ſich bückt, um den armen Vogel aufzuheben, fliegt dieſer in größter Schnelligkeit empor, und verkündet durch die Lüfte die gelungene Rettung ſeiner Eier oder der noch geliebteren Jungen. *) Tauſende von Beiſpielen ließen ſich dieſen wenigen noch anreihen, die zeigen würden, wie ſorgſam und klüglich die Thiere ihre Eier und Jungen zu verheimlichen wiſſen. Ueberhaupt verſtehen es viele Thiere ſehr wohl, ſich vor den Augen anderer Geſchöpfe zu verbergen, und Manche häufen ihre Lebensvorräthe nur an ſolchen Stellen auf, wo ſie, wie ſie glauben, vor Gefahr ſicher ſind.

Merkwürdig iſt auch die Vertheidigung der Thiere. Zwar zeigen die vollkommneren Thiere oft Furcht, wenn ſie ſich in Gefahr ſehen, und entfliehen, wenn es wohl ſeyn kann. Aber, wenn ſie bemerken, daß man ſie verfolgt und angreifen will, ſetzen ſie ſich zur Wehr und beginnen muthig den Kampf. Der Grad von Furcht iſt bei den Thieren natürlich ſehr verſchieden. Zu den furchtſamſten Thieren gehören der Haſe und die Maus. Dieſe ſuchen ſich nur dann durch Beißen zu vertheidigen, wenn ſie wirklich ihr Leben in der äußerſten Gefahr ſehen. Auch giebt es Fälle, wo manche Thiere nicht fliehen, ſondern augenblicklich angreifen. Wenn man einem Löwen, Tiger, Geier, einer Schlange ꝛc. die Jungen rauben will, und ſie erwiſchen den Dieb, ſo beginnen ſie raſch einen furchtbaren Kampf,

---

*) Reichenbach's Blicke in das Leben der Thierwelt. S. 38.

Digitized by Google

und ſchrecklich iſt das Loos des Räubers, wenn er nicht ſiegt. Viele Thiere, z. B. die Affen, beginnen, wenn es nöthig iſt, einen gemeinſamen und auch regelmäßigen Angriff; ſie haben einen Anführer, deſſen Commando ſie befolgen, und nur dann ergreifen ſie die Flucht, wenn der Anführer ſelbſt flieht. Viele Thiere gibt es, die durch Furcht, Angſt und Schrecken in ſolche Wuth verſetzt werden, daß ſie ſich eher verſtümmeln laſſen, als von dem Kampfe nachzulaſſen. Alle Thiere beſitzen zu ihrer Vertheidigung Waffen. Die Meiſten vertheidigen ſich durch Beißen, andere mit ihren Krallen wieder andere mit Schlagen, Stechen, durch Gift, Druck u. ſ. w. Die Giftſchlangen tödten durch ihr Gift, die Rieſenſchlange kann mit ihrem Körper den größten Ochſen erdrücken, der Geier mit ſeinen Krallen den Menſchen zerreiſſen, der Strauß mit ſeinen Flügeln ſeinen Feind todt ſchlagen, der Büffel ihn mit ſeinen Hörnern erwürgen, Bienen und Hummeln verfolgen den Feind mit ihrem giftigen Stachel, die Katzen mit ihren Krallen, die Hunde mit ihrem ſcharfen Gebiß u. ſ. f. Man könnte ein ganzes Buch anfüllen, wollte man die Art und Weiſe beſchreiben, wie ſich alle Thiergattungen vertheidigen. Auffallend merkwürdig iſt die Schnelligkeit, Liſt und Klugheit, die namentlich die Thiere höherer Gattungen bei ihren Kämpfen zeigen, und der gewandteſte Menſch iſt verloren, wenn er ſich verſieht, denn das Thier weiß alle Vortheile für ſich ſchnell zu benützen.

Viele Thiere zeigen in ihrem Thun und Laſſen eine Schlauheit, eine Beſonnenheit, die man nicht ſelten bei den Menſchen vergebens ſucht. Ihre Unternehmungen geſchehen mit Ueberlegung und Ausdauer, und alle Lockungen der Menſchen ſind oft nicht im Stande, das ſchlaue Thier zu betrügen oder zu verführen. Vergebens ſind oft die Schmeicheleien und Lockungen, die du an einer Katze, an einem Hunde, Vogel ꝛc. verſchwendeſt; das Thier traut dir nicht gleich; es wartet ab, ob du es auch aufrichtig mit ihm meinſt. Alles, was Verdacht oder Verrath merken läßt, faßt manches Thier ſchnell auf, und ſucht mit Umſicht deinen Fallſtricken zu entgehen. Der Zeiſig, der Canarienvogel, der Spatz ꝛc. kundſchaften ſchlau die Umgebung aus. Zwar iſt oft ihre Neugierde die Urſache, daß ſie gefangen werden. Beſonders neugierig ſind die Hunde, auch manche Vögel, z. B. die Nachtigallen, was ihnen oft den Untergang bringt. Man kann freilich den Thieren überhaupt und

Digitized by Google

namentlich nicht allen Thiergattungen Vorſicht und Schlauheit im höchſten Grade zumuthen; aber dieß iſt auch nicht bei allen Menſchen der Fall. Wenn wir daher bedenken, daß der Menſch das edelſte, ausgebildetſte Geſchöpf iſt, alſo unter allen lebenden Weſen mit den vollkommenſten Eigenſchaften begabt, ſo müſſen wir billig die Eigenſchaften der Thiere, im Verhältniſſe zu dem Menſchen genommen, bewundern und anſtaunen.

## 5. Die Sorge der Thiere für ihre Jungen.

Mit unermüdlichem Eifer und ſeltener Liebe und Thätigkeit pflegen und nähren die Thiere ihre Jungen; ſie ſuchen und bereiten, wie ſchon erwähnt, für ihre Brut und Säuglinge immer einen ſolchen Ort, ein ſolches Lager, daß ſie vor Gefahr und andern Unfällen ſicher ſind, und thun Alles, was, nach ihrer Anſicht, zum Gedeihen ihrer Kinder dienen kann. Die Raubthiere tragen ihren Jungen Nahrung im Munde zu, verſagen ſich ſelbſt aus Elternliebe die beſten Leckerbiſſen und leiden lieber Hunger, als ihren Jungen Etwas zu entziehen. Die Vögel bereiten mit größter Sorgfalt ein warmes Neſt, brüten ihre Eier mit ſeltener Aufopferung aus, und tragen dann vom frühen Morgen bis zum ſpäten Abende ihren Kindern Nahrung zu, zerhauen das Gebrachte mit dem Schnabel in kleine Biſſen oder erweichen es, wie z. B. die Tauben das Kornfutter, im Kropfe und gurgeln es den zarten Jungen ein. Andere führen mit großer Sorgfalt ihre Kleinen zum Futter, und eifern ſie durch Locken ꝛc. zum Schmauſe an, wie z. B. die Hühner. Inſekten, welche, wie z. B. die Ephemeren, im Waſſer jahrelang als Larven und als vollkommnere Thiere oft nur einen, zwei Tage, ja Viele nur eine Stunde lang leben, nur um ſich wieder paaren zu können, legen ihre Eier in fremde, lebende Körper oder Gewächstheile, wie z. B. die Schlupfwespe, die Gall-Inſekten, damit die einſt nach ihrem Tode ſich entwickelnde Brut leicht Nahrung bekommen kann, um ihre neue Generation und deren Pflicht wieder vollenden zu können. Höchſt merkwürdig iſt die große Liebe, welche ſo viele Thiere für ihre Jungen haben. Die Fledermaus, welche ihr neugebornes Junge bei ihrem Ausfliegen mitnimmt, um es nicht zu Hauſe dem Zufall zu überlaſſen, gibt uns gewiß einen ſchönen Zug von ſeltner Mutterliebe! Man weiß Beiſpiele, daß Seebären

einander gezüchtiget haben, wenn das Männchen oder das Weibchen ein Junges vernachläſſigte, oder während ihrer Züge durch das Meer nicht mehr tragen wollte. Ein Natur=Forſcher erzählt Folgendes: „Die Seebären=Männchen führen ihre großen, oft aus mehr als hundert Stück beſtehenden Familienzüge muthig und unerſchrocken durch das Meer und über die Inſeln. Die Weibchen tragen die Jüngſten im Maul fort, und verſäumen ſie dieſe Pflicht, ſo werden ſie von den Männchen empor geworfen und gegen Felſen geſchleudert, daß ſie erſchöpft liegen bleiben. Haben ſie ſich wieder erholt, ſo winden ſie ſich wurmartig zu den Füſſen des erzürnten Männchens, um es zu beſänftigen. Das Männchen beträgt ſich dabei, wie die Landbären, geht brummend umher, mit rollenden Augen, und wirft den Kopf von einer Seite zur andern, bis es wieder beſänftigt iſt.“ Auch unterrichten manche Thiere ihre Jungen nach ihrer Eigenthümlichkeit im Rauben, Schwimmen, Singen, und in andern Arbeiten ꝛc. Die Bärinn wirft in der Regel zwei Junge, ein Männchen und ein Weibchen. Dieſe Jungen führt ſie während des Sommers überall mit ſich umher, im Herbſte aber entläßt ſie das junge Weibchen, und behält blos das junge Männchen bei ſich, welches ihr im kommenden Jahre bei ihren dann abermals gebornen Jungen als Wärter dienen muß. Es folgt ihr dann überall nach, muß allerlei kleine Dienſte verrichten, die Jungen durch Bäche und Sümpfe führen oder über beſchwerliche Stellen hinübertragen, ihnen Futter ſuchen und darreichen. Die Alke und die den Tauchern ähnlichen Lummen brüten auf den hohen Felsklippen und Scheeren der Nordſee. Sind ihre Jungen ungefähr einen Monat alt, ſo ſtürzen ſie ſich von der hohen Klippe hinab in das Meer. Die beſorgten Eltern folgen ihnen und prüfen die Geſchicklichkeit ihrer Kinder im Schwimmen und Tauchen. Dieſes Manöver wird täglich ſo lange wiederholt, bis die Jungen eine gehörige Fertigkeit beſitzen.

Aehnliche Beiſpiele könnte ich mehrere hunderte aufführen; aber dieſe wenigen beweiſen ſchon genügend, daß Thiere mit auffallender Liebe und Sorgfalt ihre Jungen pflegen, ernähren und erziehen.

## 6. Die Baukunſt der Thiere.

Die Thiere bauen größtentheils Zellen, Neſter, Häuschen ꝛc. um ihre Nachkommenſchaft zu ſchützen, ſelten aber zum Schutze

Digitized by Google

und zur Bequemlichkeit des eigenen Körpers. Einige Thier-Gattungen bauen auch, um geſellig beiſammen wohnen und ihre Nahrung aufbewahren zu können, wie z. B. die Bienen, Ameiſen u. ſ. w. Es iſt erſtaunungswürdig, wie kunſtvoll, ſchön und praktiſch manche Thiere ihre verhältnißmäßig groß-artigen Bauten aufführen, und wenn wir bedenken, daß dieſe Thiere, die Kunſt zu bauen, Niemand lehrt, ſo ſieht man, wie weit der Menſch in dieſer Hinſicht gegen Thiere zurück iſt. In dem Baue der Bienengattungen, Ameiſen, Termiten ꝛc. herrſcht überall Ordnung, ſtreng mathemathiſches Verhältniß, bequeme Eintheilung für ihre Jungen, Nahrungs-Vorräthe, für dieſe und für ſich ſelbſt. Schwer dürfte es dem Menſchen fallen, ähnliche Bauten aus freier Hand nachzu-bilden. Manche Thiere verändern auch, namentlich während der Brutzeit, ihren Bau; es wird ausgebeſſert, erweitert, bequemer und ſicherer gemacht. Ich will von den vielen und manigfaltigen Bauten, die die verſchiedenen Thiere nach ihrer Art und Weiſe aufführen, nur wenige, vor allen aber den kunſtvollen, pyramidenartigen Bau der kriegeriſchen Termiten erwähnen. Eine Termitenſtadt enthält in ihrem In-nern eine Menge von Zimmern, Gänge, Treppen und Brücken ꝛc. und unaufhörlich wird in den Stöcken gebaut, hier eine Zelle eingeriſſen oder erweitert, dort eine neue angelegt. Genau in der Mitte des Gebäudes iſt die große Wohnung der Mut-ter oder Königin, die nur eine Einzige in jedem Gebäude iſt, und an Größe die Arbeits-Termiten einige tauſendmal übertrifft. Um die gewölbte Kammer der Königin ſind runde Löcher gebohrt, aber ſo enge, daß nur die kleinen Arbeiter hindurch können, und der Königin iſt es unmöglich, ihre Zelle zu verlaſſen. Um dieſe her ſind viele Zellen angebracht für die Arbeits-Termiten, welche zur ſtrengen Aufwartung der Königin dienen, und dann folgen die Magazine und Er-ziehungskammern für die Brut. Die großen Bauten der Termiten übertreffen die ägyptiſchen Pyramiden, von Men-ſchenhänden gebaut, wenn man die Größe der Erbauer mit der Größe des Gebäudes vergleicht. Die 3 Linien große Ter-mite baut ein Haus 15 Fuß hoch, d. h. 720 mal höher, als ſie lang iſt; der Menſch baut 800 Fuß hohe Pyramiden, die höchſten Gebäude, welche man kennt, und doch übertreffen ſie den Menſchen, 6 Fuß hoch gerechnet, nur 133 mal. Die Bewunderung ſteigt noch mehr, wenn man bedenkt, daß die Termiten ihre Gebäude in 3 bis 4 Jahren vollenden, dagegen

Digitized by Google

die Aegypter an einer Pyramide viele Jahrzehnte gebaut haben. Aber nicht blos durch ihre Baukunſt verdienen die Termiten Bewunderung, ſondern auch durch ihre kriegeriſche Vertheidigung.

Der Ameiſenlöwe legt ſich, um andere Thiere, die ihm zur Nahrung dienen, zu fangen, einen förmlichen Trichter in den Sand an; zuerſt zieht er eine runde Furche, den Rand der Fallgrube zu bezeichnen, und dann wird innerhalb deſſelben der Sand hinausgeworfen. Er legt ſich nämlich mit einem Vorderfuß den Sand auf den Kopf, und ſchnellt ihn dann mit dem Kopfe über die Furche hinaus. So entſteht im Sand ein Trichter, deſſen Seitenwand ſo ſchräge ſeyn muß, daß die Sandkörnchen, aus denen ſie beſteht, bei der geringſten Berührung hinabgleiten. Daher wird der Trichter auch nur in ſtaubigem, völlig trockenem Sande angelegt. Iſt er fertig, ſo kriecht der Ameiſenlöwe auf den Grund deſſelben in den Sand, und lauert. Kommt nun eine Ameiſe auf den Rand des Trichters, ſo fällt ſie mit den ſinkenden Sandkörnern hinab, der Ameiſenlöwe packt ſie, zieht ſie unter den Sand und ſaugt ſie aus. Fliegen, Spinnen, Bienen, kleine Käfer werden auf ähnliche Weiſe ſeine Beute. Den leeren Balg ſchafft er nachher aus dem Trichter, beſſert dieſen aus, und begibt ſich wieder in ſeinen Hinterhalt. Nach einigen Tagen iſt der Trichter unbrauchbar geworden, und dann wird ein neuer angelegt. Der Schimpanſe (auch Höhlenbewohner genannt) iſt ein geſchickter Baumeiſter; er verfertiget ſich aus Zweigen eine niedliche Hütte, und richtet ſich dieſe bequem ein. Aehnliche Bauten verfertigen die Bienen, Biber u. ſ. w. Auch hier müßte man, wollte man alles hieher Gehörige anführen, ein eigenes Buch damit anfüllen.

## 7. Das Schlafen und Wachen der Thiere.

Eine beſondere Aufmerkſamkeit verdienen auch das W a c h e n und S c h l a f e n der Thiere. Bei ganz niedern Thieren ſcheint das ganze Leben nur ein Schlaf- und Traumleben zu ſeyn. Bei Polypen, Meduſen, Seeſternen ꝛc. kann man nur ihre Bewegungen als einen Zuſtand des Wachens annehmen; ein anderes Merkmal gibt es nicht. Alle Fiſche und Inſecten können während des Schlafes die Augen nicht ſchließen, aber dies ſtört ſie in ihrem Schlafe nicht; denn es iſt ja nicht das Auge, das ſchläft und wacht, ſondern die Seele. Auch träumt nicht das Auge, nur die Seele. Der größte Theil

Digitized by Google

der vollkommnern Thiere ſchläft in der Nacht; viele Thiere ſchlafen während des Tages. Während unſere Haus- und viele andere Thiere am Tage wachen, ihre Geſchäfte verrichten ꝛc., ſchlafen der Salamander, der Wolf, der Gecko, die Kröte, die Eule, Fledermaus, Nachtſchwalbe ꝛc. und ziehen dann ängſtlich und furchtſam aus ihren Neſtern und andern Schlupfwinkeln, wenn die Abenddämmerung beginnt. Tritt die Nacht vollends ein, ſo bewegen ſie ſich freier, treten thätig auf, und flattern durch die Lüfte. Bei wiederkauenden Thieren, Rindern, Schafen, Ziegen, iſt das Wiederkauen der Speiſe eine Art von Schlaf; ſie drücken die Augen nie zu. Könnten wir ihr Wiederkauen nicht einen Schlaf nennen, ſo hätten wir gar nichts, was wir an ihnen ein Merkmal eines Schlafes nennen dürften. Nur ihre Säuglinge genießen einen andern Schlaf; ſobald ſie aber zu kauen beginnen, erben ſie auch die Art zu ſchlafen, wie ihre Aeltern. Viele Thiere höherer Gattung, z. B. Hunde, namentlich auch viele wilde Thiere, genießen einen ſo leiſen Schlaf, daß ſie das geringſte Geräuſch aufwecken kann. Dieſe Eigenſchaft beſitzen alle Thiere mit feineren Sinnen. So hat z. B. der Hund feinere Geruchs- und Gehörs-Organe als der Menſch und ſohin auch einen leiſeren Schlaf.

Ein ſeltſames Natur-Ereigniß iſt der ſogenannte Winterſchlaf einiger Thiere. Der Winterſchlaf kann bei den Thieren nur dann vorkommen, wenn Nahrungsmangel und Winter-Kälte eintreten. Das Murmelthier genießt auf dem weißen Berge (Montblanc) einen zehn Monate langen Schlaf. Die Schnecken verſchließen, wenn der Winter beginnt, ſich in ihre Häuschen und warten ohne Zweifel im Zuſtande des Schlafens die Ankunft des Sommers ab. Käfer, Fliegen, Spinnen, Ameiſen, Eidechſen, Fröſche und Schlangen u. ſ. w. graben ſich, wenn der Winter kömmt, tief ein, verſtopfen ſorgfältig den Eingang zu ihren Wohnungen, fallen in einen Schlaf und bringen den Winter ohne Nahrung zu. Bringt man ſie im Winter an die Wärme, ſo wachen ſie zwar nach und nach auf, leben aber gewöhnlich nicht lange. Naht aber der Alles belebende Frühling, ſo kommen ſie wieder munter aus ihren Löchern hervor.

Digitized by Google

# II.

## Ueber das Ungerechte und Sündhafte der Thierquälerei

### und über die böſen Folgen, welche durch ſie entſtehen.

Was wir bisher über die Thiere gehört haben, beweiſet uns deutlich, daß Gottes Allmacht und Weisheit auch Großes und Herrliches im Thierreiche geſchaffen hat. Nun will ich auch in Kürze zeigen, wie ungerecht und ſündhaft es iſt, Thiere zu quälen und zwecklos zu tödten.

Der Wille des Allgütigen kann kein anderer ſeyn, als daß ſich alle Geſchöpfe auf Erden ihres Daſeins freuen. Er erhält und liebt ſie, was aus den Worten Jeſu deutlich zu erſehen iſt: „Sehet die Vögel unter dem Himmel; ſie ſäen nicht, ſie ernten nicht, ſie ſammeln nicht in die Scheunen, und euer himmliſcher Vater ernährt ſie doch!“ Matth. 6. 26. Vergl. Lukas 12. 24. Dieſe göttlichen Worte ſagen uns, daß die große Güte des Schöpfers auch für die geringſten Geſchöpfe väterlich ſorgt. Wie kann ſich alſo der Menſch erfrechen, Thiere, welche der weiſe Schöpfer in die Welt geſetzt und mit heiliger Fürſorge ernähret, zu quälen, zu martern, und ihnen das Leben aus Unwiſſenheit oder Bosheit zwecklos zu rauben? Kann ſich ein ſolcher Menſch, der auf ſolche Weiſe den Abſichten Gottes geradehin entgegen handelt, einen ächten Chriſten nennen und von Gott Heil und Segen erwarten?! — Daß der ewige Schöpfer alle ſeine Geſchöpfe liebt, daß er will, daß der Menſch die Thiere ſchone und vernünftig behandle, und daß die Mißhandlung der Thiere nach unſerer chriſtlichen Religion eine große Sünde iſt, mögen nachfolgende Stellen aus der hl. Schrift beweiſen:

Wer dem Geringſten Gewalt thut, der läſtert deſſelben Schöpfer. Sprichw. Sal. 14, 31.

Es wird ein unbarmherziges Gericht über den ergehen, der nicht Bamherzigkeit gethan hat. Jak. 2, 13.

Sechs Tage ſollſt du arbeiten und alle deine Werke thun, aber am ſiebenten Tage iſt der Sabbath des Herrn deines Gottes; du ſollſt da keine Arbeit thun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch all

Digitized by Google

dein Vieh, noch der Fremdling, der in deinen Thoren iſt. 5. Moſ. 5, 13, 14. Vergl. 2. Moſ. 23, 12. und 2. Moſ. 20, 9, 10.

Seid barmherzig, wie euer Vater im Himmel barmherzig iſt. Luk. 6, 36.

Ich habe Wohlgefallen an Barmherzigkeit und nicht an Opfer. Math. 9, 13.

Herr! du hilfſt beiden, Menſchen und Vieh. Pſ. 36, 7.

Der dem Vieh ſein Futter gibt, den jungen Raben, die ihn anrufen. Pſ. 147, 9.

Kauft man nicht zwei Sperlinge um einen Pfenning? Und doch fällt derſelben keiner auf die Erde ohne euren Vater. Matth. 10, 29.

Haſt du Vieh, ſo warte ſein. Sir. 7, 24.

Im 2. Buche Moſes (23. Kap. 5. V.) leſen wir, daß ein Jeder, der ein Thier unter ſeiner Laſt erliegen ſieht, daſſelbe aufheben und pflegen ſoll, auch dann, wenn das Thier Eigenthum ſeines Feindes wäre, und er ſeinen eigenen Vortheil dabei verſäumen würde. Im 5. Buche Moſes (22. Kap. 4. V.) ſteht geſchrieben, daß Jeder, der ein Thier auf dem Wege fallen ſieht, verbunden ſei, demſelben ſeine Hilfe nicht zu entziehen, ſondern ihm aufzuhelfen und es zu ſchützen und zu ſchonen.

Noch unzählige andere Stellen in der Bibel ſagen uns ebenfalls, daß es dem Menſchen Pflicht iſt, die Thiere gehörig zu pflegen, zu ſchonen, zu ſchätzen und auch zu lieben.

Wer Gottes Wort hört und auch befolgt, und im wahren Geiſte und in der Liebe, wie es das Chriſtenthum gebietet handelt, der kann kein Thier aus Leichtſinn oder Bosheit quälen, zwecklos verſtümmeln oder tödten; er wird einſehen, daß es eine große Frevelthat iſt, das muthwillig zu zerſtören, was der Allmächtige erſchaffen hat. Kein Menſch kann, was die hl. Schrift deutlich beweiſet, Gott gefallen, vor ſeinem Angeſichte als fromm und gerecht gelten, wenn er ſeine heiligen Werke muthwillig, boshaft oder gleichgiltig vernichtet; er begeht eine große Sünde, eine grauſame Handlung, die dem Schöpfer mißfallen muß, der uns durchaus nicht das Recht einräumte und in ſeiner Allgüte nicht einräumen konnte, mit den Thieren nach Belieben grauſam zu verfahren.

Gott hat den Menſchen zum Herrn der Thiere gemacht, aber nur unter der Bedingniß, daß er ſeine Herrſchaft gerecht und mild ausübe. Daß Gott, welcher der Heiligſte



Digitized by Google

Mildeſte und Gerechteſte im Himmel und auf Erden iſt, dem Menſchen die Befugniß gegeben haben ſollte, Thiere nach grauſamer Willkühr zu martern, iſt nicht denkbar, rein unmöglich, weil dieß dem Weſen der Gottheit, ihrer Allweisheit und Güte gänzlich wiederſpricht, und eben weil dieß nicht möglich iſt, ſo iſt es auch eine ausgemachte Wahrheit, daß Gott nur unter der ausſchließlichen Bedinguiß dem Menſchen die Herrſchaft über die Thiere gegeben hat, daß er ſie gut und mild behandle. Der Schöpfer gab auch dem Menſchen eine hohe Vernunft und dieſe macht ihn fähig, Gottes Willen zu erkennen, und untergeordnete Geſchöpfe ſo zu behandeln, wie es Gott befohlen hat.

Schonung und eine gute zweckmäßige Behandlung der Thiere ſind durch die hl. Schrift und durch die Vernunft geboten, und der Menſch iſt verpflichtet, das, was die hl. Schrift, alſo Gottes Wort, und die Vernunft gebieten, zu erfüllen. In der Bibel ſteht geſchrieben: „Iſt irgend ein Lob, irgend eine Tugend, ſo ſtrebe darnach, denn wer weiß, Gutes zu thun, und thut es nicht, dem iſt's Sünde.“ Philipp 4, 8. Jak. 4, 17.

Der verdienſtvolle Prediger Fried. von Ammon ſagt: „Schrift und Vernunft legen uns eindringend an das Herz, die Thiere zu ſchonen und zu pflegen, und zeigen uns, daß es kein Recht gibt, ſie zu mißhandeln, zu peinigen und zu quälen. Wer ſich aber das dennoch erlaubt, dem darf man frei und unumwunden erklären, daß ihm bei einer beſchränkten Weltanſicht der Beruf des gebildeten Menſchen und Chriſten noch nicht klar geworden iſt.“

Unſere Vernunft ſagt uns, was vernunftgemäß und vernunftwidrig iſt. Ein Menſch, der in ſeinem Thun und Laſſen die Gebote der Vernunft auf die Seite ſetzt, handelt nicht mehr als ein vernünftiger Menſch, und entwürdigt ſich ſeiner menſchlichen Rechte, die ihn über das Thier erhöhen; er erniedriget ſich ſogar unter das Thier, handelt ſchlechter als das Thier, denn, wäre dieſes mit all den hohen Vorzügen ausgerüſtet, mit denen der weiſe Schöpfer den Menſchen beſchenkt, ſo dürfte beſtimmt angenommen werden, daß es ebenſo gerecht und edel handeln würde, wie ein guter, edler Menſch handelt. Dieß iſt um ſo mehr zu glauben, da wir wiſſen, daß die Thiere in ihrem wirklichen Zuſtande Handlungen begehen, die manchen Menſchen beſchämen.

Wer im Ueberfluſſe lebt, und ſeine Thiere im Hunger und

Elend ſchmachten läßt, oder gar aus Muthwillen und Bosheit mißhandelt, verſtümmelt oder tödtet, iſt gewiß ein böſer Menſch, handelt nicht vernünftig, und ſo gewiß er hier gegen die Vernunft handelt, ſo gewiß handelt er auch gegen den Willen des Allmächtigen, und wer dieß thut, der begeht eine Sünde, welche vom Allmächtigen und Allgerechten gewiß nicht unbeſtraft gelaſſen werden wird.

Da alſo Religion und Vernunft den Menſchen, als Gottes vollkommenſte Geſchöpfe auf Erden, Pflichten gegen die Thiere deutlich auferlegen, und wir eben mit der von Gott nur uns verliehenen Vernunft dieſes ſo leicht zu erkennen im Stande ſind, ſo ſollen wir jene Pflichten, ſtatt grauſam und hartherzig gegen die Thiere zu ſeyn, um ſo mehr und um ſo freudiger erfüllen, als die Thiere, obgleich ihnen die menſchliche Vernunft nicht verliehen wurde, dennoch uns Menſchen ſo häufig lieben, ſchonen, beſchützen und ſich ſogar freuen, uns gefällig ſeyn zu können. Müſſen nicht ſolche edle Handlungen der Thiere dem Menſchen oft die Schamröthe in's Geſicht jagen? Tauſendmal kömmt es vor, daß das Thier gegen den Menſchen edler denkt, als der Menſch gegen das Thier, und es ſollte doch, eben weil wir als Menſchen über den Thieren ſtehen, das umgekehrte Verhältniß obwalten. Ein ſchönes Beiſpiel von Liebe und Edelmuth eines Thieres gegen ſeinen Herrn zeigt uns folgende wahre Thatſache:

Ein Menſch wollte ſeinen Hund ertränken. Nachdem er lange mit dem Hunde, der ſich nicht in das Waſſer wollte werfen laſſen, gekämpft hatte, ſchlug er das arme Thier unbarmherzig und ſtürzte dann unverſehens zugleich mit dem Hunde in den Strom. Als der Hund ſeinen grauſamen Herrn in Gefahr ſah, zog er ihn aus dem Waſſer, ſchmeichelte ihm noch überdieß, und leckte ſeine naſſe Stirn und Kleider. Was that aber der Unmenſch? Er ergriff, nachdem er ſich von ſeiner Erſchöpfung erholt hatte, wieder den Hund, ſeinen Lebensretter, warf ihn zum Zweitenmale in das reiſſende Waſſer und das edle Thier verſchwand, ihn wehmüthig um Gnade und Hilfe anflehend, unter den Wellen. — Hat nicht ein ſo edles Thier tauſendmal mehr Gefühl und Barmherzigkeit, als Tauſend ſolche Kannibalen, die nur der Geſtalt nach einem Menſchen gleichen, aber in Wirklichkeit viel grauſamer, als die wildeſten Thiere ſind?! Und ähnliche Fälle ſind leider nur zu oft ſchon vorgekommen.

Milde gegen die Thiere macht auch milder gegen die



Digitized by Google

Mitmenſchen, und wer es bezweifelt, daß durch die Verbreitung beſſerer Grundſätze zum Wohle der Thiere auch die Bildung und Veredlung der Menſchen überhaupt befördert werde, der hat gewiß ganz unrichtige, oder gar keine Begriffe von Erziehungskunde. Kinder und Erwachſene, welche die Thiere lieben, pflegen und ſchonen, werden gewiß auch den Mitmenſchen nicht haſſen, verachten, verfolgen und mißhandeln. Tauſendfältige Erfahrungen beweiſen, daß diejenigen, welche grauſam und gefühllos gegen Thiere ſind, auch mit den Menſchen eben ſo grauſam und gefühllos verfahren. Es wird alſo durch die Verhütung der Thierquälerei nicht blos den Thieren ihr natürliches Recht geſichert, ſondern auch zum Wohle der geſammten Menſchheit unendlich viel Gutes bewirkt; Rohheit und Barbarei, dieſe grauſamen Feinde aller lebenden Geſchöpfe, werden dadurch immer mehr und mehr verdrängt, und für die ganze lebendige Schöpfung liegt darin ein bedeutender Schritt auf dem Wege des Beſſern. Dieſen Grundſatz haben auch alle weiſen Regierungen, und alle Vernünftigen und Gutgeſinnten in ſeiner ganzen Bedeutung aufgefaßt, und ihm die volle Aufmerkſamkeit zugewendet, was die vielen weiſen und umſichtigen Geſetze aller geſitteten Nationen gegen die Thierquälerei und das allgemeine, thätige Zuſamenwirken aller Gebildeten und Gefühlvollen deutlich beweiſen. Es iſt für den Menſchen- und Thierfreund eine wahre Freude, zu ſehen, wie auf dieſe Weiſe die alles Gefühl empörende Grauſamkeit allmählig verdrängt wird, durch die zur Schande und auch zum Nachtheil der Menſchheit ſchon ſo viel Unwürdiges, Rohes und Verabſcheuungswürdiges entſtanden iſt. Wenn Jemand einwendet, es gebe Menſchen, die Schonung gegen Thiere zeigen und aber doch hart gegen Menſchen ſeien, wenn z. B. Jemand von einer Frau ſpricht, die ihren Mops zärtlich liebt, pflegt und nährt, wie ein Kind, die aber unbarmherzig und gefühllos ihre Dienſtboten behandelt u. dgl. und wenn hieraus gefolgert werden wollte, daß Liebe zum Thiere nicht auch Liebe zum Mitmenſchen zur Folge habe, ſo haben ſolche Einwendungen nur einen leeren Schein für ſich. Es gibt wohl ſolche Leute; aber die Liebe einer ſolchen Frau gegen ihren Hund iſt eine thörichte Afterliebe; ſie iſt keine Liebe, die ſich auf die ganze Thier-Welt erſtreckt; denn eine ſolche Frau liebt zwar ihr Schooß-Hündchen, iſt aber in der Regel gleichgiltig gegen die Leiden anderer Thiere, und mißhandelt ſie, was dir gewiß nicht entgehen

wird, wenn du ſie eine Zeit lang beobachteſt und prüfſt, und ſohin iſt es alſo wohl auch erklärbar, daß ſie auch ihre Mitmenſchen mißhandeln kann. Ich habe ſchon Leute kennen gelernt, die mit ihrem häßlichen Hund bis zum Unſinne zärtlich waren, die aber eine Katze verhungern ließen, Tage lang ein unſchuldiges Lamm ohne Nahrung in ein finſteres Gewölb einſperrten, Hühner und Gänſe in der Küche barbariſch zu Tode marterten u. dgl. Was für eine Geſinnung von ſolchen gegen ihre Mitmenſchen zu erwarten iſt, brauche ich wohl nicht zu erklären. —

In einem vortrefflichen Aufſatz im Dresdner Wochenblatt für vaterländiſche Intereſſen iſt folgende wichtige Wahrheit zu leſen:

„Der Mann aus dem Volke, der ſein Thier mißhandelt, wird dasſelbe auch mit Weib und Kindern thun, je nachdem der Hang, die Leidenſchaften durch fremde Qual zu befriedigen, im Augenblicke des Ausbruches eben einen willkommenen, des Fühlens begabten Gegenſtand findet. Das Laſter der Thierquälerei erzeugt die ärgſte, ſelbſt bis zur Fähigkeit zum Todſchlage ausartende Herzensverhärtung und nährt die wilde Flamme des Zorns bis zum tollſinnigen Wüthen. Geſchmeidigt durch feinere Sitten und Wohlſtands-Rückſichten, ſchlägt es bei der Menſchenbehandlung in jene raffinirte Bosheit aus, der beſtändig gelüſtet, Vorwände zu erhaſchen, um den Stachel der Qualen in fremde Bruſt zu drücken. Und in dieſer Form führt dieſes Laſter auch zum Menſchenmord. — Der Uebergang von der Thierqälerei zur Menſchenmißhandlung iſt oft ein ſehr unmerklicher und überſchreitet oft ſo im Stillen die Gränze, daß vielleicht nicht immer bei der Wahrnehmung der Menſchenmißhandlung auf die Thierquälerei als urſprüngliche Urſache zurückgeſchloſſen werden mag; dennoch iſt aber dieſer Uebergang ſo gewiß, daß, wer ihn leugnen wollte, die Beſchaffenheit und den Zuſammenhang der pſychologiſchen Erſcheinungen, ihren Grund und ihre Folge ſchlechterdings nicht einzuſehen vermöchte.“

Dieſe Worte ſind lauter Wahrheit und zeigen, wie nothwendig und wichtig es iſt, die Thierquälerei überall nach Kräften zu unterdrücken und zu verdrängen.

Nur Menſchen ohne Mitleid ſind im Stande, Thiere unbarmherzig zu mißhandeln; ſie ſind ſchreckliche Geſchöpfe und mit allem Rechte zu fürchten.

Sogar die Thiere ſind gegen einander mitleidig, helfen,

Digitized by Google

ſchützen, pflegen einander, und man weiß Beiſpiele genug, daß ſie auch mit den Menſchen Mitleid haben.

Rouſſeau ſagt: „Das Mitleid iſt die urſprüngliche Tugend des Menſchen. Mitleid iſt jene Tugend, mit welcher wir uns alle anderen Schätze erwerben können. — Ohne Mitleid iſt der Menſch keiner andern Tugend fähig, nicht fähig nach dem Sinne unſerer Religion zu handeln. Ein Menſch ohne Mitleid iſt das fürchterlichſte Ungeheuer auf Erden und mehr zu fürchten, als die wildeſten Beſtien in den afrikaniſchen Wüſten.

Was Rouſſeau hier ſagt, ſagen mit andern Worten unzählige Schriftſteller und gewiß haben ſie alle Recht. —

Ein Menſch, der gleichgiltig gegen die Schmerzen der Thiere iſt, ſie unbarmherzig quälen, martern, tödten kann, beſitzt überhaupt keine ächte Bildung, keine guten Grundſätze; er iſt gewiß roh und ohne Mitleid im Herzen, und wenn er dennoch ſagt, daß er bei dem Leiden ſeiner Mitmenſchen wahres, ächtes Mitleid fühle, ſo redet er gewiß nicht die Wahrheit. Wer kein Mitleid im Herzen fühlt, iſt zu jedem Vergehen fähig. Viele Thierquäler ſind ſchon unbarmherzige Menſchenquäler, ja ſogar Menſchenmörder, viele ſind ſchon hingerichtet worden, aus deren Unterſuchungsakten zu erſehen war, daß ſie in ihrer Jugend an Thierquälerei Vergnügen fanden, und nach und nach auch ganz gleichgiltig Menſchen quälen und tödten konnten.

Der ſpaniſche Prinz Don Carlos, der in ſeinen ſpätern Jahren ſeinen eigenen Vater, den König Philipp II. ermorden wollte, was jedoch durch einen Zufall verhindert wurde, und der überhaupt ein mitleidloſer Menſchenquäler war, hatte in ſeiner Jugend ſeine Freude daran, Thiere zu quälen und zu verſtümmeln. Er zerriß und erwürgte zu ſeiner Unterhaltung eigenhändig kleine Kaninchen und fand großes Gefallen daran, dieſe unſchuldigen Thiere zappelnd ſterben zu ſehen.*)

Alte Völker, obwohl ſie Heiden waren, haben die Folgen gefürchtet, welche durch die Thierquälerei entſtehen und waren bemüht, ihre Kinder von dieſer ſchändlichen Handlungsweiſe abzugewöhnen. Die Athener, von denen ſo manches Gute kam, verurtheilten einmal einen Knaben, weil er einem Thiere ein Auge ausgeſchlagen hatte; ſie befürchteten und ſchloſſen aus dieſer rohen That, daß der Knabe ein böſer und

*) Gallios Geſch. d. ſpaniſchen Inquiſition, 2. Bd. S. 159.

Digitized by Google

gefährlicher Menſch werden würde. Die Weltgeſchichte ſagt uns, daß Kaiſer Domitian, der im erſten Jahrhundert nach Chriſti Geburt regierte, ein grauſamer Tyrann geweſen ſei. Er war von Kindheit an immer grauſam gegen die Thiere. Er ſchloß ſich, als er ſchon erwachſen war, alle Tage zu einer beſtimmten Zeit in ſein Gemach, und ſpießte zu ſeinem Vergnügen die Fliegen.

Der Gefühlloſe empfindet kein Mitleid, ſondern Gleichgiltigkeit, Wohlgefallen, ja ſogar Luſt, wenn er hilfloſe Geſchöpfe leiden ſieht oder ihnen ſelbſt Leiden verurſachen kann. Eine wahre Hölle müßte die Welt ſeyn, wenn es lauter Menſchen gäbe, aus deren Herzen Gefühl und Mitleid verbannt wären.

Aber auch noch viele andere Gefahren bereiten ſich die Menſchen durch Grauſamkeit gegen die Thiere.

Durch unvernünftiges, grauſames Quälen der Thiere wurde und wird die Geſundheit und das Leben der Menſchen ſehr häufig gefährdet. So z. B. beſtätigen Sachverſtändige, daß das Fleiſch von lange geknebeltem Schlachtvieh der Geſundheit ſehr ſchädlich iſt, und daß der Genuß deſſelben ſogar Krankheiten zur Folge haben kann. Hunde und andere Thiere gerathen durch grauſame Mißhandlungen in Wuth und Tollheit und können ſomit ſchrecklichen Schaden anrichten. Häufig ſchon ſind Menſchen, welche von dem Fleiſche jener Thiere genoſſen, die vor oder beim Schlachten grauſam gemartert wurden, krank, ja bisweilen förmlich vergiftet worden Folgende Beiſpiele mögen zur Beſtätigung dienen: Ein roher Menſch ſpannte einen Hund vor einen Karren, und als das arme Thier, welches vor großem Durſt lechzte, aus Entkräftung den ſchwer beladenen Karren nicht mehr ziehen konnte, mißhandelte er ihn auf das Grauſamſte mit Schlägen und ließ ihn dann laufen. Der Hund bekam die Wuth, biß im Dorfe Loſchwitz mehrere andere Hunde und auch Menſchen und richtete großes Unheil an.

In Andelfingen in der Schweiz wurden bei einem Gaſtmahle mehrere Perſonen vergiftet. Die Aerzte erklärten nach genauer Unterſuchung einſtimmig, daß lediglich ein animaliſches Gift, welches durch Martern im Thier vor deſſen Tödtung erzeugt wurde, die Urſache davon geweſen ſei.

Am 15. März 1838 wurden zu Galldorf im Würtembergiſchen ſieben Perſonen durch Leberwürſte vergiftet. Die genaue Unterſuchung bewies, daß das Blut des geſchlachteten Schweines durch Qualen in giftige Subſtanzen zerſetzt

Digitized by Google

worden war. — Daher ſollen auch Schweine, namentlich große, nicht gebunden transportirt werden, weil beſonders bei dieſen Thieren durch das Binden das Blut in Hemmung und Stockung geräth, ſchwarz wird, und ſich dann meiſtens in giftige Subſtanzen zerſetzt; auch erſtickt bei warmer Witterung manches feſt geknebelte Schwein, was ohne Zweifel durch das Aufhören der Zirkulation des Blutes herbeigeführt wird. Fleiſch und Blut von großen, gebunden transpotirten Schweinen ſind als Nahrung für die Geſundheit des Menſchen höchſt gefährlich, und nicht ſelten führte der Genuß derſelben Krankheiten, ja ſogar Vergiftungen herbei. Es ſoll alſo das Binden der Schweine auf dem Transporte nicht nur allein unterlaſſen werden, weil dieß, wie für alle Thiere, eine grauſame Quälerei iſt, ſondern auch deßhalb, weil dadurch für die Geſundheit des Menſchen gefährliche Folgen veranlaßt werden können.

Wenn man darüber nachdenkt, wie unmenſchlich manche Thiere vor ihrem Tode gequält, gehetzt, gepeitſcht, geknebelt werden, ſo wird es ſehr bald einleuchten, daß durch ſolches Martern das Blut der Thiere in einen erhitzten Zuſtand gerathen, und ſich in demſelben eine ſchädliche, oft ſogar giftige Subſtanz bilden kann, die dem Menſchen, wenn er davon genießt, zum großen Verderben gereicht. Man kann ſchon, wenn man von ſehr gereiztem und erzürntem Federvieh, z. B. von Hähnen, Entrichen, Gänſerichen ꝛc. gehackt oder gebiſſen wird, die Waſſerſcheu bekommen. Medizinische Beſtätigungen haben dieß ſchon ſattſam bewieſen.

Auch über dieſen Punkt könnte noch unendlich viel Wahres und Wichtiges geſagt werden, wenn es der Raum dieſes Buches geſtatten würde.

Digitized by Google

# III.

## Verſchiedene ſpezielle Fälle von Mißhandlungen der Thiere.

Der Menſch darf die Thiere und ihre Kräfte zur Arbeit benützen, aber ſie nicht über ihre Kräfte anſtrengen oder ſie durch Schläge ꝛc. mißhandeln, wenn ihre Kräfte erſchöpft ſind. Wer dem Thiere eine gute Pflege, das gehörige Futter, die nöthige Ruhe gönnt und von ihm nicht mehr Arbeit fordert, als es leiſten kann, ihm keine ſchwerere Laſt auflegt, als es zu tragen vermag, der handelt vernünftig, weil er dem Thiere gibt, was es braucht und von ihm nur ſo viel verlangt, als es zu leiſten im Stande iſt. — Alle Thiere, die zur Arbeit benützt werden, müſſen dazu mehr oder weniger abgerichtet werden. Daß man die Thiere nicht immer mit guten Worten, Schmeicheleien ꝛc. allein abrichten kann, verſtehet ſich von ſelbſt; es müſſen hie und da auch Strafen angewendet werden; aber die Strafe muß, wenn ſie nöthig iſt, gelind, zweckmäßig und zur rechten Zeit angewendet werden und von der Art ſeyn, daß das Thier dadurch nicht große Schmerzen zu leiden hat, oder gar zum Krüppel wird. Wer glaubt, daß das Thier nur durch Schläge und andere Mißhandlungen abgerichtet und gezähmt werden kann, der handelt unſinnig und als unvernünftiger Thierquäler. Wie der Menſch durch lauter Strafen nicht das wird, was er durch eine vernünftige Erziehung werden kann und ſoll, ſo kann auch durch lauter Strafen von Thieren nicht das erlangt werden, was gewöhnlich durch eine richtige Behandlung zu erlangen iſt. Menſch und Thier werden durch immerwährende Strafen boshaft, tückiſch, ſcheu, wild, mißtrauiſch, und ihre phyſiſchen und geiſtigen Kräfte werden dadurch gelähmt, geſchwächt, unrichtig verbraucht oder nicht ſelten ganz vernichtet. Manches Pferd würde ein gutes, zuverläſſiges Reit- und Zugpferd geworden ſeyn, mancher Ochs würde den Pflug nach Wunſch gezogen haben, wenn ſie vernünftig und zweckmäſſig wären dazu abgerichtet worden; denn das Thier weiß eine gute Behandlung eben ſo zu ſchätzen, wie der Menſch, und thut das, was man von ihm verlangt, gern und willig, wenn es ſieht, daß man

Digitized by Google

mit ſeinen Leiſtungen zufrieden iſt und ſie zu würdigen verſteht.

Empörende Mißhandlungen werden auch an den Thieren verübt durch kleinliche Prahlerei. Mancher macht durch die Straße einen Paraderitt, ſpornt das Pferd, daß das Blut herunter läuft, und begeht dabei auch noch andere tollſinnige Quälereien. Mancher wettet, daß ſein Pferd dieſe oder jene Strecke Weges in kürzerer Zeit zurück lege, als das eines Andern, und beſtimmt dazu eine unverhältnißmäßige kurze Zeit. Die armen Thiere werden dann ſo furchtbar abgehetzt, daß eine Dampfwolke von ihnen aufſteigt, das Blut aus Maul und Naſe läuft, und daß ſie an allen Gliedern zittern. Nicht ſelten wurde ſchon ein Pferd zu Tode gejagt, und warum? Bloß weil es die Tollheit ſeines Herrn ſo haben wollte. Mancher iſt roh und unſinnig genug, ſeine Brutalität und blinde Wuth an den Thieren, die ihm nichts gethan haben, auszulaſſen, weil ſie Unmögliches nicht leiſten können. Solche abgeſchmackte, unſinnige Rohheiten gehören zu den grauſamſten Thierquälereien, verdienen Abſcheu und Verachtung und entwürdigen den, der ſie begeht, ſtatt ihm Ehre und Ruhm zu bringen, wie er ſich thöricht einbildet.

Eine grauſame Thierquälerei iſt es nicht nur, die Thiere, welche wir zur Arbeit, zu unſerm Nutzen oder Vergnügen gebrauchen, über ihre Kräfte anſtrengen, ſondern auch ſie zu vernachläßigen und Hunger und Durſt leiden zu laſſen. Viele laſſen die Zugthiere vom frühen Morgen bis zum ſpäten Abende unausgeſetzt mit größter Anſtrengung arbeiten, treiben ſie, wenn ſie ſchon ganz ermattet ſind, mit Schlägen und Peitſchenhieben an, und ſperren ſie dann in den Stall, ohne ihnen gehöriges Futter zu reichen. Das arme Thier muß vom Abende bis zum nächſten Morgen Hunger leiden, und kaum wird es Tag, ſo ſpannt der grauſame Eigenthümer oder ſein Diener daſſelbe wieder ein, und läßt es wieder den halben, oder gar den ganzen Tag, ohne ihm den Hunger zu ſtillen, mit größter Anſtrengung arbeiten. Manche machen ſogar mit den armen Pferden, die während einer ganzen Woche übermäßig arbeiten und dabei größtentheils hungern mußten, am Sonntag zum Vergnügen weite Reiſen und ſchlagen und ſtoſſen ſie, wenn ſie aus Mattigkeit nicht mehr laufen oder gehen können. Sie ſitzen auf den Rücken der abgemarterten Thiere oder laſſen ſich von ihnen ziehen, und lachen, ſingen und lärmen dabei. Nicht ſelten wird in ſpäter

Digitized by Google

Nacht in wildem Saus und Braus nach Hauſe gekehrt, und die armen zuſammen geſchlagenen, ermatteten Pferde ſind noch wohl daran, wenn ſie in ihrem unreinlichen Stall eine Hand voll Heu oder Stroh und einen Trunk Waſſer finden. So wird von Manchen Jahr ein Jahr aus fortgehauſet, bis die erbarmenswürdigen Thiere dem Abdecker zur Beute werden. Man wird mich nicht beſchuldigen, daß ich die Sache übertreibe; denn wer ſich nur ein wenig umſieht, findet, daß vielen Zugthieren dieſes traurige Loos von grauſamen Menſchen bereitet wird. Solche wilde, herzloſe Menſchen, die es ohne Zweifel ihren Mitmenſchen, wenn ſie nur könnten, eben ſo machen würden, nennen ſich dann Chriſten, beten und wallfahrten, wünſchen und flehen zu Gott, daß es ihnen und ihren Kindern gut gehen möge, bedenken aber nicht, daß ſie durch ihre Grauſamkeit gegen Thiere wider den ausdrücklichen Willen Gottes handeln und ſündigen und ſich der göttlichen Barmherzigkeit unwürdig machen. Viele laden den Zugthieren eine ſo große Laſt auf, daß dieſe unmöglich im Stande ſind, ſie fortzuſchaffen. Geht die Fahrt nicht ſchnell genug oder gar nicht, dann wird die Peitſche oder der Prügel genommen und ſo lange auf die geduldigen Thiere los geſchlagen, bis dieſe in ihrer grauſamen Folter ihre letzten Kräfte anſtrengen. Denke dir nur ſelbſt, o Menſch! wenn du, und oft noch krank und elend, immer für zwei oder drei Perſonen arbeiten müßteſt und dabei Schläge bekämeſt, würdeſt du nicht bald eines harten Todes ſterben? Würdeſt du das nicht eine barbariſche Grauſamkeit nennen? Wenn du aber einſiehſt, daß man auf dieſe Weiſe ungerecht mit dir verfahren würde, warum magſt denn du aber dein geduldiges Thier ſo grauſam behandeln, das doch auch, wie du, ein Geſchöpf Gottes iſt? Wenn du dieß alles nur ein wenig überdenkſt, ſo wird es dir bald klar werden, daß nur Rohheit und Grauſamkeit die Urſachen ſind, die zu ſolcher Mißhandlung der Thiere verleiten, und Rohheit und Grauſamkeit ſind, wie wir ſchon öfters anführten, Schandflecken, die vor Gott und den Menſchen verabſcheuungswürdig erſcheinen, und immer, früh oder ſpät, die Strafe Gottes nach ſich ziehen.

Sehr oft geſchieht es, daß Kutſcher und Pferde bei grimmigſter Kälte oft mehrere Stunden lang vor der Thür warten müſſen. Der Kutſcher kann ſich doch in Pelz einhüllen; aber wie ſollen ſich die Pferde vor der Kälte ſchützen? Im Hauſe wird beim Kaminfeuer gelacht, geſchwätzt, geſungen,

Digitized by Google

geſpielt, gezecht und Niemand denkt daran, daß draußen die armen Pferde von der großen Kälte erbärmlich gequält werden. Fiaker, Fuhrleute, Bauern ꝛc. laſſen nicht ſelten ihre Zugthiere bei größter Hitze, Kälte, Regen ꝛc. zwei, drei Stunden, ja auch oft halbe Tage lang im Freien ſtehen. Im Sommer werden die Pferde durch die empfindlichen Stiche der Fliegen ſo ſehr gepeinigt, daß ſie faſt vor Schmerzen wüthend werden, und bei Regen und Kälte wurde ſchon oft die Geſundheit des zuvor erhitzten Thieres gefährdet oder zu Grunde gerichtet. Man fragt ſich, wie es nur möglich iſt, daß Menſchen ſo mit ihren Thieren verfahren können? Dieß wird aber nur Jenem begreiflich, der weiß, wie roh, unbarmherzig, grauſam viele Menſchen ſind, die wenig oder keinen Funken von Mitleid in ſich haben. —

Durch das Tragen des Geflügels vom Markte nach Hauſe werden dieſen armen Thieren größtentheils ſehr ſchmerzliche Qualen verurſacht. Viele Mägde, Köchinnen und auch Frauen tragen Hühner, Tauben u. ſ. w. bei den Flügeln, drücken dieſe oft aus dem Gelenke, daß ſie ganz mit Blut unterlaufen, und laſſen ſo dieſe Thiere nicht ſelten Stunden lang leiden und zappeln, bis ſie endlich nach Hauſe gebracht ſind. Unlängſt ſah ich zwei Tauben, von einer Köchinn getragen, in einem ſchmerzlichen Zuſtande leiden. Die Flügel waren aus dem Gelenke gedrückt, mit Blut unterlaufen, und die armen Thierchen ſo matt, daß ſie kaum mehr ſtehen konnten. Warum denn dieſe armen Thiere ſo grauſam quälen?! Ihr Loos iſt ja ohnehin armſelig genug; denn es erwartet ſie in der Regel nichts anderes, als ein baldiger Tod, den ihnen ſehr häufig eine gefühlloſe Hand ſo unſicher gibt, daß ſie lange mit großen, ganz unnützen Schmerzen zu kämpfen haben, bis endlich das Leben ausgehaucht iſt.

In Bayern iſt jene Mißhandlung des Geflügels ſchon längſt verboten, und dafür das Tragen in Körben, Netzen ꝛc. anbefohlen; auch das Tragen der Lämmer, Spanferkeln ꝛc. iſt in einer ſolchen Art anbefohlen, die dem Körper des Thieres einen Ruhepunkt gewährt, ſtatt daß man es zappelnd an die Arme hängt.

Wir dürfen die Thiere tödten, wenn wir ihr Fleiſch als Nahrung brauchen können, oder wenn ſie uns nach ihrem Tode auf eine andere Weiſe einen erheblichen Nutzen bringen, oder wenn ſie uns lebend Schaden und Nachtheil in unſern Häuſern, Gärten, auf Feldern und Wieſen ꝛc. verurſachen;

Digitized by Google

aber die Tödtung muß ſicher, ſchnell und richtig vor ſich gehen, damit das Thier nicht viel und nicht unnöthig zu leiden hat. Unzählige, barbariſche Mißhandlungen, die fürchterlichſten Leiden unterblieben, wenn alle Thiere ſchnell und ſicher getödtet würden, bei Allen iſt es möglich, wenn man nur will. Man darf nur die alten, verroſteten, rohen Gebräuche, die man gewöhnlich bei der Tödtung der Thiere anwendet, fahren laſſen, und dafür eine andere Methode, mittels der der Tod des Thieres augenblicklich erfolgt, einführen, ſo iſt dieſem barbariſchen Unweſen abgeholfen. Aus Bequemlichkeit macht man aber mit der größten Gleichgültigkeit den alten Schlendrian immer fort, und bekümmert ſich wenig um die vielen, ſchrecklichen Leiden, die die Thiere auszuſtehen haben, bis ſie todt ſind. — Jedem Vernünftigen wird es einleuchten, daß Pferde, Ochſen, Kälber, Schafe, Schweine u. ſ. w. ſchneller und richtiger getödtet werden können, als es gegenwärtig wirklich geſchieht. Und warum geſchieht dieß nicht? Dieſe Frage wird der leicht beantworten können, der die Menſchen, die mit dergleichen Arbeit umgehen, nur ein wenig kennt. — Wer in ein Schlachthaus geht, während Thiere getödtet werden, der verläßt es gewiß mit empörtem Herzen, der kann ſich überzeugen, welche Rohheit manchen Menſchen beherrſcht. — So z. B. ſind Ochſen, Kühe durch den Knickſtoß (Knicken) ſchnell und ſicher zu tödten. Hiezu iſt ein Inſtrument nöthig, welches die Form eines Pfriemens hat. Die Schneide muß ungefähr über einen Zoll breit, und nach der Form eines Herzes geſtaltet ſeyn. Dieſes Eiſen wird ſenkrecht am Ende des Rückenwirbels aufgeſetzt, und mit einem kräftigen Schlag zwiſchen die Wirbelknochen hinein geſtoſſen. Das Thier fällt augenblicklich bewußtlos zu Boden, und dann wird das Blut durch Aufſchneiden des Halſes (Abſtechen) abgeſondert.

Schweine werden, wie es z. B. in St. Gallen und auch in andern Orten geſchieht, mit einem ſchweren, gegen die Hand zu dünnen und gegen das Ende dicken Inſtrumente, alſo mit einer Art Keule, zuerſt ſo auf den Kopf geſchlagen, daß ſie ohnmächtig zuſammen fallen, und dann erſt geſchlachtet.

Fiſche können ſchnell und ſicher getödtet werden, wenn man ihnen mit den Daumen, oder bei größern Fiſchen, mit einem Stücke Holz zwiſchen die Zähne fährt und ihren Kopf ſchnell und kräftig rückwärts drückt. Auf dieſe Weiſe verlieren ſie ſchnell und vollſtändig das Leben. Dieſe Tödtungsart iſt

Digitized by Google

ſchon an ſehr vielen Orten eingeführt, und hat ſich ſtets als praktiſch bewährt.

Würden alle die für den Tod beſtimmten Thiere auf eine ähnliche Weiſe ſchnell und ſicher getödtet, welche entſetzliche Martereien könnten dadurch täglich vermieden werden!!!

Wie grauſam wird nicht auch mit dem Schlachtviehe verfahren, bis es an Ort und Stelle kömmt! Hunger, Durſt, Schläge, überſpannte Tagmärſche ꝛc. ſind die gewöhnlichen Plagen, die die armen Thiere auszuſtehen haben. Am Orte angelangt, erwartet ſie auch meiſtens kein beſſeres Loos. Endlich kommt die Todesſtunde. Angſt, Schrecken, gehäufter, anhaltender Schmerz begleiten das arme Thier in das Schlachthaus. Mit wankendem zitternden Schritte gelangt es an die mit Blut beſprengte Stelle, wo es getödtet wird, und empfängt den Todesſtreich, der nicht ſelten, weil er ſchlecht geführt wird, öfters wiederholt werden muß, bis es endlich unter fürchterlichem Brüllen, Aechzen und Wimmern zuſammenſtürzt. Aus dem ſcheuen, ängſtlichen Blicke des Thieres iſt deutlich wahrzunehmen, daß es aus den Zubereitungen ſchon erkennt, daß man mit ihm nichts Gutes vorhabe, daß man es tödten werde.

Empörende Mißhandlungen werden auch bei dem ſogenannten Fiſchangeln verübt. Der Fiſcher ſpießt einen Wurm, ein Fiſchlein oder einen Käfer an den Angelhaken, ſenkt dieſen mit dem mit dem Tode ringenden Thierchen in das Waſſer, und das zappelnde Thierchen muß nun ſo lange die ſchmerzhaften Qualen ausſtehen, bis ein Fiſch kömmt und es vom Angelhaken weg frißt, oder bis es nach langen, entſetzlichen Leiden ſtirbt. Den anbeiſſenden Fiſch, welcher den Leiden der angeſpießten, lebenden Lockſpeiſe ein Ende macht, erwartet in der Regel kein beſſeres Loos. Er wird von dem Fiſcher aus dem Waſſer geſchnellt, vom Angelhaken, der ſchmerzhaft in ſeinen Kiefer eingedrungen iſt, losgemacht, und dann in der Regel lebend an eine dazu bereitete Weidenruthe gehängt oder in ein Netz geworfen. Das verwundete Thier muß jetzt ſo lange die fürchterlichſten Qualen erdulden, bis es ein langſamer Tod beendiget. Millionen Thiere werden auf dieſe Weiſe zu Tode gemartert. Menſch! iſt es denn möglich, daß du ſo gleichgiltig und mit der gefühlloſeſten Kaltblütigkeit auf dieſe Weiſe arme Thiere langſam tödten kannſt?! — Es iſt ja ein Leichtes, Fiſche zu fangen, ohne dabei ſolche Grauſamkeiten auszuüben. Wenn du die kleinen

Digitized by Google

Thierchen ſchnell tödteſt, ehe du ſie an den Angelhaken ſpießeſt, und eben ſo den gefangenen Fiſch ſchnell todt machſt, ſo kannſt du dein Werk ausüben, ohne jene Grauſamkeit zu begehen, die bei vernünftigem Nachdenken gewiß vor deinen eigenen Augen als überflüßig und verabſcheuungswürdig erſcheint, und der Menſchlichkeit und dem Willen des Allmächtigen wiederſtrebt, der nicht will, daß du ſeine Geſchöpfe, mußt du ſie auch tödten, grauſam und langſam zu Tode marterſt.

Aehnliche Grauſamkeiten, wie ſie von den eben erwähnten Fiſchfängern häufig ausgeübt werden, begehen auch in der Regel die Froſchfänger. Den Fröſchen werden die hintern zwei Beine abgeſchnitten und ſie dann ſo verſtümmelt weggeworfen. Tage lang kriechen die grauſam geſchundenen, ihrer hintern Füſſe beraubten Fröſche noch lebend herum, bis ein ſchmerzhafter Tod ihre Qualen endiget. Erbarmen dich denn dieſe armen, unſchuldigen Thiere gar nicht, wenn du wahrnimmſt, wie ſie eines ſo langſamen, harten Todes ſterben müſſen, den ihnen nur deine Unmenſchlichkeit bereitet?! Denke dir einmal, o Menſch! wenn man dir lebendig die Füſſe abſchnitte, und dich dann mit den fürchterlichſten Leiden ringen ließe, bis ihnen der Tod ein Ende machen würde, wie grauſam, wie unerhört unmenſchlich würdeſt du dieß nennen? Denke einmal vernünftig nach!! — Und wie leicht wäre es auch möglich, dem armen Froſch dieſe fürchterliche Qualen zu erſparen, wenn es nur deine Bequemlichkeit, deine Gefühlloſigkeit erlauben wollten, dem Thiere, ehe du ihm die Füſſe abſchneideſt, einen tüchtigen Schlag, der es betäubt, zu verſetzen, und wenn du ihm dann den Kopf ſchnell abſchneiden würdeſt. Dieß iſt offenbar eine leichte Mühe und du kannſt dadurch dem Thiere eine entſetzliche Marter erſparen. Sei menſchlich, vernünftig! befolge dieſen meinen Rath! Du entgeheſt auf dieſe Weiſe vielen ſchweren Sünden, die dir das Mißfallen des Allmächtigen, der der Schöpfer aller Weſen iſt, zuziehen. —

In Altbayern und auch in vielen andern Provinzen, erwürgt man die Gänſe auf eine wahrhaft ſchaudervolle Weiſe, um ihnen den letzten Tropfen Blut in den Kragen zu treiben. Und warum? Weil dann das Fleiſch beſſer ſchmecken ſoll. — Viele Wildprethändler machen im Winter oft aus gewöhnlichem Schweinfleiſch Wildſchweinfleiſch; ſie nehmen nämlich ein zahmes Schwein, hetzen es in einem eingepferchten Raum

mit Hunden beinahe zu todt und erſchießen es erſt dann, wenn das abgehetzte und geängſtigte Thier im Begriffe iſt, zu krepiren, hernach laſſen ſie es brennen und verkaufen das Fleiſch auf dem Markte als Wildpret.*) — Im Bayeriſchen Landboten war einmal zu leſen, daß in einem Gaſthaus ein halbes Dutzend Hühner lebendig in einen mit ſiedendem Waſſer gefüllten Keſſel getaucht wurden; ohne Mitleiden wurden ſie dann unter den heftigſten Qualen halb gebrühet und noch halb lebend gerupft und zappelnd und ſchreiend noch einmal in das kochende Waſſer getaucht. Durch dieſe Marter ſoll das Fleiſch mürber werden!!! — Iſt das nicht grauſam im höchſten Grade? Steckt nicht in ſolchen Grauſamkeiten auch offenbarer Betrug? —

Grauſame Thierquälereien werden auch häufig in vielen Menagerien bei Fütterung der Schlangen und anderer Thiere ausgeübt. Der Menagerie-Beſitzer glaubt z. B. den Zuſchauenden einen ſeltenen Anblick zu verſchaffen, wenn er einer Schlange ein lebendes Huhn, eine Taube, ein Kaninchen, eine junge Gans 2c. zum verſchlingen darreicht. Dieſe Fütterung erregt bei jedem Vernünftigen Widerwillen und Abſcheu; ſie iſt eine grauſame Quälerei, weil die armen Thiere, die als Futter dienen müßen, eines langſamen, qualvollen Todes im Bauche der Schlange ſterben müſſen, und ſie kann leicht dadurch vermieden werden, wenn man die zur Fütterung beſtimmten Thiere zuvor ſchnell tödtet.

Wer Fliegen an den ſogenannten Leimſtängelchen Tage lang zappeln läßt, bis ſie endlich unter den qualvollſten Schmerzen todt ſind, Maikäfer in das Waſſer oder in die Schwindgruben wirft, und dadurch dieſen Thieren einen langſamen und offenbar ſchrecklichen Tod bereitet u. d. gl. macht ſich ebenfalls einer unnützen Marter ſchuldig, die ſich durch eine ſchnelle Tödtung dieſer und ähnlicher Thiere leicht beſeitigen läßt.

Hohe Zeit iſt es, und unſerm Jahrhundert angemeſſen, daß Alles verbannt werde, was Vorurtheil und Rohheit eingebürgert haben. Stiergefechte, Hahnenkämpfe und alle ähnlichen Spiele und Gebräuche tragen das Gepräge der Barbarei an ſich, und können niemehr bei vernünftigen Menſchen Gefallen erregen; ſie erregen vielmehr Abſcheu, gerechtes Mitleid, und machen der Nation und dem Zeitgeiſte,

*) Aus meinem Werkchen „Ueber Mißhandlung der Thiere.“

die ſie dulden, eine wahre Schande. So iſt es z. B. wahrlich nicht zu begreifen, wie noch manche Israeliten durch gewiſſe Gebräuche beim ſogenannten Schechten den armen unglücklichen Thieren einen ſo langſamen und qualvollen Tod bereiten können! Wie können ſie nur glauben, daß eine ſo unwürdige Handlung, die Unwiſſenheit und Roheit in der Zeit der Finſterniß hervorgerufen haben, Gott gefallen könne?! — Weg alſo mit dem, was Gott mißfallen muß und den Menſchen entwürdiget. Gewiß iſt dieß der Wunſch ſowohl aller gebildeten Iſraeliten, als auch aller gebildeten Chriſten. —

Wie ſchauderhaft handeln erſt diejenigen, die in der irrthümlichen Abſicht, wiſſenſchaftliche Entdeckungen zu machen, lebende Thiere grauſam verſtümmeln? die durch das Zerſchneiden und Ablöſen körperlicher Theile und Gliedmaſſen das lebende Thier ſo lange abſichtlich martern, bis es endlich ſtirbt?! — Man wird wahrlich verſucht, zu fragen, ob es wirklich Menſchen geben kann, die dieſes thun. Ja, es gibt ſolche Menſchen, Menſchen, die ſich in ihrem fürchterlichen Geſchäfte ſogar gelehrte und gebildete Menſchen zu nennen getrauen!! Kann man wohl eine größere Schmach der geheiligten Schöpfung zufügen, als ihr durch eine ſo Entſetzen erregende Grauſamkeit angethan wird. Welche gräßliche Sünde wird da an den armen, unſchuldigen Thiere zwecklos verübt!! Zwecklos, weil nie und nirgends eine richtige Beobachtung des körperlichen Organismus an einem ſo furchtbar leidenden, verſtümmelten Thiere gemacht werden kann. Vernünftige, Sachverſtändige haben dieſe grauſamen Verſuche als zwecklos erklärt, und nur die höchſte Gefühlloſigkeit kann es noch wagen, ſolchen Frevel an den armen, ſchuldloſen Geſchöpfen auszuüben, einen Frevel, durch den die Rechte, die uns der Allmächtige über die Thierwelt verliehen hat, himmelweit überſchritten und wahrhaft ſchändlich und empörend verletzt worden. In England, wo ſo viel Gutes gedeiht, beſtreben ſich die tüchtigſten Köpfe, dieſe den Menſchen entwürdigende Verſuche gänzlich zu verdrängen. Bei der letzten Jahresverſammlung der Geſellſchaft zur Verhütung der Grauſamkeit gegen Thiere zu London hielt der Graf von Canarvon eine Rede, in welcher er die qualvollen Verſuche, welche angeblich zum Beſten der Wiſſenſchaften mit lebenden Thieren angeſtellt werden, als eine nutzloſe Grauſamkeit brandmarkte. Er erinnerte an ein ſchon früher von ihm angeführtes Beiſpiel von einem Hunde, dem ſein Herr eine Eiſenſtange durch



Digitized by Google

der Kopf trieb, um dann ſechszehn Tage lang beobachten zu können, ob das Thier noch Spuren ſeiner alten Anhänglichkeit zeigte. „Dieſe Barbarei,“ ſagte der Graf, „ward in einer gelehrten „Geſellſchaft verübt, die ich lieber eine Schule der Hölle „nennen möchte. Ich könnte noch hundert ähnliche Gräuel „anführen, aber ich will ihre Gefühle nicht weiter foltern „und nicht mehr ſagen als nöthig iſt, um ihnen die Nothwendigkeit von Maaßregeln der Geſetzgebung gegen ſo ſcheußliche Mißbräuche einleuchtend zu machen. Der wiſſenſchaftliche „Nutzen ſolcher unmenſchlichen Verſuche iſt mehr als zweifelhaft; denn die abnormen Erſcheinungen, welche man an „dem gequälten Thiere beobachtet, laſſen keinen Schluß auf das „normale Leben ziehen.“

Das Wenige, was ich bereits über Mißhandlung der Thiere geſagt habe, iſt keine Uebertreibung. Ich habe nur ſolche Thatſachen berührt, die alle Gutgeſinnten als grauſame Mißhandlung der Thiere anſehen müſſen, und zu denen ich noch eine große Menge Beiſpiele anreihen könnte.

Jede Mißhandlung der Thiere kann vermieden werden. Ueberall, wo der Menſch mit den Thieren in Berührung kömmt, iſt es unnöthig und ſohin auch unrecht, Thiere zwecklos zu quälen und zu tödten. Wer die Thiere ſo behandelt, wie es das natürliche Gefühl und die Vernunft fordern, der wird gewiß nie ein grauſamer Thierquäler werden. Das Thier bedarf nur einer vernünftigen Behandlung, braucht nur das, was ihm der weiſe Schöpfer angewieſen hat, und dieſes darfſt du ihm nicht entziehen, wenn du nach dem Willen des Allmächtigen handeln willſt. Lerne das Thier genau in ſeinem ihm von der Vorſehung angewieſenen Lebens-Kreiſe kennen, und du wirſt bald gewahr werden, was das Thier nöthig hat, um ſich auch ſeines Lebens freuen zu können. Es iſt nicht nöthig, noch fordert es die Klugheit, daß das Thier, wie der Menſch behandelt werden ſollte; denn der Menſch hat gemäß ſeiner natürlichen und geiſtigen Fähigkeiten andere und höhere Bedürfniſſe als das Thier. Der Menſch iſt das edelſte Geſchöpf auf Erden; er iſt einer höhern Cultur fähig, die, im Ganzen genommen, von keinem Thier erreicht werden kann, und wenn auch einzelne Thiere Eigenſchaften beſitzen, die dem Menſchen mangeln, z. B. der feine Geruchsſinn des Hundes, ſo iſt und bleibt doch der Menſch das höchſte Weſen in der ganzen irdiſchen Schöpfung, und kein Thier kann dem Menſchen gleich werden.

Digitized by Google

Da alſo das Thier aus ſeiner natürlichen Beſtimmung nicht gezogen werden ſoll, ſo wäre es unrecht und unſinnig, wenn man ihm ein Federbett, eine Kleidung, Leckerbiſſen, die ſogar der Menſch leicht entbehren könnte, geben würde, und diejenigen, die dieß thun, handeln in keinem Falle vernünftig. Diejenigen aber, die aus thörichtem Spotte ſagen, daß man jetzt bald den Thieren Federbett, Matrazen, Kleidung, Leckerbiſſen ꝛc. geben, ſie, auf Kiſſen gelagert, im Wagen fahren müſſe, beweiſen großen Mangel an wahrer Bildung und auch an Mitleid; ſie beweiſen und zeugen nichts anderes, als ihren ungerechten Unwillen gegen die ſo erfreuliche Erſcheinung unſerer Zeit, daß man ſich der armen Thiere immer mehr annimmt, daß man ihre vielen Leiden und Qualen zu mindern oder ganz aufzuheben ſtrebt, und daß ſich allmählig in allen Ländern Vereine zu ihrem Schutze bilden, Vereine, die ihre von den Regierungen gebilligten und mit Wohlgefallen aufgenommenen Grundſätze mit Liebe, Eifer und Uneigennützigkeit zu verbreiten und zu befeſtigen ſuchen. —

# IV.

## Einige Worte
### über die Vereine gegen Thierquälerei.

Durch die Begründung guter Grundſätze in die Herzen der Jugend kann zur Verhütung der Thierquälerei das Beſte und Sicherſte bezweckt werden. Die jungen Herzen ſind für das Gute und Edle empfänglich, und es braucht dieſes nur in ihrem Innern recht geweckt zu werden, ſo wird es auch gewiß einen feſten, bleibenden Fuß faſſen. Wird in den Schulen den Kindern die ganze Thierwelt als das dargeſtellt und gezeigt, was ſie wirklich nach den weiſen und gerechten Abſichten des Schöpfers iſt und ſeyn muß; wird in den Herzen der Kinder das ächte, zarte Gefühl angeregt und ausgebildet; wird den Kindern Mitleid und Schonung eingeprägt, ihnen das Ungerechte, Schreckliche, Grauſame und Sündhafte des Thierquälens entſprechend vor Augen geſtellt; werden ihnen die verabſcheuungswürdigen Folgen der Thier-



Digitized by Google

quälerei gründlich geſchildert, ſo iſt mit Zuverſicht eine beſſere Zukunft und das allmählige Verſchwinden dieſer Grauſamkeit zu erwarten. Zum Worte muß aber auch das gute Beiſpiel kommen. Wird den Kindern Schonung der Thiere geprediget, und Erwachſene, Aeltern, Angeſehene im Volke ꝛc. verfahren ſelbſt grauſam mit den Thieren, martern, verſtümmeln und tödten dieſe zwecklos vor den Augen der Jugend, ſo wird offenbar der Zweck verfehlt, und das, was gute Worte bereits erzweckt haben, durch ſchlechte Beiſpiele wieder vernichtet. Erwachſene aus allen Klaſſen des Volkes müſſen alſo, wenn durch die Jugendbildung den Thieren ein beſſeres Loos bereitet werden ſoll, ſich ſelbſt des Thierquälens enthalten, Thiere ſo, wie es das Recht und die reine Vernunft fordern, behandeln und ſchützen. Schlechte Beiſpiele machen ſchlechte Sitten!

Es fangen auch wirklich alle geſitteten Nationen an, milder und barmherziger gegen die Thiere zu werden, und die Anſprüche und Rechte dieſer zu vertreten und aufrecht zu erhalten. Die Pflichten gegen die Thiere, welche im uralten moſaiſchen Geſetze enthalten ſind, werden im neurevidirten Zuſtande wieder unter den Völkern verbreitet, erklärt, befeſtiget, und dadurch die Geſittung gefördert und Grauſamkeiten allmählig verdrängt. Zur Erreichung dieſes wichtigen Zweckes ſehen wir in neuerer Zeit eine neue Erſcheinung mächtig mitwirken. In allen civiliſirten Ländern haben ſich Vereine gegen die Thierquälerei theils ſchon gebildet, theils bilden ſie ſich noch immer in fortwährend ſteigender Anzahl. Alle guten, gefühlvollen und ächt gebildeten Menſchen der Erde nehmen an dieſen wohlthätigen Vereinen immer mehr und mehr Antheil, beſtreben ſich nach Kräften, die Grundſätze derſelben überall zu verbreiten und in Anwendung zu bringen, und ſchon ſieht man die ſegensvollen Folgen immer deutlicher ans Licht treten. Kein Spott, kein hartnäckiges, boshaftes Entgegenwirken der Ungebildeten und Kurzſichtigen, die durch ihr unwürdiges Handeln nur an den Tag legten, daß ſie in ihrer Bildung hinter dem Zeitgeiſte zurück geblieben ſind, konnten den feſten und mit Umſicht ausgeſprochenen und befolgten Grundſätzen der Vereine hinderlich ſeyn. Alles Gute gedeiht, wenn auch langſam; alles Gute wird von böſen Zungen angefochten und bekrittelt; es geht aber deſſen ungeachtet unwiderſtehlich ſeinen Gang, wie es ſchon oft die Geſchichte bei jedem ſolchen

Digitized by Google

Kampfe gegen eingewurzelte Vorurtheile und Mißbräuche gezeigt hat, und nie und nimmermehr werden Vorurtheil, Gewohnheit und Bosheit im Kampfe gegen die gute Sache ſiegen, für die ſich viele Tauſende der Gutgeſinnten in täglich erſtarkender Einigkeit mit Muth, Liebe und Beharrlichkeit annehmen.

Die Mitglieder ſolcher Vereine, die gewiß von einer ſchönen Tendenz unſeres Zeitgeiſtes zeugen, machen es ſich zur Pflicht, jeden Menſchen, der Thiere quält, davon durch geeignete Worte abzuhalten, oder, wenn Worte fruchtlos ſind, ihn dem treffenden Gerichte zur Beſtrafung anzuzeigen, auf die öffentliche Meinung durch Aufſätze in öffentlichen Blättern, durch öffentliche Rügen auffallender Mißbräuche und empörender Mißhandlung der Thiere ꝛc. einzuwirken.

Manche glauben, daß ſolche Vereine ihren Zweck nicht erreichen werden, und nehmen auch deßhalb an denſelben nicht Antheil. Aber dies iſt ein ſehr großer Irrthum, und verhindert viel Gutes. Es iſt gar nicht denkbar, daß Vereine von unzähligen Gleichgeſinnten, die die ernſtliche Abſicht haben, Gutes zu thun, und denen auch Mittel und Gelegenheit zu Gebote ſtehen, ihre Abſicht durchzuführen, nicht zu ihrem vorgeſteckten Zwecke gelangen ſollten.

Der Münchner Verein, als nächſtes Beiſpiel betrachtet, hat ſeit ſeinem Entſtehen ſchon viel Gutes gewirkt, das Volk durch Wort und That belehrt, beſſere Geſinnungen in demſelben gegen Thiere erweckt, viel Zweckmäßiges im Einzelnen (z. B. für den Transport des Schlachtviehes) hervorgerufen, ſich im ganzen Lande bedeutend ausgebreitet, und ſeine Beſtrebungen und Grundſätze auch dem Auslande in einem ſehr weiten Umkreiſe zur Nachahmung mitgetheilt.

Edle, gebildete, gefühlvolle Menſchen werden ſich durch keinen Vorwand abhalten laſſen, den Vereinen als Mitglieder beizutreten; ſie werden trachten, die Thierquälerei überall, wo ſie zu finden iſt, zu verdrängen, und herzloſe Thierquäler auf alle mögliche Weiſe ſo zu behandeln, daß ſie ihr grauſames Treiben immer weniger oder gar nicht mehr ausüben können.

Schön und höchſt lobenswürdig iſt es, daß die deutſche Nation ihre Stimme mit Energie gegen die Thierquälerei erhebt, dieſe durch Wort und That zu verdrängen ſucht. Der Münchner-Verein mit ſeinen gegen 80 Filialvereinen,

Digitized by Google

die Vereine in Nürnberg, Regensburg, Paſſau, Kempten, Hof, Berlin, Leipzig, Dresden, Altenburg, Stuttgart, Hannover, Potsdam, Frankfurt, Hamburg, Weimar, Zwickau, London ꝛc. ꝛc. ſind Beweiſe, und überzeugen Jedermann, daß die Sache wirklich ernſt iſt. Mögen ſich in allen deutſchen Gauen, in allen Ländern der Erde, in allen Städten, Märkten, Dörfern ꝛc. ähnliche Vereine geſtalten, mögen doch alle edle Menſchen für die gute Sache thätig ſeyn; dies iſt gewiß der Wunſch eines jeden Rechtſchaffenen!!

Aeltern und Lehrer! Jünglinge und Jungfrauen! nehmet Euch der guten Sache an, arbeitet mit Muth und Eifer für ſie, verdrängt durch Wort und That die Thierquälerei!! Dies iſt eine ſchöne und heilige Pflicht, eine Pflicht gegen Gott und die Menſchheit. Die Erfüllung dieſer Pflicht wird Euch Segen und Wohlergehen bringen! —

Digitized by Google

# Jahres-Bericht

des

## Münchner Vereins gegen Thierquälerei

für das Jahr 1843,

erſtattet von

**Hofrath Dr. Perner,**

im Namen des Ausſchuſſes, am 15. Febr. 1844.

---

### I. Formelles.

Der Verein hat im jüngſt verfloſſenen Jahre eine bedeutende Ausbreitung gewonnen. Der Anhang Nro. V. enthält eine Reihenfolge öffentlicher Ausſchreibungen, aus welchen die allmählige Entwickelung des Vereins zu entnehmen iſt, beſonders zu dem Zwecke, damit dort, wo Vereine noch nicht beſtehen oder noch keinen großen Aufſchwung gewonnen haben, der Entwickelungsgang des unſrigen, der wohl bereits der größte in Deutſchland, vielleicht in Europa, geworden iſt, erſehen werden könne. Das Reſultat iſt im Weſentlichen folgendes:

1) Vor allen heben wir das freudige Ereigniß hervor, daß

| | |
|---|---|
| **Ihre königlichen Hoheiten,** | **Ihre Durchlauchten, die** |
| **der Kronprinz und** | **regierende Fürſtin von** |
| **Sein erhabener Bruder,** | **Hohenzollern-Hechingen und** |
| **Prinz Luitpold** | **Prinzeſſin Eduard von** |
| **von** | **Sachſen-Altenburg,** |
| **Bayern,** | **Herzogin zu Sachſen,** |

unſern Verein durch Höchſtihren Beitritt auszuzeichnen gnädigſt geruht haben.

2) Die Zahl der Mitglieder, die in den erſten 10 Monaten nach ſeiner Conſtituirung, ſohin bis zum Ende

Digitized by Google

des Jahres 1842, von 266 auf beinahe 1000 geſtiegen war, iſt im Jahre 1843 auf mehr als 3000 angewachſen.

Wir reihen das Verzeichniß der Mitglieder dieſem Berichte nicht an, weil er hiedurch zu umfangreich würde, behalten uns aber die nachträgliche Bekanntmachung desſelben bevor. Perſonen aus allen Ständen, von den höchſten bis zu den niedrigſten herab, ſind beigetreten, Dienſtherrſchaften und Dienſtboten, Männer und Jünglinge, Frauen und Mädchen, Bürger und Bauern, Staatsdiener, Offiziere und Adeliche von allen Klaſſen, Miniſter, Staats- und Reichs-Räthe, Generäle und Feldzeugmeiſter, Präſidenten, Landtagsabgeordnete, Geſandte, ſelbſt auswärtige Bundestags-Geſandte, auch beſonders viele Studierende der Univerſität, viele Lehrer und Geiſtliche, namentlich auch Se. Eminenz der Erzbiſchof von Bamberg.

3) Die Zahl unſerer Filialvereine iſt im Jahre 1843 von kaum 10 auf **76** geſtiegen, die ſich über einen großen Theil des Königreichs verbreiten. Der Anhang Nro. VI. enthält das Verzeichniß derſelben.

So vortheilhaft für die gute Sache ſelbſtſtändige Vereine ſind, die ſich an vielen Orten des Königreiches bildeten, und ſo ſehr wir dieſelben durch Mittheilung unſerer Erfahrungen und Druckſchriften zu unterſtützen bemüht waren und ſind (manchen, ſogar im Auslande, haben wir ſchon an 1000 Exemplare unſerer Vereinsſchriften und Aufſätze unentgeldlich zugeſandt), ſo halten wir doch die Bildung von Filialvereinen, mit andern Worten, die Concentrirung der Mittel in einem Hauptvereine des Königreichs für noch wünſchenswerther und wir ſchalten hier ein, was wir in dieſer Beziehung an viele ſich bildende Vereine geſchrieben haben.

Es wird nicht bezweifelt werden, daß uns an Minderung der Leiden der Thiere gleich viel gelegen iſt, ob ſie hier oder anderwärts ſich befinden. Daher unſere Correſpondenz mit Tyrol und Vorarlberg, Schweiz, Linz, Salzburg, Prag, Altenburg, Dresden, Leipzig, Frankfurt, Berlin, Hamburg, Stuttgart, Wien, Mailand ꝛc. ꝛc. Allein — concentrirte Kräfte können und werden viel mehr wirken, als zerſplitterte; dieſes gilt beſonders auch von den Geldmitteln. Wie hätte der Verein z. B. ohne die etwas mehr angewachſenen, auch durch auswärtige Beiträge vermehrten Einnahmen (die freilich noch immer nicht groß ſind) die letzten Schriften **20000 mal drucken** laſſen, wie

hätte er die Menge von Porti und Schreibgebühren u. d. gl. beſtreiten können, die ſich durch eine bereits ſehr hoch angewachſene Correſpondenz im In- und Auslande ergaben? Es muß hiezu bemerkt werden, daß troß der bisherigen auswärtigen Beiträge dieſes noch immer gar nicht möglich geweſen wäre, wenn nicht ein Mitglied des Vereines eine Menge von Auslagen ex propriis beſtritten und mehrere Tauſend Gänge und ſonſtige untergeordnete Geſchäfte ſeit 2 Jahren durch ſeine eigenen Diener unentgeldlich hätte beſorgen laſſen. Werden die Geldmittel bedeutender und ſind ſie alle in einem Centralpunkte vereinigt, ſo wird nach dem Plane, der dem Ganzen zu Grunde liegt, die Geſammtwirkung für das ganze Königreich, allmählig für ganz Deutſchland, und ſo allmählig in einem immer weitern Kreiſe auch immer größer und bedeutender werden.

Dabei verſteht es ſich von ſelbſt, daß die Geldmittel nicht für München ganz oder vorzugsweiſe verwendet werden ſollen, letzteres höchſtens in Fällen, wo ein Beiſpiel, ein Muſter, ein Vorbild für das ganze Königreich gegeben werden ſoll, wie z. B. hinſichtlich des Schlachtvieh-Transportes, in welcher Beziehung aber ſtets das Reſultat überall hin mitgetheilt und nur die Hauptbemühung, der unglaublich ſchwere Kampf in der Hauptſache einigen in München wohnenden Mitgliedern des Vereins zu Theil wurde.

Die Filialvereine ſenden ihre geſammelten Geldbeiträge über Abzug ihrer Ausgaben für Porti, Subſcribentenſammler, Druckkoſten (wenn und in ſo ferne die Wochen- und ſonſtigen Localblätter Aufſätze nicht unentgeldlich aufnehmen ſollten) u. d. gl. hieher ein, erhalten von hier aus alle Druckſchriften des Vereins und ſonſtige intereſſante Mittheilungen, und laſſen auch ihre Vorſchläge hieher gelangen, ſuchen ſpezielle Thierquälereien nach Inhalt der Statuten möglichſt zu verhindern, laſſen die Ausſchreibung des Vereins in die Localblätter, Schulen, Wirthshäuſer ꝛc. übergehen und ſo fort.

Die Mitglieder ſolcher Vereine müſſen überhaupt nach der Natur dieſes Gegenſtandes von ihrem gegenſeitigen guten und uneigennützigen Willen überzeugt ſeyn.

Aber wäre es nicht unzweckmäßig, vielleicht in 100 Druckereien ſtatt in einer die Schriften für Schulen, Jahresbericht ꝛc. zu drucken? würde nicht ſo das Geld ſämmt-

Digitized by Google

licher Vereine, mit dem in ſeiner Vereinigung ſo viel Gutes gewirkt werden könnte, größtentheils unnütz angewandt? Uns liegt nicht das Mindeſte an Formen, Titulaturen ꝛc. die Natur der Sache ſelbſt, um die es ſich handelt, und die großen Opfer, die Einige aus unſerer Mitte bringen, bürgen hiefür. Uns wäre es ganz gleichgiltig, ob die guten Wirkungen von einem „Münchner-“ oder wie immer betitelten Verein ausgehen würden; nur die beſondern Verhältniſſe der Reſidenzſtadt möchten für München als den Sitz des Central-Vereins ſprechen.

Se. Majeſtät der König Selbſt haben in einer allerhöchſten Entſchließung an alle Regierungen und durch dieſe an alle Polizeybehörden und Pfarreien des ganzen Königreiches die Bildung ſolcher Filial-Vereine anempfohlen und gewiß hiebei erwogen, daß nur dadurch Einheit und Plan in das Ganze kommen und Widerſprüche und Verwickelungen im Geſchäftsgange bei den Behörden und Stellen vermieden werden können.

Von derſelben Anſicht ausgehend, haben wir auch die uns bekannten ſelbſtſtändigen Vereine um Geldbeiträge, zu unſerer Vereinsſchrift pro 1844, um ſie in einer größeren Anzahl von Exemplaren drucken laſſen und ihnen mittheilen zu können, mit der Verſicherung angegangen, daß uns nicht die geringſte Rückſicht auf Local- oder Provinzial-Intereſſen, ſondern nur die Abſicht leite, mit Erſparung unnützer Koſten-Vervielfältigung das Gute in einem weitern Kreiſe zu verbreiten, und daß wir, wenn auch unſerer Anſicht nicht beigetreten würde, ihnen dennoch eine möglichſt große Anzahl von Exemplaren unentgeldlich überſenden werden.

Wie ſehr unſere Anſicht Anklang fand, zeigt die angegebene große Anzahl unſerer Filial-Vereine; ſogar in Augsburg bildete der dortige verehrliche Magiſtrat bloß einen Filial-Verein des unſrigen. Der bisher ſelbſtändige Verein im Herrſchaftsgerichte Tambach hat ſich als ſolcher aufgelöſt, als Filial-Verein dem unſrigen angeſchloſſen, und ſeine Geldbeiträge bereits überſandt; ein anderer hat den Anſchluß an den unſrigen bloß zur Zeit abgelehnt. Auch die auswärtigen Vereine in Frankfurt, Dresden, Leipzig Hamburg, Zwickau, Altenburg und Berlin haben uns Beiträge theils zugeſichert, theils ſchon wirklich zugeſandt.

Digitized by Google

Wir können hier nur den Wunſch ausdrücken, daß unſere Anſicht allmählig allgemeinen Eingang finden möchte.

4) Ueberhaupt ſind wir der Meinung, daß Geldbeiträge, ſowohl ordentliche als auch auſſerordentliche, unumgänglich nöthig ſind, wenn etwas Erſprießliches gewirkt werden ſoll, daher auch nach unſern Statuten nur zahlende Mitglieder aufgenommen werden. Abgeſehen davon, daß ohne pecuniäre Mittel an und für ſich die Wirkſamkeit eines Vereins ſehr beſchränkt iſt, bilden dieſelben auch ein mehr erkennbares Band unter den Mitgliedern; ſie gehören zum Weſen eines ſolchen Vereins und bewähren die Theilnahme an ſeinen Zwecken, während auſſerdem zu beſorgen iſt, daß unzählige nur dem Namen nach als Mitglieder figuriren. Die Erfahrung ſcheint auch dafür zu ſprechen, daß die meiſten Vereine, die ohne ordentliche Beiträge ihrer Mitglieder beſtehen, keine bedeutende Wirkſamkeit entwickeln konnten. Dagegen darf der vorgeſchriebene Geldbeitrag nur ein ſehr geringer ſeyn, damit Niemand durch die Größe desſelben verhindert wird, ſeine Theilnahme an dem Vereine zu bewähren. Deßhalb ſchreiben auch unſere Statuten den geringen Beitrag von 30 kr. für ein ganzes Jahr vor; es ſind aber auch viele größere und auch manche auſſerordentliche Beiträge geleiſtet worden.

5) Nach der vom Vereinskaſſier vorgelegten Rechnung betragen die Einnahmen a) an Ausſtänden v. 1842 — 22 fl. b) an ordentl. Beiträgen pro 1843 — 1650 fl. 5 kr. c) an auſſerordentlichen: 197 fl. 50 kr. Summa: 1869 fl. 55 kr.; die Ausgaben a) Transport des Schlachtviehs 285 fl. 8 kr. b) 2 Vereinsſiegel 8 fl. c) Bücher und Buchbinder 114 fl. 33 kr. d) Druckkoſten 645 fl. 8 kr. e) Aufnahmsurkunden 20 fl. 43 kr. f) Porti 96 fl. 57 kr. g) Lithographien 22 fl. h) Remunerationen und Trinkgelder 104 fl. 48 kr. i) Schreibgebühren und Schreibmaterialien 69 fl. 8 kr. (von h et i wurden bei Weitem größere Beiträge durch unentgeldliches Beſorgen von Seite eines Vereinsmitgliedes und ſeiner Diener erſpart) k) Diversa 2 fl. 45 kr. Summa 1369 fl. 10 kr. ſo daß pro 1844 ein Activreſt ſich ergab von 749 fl. 26 kr., der nun zur nächſten Druckſchrift mitverwendet werden muß.

6) Tax- und Stempelfreiheit iſt uns von allen Stellen und Behörden angegönnt.

## II. Materielles.

1. Im Allgemeinen hat der Verein fortwährend auf die Erziehung der Jugend, Aufklärung des Volkes, immer größere Ausbreitung der Ueberzeugung, daß die Thiere auch den Schmerz fühlen und daß unnöthige Mißhandlung derſelben der Religion, der Moral und den Polizey-Vorſchriften wiederſtreite und auch ſtrafbar ſei, wie andere Polizeyübertretungen, hinzuwirken geſucht. Dieſer Zweck wurde:

a) durch die bedeutende Ausbreitung des Vereins ſelbſt, durch die immer anwachſende Zahl ſeiner Mitglieder aus allen Ständen und ſeiner Filial-Vereine und durch die theils mittel- theils unmittelbar durch uns veranlaßten neuen ſelbſtändigen Vereine an und für ſich ſchon gefördert. Wir legen in dieſer Beziehung unter Andern großen Werth auf den Beitritt einer ſehr großen Anzahl von den Herrn Studierenden der Univerſität, die ſeiner Zeit im ganzen Königreiche zerſtreut in allen Zweigen des öffentlichen Dienſtes einen unberechenbaren Einfluß auf die Volksſitten ausüben werden. Auſſer vielen andern ſind bereits zwei ganze, mit obrigkeitlicher Bewilligung beſtehende Studenten-Geſellſchaften, die Bavaria und Palatia, faſt mit allen ihren Mitgliedern in unſern Verein eingetreten, wie aus dem Anhange V zu erſehen iſt. Wir ſind fortwährend bemüht, die Studierenden an allen bayer. Univerſitäten in allmählig größerer Anzahl in unſern Verein zu ziehen und auch die auswärtigen Vereine zur Befolgung desſelben Prinzips zu beſtimmen, und wir drücken den Wunſch und die Bitte hier aus, daß uns dieſes gelingen, daß beſonders die hochverehrlichen Univerſitätsſenate uns hierin unterſtützen und namentlich auch die Herrn Theologen der Univerſitäten ſich recht zahlreich zum Eintritt in unſern Verein entſchließen möchten. Selbſtſtändige Vereine gegen Thierquälerei haben ſich in Bayern auſſer unſeren 76 Filialvereinen ſchon ſehr viele gebildet, z. B. in Nürnberg, Regensburg, Paſſau, Kempten, Hof, Schwabach, Bayreuth und andern Orten, faſt überall durch Mitwirkung der Magiſtrate. Erſt gegen den Schluß des Jahres 1843 erhielten wir wieder die Nachricht durch den Nürnberger-Verein, daß ſich in der Gegend von Nürnberg allenthalben Filialvereine bilden.

Digitized by Google

Wir ſuchten

b durch Aufſätze in öffentlichen Blättern fortwährend zu wirken, vid. Anhang II. et V. Unter den Münchner-Local-Blättern haben die Landbötin und das Tagblatt, nebſtdem aber auch viele andere bayeriſche und auswärtige Blätter unſerer und anderer Vereine Aufſätze aufgenommen, z. B. der Nürnberger Korreſpondent, die Wochenblätter von Straubing, Landshut, Füſſen, Memmingen, der Spiegel (Mühldorf und Burghauſen) Mittheilungen aus dem Kreiſe des Hamburger-Vereins in Hamburg Litteraturblatt (Beilage des Morgenblattes) ſchweizeriſche, ſächſiſche, öſterreichiſche Blätter, der privilegirte Bote für Tyrol und Vorarlberg, mehrere Berliner- und unzählige andere Blätter. Wir bitten, hiemit wiederholt alle Zeitungs-Redactionen, beſonders Wochen- und andere Localblätter, um gleiche Gefälligkeit; vid. Anhang V Nr. 7., da ſie hiedurch eine gute Sache unterſtützen und dem allerhöchſten, deutlich ausgeſprochenen Willen Sr. M. des Königs entſprechen. Weitere Mittel für unſern Zweck ſind:

c) eigne Druckſchriften, die der Verein auf ſeine Koſten herausgibt und unentgeldlich vertheilt. Zuerſt haben wir „Kromm's Thierfreund" in 736 Exemplaren, dann Zagler's Schrift „über Mißhandlung der Thiere" in 20,000 Exemplaren im In- und Auslande vertheilt; die dem gegenwärtigen Berichte vorgedruckte Schrift desſelben Verfaſſers, der aus reinem Intereſſe für die gute Sache uns beide unentgeldlich überließ, wird in **100,000** Exemplaren gedruckt. Dieſe Ziffer zeigen zugleich das in großem Maaßſtabe um ſich greifende Gedeihen unſers Vereins. Solche Druckſchriften werden fortwährend unentgeldlich ausgegeben werden, und der Anhang III Nr 13. zeigt, wie Sr. M. der König geruht haben, unſere vorjährige Vereinsſchrift nebſt Jahres-Bericht allen deutſchen Regierungen zur Bildung ähnlicher Vereine, wo noch keine beſtehen, durch Allerhöchſt Ihre Bundestags-Geſandten mittheilen zu laſſen. Wir ſelbſt haben ſie an eine Menge von Geſellſchaften, Gaſthäuſern, Schulen, Behörden, Privatperſonen, an das Militär, an die k. Gendarmerie u. d. gl. vertheilt.

d) Die Mitwirkung von Geiſtlichen, Lehrern, Erziehern, Inſtituts-Vorſtänden u. d. gl., deren ſehr

viele Mitglieder unſers Vereins ſind, und die fortwährend um die gerade von ihre Seite ſo höchſt wichtige Unterſtützung desſelben gebeten, auch von ihren vorgeſetzten Behörden dazu aufgefordert werden. Der Anhang I. enthält mehrere auf unſer Anſuchen erlaſſene Ausſchreibungen dieſer Art ſowohl von hochwürdigen Bisthümern und Erzbisthümern, als auch vom hohen proteſtantiſchen Oberconſiſtorium. Von unzähligen Seiten erhalten wir Anzeigen und Beweiſe der kräftigſten und eifrigſten Mitwirkung, wofür wir unſern innigſten Dank hiemit ausdrücken. Es iſt unmöglich, die ins Unendliche ſich verzweigenden Fäden dieſes Einfluſſes auf die Erziehung und Sitten der heranwachſenden Generation zu ſpezifiziren; wir bemerken nur, daß allenthalben in Schulen, auf der Kanzel, in der Predigt, bei Religions-Unterricht u. d. gl. gegen Mißhandlungen der Thiere gewirkt und das Unmoraliſche und Irreligiöſe derſelben gezeigt wird. Als beſonders characteriſtiſch und erfreulich führen wir die früher gewiß ſeltene Erſcheinung an, daß in unſern Zeiten in Schulen und Inſtituten ſchon mehrmals Preisaufgaben, die Mißhandlung der Thiere betreffend, gegeben wurden, wie z. B. erſt kürzlich die ſehr verehrliche k. Bauwerkſchule dahier die Frage über zweckmäßige Anlage der Stallungen nicht nur unter Berückſichtigung der Landesverſchönerung, ſondern auch im Geiſte der Vereine gegen Thierquälerei zu beantworten vorſchrieb. Die Herrn Vorſtände der oben genannten Schule ſowohl, als die der lateiniſchen, der polytechniſchen und der Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule, der Local-Schul-Commiſſion dahier und dergleichen haben im Sinne unſers Vereins eifrig gewirkt, und uns auch aufferordentliche Beiträge eingeliefert. Die letztere äuſſert ſich in einem Schreiben an uns mit ſehr treffenden Worten: „ſie erblicken in den Lehr-Individuen Organe der Vereine gegen Thierquälerei und erkennen es als pflichtgemäße Aufgabe derſelben, gleich ordentlichen Vereinsmitgliedern dagegen anzukämpfen.“ Aehnliche Notizen ſind uns von unzähligen andern Orten zugekommen, beſonders aus Niederbayern, wo der Herr Regierungsrath und Kämmerer Graf von Berchem unermüdet thätig für die Vereinszwecke arbeitet. Es würde uns zu weit führen, hier tiefer in das Spezielle einzugehen. Wir müßten eine Menge von Namen anführen, die aber doch nie erſchöpfend wären, wir wollen uns daher begnügen, allen uns bekannten und unbekannten edlen Männern dieſer Art hiemit öffentlich

zu danken; ihren Lohn finden ſie ohnehin in ihrem eigenen Bewußtſeyn.

e) Die Thätigkeit der einſchlägigen Behörden und Stellen. Auch hier läßt ſich begreiflicher Weiſe nicht Alles, was geſchehen iſt und noch geſchieht, ſpezificiren, weil es ins Unendliche geht. Der Anhang III. enthält viele der durch uns mittel- oder unmittelbar veranlaßten amtlichen Verfügungen, Entſchließungen, und Verordnungen. Als charakteriſtiſch heben wir hier hervor, was im Anhang, V. Nr. 16 bemerkt iſt, wie nämlich bei der k. Polizey-Direktion München in 5 Monaten des Jahres 1841, alſo eben vor der erſten Anregung zur Bildung des Vereins, **19**, in denſelben 5 Monaten des Jahres 1843 aber **127** Strafen wegen Mißhandlungen der Thiere verfügt wurden. Wendet man ähnliche Verhältniſſe auf das ganze Königreich und auf das Ausland an, über das die Wirkungen unſers und anderer Vereine ſich erſtrecken, und zieht man zugleich das Prinzip der Abſchreckung in Erwägung, das jeder Strafandrohung und jedem Straf-Vollzuge zu Grunde liegt, ſo wird man die wohlthätigen Folgen unſers Vereins nicht mehr ſo unbedeutend finden, als Manche ſie Anfangs auffaßten, und kein Mitglied unſers Vereins wird befürchten, ſeinen Jahresbeitrag, wie ein ehemaliges Mitglied desſelben ſich äußerte, „nur zum Beſten des Buchdruckers ausgegeben zu haben.“

Wir ſtehen mit einer Menge nicht nur von Vereinen, ſondern auch von Stellen und Behörden des In- und Auslandes in Coreſpondenz, denen wir unſere Druckſchriften und ſonſtigen öffentlichen Aufſätze mittheilen, eine Menge derſelben haben ſich ſelbſt an uns gewendet und uns um dieſe Mittheilung erſucht, und ſo haben ſich unſere Grundſätze ſchon ſehr weit verbreitet, beſonders, da die Aufſätze wieder in eine Menge von öffentlichen Blättern übergingen, die vorjährige Vereinsſchrift von Zagler im Auslande ganz nachgedruckt und unſer Jahresbericht in Preuſſen allein in 22000 Exemplaren, das Weſentlichſte desſelben enthaltend, vertheilt wurden u. d. gl. Wir nennen beiſpielsweiſe auſſer unſern Filial- und den ſelbſtſtändigen Vereinen und einer Menge von Behörden in Bayern die Vereine in Stuttgart, Dresden, Leipzig, Altenburg, Berlin, Frankfurt, Hamburg, Zwickau, Hannover ꝛc. das k. k. Gubernium in Innsbruck, das k. k. Kreisamt in Schwatz, die k. k. Polizey-Direktion in Salzburg, die k. k. General-

Digitized by Google

Polizey-Direktion in Mailand, das k. k. böhmiſche Landes-Präſidium in Prag, die k. k. Polizey-Direktion in Linz, die k. Central-Polizey-Direktion in Bern, das Polizey-Departement in St. Gallen, die königl. preuß. Regierung in Danzig, das k. k. Bezirks-Commiſſariat in Obervellach in Kärnthen, die fürſtl. Regierung in Hechingen, mehrere k. k. Landgerichte in Vorarlberg ꝛc. ꝛc. Sr. Majeſtät der König haben Selbſt die Schriften unſers Vereins allen Land- und Herrſchaftsgerichten und Pfarreien des Königreiches und allen deutſchen Regierungen mittheilen laſſen. Se. Kaiſerliche Hoheit, der Herzog von Leuchtenberg, haben viele derſelben in Höchſteigener Perſon nach Rußland mitgenommen. Es wird daher wohl Niemand bezweifeln, daß aus ſo großer Verbreitung ſchon namhafte Folgen entſtanden ſeyn müſſen. Wir können nicht unterlaſſen, hiebei auch noch dem k. Gendarmerie-Corps-Commando unſern Dank für die Unterſtützung auszudrücken, die ſie unſerm Vereine bei jeder Gelegenheit mit beſonderer Bereitwilligkeit gewährte, und glauben, daß gleich bereitwillige Unterſtützung im Intereſſe und Zwecke aller öffentlichen Behörden ſelbſt liegen dürfte. Wir müſſen nämlich, was nicht zu oft wiederholt werden kann, immer wieder darauf aufmerkſam machen, daß Mitleid mit den Thieren die Menſchen nothwendiger Weiſe auch unter ſich milder ſtimmt.

Wir glauben, fern von allem theoretiſchen Schwindel, rein auf Erfahrung und praktiſche Menſchen-Kenntniß geſtützt, die eben erwähnte Wirkung mit vollem Rechte als nothwendig bezeichnen zu dürfen. Es iſt undenkbar, daß Menſchen, die in Folge beſſerer durch Erziehung und öffentliche Meinung erlangter Geſinnungen oder ſelbſt aus Furcht vor polizeylicher Strafe ein Thier unnützer und unerlaubter Weiſe zu martern, auf dasſelbe loszuſchlagen, zu ſtoſſen u. d. gl. Bedenken tragen, nicht in viel höherem Grade noch es bedenklich finden ſollten, Menſchen zu quälen, auf ſie loszuſchlagen und zu ſtoſſen, und ſich ſelbſt criminellen Folgen preiszugeben. Raufhändel, Körperverletzungen, Todſchlag und Mord insbeſondere müſſen durch beſſere Geſinnungen gegen Thiere ſeltner werden, in welchem Satze kein praktiſcher Kenner der Menſchen und des Volks-Lebens das bloſſe Phantom einer trügeriſchen Hoffnung erkennen wird. Man leſe alle die berühmteſten Sammlungen merkwürdiger Criminalrechtsfälle, z. B. Pitaval, Pfiſter,

Digitized by Google

Feuerbach; faſt in den meiſten Biographieen der verſtockteſten Verbrecher wird man Grauſamkeit gegen Thiere als einen hervorſtechenden Charakterzug ſchon in ihren Kinderjahren entdecken. Der gräßlichſte Vatermörder, der in dieſen Schriften erwähnt wird, ergötzte ſich aktenmäſſig ſchon als Knabe daran, Hühnern die Augen auszuſtechen und ſie dann vor ſich herumtanzen zu laſſen. Aehnliches zeigt die Geſchichte von vielen durch ihre Entſetzen erregende Grauſamkeit bekannten Wüterichen.

Dem Verein iſt durch die sub a — e angeführten Einwirkungsmittel auf das Volk für den kurzen Zeitraum ſeines Beſtehens (22 Monate) ſchon Vieles, es iſt ihm ſchon viel mehr gelungen, als die Gründer desſelben für eine ſo kurze Zeit gehofft haben. Thierquälerei, die als unerlaubt früher kaum einmal im Jahre genannt wurde, iſt jetzt in Jedermanns Munde; die Ueberzeugung, daß auch ſie unerlaubt, ſtrafbar, unmoraliſch und der Religion widerſtreitend ſei, hat ſich ſchon einer großen Menge von Gemüthern bemächtiget. Die Schulkinder bringen dieſe Lehre aus den Schulen, das gemeine Volk bringt ſie aus den Kirchen und aus den öffentlichen Blättern mit nach Hauſe; man ſieht auf der Straße jetzt täglich, wie ſich die Hartherzigen vor dem Publikum, vor der Polizey und vor der öffentlichen Meinung fürchten, wovon früher kaum einmal im Jahre eine Spur zu ſehen war; die Spötter über Vereine und Strafen gegen Thierquälerei, früher ſehr zahlreich und eifrig in ihrer unedlen Thätigkeit, ſind ſchon ſehr ſelten geworden und finden nur in wenigen Geſellſchaften noch Anklang; die öffentlichen Behörden, deren viele früher an Thierquälerei gar nicht dachten oder durch keine Anzeige erinnert wurden, denken jetzt daran, unterſuchen und beſtrafen, und es vergeht faſt kein Tag, an dem man nicht hört, daß das Publikum oder die Gend'armerie ſich der mißhandelten Thiere annimmt.

II. Im Einzelnen haben wir vorzugsweiſe gegen folgende Arten von Mißhandlungen gewirkt:

a) Mißhandlung des Zugviehes, beſonders der Pferde, durch Ueberladen, Mangel an Futter, übertrieben ſchnelles Fahren und Reiten, unterlaſſenes Schärfen der Hufeiſen und Nicht-Anwendung der Kreuzzügel, Schläge u. d. gl. vid. Anhang II.

Wir erinnerten die Dienſtherrſchaften und ihre Dienſt-



Digitized by Google

boten, durch die ſie oft hinſichtlich des Futters der Pferde hintergangen werden, daran, daß nach den Geſetzen alle einzelnen Summen ſolcher Betrügereien zuſammengerechnet und dieſe, wenn die Geſammtſumme mehr als 5 fl. beträgt, zu Vergehen, und wenn ſie 25 fl. beträgt, zu Verbrechen werden, worauf Arbeitshaus-Strafe geſetzt iſt. Es ſind uns Anzeigen zugekommen, daß Pferde in der Nähe der Stadt noch mehr als zuvor überladen, daß nämlich einige ausgeſpannt und die übertriebenſten Laſten mit wenigen Pferden fortgeſchleppt wurden, und das nur in der Abſicht einer Defraudation am Stadtzoll. Wir ſind hiegegen eingeſchritten. Auch machten wir wiederholt auf Fiſchſchmalz, als ein erprobtes und äußerſt wohlfeiles Mittel gegen Bremſen und anderes Ungeziefer, wodurch Pferde und anderes Zugvieh ſo unendlich viel zu leiden haben, aufmerkſam. Auch Steinöl, Eſſig, Judenpech, Ochſengalle und Nußblätter-Abſud werden als brauchbar angerühmt; Fiſchſchmalz und andere derlei Thran-Arten dürften aber wohl zweckmäßiger ſeyn.

b) Mißhandlung des Schlachtviehs, beſonders der Kälber, Schaafe, Schweine und Lämmer, auf dem Transporte.

Es iſt uns gelungen, eine allerhöchſte Verordnung Seiner Majeſtät des Königs zu erwirken, welche das Knebeln bei größern und längern Transporten verbietet; ſchon früher hatten wir das Auflegen der Köpfe auf 2 mit Stroh umflochtenen und durch ein Stroh-Geflecht verbundenen Stangen erwirkt. Schon dieſes Wenigere war ſehr viel, wenn man bedenkt, daß auſſerdem die Köpfe des Schlachtviehs hinunterhängen und häufig auf dem Wagenrade geſchleift, ja oft ſogar zerſchmettert werden. Dieſe Einrichtung, die Köpfe auf ein Strohgeflecht zu legen, von unſerm Vereine ausgegangen, hat auch in andern Ländern bereits Nachahmung gefunden; aber auch jene viel wichtigere Verordnung, die das Knebeln verbietet und die Thiere frei ſtehend und liegend im Wagen zu transportiren befiehlt, fand gleiche Nachahmung im Auslande, und wenn ſie auch in einem Regierungs-Bezirke in Bayern aus Rückſicht auf die Verſchiedenheit der Einführungs-Termine und vielleicht auch aus Local- und andern uns unbekannten Verhältniſſen zur Zeit ſuſpendirt und ihre Erneuerung zu erwarten iſt, ſo beſteht ſie doch im übrigen Königreiche in voller Wirkſamkeit, wird auch im Auslande allmählig mehr nachgeahmt und ſelbſt in Gebirgsgegenden vollzogen. Unſere Lithographie eines Transportwagens

Digitized by Google

wurde durch Regierungs-Ausſchreibungen in den Intelligenz-blättern allgemein verbreitet. Das Nähere hierüber zeigt der eigene Anhang IV., den wir dieſem Gegenſtande gewidmet haben.

Ganz beſonders iſt hiebei an den Mißbrauch zu erinnern, daß das Schlachtvieh oft nach dem Verkaufe noch bei den Käufern Tage lang geknebelt liegen bleibt, und daß Lämmer häufig gebunden am Arme, an Stöcken, oder ſogar an Hunden hängend getragen werden.

Maſtthiere, Ochſen, Kühe ꝛc., die zu Fuß oft große Tagmärſche machen müſſen, werfen auf der Reiſe häufig die Klauen ab und werden dann noch ſo lange fortgetrieben, bis ſie mit dem nackten, vom Blute triefenden Fuſſe nicht mehr auftreten können und vor Schmerz zuſammenſinken. Manchmal löſ't ſich die Klaue auch nur zur Hälfte ab und das Blut dringt dann bei jedem Tritte aus den Oeffnungen hervor. Durch die Fortſetzung des Marſches, der einen ſchmerzlichen Anblick gewährt, wird der Fuß in hohem Grade entzündet und ſo der Schmerz auf das Höchſte geſteigert.

Dieſe barbariſche Quälerei kann ganz oder doch theilweiſe vermieden werden, wenn man den verletzten Fuß ſogleich einbindet und das Thier auf einem Wagen, in welchen es mittels einer Treppe gebracht werden kann, gefahren wird. Ein ſolcher Wagen ſoll ſehr niedrig und ſo groß, daß das Thier bequem ſtehen oder liegen kann, und deſſen Seitenwände ſollen ein Geländer ſeyn. Stände hie und da in einer Gemeinde ein ſolcher Wagen bereit, ſo könnte er, wenn man ihn bedarf, bald herbei geſchafft und dadurch fürchterliche Qualen verhütet werden.

c) Mißhandlung der Fiſche, die oft lebend in trockene Behältniſſe geworfen und ſo langſam zu Tode gemartert werden;

d) der Schweine und des Geflügels, indem man ihnen durch die grauſamſten Martern den Wild-Geſchmack beibringt;

e) Hahnenkämpfe, Hundehetzen, Gänſe-Schießen, Gänſe- und Hahnenſchlag u. dgl. Grauſamkeiten mehr, die man zur Unterhaltung treibt, während ſie den Thieren die fürchterlichſten Leiden veranlaſſen und das Gemüth der Zuſehenden verhärten;

f) das ſogenannte Schächten, das von Iſraeliten noch bisweilen auf ſehr grauſame Art getrieben wird;

g) Mißhandlung der Thiere, beſonders der Schmetterlinge, Inſekten u. dgl., durch Kinder;



Digitized by Google

h) der Hunde durch Einſpannen;

i) der Thiere, beſonders der Fiſche, Krebſe, Schnecken und des Geflügels, in der Küche, indem man das letztere lebendig rupft und langſam und zappelnd ſich verbluten läßt, Krebſen und Schnecken aber in kaltem Waſſer zuſetzt und die Fiſche oft noch lebend abſchuppt und zu kochen beginnt;

k) manche grauſame und nach dem Urtheile von Sachkundigen oft ganz unnöthige Operationen an Hausthieren, z. B. das Gaumenbrennen an Pferden, Ausſchneiden des Augenknorpels, Eingießungen durch die Naſen, Maulbrennen, Gaumenſtechen u. dgl.;

l) Einfangen und Blenden der Singvögel, Ausnehmen der Brut u. dgl. Hierin werden unmenſchliche Grauſamkeiten verübt; der Singvogel wird an manchen Orten nicht nur geblendet, es werden ihm ſtatt deſſen die Augenlider mit Seide zugenäht, oft auch ganze Käſten voll Singvögel den ganzen Frühling oder Sommer hindurch ſtets im Dunkeln gehalten u. dgl.

m) Mißhandlung der Fröſche, indem man ihnen nur den Hinterleib abſchneidet, die Haut abgeſtreift, der ſehr zähe lebende Vorderleib aber weggeworfen und einem ſehr qualvollen langſamen Tode preisgegeben wird; endlich

n) alle ſonſtigen oft furchtbaren Mißhandlungen der Thiere durch eine ungeeignete Tödtungsart, beſonders der Schweine und des ſonſtigen Schlachtviehs.

Zur Erreichung der Vereinszwecke in allen dieſen und ähnlichen Beziehungen haben wir dieſelben Mittel, wie oben sub Nr. 1. a bis e angewandt, beſonders aber, was in der Natur der Sache liegt, Aufſätze in öffentlichen Blättern und die angeregte Thätigkeit der einſchlägigen Stellen und Behörden. Auch hier wird bei der weiten Verbreitung unſerer Schriften und Aufſätze und bei unſerer weit verbreiteten Correſpondenz mit in- und ausländiſchen Vereinen und Behörden wohl Niemand bezweifeln, daß unſere Bemühungen mit bedeutenden Erfolgen gekrönt werden mußten. Wir haben viele Beweiſe hievon erhalten und heben hier nur das Einzige hervor, daß, wie im Anhange III. zu erſehen iſt, ſchon manche unſerer Vereins-Aufſätze in bayer., ja ſogar in ausländiſche Regierungsblätter ganz oder faſt wörtlich — als landesherrliche Verordnungen übergegangen ſind, z. B. über Mißhandlung der Pferde und andern Zugviehs, Transport des Schlachtviehs, Hetzen mit Hunden u. dgl.

Digitized by Google

Zum Schluſſe

müſſen wir noch verſichern, daß wir uns vor Uebertreibungen ſorgfältig gehütet haben, da der Verein nur gegen unnöthige und nutzloſe Mißhandlungen, keineswegs gegen alle, die Thiere betreffenden, Uebel gerichtet iſt. Es iſt ſchwer, überall genau die richtige Grenze zu treffen, und Manche, die uns der Uebertreibung oder einer zu weit gehenden Sentimentalität beſchuldigten, haben hiemit vielleicht nur ihrem für Mitleid ganz unempfänglichen Herzen eine Lobrede halten wollen, oder vielleicht hätten ſie ſelbſt an unſerer Stelle die richtige Grenze weniger eingehalten als wir. Wir können wenigſtens der Wahrheit gemäß verſichern, daß uns die Ablehnung von weiter gehenden Anträgen, als der Plan unſeres Vereins zu gehen geſtattete, viele Arbeit veranlaßt hat. Die uns bekannt gewordenen Vorwürfe der Uebertreibung reduziren ſich übrigens auf ſehr Weniges, ja es war faſt nur unſer Kampf gegen die Mißhandlung des Schlachtviehes, der uns jenen Vorwurf von einigen Seiten zuzog. Wie wir vernahmen, hat man unſere Aufſätze über dieſen Punkt in öffentlichen Blättern zu zahlreich und unſern Antrag auf Vollzug des allerhöchſten Verbots des Knebelns übereilt gefunden. Wenn das Letztere eine Uebertreibung, wenn es nicht in der Ordnung iſt, den Vollzug einer allerhöchſten Vorſchrift, die noch überdieß vom gröſten Theil der Betheiligten ſchon wirklich befolgt wurde, zu beantragen, dann haben wir freilich gefehlt; möge das Publikum hierüber urtheilen! — Wir erinnern nur noch daran, daß nach unſern von Seiner Majeſtät genehmigten Statuten die Verhinderung der den Polizei-Vorſchriften widerſtreitenden Thierquälereien und das Anrufen polizeilichen Einſchreitens ausdrücklich zur Pflicht gemacht iſt, und was die Zahl unſerer Aufſätze in öffentlichen Blättern betrifft, ſo waren es im Verlaufe von zwei Jahren kaum über 20. Möge das Publikum auch beurtheilen, ob dieſes zu viel und wie es außerdem möglich geweſen wäre, einen ſo tief eingewurzelten Mißbrauch zu bekämpfen. Dieſer Mißbrauch hatte noch überdieß eine Menge von ausgeſtreuten falſchen Gerüchten zu Verfechtern.

So iſt es aber noch immer, ſo weit die Geſchichte zurückreicht, geweſen, wo es ſich darum handelte, einen ſeit Jahrhunderten beſtehenden Mißbrauch anzugreifen. Immer haben Gewohnheit und Mißbrauch ihre Vertheidiger gefunden und dieſe Vertheidiger waren dieſes immer entweder aus Vor-

Digitized by Google

urtheil oder aus Intereſſe, weil der beſtehende Gebrauch ihnen bequemer oder aus ſonſtigen Gründen vortheilhafter und angenehmer war. Nie aber und nirgends haben dieſe Vertheidiger alter Mißbräuche zugeſtanden, daß ſie einen alten Mißbrauch vertheidigen; immer und überall vielmehr haben ſie eine ganz andere Sprache, nämlich folgende, geführt: „Auch wir ſind für das Gute und Rechte eingenom„men, auch wir wollen zweckmäſſige Verbeſſerungen, auch „wir fühlen Theilnahme für die durch den bisherigen Zuſtand „der Sache Leidenden; aber — die vorgeſchlagene Verbeſſe„rung iſt eine Uebertreibung, eine lächerliche Sentimentali„tät, ſie iſt unmöglich, es geht nicht u. dgl.“

Dieſe Sprache haben Vorurtheil und Intereſſe noch jederzeit ohne Ausnahme geführt; immer war es nach ihrer Vorgabe, als wenn bei einer neuen Einrichtung die Welt zu Grunde gehen müßte, und dabei führten ſie ſtets dieſelben ſchönen Worte im Munde. So war es z. B. bei der Vertheilung urbarer Gemeindegründe, bei der Einführung der breiten Radfelgen, der Wieſen-Bewäſſerung, der Stall-Fütterung, der Benützung des Pferdfleiſches zum Schweine-Mäſten, der Kartoffel u. dgl. Noch jetzt giebt es Leute, die die Kartoffel „als bloßes Viehfutter“ in ihrer Küche nicht zulaſſen!! Wenn man in dieſen und tauſend andern Dingen ſich immer durch die Renitenz des Vorurtheils und durch die Einwendung der Uebertreibung und der Unausführbarkeit hätte irre machen laſſen, in welchem Zuſtande wären die meiſten Länder jetzt? Unſerm Vereine hat man aus Veranlaſſung der neuen Transportweiſe des Schlachtviehs ſogar die jetzige Theurung, die in den meiſten Ländern und in unzähligen Gegenſtänden herrſcht, zur Laſt gelegt!! —

Wie im vorigen Jahresberichte, ſo bitten wir auch jetzt alle Vereinsmitglieder:

die ſtatutenmäßigen Vereinszwecke kräftigſt und ununterbrochen zu fördern und ſich weder durch Spott, noch durch den eben erwähnten Vorwurf der Uebertreibung, welche beide noch jedes gute Unternehmen bekämpft haben, abhalten zu laſſen, aber auch wirkliche Uebertreibungen ſorgfältigſt zu vermeiden; —

neue Mitglieder anzuwerben, und ſo dem Verein eine immer größere Ausbreitung zu ſichern; —

nach Gelegenheit und Beruf dem Vereine immer mehr außerordentliche Beiträge durch Geſchenke,

Digitized by Google

Sammlungen, letztwillige Verfügungen u. dgl. zu verſchaffen, da die Größe ſeines Wirkens zum Theile auch von den Geldmitteln abhängt; —

Aufſätze und Vorſchläge an den Ausſchuß einzuſenden, damit die nöthige Einheit in das Ganze komme; die Landbötin und das Münchner Tagblatt als zwei beſondere Organe des Vereins zur Anſchaffung, beſonders in Wirthshäuſern am Lande, zu empfehlen u. den Nachdruck der Vereins-Schriften und Aufſätze ſo viel als möglich zu veranlaſſen; —

alle Zuſchriften und Sendungen für den Verein unter der Addreſſe an dieſen unmittelbar dem Hofrath Dr. Perner zukommen zu laſſen, da ſich außerdem bei der eingeführten Geſchäfts-Ordnung bisweilen Verzögerungen ergeben.

An die Wenigen endlich, die bisher ein Vergnügen daran fanden, dem Verein durch Spott und ſonſtige Hinderniſſe entgegen zu wirken, ſtellen wir die Bitte, ihr Herz mehr der Milde zu öffnen, die gute Abſicht, die allein uns leitet, die bisherigen Früchte unſerer Thätigkeit und das Unedle der ihrigen in Erwägung zu ziehen, und unſer Ziel, wenn ſie uns auch nicht unterſtützen wollen, uns wenigſtens unangefochten verfolgen zu laſſen.

---

# I. Anhang.

## Entſchließungen und Ausſchreibungen etc. der hohen Geiſtlichkeit.

### 1. Das Ordinariat des Erzbisthums München und Freyſing.

Auf die ſehr geſchätzte Zuſchrift vom 26. l. Mts. beehren wir uns zu erwiedern, daß wir die allerhöchſte Entſchließung vom 11. Juni l. Js. in unſerm einzigen öffentlichen Organe, dem Diözeſan-Schematismus, welcher bereits unter der Preſſe iſt, aufgenommen, und dem Clerus der Erzdiözeſe unter geeigneter Anempfehlung des Vereins und ſeiner wohlthätigen Zwecke bekannt gemacht haben. — Auch werden wir fernerhin nicht unterlaſſen, in oberhirtlichen Generalien und Spezial-Ent-

ſchließungen über verwandte Gegenſtände auf die Geſinnung des Volkes und insbeſondere der jüngern Generation zu wirken, und auf dieſe Weiſe den edlen Beſtrebungen des Vereins allmählig einen tieferen Boden und fröhliches Gedeihen zu ſichern.

Hochachtungsvoll verharret

München den 29. November 1842.

G. v. Oettl, Direktor.

---

## 2. Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach dem geäuſſerten Wunſche des Münchner Vereins gegen Thierquälerei werden anbei Exemplare

1. eines gedruckten Jahresberichtes vom 11. Januar d. J. ſammt Anhang,
2. einer Druckſchrift üb. Mißhandlung der Thiere v. J. J. Zagler,

mit der Aufforderung mitgetheilt, ſolche unter ſämmtlichen Pfarrern des Bezirkes zu vertheilen, wobei ihnen zu eröffnen iſt, wie man vertraue, daß auch ſie den Zweck dieſes achtungswerthen Vereins zu befördern gern geneigt ſeyn und ſchickliche Veranlaſſungen benützen werden, in der Predigt und beim Religions-Unterricht, ſo wie auch im Verkehr und in Unterredung mit ihren Parochianen, gegen die Sünde des Thierquälens ernſtlichſt zu warnen.

München, den 25. März 1843.

Königl. proteſtantiſches Oberconſiſtorium.

---

## 3. Das Erzbiſchöfliche Ordinariat Bamberg.

Auf das Verehrliche vom 28. Februar, praes. 12. April l. J. im rubricirten Betreffe haben wir ſogleich eine Ausſchreibung an ſämmtliche Dekanate der ganzen Erzdiözeſe und zwar genau nach dem ausgeſprochenen Wunſche des hohen Vereins ergehen laſſen.

In Anbetracht, daß Seine Majeſtät der König Allerhöchſtſelbſt Ihr Wohlgefallen über die Bildung des Vereins allergnädigſt ausgeſprochen haben und daß Seine Excellenz unſer hochwürdigſter Herr Erzbiſchof, ſowie wir mit dem höchſtverehrlichen Vereine die Anſicht theilen, daß dieſe hochwichtige Anſtalt, jemehr im ganzen Vaterlande ausgebreitet, deſto größern und gedeihlichern Einfluß auf Veredlung der Sitten und Bildung und Aufklärung des Volkes äußern müſſe,

Digitized by Google

haben wir dieſe Sache unſerer Geſammtgeiſtlichkeit nicht nur mit der Ausſicht auf die Gewinnung unſeres beſonderen Wohlgefallens empfohlen, wenn ſie mit allen ihr zu Gebote ſtehenden geeigneten Mitteln zur Erreichung des wohlthätigen Zweckes des Vereines hinarbeite, ſondern dieſelbe auch aufgefordert, über das Reſultat ihrer eifrigen Bemühungen baldigſt Bericht zu erſtatten, ſowie auch darüber, ob den Dekanaten oder Pfarrämtern die drei uns gefälligſt mitgetheilten Druckſchriften zugekommen ſeien, oder nicht. Indem wir für dieſelben unſern verbindlichen Dank hiermit erſtatten, beehren wir uns, zugleich unſeren innigſten Wunſch für das ſegensreichſte Gedeihen des hohen Vereins hier dazulegen, und werden nicht verfehlen, ſeiner Zeit die Reſultate unſeres Circular-Erlaſſes mitzutheilen. Indeſſen beſtehen wir in vollkommenſter Hochachtung.

Bamberg den 22. April 1843.

Erzbiſchöfliches Ordinariat.

Fhr. von Lerchenfeld.

---

## 4. Das Ordinariat des Biſthums Würzburg.

Indem wir für die uns gefälligſt mitgetheilten Druckſchriften bezüglich des rubrizirten Betreffs verbindlichſt danken, beehren wir uns, dem ſehr verehrlichen Vereine auf deſſen Anſchreiben d. d. 28. Mai l. Js. ergebenſt zu erwiedern, daß wir die wohlthätigen Zwecke des gegen Thierquälerei gegründeten Vereins vollkommen anerkennen und uns veranlaßt fanden, an ſämmtliche Dekanate ein Circular, wovon ein Exemplar in der Anlage folgt, zu erlaſſen, um auf dieſe Weiſe ſowohl dem Wunſche Seiner Majeſtät unſers allergnädigſten Königs, als auch den edlen Abſichten des ſehr verehrten Vereins nach Kräften zu entſprechen.

Mit vollkommenſter Hochachtung.

### Circular

an ſämmtliche Dekanate des Biſthums Würzburg.

Seit dem 10. März 1842 hat ſich zu München ein Verein gebildet, welcher es ſich zur Aufgabe gemacht, jede Art der Thierquälerei nach Kräften zu verhindern, worüber insbeſondere Seine Majeſtät unſer allergnädigſter König Allerhöchſt Ihr Wohlgefallen ausgeſprochen haben. Wir finden uns demnach veran-

Digitized by Google

laßt, durch gegenwärtiges Circular allen Dechantpfarrern die oberhirtliche Weiſung zu ertheilen, in ihren Landkapiteln dahin zu wirken, daß ſowohl der Jugend, als dem erwachſenen Volke die bezüglich des rubr. Betr. an und für ſich ſchon in unſerm Diözeſenkatechismus enthaltenen Lehren von Seite ſämmtlicher Seelſorger eifrigſt eingeprägt und von denſelben alle auf dem Paſtoralwege ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln angewendet werden, um auch die Befolgung der gegebenen Lehre zu bewirken, und ſomit zur Erreichung des wohlthätigen Zweckes des Vereins bei jeder Gelegenheit thätigſt hinzuarbeiten. Wir überlaſſen uns dem Vertrauen, daß der Diözeſanklerus auch dieſe Gelegenheit freudig benützen werde, zur moraliſchen Veredlung der Jugend, wie der Erwachſenen, auf jede mögliche Weiſe beizutragen.

Würzburg den 6. Juni 1848.

Biſchöfliches Ordinariat.

Pörtner, Generalvicar.

---

## 5. Das Biſchöfliche Ordinariat Augsburg.

Auf die ſehr geehrte Mittheilung vom 28. v. und präſ. den 2. l. Mts. geben wir uns die Ehre, den in jenſeitigem Sinne abgefaßten Entwurf eines Ausſchreibens an ſämmtliche Dekanate unſers Bisthums abſchriftlich mitzutheilen, woraus ſich ein ſehr verehrlicher Verein von der regen Theilnahme an den rühmlichen Beſtrebungen deſſelben, ſo wie von unſerer vollkommenſten Hochachtung überzeugen wolle.

Augsburg, den 7. Juni 1843.

Dr. Allioli.

## Das Biſchöfliche Ordinariat Augsburg.

Es hat ſich in der Hauptſtadt unſeres Vaterlandes ein Verein zur Verhütung der Thierquälerei aller Art gebildet, und Seine Majeſtät der König haben dieſem Vereine nicht nur die allerhöchſte Genehmigung ertheilt, ſondern unter allerhöchſter Anerkennung ſeiner bisherigen Leiſtungen auch zu befehlen geruht, daß die von demſelben bisher ausgegangenen Druckſchriften dieſes Betreffes ſämmtlichen Pfarrämtern und Polizei-Behörden mit dem Bemerken zugeſchloſſen werden ſollen, wie Seine Majeſtät der König es wohlgefällig aufneh-

Digitized by Google

men würden, wenn das ehrenwerthe Beſtreben des genannten Vereines von allen Behörden und Aemtern durch Aneiferung zur Theilnahme und Mitwirkung von Filialvereinen (worüber ſich entweder unmittelbar mit dem Hauptvereine in München oder mit den in der Nähe ſchon beſtehenden Filialvereinen zu benehmen wäre), werde unterſtützt werden.

Indem wir hiemit unſere geſammte Diözeſangeiſtlichkeit hievon in Kenntniß ſetzen, geben wir uns der zuverſichtlichen Erwartung hin, ſämmtliche Seelſorger unſers Bisthums werden nicht unterlaſſen, bei jeder in ihrem Wirkungskreiſe ſich darbietenden Veranlaſſung, unter Benützung der eben ſo deutlichen, als zahlreichen Ausſprüche der heil. Schrift, das Volk über die Pflicht des rechtmäßigen Verhaltens gegen die Thiere eindringend zu belehren, und dahin zu wirken, daß aus religiös-moraliſchen Grundſätzen und Pflichtgefühl denſelben Schonung und Erbarmen bewieſen, und allgemein gegen das Martern und Quälen derſelben Abſcheu erweckt werde.

Das Biſchöfliche Dechanat hat gegenwärtiges Circular-Schreiben ſeiner Kapitels-Geiſtlichkeit zur Wiſſenſchaft und Darnachachtung mitzutheilen.

Augsburg, den 7. Juni 1843.

An ſämmtliche Dekanate des Bisthums Würzburg alſo ergangen.

---

Speyer am 4. September 1843.

## 6. Das Biſchöfliche Ordinariat.

Der allmächtige Schöpfer, welcher den Menſchen zum Herrn über alle Werke ſeiner Hand auf Erden geſetzt, und die Thiere zum Dienſte desſelben beſtimmt hat, I. Moſ. 1, 26. konnte die Abſicht nicht haben, daß dieſe Herrſchaft mit grauſamer Willkühr ausgeübt werde; er wollte vielmehr, daß der Menſch in milder und ſchonender Behandlung der Thiere als Ebenbild des gütigen Gottes ſich erweiſe, der alle ſeine Geſchöpfe mit Liebe umfaßt.

Dennoch wird dieſe Pflicht, auch die Thiere mit Schonung zu behandeln, ſehr häufig übertreten, indem es Menſchen gibt, welche entweder aus Eigennutz und Gewinnſucht ihre Laſt- und Arbeitsthiere über das Maas ihrer Kräfte anſtrengen und dabei denſelben die nöthige Nahrung und Wartung verſagen, oder

jede Mißhandlung der Thiere für erlaubt halten, dieſelben aus Muthwillen und zum Zeitvertreibe martern, und, wie dies nicht ſelten von ausgelaſſenen Kindern geſchieht, ein unmenſchliches Vergnügen daran finden, durch langſame Qualen dem Leben derſelben ein Ende zu machen.

Eine ſolche grauſame Mißhandlung der Thiere, welche, wie dies ausdrücklich in der heil. Schrift II. Moſ. 23, 4. u. V. Moſ. 22, 6. angedeutet iſt, dem Willen des allgütigen Gottes widerſtreitet, und zugleich, Sprüchw. 16, 12. als ein Merkmal der Gottloſigkeit erklärt wird, unterdrückt überdies das edle Gefühl des Mitleids in dem menſchlichen Herzen, erzeugt nach und nach Gefühlloſigkeit gegen die Leiden des Nächſten, und führt, wie die Erfahrung lehrt, nicht ſelten zur Härte uud Grauſamkeit gegen die Mitmenſchen.

Es iſt daher ein ſehr wohlthätiges Unternehmen, daß ſich in dem gemeinſamen deutſchen Vaterlande und beſonders im Königreiche Bayern, mit Genehmigung und mit Bezeugung allerhöchſten Wohlgefallens Seiner Königlichen Majeſtät, Vereine zu dem edlen Zwecke gebildet haben, die nutzloſen, unnöthigen und grauſamen Mißhandlungen und Quälereien der Thiere durch Beiſpiel, Belehrung, Ermahnung und andere äußere Mittel zu verhüten, zu verhindern und möglichſt zu mindern.

Verbindungen dieſer Art beſtehen bereits in München, Nürnberg, Regensburg, Bamberg, Würzburg u. a. O. Auch haben die jenſeitigen Biſchöflichen Ordinariate die lobenswerthe Abſicht dieſer Vereine, ihre Grundſätze und Satzungen nicht nur anerkannt und gebilliget, ſondern auch der ihnen untergebenen Pfarr-Geiſtlichkeit die Theilnahme an denſelben empfohlen und ſie aufgefordert, das wohlthätige Beſtreben derſelben durch ſeelſorgerlichen Einfluß zu unterſtützen, und ihren edlen Zweck durch die ihr zu Gebote ſtehenden geeigneten Mittel kräftig befördern zu helfen.

Der Errichtung ſolcher Vereine in dem Gebiete der Pfalz ſtehen zwar in den beſondern geſetzlichen Verhältniſſen des diesſeitigen Kreiſes noch zur Zeit Hinderniſſe entgegen; da es jedoch auch ohne dieſe Veranlaſſung ſchon in der Berufspflicht der Seelſorger liegt, der an und für ſich ſündhaften und ſonſt der Sittlichkeit nachtheiligen Mißhandlung der Thiere durch Belehrung und Ermahnung entgegen zu wirken: ſo haben Sich Seine Biſchöfliche Gnaden bewogen gefunden, auch ihre Diöceſangeiſtlichkeit an dieſe Berufspflicht zu erinnern,

Digitized by Google

und laſſen durch gegenwärtiges Ausſchreiben ſämmtliche Seelſorger und Pfarrvorſtände des Biſthums auffordern, in ihren öffentlichen Vorträgen und katechetiſchen Unterweiſungen und bei andern ſchicklichen Gelegenheiten ihre Pfarrempfohlenen über die Sündhaftigkeit der Mißhandlung und Grauſamkeit gegen die Thiere öfters eindringend zu belehren, und ihnen die Pflicht der Schonung und Milde durch religiöſe Gründe an das Herz zu legen, beſonders aber der Jugend im Schulunterrichte dieſe Pflicht einzuprägen und ihr frühzeitig einen lebendigen Abſcheu gegen Thierquälerei einzuflößen, endlich auch die Eltern öfters zu ermahnen, ihre Kinder von allen muthwilligen Martern und Quälen der Thiere zurückzuhalten, wodurch in ihren Herzen das Gefühl des Mitleides erſtickt, und ſie zur Gefühlloſigkeit gegen die Menſchen gewöhnet werden.

Foliot, Generalvikar.

Geißler, geiſtl. Rath.

---

7) Das fürſtliche Conſiſtorium in Rudolſtadt befahl im Jahre 1839 allen Schullehrern, den Kindern bei jeder Gelegenheit die Schändlichkeit des Laſters der Thierquälerei vor Augen zu ſtellen, und wann dieſes geſchehen, im Schuldiarium zu bemerken.

8) Eine ähnliche Ausſchreibung erließ das Oberkonſiſtorium in Weimar am 5. Jänner 1842.

9) Kürzlich kam bei der letzten Kapitels-Synode des Dekanats Neuſtadt an der Aiſch das Wirken unſeres Vereins zur Sprache, und ſämmtliche Herren Geiſtlichen erklärten, dieſe hochwichtige Angelegenheit mit allem Eifer zum Gegenſtand ihres Wirkens in Kirche und Schule machen zu wollen.

10) Das großherzoglich Heſſiſche Oberkonſiſtorium zu Darmſtadt erließ am 24. September 1833 an die Dekane der Provinzen folgende Verordnung:

„Höchſter Entſchließung zufolge tragen wir ihnen auf, da alles menſchliche Gefühl empörende Mißhandlungen an Thieren nicht zu den ſeltenen Fällen gehören, bei Ihren öffentlichen Vorträgen ſowohl, als auch bei dem Confirmanden-Unterrichte auf möglichſte Verminderung der Mißhandlungen der Zug-, Laſt- und Hausthiere nicht nur ſelbſt eifrigſt hinzuwirken, ſondern auch jedem Pfarrer und Pfarrverwalter Ihrer Bezirke

ein Exemplar ſothanen Ausſchreibens zu ihrer gleichmäßigen Nachricht und Nachachtung zuzuſtellen, wobei wir ſchlüßlich noch bemerken, daß Ihnen dieſes Gegenſtandes halber noch eine beſondere Inſtruktion von Seiten der Superintendenten zugehen wird.

In dem Ausſchreiben vom 6. November 1838 heißt es:

a) Wenn es ſich zunächſt von den Gründen handelt, die wir zu beobachten haben, ſobald wir in unſern Predigten, Catechiſationen und bei dem Confirmanden-Unterrichte Veranlaſſung nehmen, die Pflicht der ſchonenden Behandlung der Thiere zu erklären und einzuſchärfen, ſo möchte ſchon der allgemeine Geſichtspunkt der Menſchlichkeit ins Auge zu faſſen und daher die irrige Anſicht, wornach die Thiere nur als Werkzeuge in der Hand des Menſchen betrachtet werden, womit er ganz nach Belieben verfahren könne, zu bekämpfen, dagegen aber auf die Seelenvermögen hinzuweiſen ſeyn, womit ſie bald näher, bald entfernter an der Schwelle des Menſchenreiches ſtehen, ja faſt ſehnſüchtig hinüberblicken (Röm. 8, 19.) und wodurch ſie deutlich genug als Weſen bezeichnet werden, die auf unſere Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Anſpruch machen.

Vor Allem kommt es darauf an, den religiöſen Standpunkt zu beleuchten, von welchem aus der Chriſt die ganze Schöpfung betrachten ſoll, woraus ſich dann von ſelbſt ergeben wird, daß, ſo wie man im Kunſtwerke den Künſtler ehrt, die Ehrfurcht gegen den Schöpfer in Achtung des Geſchöpfs ſich ausſprechen und daher jede Mißhandlung der Thiere, von dieſer Seite betrachtet, als eine Verſündigung gegen den Urheber ihres Daſeyns erſcheinen müſſe, daß ferner des Menſchen Aehnlichkeit mit Gott in vorliegender Beziehung, nicht nur in der Herrſchaft über die Thiere des Erdbodens, ſondern in dem Beſtreben beſtehe, das Wohlſeyn aller Weſen gleich dem Urquell aller Güter zu vermehren.

b) Auch außer den öffentlichen Vorträgen werden Sie, da Sie durch Ihre Stellung mit Ihren Pfarrangehörigen häufig genug in nähere Berührung kommen, wo Sie dann, beſonders auf dem Lande, gewiß von ſolchen, jedes beſſere Gefühl verletzenden Mißhandlungen und Quälereien ſelbſt Zeuge ſeyn werden, Gelegenheit nehmen, auf eine liebreiche, aber ernſte Weiſe zu einer milderen Behandlung der Thiere, namentlich der Zug-, Laſt- und ſonſtigen Hausthiere, zu ermahnen.

c) Nächſtdem iſt es beſonders der Religionsunterricht in der Schule, durch welchen Sie für den mehrberührten Zweck gewiß noch mit dem meiſten Erfolge wirken werden, wenn Sie nicht nur

hier die nöthigen Belehrungen ſelbſt ertheilen, und den kindlichen Gemüthern Achtung für die Werke Gottes, alſo auch für die Thierwelt einflößen, ſowie die Schullehrer zu ähnlichen Belehrungen und Ermahnungen anweiſen, ſondern auch mit Zuziehung der Schulbehörde das förmliche Verbot jeder Mißhandlung der Thiere als eine feſte Schulbeſtimmung ausſprechen.

d) Sollten ſich indeſſen gleichwohl Schulkinder Grauſamkeiten gegen Thiere zu Schulden kommen laſſen, ſo iſt es von der größten Wichtigkeit, daß derlei Vergehungen mit dem nachdrücklichſten Ernſt gerügt werden: weshalb Sie nach fruchtloſer Anwendung gelinder Beſſerungsmittel die Schulbehörde veranlaſſen werden, nöthigenfalls ſogar auf körperliche Züchtigung zu erkennen.

11) In Ehrnſteins Werk „Schild und Waffen gegen Thierquälerei" iſt eine ſehr eindringliche Predigt des Herrn Dr. von Ammon, Oberhofpredigers zu Dresden, über „das „weiſe Wohlwollen des frommen Menſchen gegen „die Thiere" abgedruckt, aus welcher das Unmoraliſche und dem in der heiligen Schrift deutlich ausgedrückten Willen des Allmächtigen geradezu Widerſprechende der Mißhandlung der Thiere ſehr klar und eindringlich allen Menſchen ans Herz gelegt iſt.

Man könnte die vorſtehende Sammlung bedeutend vergrößern; ſie wird aber genügen.

---

# II. Anhang.

## Einige Aufſätze des Vereins in öffentlichen Blättern gegen ſpezielle Mißhandlungen der Thiere.

---

1) Den 7. April 1842. Mißhandlung der Pferde. „Der Gerechte erbarmt ſich auch ſeines Viehs, nur das Herz des Gottloſen iſt grauſam." Dieſes Gebot der heiligen Schrift wird gegen kein Thier mehr übertreten, als gegen das Pferd. Dieſes edle, gutmüthige, dem Menſchen nützlichſte Thier iſt wahrſcheinlich das unglücklichſte auf der Erde; keines wird mit einer ſo ſchauderhaften Grauſamkeit und keines ſo entſetzlich lange fort mißhandelt, wie das Pferd. Kaum iſt es 2 oder 3 Jahre alt, ſo beginnen ſeine Qualen und enden oft nicht früher als nach 10, 15 oder 20 Jahren mit einem gräßlichen Tode. Bei Tag und bei Nacht, in der grimmigſten

Digitized by Google

Kälte, wie in der unerträglichſten Hitze, von Hunger und Durſt gequält, wird das Pferd nur zu oft den unglaublichſten, ſeine Kräfte weit überſteigenden Anſtrengungen unterworfen und hiefür mit den unbarmherzigſten Mißhandlungen, mit Schlägen und Stößen, häufig ſogar auf wunde und eiternde Stellen, belohnt. Kein anderes Thier bringt auch ſein Leben ſo freudenlos zu und kein anderes wird gerade mit zunehmenden Krankheiten, Körpersgebrechen, Alter und Schwäche in ſo furchtbar ſteigendem Maasſtabe mißhandelt, keines wird ſo buchſtäblich zu Tod geprügelt und ſo buchſtäblich ausgehungert, wie das Pferd. Dieſes Schickſal erwartet die meiſten, nachdem ſie einige höchſtens erträgliche Jahre zugebracht, dann viele und viele Jahre hindurch ihre äußerſten Kräfte für den Menſchen angewandt haben. Zu Gerippen abgemagert, vor Anſtrengung und Schwäche kaum mehr zu ſtehen fähig, oft mit Wunden bedeckt, hinkend und mit jedem Tritte von den unerträglichſten Schmerzen gefoltert, dabei von ihren Peinigern geſchimpft, geriſſen, geſchlagen und geſtoßen, ſo wandern die meiſten ihrer letzten Beſtimmung entgegen. O dächte mancher Wohlhabende an dieſes ſchreckliche Ende, das ſein treues, ihm anhängliches, ihn liebendes Pferd einſt erwartet, dächte er daran, wenn er es nach Jahre langen Dienſten um eine geringfügige Summe jenem furchtbaren Schickſale überliefert! Denkt ja daran ihr Wohlhabenden und überhaupt denkt Alle daran, in deren Gewalt es nur einigermaſſen liegt, das Schickſal dieſer armen Thiere zu mildern! Wacht über eure Dienſtboten, ihr Pferdbeſitzer, duldet jene Niederträchtigkeit nicht länger und übt ſie nicht ſelbſt des erbärmlichen Gewinnes oder Verdienſtes wegen, der aus einem ſo elenden Thiere noch herausgepreßt werden kann! Denkt an euer eigenes Ende ihr Alle, die ihr kein Mitleid fühlt und und vielleicht über dieſe Aufforderung lacht, denkt an die im Eingange erwähnte Stelle in der heil. Schrift und hütet euch, daß euch nicht einſt auf einem martervollen Kranken- und Todes-Bette eine innere Stimme zurufe: „Das und noch mehr haben wir an den vom Schöpfer unſerer Obhut überlaſſenen, durch uns aber dem unbeſchreiblichſten Elende überlieferten Pferden verſchuldet.

Den 14. Juni 1843. Der Verein wird nunmehr mit fortwährenden Aufſätzen und Einſchreitungen dieſes Elend der Pferde zu mildern ſuchen, er wird ſich hieran durch den Spott der Gefühlloſen und durch ihren Witz ſo wenig irre machen

Digitized by Google

oder hindern laſſen, als er ſich hiedurch von ſeinen ſonſtigen bisherigen Leiſtungen abhalten ließ, und er bittet wiederholt alle Sachkundigen, ihm ihre Erfahrungen und Vorſchläge entweder ſchriftlich unter der Addreſſe an Hofrath Perner oder in mündlicher Rückſprache mit dieſem mitzutheilen. Vorläufig macht er auf einige Punkte aufmerkſam, die täglich vorkommen und ohne alle Uebertreibung als ſtrafbare Mißhandlungen erklärt und abgeſtellt werden müßen. Vor allem

1) das Ueberladen der Pferde, beſonders der alten und ſchwachen;

2) das Schlagen derſelben auf die Köpfe, wodurch ihnen ſogar oft ein Auge ausgehauen wird, woher es auch kommt, daß man ſo häufig blinde und einäugige Pferde ſieht, und wogegen im eigenen Intereſſe der Pferdebeſitzer die auch manchem Unglück für Menſchen durch das Scheuwerden der Pferde vorbeugenden Scheuleder allgemein eingeführt werden ſollten;

3) das oft wahrhaft empörende Schlagen und Stoßen auf wunde, entzündete und ſogar eiternde Stellen;

4) das, oft gleichſam als Spiel und Unterhaltung betrachtete, fortwährende Hauen auf die Pferde, ſelbſt wenn gar kein Grund dazu vorhanden iſt, wodurch die Pferde ſo häufig ganz unnützer Weiſe beläſtiget und nebenher auch in ihrer Lenkſamkeit verdorben werden;

5) die ebenfalls ſehr häufige Nachläßigkeit im Beſchlagen und Schärfen;

6) das Fortführen der zum Verkaufe vom Mutterpferde weg beſtimmten Fohlen, ohne daß ſie vorher gezähmt und an die Halfter gewöhnt ſind, weßwegen ſie dann natürlicher Weiſe zitternd und ſchweißtriefend zerren und zappeln und reiſſen, ſich niederwerfen und theils ſich ſelbſt, theils andere, mit denen ſie zuſammengebunden ſind, beſchädigen, wogegen in manchen Gegenden die ordentlichern und beſſer geſinnten Bauern ſchon mit gutem Beiſpiel vorangehen und die Fohlen während der Fütterung, bei der Feldarbeit mit dem Mutterpferde u. dgl. Gelegenheiten mit leichter Mühe an die Halfter gewöhnen;

7) beſonders auch die am allerhäufigſten vorkommende Mißhandlung der Pferde durch Mangel an Futter und Trank, die nicht nur durch unredliche Dienſtboten, ſondern leider auch oft durch die Eigenthümer ſelbſt,



Digitized by Google

vorzüglich an alten, kranken und werthloſen Pferden ausgeübt wird;

8) die gänzlich unterlaſſene Schonung der Pferde in der größten Hitze, bei großem Staube und in der größten Kälte, beſonders durch pflichtvergeſſene Dienſtboten, die oft Stunden lang im Wirthshauſe zechen und das Geld vertrinken, das ſie dem Herrn für Futter aufrechnen;

9) das Nicht-Abſteigen über hohe Bergſtraſſen hinauf, das, beſonders bei ſchönem Wetter, ſo leicht möglich, für Reiſende ſogar ſehr angenehm und geſund, für Kutſcher eine wahre Pflicht und für die Pferde eine ſo große Erleichterung iſt;

10) die unterlaſſene Sicherung der Pferde gegen Bremſen und anderes Ungeziefer im Sommer, die durch ſehr wohlfeile Mittel, z. B. Fiſch-Schmalz, ſo leicht geſchehen kann, den Pferden namenloſe Leiden erſpart, eine außerdem unnütz verlorne Kraftanſtrengung derſelben beſeitiget u. dgl. — Vortheile für den Eigenthümer ſelbſt, gegen welchen die unbedeutend vermehrte Laſt des Putzens der Pferde nur als eine Kleinigkeit erſcheint;*)

11) der ganz beſonders empörende, oft wahrhaft niederträchtige Verkauf ganz alter, kranker, elender Pferde, deren Anblick Jedermann mit Entrüſtung erfüllt und die oft eines Kronthalers wegen verkauft werden, um den der Käufer mehr gibt, als der Abdecker geben würde;**)

12) das Treiben oder Schleifen eines todtkranken Pferdes oder eines Pferdes mit gebrochenem Fuſſe u. dgl. zu dem oft weit enfernten Abdecker;

13) die ſtümperhafte, oft langſame und martervolle Tödtungsart ſelbſt.

Man wird ſich ſpäter über dieſe und andere Mißhandlungen, deren viele in neuerer Zeit häufig von den Polizei-Behörden beſtraft werden und die faſt alle den Eigenthümern der Pferde ſelbſt zum Nachtheil gereichen, noch öfter und umſtändlicher äußern.

---

*) Was hier von Pferden geſagt iſt, gilt auch von jedem andern Zugvieh.

**) Es kam z. B. der Fall vor, daß ein reicher Mann ein auf drei Füßen gehendes Pferd wegen eines ſolchen Mehr-Erlöſes von einem Kronthaler verkaufte, worauf dieſes Pferd zum wahren Scandal im ganzen Orte noch längere Zeit ſchauderhaft mißhandelt wurde, bis die Polizeibehörde die Tödtung deſſelben anordnete!

Digitized by Google

3) Den 13. Auguſt 1842. Bei dieſer Gelegenheit zeigt man an, daß nach mehreren angeſtellten Verſuchen Fiſch-Schmalz ſich als ein wirkſames Mittel gegen die ſogenannten Bremſen bewährt hat; es verbreitet nicht den unangenehmen Geruch, wie manches andere Mittel, koſtet äußerſt wenig und die geringe Unannehmlichkeit, daß die Pferde etwas mühſam zu putzen ſind, iſt nichts im Vergleiche zu den entſetzlichen Leiden, die den ohnehin unglücklichen Thieren, und zu den ſonſtigen Bemühungen und Koſten, die den Pferdebeſitzern oder ihren Dienſtboten durch die Abtreibung der quälenden Inſekten erſpart werden.

4) Den 24. April 1842. **Mißhandlung der Thiere durch Kinder.** Wie häufig ſind dieſe Mißhandlungen und mit welcher Gleichgiltigkeit werden ſie oft von Eltern und Erziehern geduldet! Ich will davon nicht reden, wie junge Hunde, Katzen, Lämmer u. dgl. durch das ſcheinbar unſchuldige Spiel der Kinder mit ihnen gequält werden und wie die Eltern als Zuſchauer nicht bedenken, welche gefährliche Einwirkung auf das Herz und Gefühl ihrer Kinder allmählig entſtehen muß, wenn dieſen der Schmerz und das Geſchrei der jungen Thiere einen Gegenſtand ihrer Unterhaltung, ihrer Freude und ihres Gelächters bildet. Aber die Inſekten, beſonders die Käfer und Schmetterlinge, wie ſchauderhaft werden ſie von Kindern, oft ſogar von Erwachſenen gequält! Oft iſt ihr ganzes Leben vom Anfange bis zum Tode eine ununterbrochene entſetzliche Marter, da ſie ſogleich nach ihrer Entſtehung, bisweilen ſogar mit glühenden Nadeln, durchſtochen und ſo zu Tode gefoltert werden. Welch' ein entſetzliches Loos für Weſen, welche den Schmerz fühlen wie wir, und die keines einſtigen Erſatzes fähig, ſohin nur zum Leiden, nur zu einem ſchmerzlichen Tode entſtanden ſind! Aber der Schöpfer, der Allgütige, hat ihnen dieß Schickſal nicht beſtimmt; der Menſch iſt es, der eine ſo empörende Ungerechtigkeit zu verantworten hat, der Menſch, der alles Edle, Schöne und Große „menſchlich" nennt, während er ſich mehr Grauſamkeit zu Schulden kommen läßt, als irgend ein anderes lebendes Weſen. Und Eltern und Erzieher ſtehen dabei und unterhalten ſich mit, während ihre Kinder und Zöglinge eine ſo laut um Strafe ſchreiende Unmenſchlichkeit ausüben; ſie dulden es, wie das Gefühl ihrer Zöglinge abgeſtumpft und allmählig und

nothwendig auch gegen die Menſchen verhärtet wird! Die unwiſſenden Kinder, die nicht daran denken, daß auch die Thiere den Schmerz und die Qualen der Todesangſt, ja den Schmerz vielleicht noch mehr empfinden als wir, weil viele ihrer Sinne feiner ſind, als die unſern, trifft der Vorwurf nicht. Die Kinder ahnen nicht, daß auch kleine Thiere, ja daß ſelbſt die Infuſionsthierchen im Waſſertropfen Sinne und Organe und Schmerzen, und daß ſie nur unſere Sprache nicht haben, um uns um Hilfe und Mitleid anzuflehen; — aber die Eltern, Erzieher und überhaupt alle Erwachſenen, die die Grauſamkeit der Kinder dulden, die ſind es, die einſt vor Gott über die der Gewalt der Menſchen anvertraute Thierwelt Rechenſchaft zu geben haben. Wie verehre ich im Grabe noch den ehrwürdigen Geiſtlichen, einen meiner Lehrer, der mir, als ich einſt als Kind einen Schmetterling anſpießen wollte, dieſes mit Abſcheu und Indignation, zugleich mich belehrend über das Abſcheuliche dieſes Unternehmens, verwies und unterſagte! Folgt dieſem würdigen Vorbilde, Eltern und Erzieher, bildet eure Kinder und Zöglinge zu wahrhaft menſchlichen Empfindungen heran und bewahrt euch ſelbſt vor der ſchweren Verantwortlichkeit für die Folgen des Gegentheils! —

5) Den 10. November 1842. **Mißhandlung der Thiere in der Küche.** Eine Art der unverzeihlichſten Thierquälerei wurde bisher noch ſelten öffentlich gerügt, nämlich die im Innern der Häuſer, hauptſächlich in der Küche, vorkommende Mißhandlung der Fiſche, Krebſe, Schnecken und des Geflügels. Wie entſetzlich werden dieſe armen Geſchöpfe oft ganz unnöthiger Weiſe (denn gegen die nothwendigen Leiden der Thiere iſt der Verein nicht gerichtet, was er ſchon oft erklärt hat) vom kochenden und ſonſtigen Dienſt-Perſonale, ja oft von der Dienſtherrſchaft ſelbſt, gemartert! Die Krebſe und Schnecken beſonders werden oft in kaltem Waſſer zugeſetzt und dieſes dann erſt geſotten, ſo daß die armen Thiere einen ſehr langſamen, höchſt ſchmerzlichen Tod ſterben; eben ſo geht es den Fiſchen, die oft nicht ganz getödtet, höchſtens betäubt, oft ganz geſund und ohne alle Betäubung ins ſiedende Waſſer geworfen werden; Geflügel ſieht man oft, das Meſſer im Halſe und noch lebend, in der Küche umherhüpfen und langſam und martervoll enden; ſtatt daß die Krebſe und Schnecken in das bereits ſiedende Waſſer geworfen und hiedurch wenigſtens ſchnell, Fiſche und Geflügel aber voll-

Digitized by Google

ſtändig und ebenfalls ſchnell getödtet werden ſollen, ehe ſie ins Waſſer oder an das Feuer kommen Fiſche insbeſondere tödtet man ſehr leicht und ſchnell, indem man ihnen mit dem Daumen in das Maul fährt und dann den Kopf kräftig und ſchnell rückwärts drückt.

Wie können Dienſtboten oder ihre Herrſchaften es verantworten, wie ſich einſt vor dem ewigen Richterſtuhle rechtfertigen, wenn durch Vernachläßigung ſo leichter, ſo höchſt einfacher Maßregeln Millionen unſerer Mitgeſchöpfe, die uns gar nichts zu leid gethan haben, ja die nur zu unſerm Nutzen leben und ſterben, ganz unnöthiger Weiſe einem entſetzlich qualvollen Tode überliefert werden?

Man bittet alle Dienſtherrſchaften, dieſem Gegenſtande ihre Aufmerkſamkeit zu ſchenken und ihn nicht als unbedeutend oder geringfügig zu betrachten. Möchten doch die Menſchen ſich bisweilen in die Lage denken, daß ſie in einem grenzenlos elenden Zuſtande, im Zuſtande der höchſten Leiden und der höchſten Verzweiflung, vergeblich und ungehört nach Hilfe oder nur um ſchnellen Tod rufen, höhere oder mächtigere Weſen aber es nicht der Mühe werth finden würden, ſich um ihre Verzweiflung zu bekümmern!! Auch Geiſtliche, Lehrer und Erzieher, die in dieſem Punkte das Meiſte wirken können, werden gebeten, den Verein möglichſt zu unterſtützen, eben ſo die Zeitungs-Redactionen dieſe, ſo wie andere Aufſätze dieſes Inhalts in ihre Blätter aufzunehmen.

6) Den 14. Juni 1843. **Hunde, Vögel, Ochſen, und die Art zu ſchlachten betreffend.** In letzter Beziehung bittet man die Sachkundigen um Mittheilung ihrer zweckdienlichen Erfahrungen und Vorſchläge, und macht vorläufig nur darauf aufmerkſam, daß es ſehr paſſend wäre, in Zukunft nicht mehr zum Schlachten, wie zu einer öffentlichen Unterhaltung, Jedermann, beſonders Kindern, den Zutritt zu geſtatten, wodurch nur das Gemüth verhärtet und die Luſt zu Blut, Rohheit und Grauſamkeit befördert wird.

Polizeiwidrig iſt das Einſpannen der Hunde zum Zuge kleiner, manchmal ziemlich ſchwer beladener Wägen oder Schlitten, welches hie und da auftauchen will und der Beſtimmung der Hunde, ihrer Kraft und Körperbildung widerſpricht, da ſie nicht mit Hornhufen oder Klauen, ſondern mit Zehen begabt ſind, durch die übermäßige Anſtrengung und baldiges Wundwerden der nicht geſchützten Pfoten ſehr viel

Digitized by Google

leiden und im Zuſtande der Erhitzung und heftigen Durſtes auch wüthend werden können.

Grauſam und naturwidrig iſt das Fangen der Singvögel, nichts zu erwähnen von der Barbarei, daß ihnen bisweilen die Augen ausgeſtochen werden. Das Stadtamt in Mannheim hat erſt kürzlich das Fangen der Nachtigallen und anderer Singvögel, ſo wie das Zerſtören der Neſter in der Brut, mit 5 fl. und den Verkauf ſolcher Vögel mit 1 fl. 30 kr. Strafe belegt.

Eine ganz unnütze Marter wird noch in manchen Gegenden an den Ochſen bei der Feldarbeit ausgeübt, indem man deren zwei zuſammen an einen Holzbalken befeſtiget. Hiedurch ſind beide den ganzen Tag über in eine höchſt unbequeme Lage verſetzt, dieſe wird, je länger ſie dauert, deſto quälender, beſonders bei großer Hitze und bei der Menge von Bremſen und anderem Ungeziefer, und mindert ihre Kraft, daher dieſer zweckwidrige Gebrauch an vielen Orten auch bereits abgeſchafft iſt.

7) Den 23. Oktober 1843. Das Polizei-Departement in St. Gallen gab uns unterm 8. d. Mts. die Nachricht, daß dort die Schweine mit einem 4 Schuh langen, in der Hand dünneren, gegen das Ende dickeren, alſo ſchweren Inſtrumente erſt ohnmächtig geſchlagen und dann erſt geſtochen werden. Dieſes geſchieht auch bei einem bekannten Gewerbs-Manne in München; es werden hiedurch den Schweinen unſägliche Schmerzen erſpart, ſie halten ſich dann beim Stiche ruhiger und ihr höchſt unangenehmes Geſchrei wird dadurch verhütet, das oft die ganze Nachbarſchaft beläſtigt und empört.

Dieſes wird daher, da es anderwärts von jeher geſchieht, in Bayern wohl nicht unausführbar ſeyn; es wird auch ſchon von Manchen ausgeführt, wie folgendes Schreiben eines Sachkundigen, nämlich eines bedeutenden Koches von München, zeigt: „Es unterliegt freilich keinem Zweifel, daß das Stechen und langſame Verbluten der Schweine eine über alle Begriffe martervolle Todesart iſt, indem das Thier auf ſolche Weiſe oft 5—8 Minuten die gräßlichſten Todesſchmerzen empfinden muß. Bei mir werden die Schweine vor dem Stechen mit einem hölzernen platten Schlegel zuerſt mit einem Schlage auf den Kopf geſchlagen, wodurch ſie augenblicklich betäubt zuſammenfallen und daher den Schmerz des Stechens, welches darauf erfolgt, unmöglich mehr in dem Grade empfinden können. Wegen des Verblutens hat es

Digitized by Google

nicht den geringſten Anſtand, denn dieſes geſchieht nach wie vor, wenn nur das Thier gut geſtochen wird. Werden ja hier die Ochſen und das geſammte Rindvieh auch zuerſt geſchlagen und erſt darauf geſtochen." ꝛc. ꝛc.

Die den Transport des Schlachtviehes betreffenden Aufſätze finden ſich im Anhange IV., den wir für dieſen Gegenſtand beſonders ausgeſchieden haben.

---

# III. Anhang.

## Einige Geſetze, Verordnungen, Ausſchreibungen und ſonſtige Verfügungen der Behörden.

Dieſe kleine Sammlung macht keinen Anſpruch an ſtreng ſyſtematiſche Ordnung und Vollſtändigkeit, da dieſes die Grenzen dieſer Schrift weit überſchreiten würde. Es ſoll nur dargethan werden, wie die Weisheit der Regierungen und der Behörden die Sache für wichtiger betrachten und ihren Einfluß auf die Volksſitten tiefer durchſchauen, als diejenigen, die den Vereinen gegen Thierquälerei abhold ſind. Man wird hier unſere Vereinsthätigkeit als die Quelle mancher Verordnungen und ſonſtiger Verfügungen der Behörden erkennen.

### a. Allgemeines.

1. Die königlich Bayeriſche Verordnung im Regierungsblatte vom Jahre 1812 fol. 1965. §. 29. befiehlt:
„alle öffentlichen und zwecklosen Mißhandlungen und Grauſam„keit gegen die Thiere überhaupt alles Ernſtes abzuſtellen."

2. Das allerhöchſte bayeriſche Reſcript an die königlichen Kreis-Regierungen vom 16. Juni 1839 befiehlt:

a) vor Allem dahin zu wirken, daß durch Erziehung und Unterricht in den Schulen der Jugend Abſcheu gegen das Martern der Thiere aller Art eingeprägt werde;

b) die Diſtrikts- und Polizeybehörden zur abmahnenden und ſtrafenden Einſchreitung gegen jede grauſame Behandlung von Thieren, die executiven Organe der Polizeibehörden zur Aufſicht und zur Anzeige der wahrgenommenen Thatſachen dieſer Art anzuweiſen;

c) durch angemeſſene, den Localverhältniſſen entſprechende Anordnungen allmälig die beſonders in Behandlung des Schlacht-Viehes angewöhnten, zum Theile veralteten Mißbräuche abzuſtellen und auf dieſem Wege einem Uebelſtande ein Ziel zu ſetzen, der

Digitized by Google

fortwährend zu lauten Klagen Anlaß giebt, und, möge er nun in Mangel an Ueberlegung und in der Macht der Gewohnheit oder in Gefühlloſigkeit und Roheit des Volkes ſeine Wurzeln finden, jedenfalls abſtellende Maßregeln in Anſpruch nimmt.

3. Schon früher hatte der Magiſtrat Nürnberg, der ſchon ſo oft und bei ſo vielen Veranlaſſungen mit gutem Beiſpiele voranging, ausgeſchrieben, es empöre das menſchliche Gefühl, wenn man Zeuge der mannigfaltigen und ſchweren Mißhandlungen ſei, die Thiere durch bösartigen Muthwillen, Roheit und Gefühlloſigkeit, oder durch Nachläßigkeit und Stumpfſinn zu leiden haben, ſie als die Menſchheit entwürdigend erklärt und Geld- und Arreſt-Strafen darauf geſetzt.

4. Eine ähnliche Ausſchreibung erließ die Regierung von Niederbayern unterm 10. Okt. 1839 mit der Bemerkung, es erhebe ſich laut die Stimme des Gefühls gegen die unbarmherzige Behandlung der Haus-, Nutz- und Schlacht-Thiere und es ſteigere ſich hiedurch der Anſpruch an die Polizeybehörden auf kräftige Einſchreitung gegen dieſen Unfug.

5. Verordnung

des Fürſten zu Schwarzburg-Sondershauſen.

Günther Friedrich Carl, v. G. G. Fürſt zu Schwarzburg-Sondershauſen ꝛc.

So unzweifelhaft es iſt, daß ein großer Theil der Thier-Welt auf mannigfaltige Weiſe dem Menſchen zum Nutzen beſtimmt iſt, und dieſer ſich ihrer daher erlaubter Weiſe zu ſeinen Zwecken bedienen darf, ſo unverantwortlich und empörend für das Gefühl des ſittlich guten Menſchen iſt es, wenn in unſeren Zeiten nicht ſelten hier und da noch eine grauſame Behandlung der Thiere ſtattfindet, welche ſowohl den Menſchen entwürdigt, als auch die Gränzen ſeiner Eigenthumsrechte überſchreitet, und daher nicht geduldet, ſondern vielmehr verboten und beſtraft zu werden verdient.

Das wirkſamſte Mittel, ſolchen Handlungen vorzubeugen, liegt unſtreitig auch in der Erziehung der Jugend und dem öffentlichen Unterrichte, und Ich fordere daher meine Conſiſtorien auf, dafür beſorgt zu ſeyn, daß in den Schulen meines Landes dahin gewirkt werde, die Begriffe der Jugend über dieſen Gegenſtand gehörig zu läutern und zu berichtigen, und ihr namentlich durch angemeſſene Belehrung recht anſchaulich zu machen und einzuprägen, daß der Menſch zwar die Thiere und ihre Kräfte für ſich benutzen und ſie auch ſelbſt zu dieſen Zwecken,

Digitized by Google

oder inſofern ſie ihm Gefahr und Schaden bringen, tödten dürfe, daß er aber kein Recht habe, ihren Tod durch unnöthige Qualen zu verbittern, oder ſie aus Muthwillen des Lebens zu berauben und daß es eine von der Menſchheit beſonders gebotene Pflicht ſey die Hausthiere mit Sorgfalt und Schonung zu behandeln und ſie nicht — vielleicht gar in halb verhungertem Zuſtande — durch Mißhandlung zu übermäßiger Arbeit über ihre Kräfte hinaus anzuſtrengen.

Es erſcheint um ſo nöthiger und heilſamer, dem Gemüthe der Jugend hierüber die richtigen Empfindungen beizubringen, damit ſie abgehalten werden, durch muthwilliges Martern und Peinigen der Thiere ihr Herz zu verhärten und dadurch ſelbſt ihr Gefühl gegen die Leiden der Menſchheit abzuſtumpfen. Auch den Aeltern, Vormündern und Lehrern finde Ich Mich daher bewogen, hierdurch zur unerläßlichen Pflicht zu machen, dahin zu wirken, daß jener Zweck bei der ihrer Leitung und Aufſicht anvertrauten Jugend gewiſſenhaft ins Auge gefaßt und möglichſt erreicht werde.

In mehreren Ländern haben ſich Vereine gebildet, um jener unſer Zeitalter entehrenden Behandlung der Thiere auf mancherlei Art entgegen zu wirken, und mit Wohlgefallen würde Ich es vernehmen, wenn auch in meinem Lande ein ſolcher Verein zu Stande käme, dem Ich gern Schutz und möglichſte Förderung gewähren würde. Um indeß der Thierquälerei auch im Wege der Strafgeſetzgebung entgegen zu treten, finde Ich mich bewogen, hierdurch zu verordnen:

I.

Daß Jeder, der abſichtlich ein Thier, ſei es in ſeinem Eigenthume oder nicht,

a) auf eine ungewöhnliche und zugleich mehr als nöthig ſchmerzliche Weiſe tödtet, oder

b) ihm, ohne einen herkömmlicher Maaßen als erlaubt geltenden Zweck dabei zu verfolgen, Schmerzen oder Qualen zufügt,

c) oder doch ſelbſt bei vorliegendem erlaubten Zwecke die Schmerzen unnöthiger Weiſe erhöhet,

d) der ein Thier durch Entziehung der zu ſeiner Exiſtenz erforderlichen Nahrung quält, und

e) der ein Thier gegen deſſen Natur oder über deſſen Kräfte durch grauſame Behandlung zur Erreichung ſeiner Zwecke anſtrengt, der Thierquälerei für ſchuldig erachtet und mit Gefängniß bis zu ſechs Wochen oder nach Befinden mit einer verhältnißmäßigen Geldbuße beſtraft werden ſoll.

Digitized by Google

II.

Der Grad der bei Verübung der That zum Grunde gelegenen Bosheit oder moraliſchen Verderbtheit und die Größe der dem Thiere zugefügten Qual ſollen bei Beſtimmung der Strafe den hauptſächlichſten Maaßſtab abgeben.

III.

In Wiederholungsfällen ſind hinſichtlich der Straferhöhung die in dieſer Beziehung allgemein angenommenen Grundſätze in Anwendung zu bringen.

IV.

Die Aeltern, Vormünder oder Lehrherren Derer, welche ſich der Thierquälerei ſchuldig machen, ſollen, wenn ſie um den Frevel gewußt und dieſen nicht zu verhindern geſucht haben, als Theilnehmer an der Vergehung zur Strafe gezogen werden.

V.

Die eingehenden Strafgelder ſollen in den Waiſenverpflegungs-Fond des betreffenden Landestheiles fließen.

Von Meinen Regierungen erwarte Ich, daß ſie die nöthigen Verfügungen treffen, damit die in Obigem als ſtrafbar bezeichneten Handlungen zeitig zur Anzeige und Unterſuchung gelangen, daß ſie über die Befolgung dieſer Verordnung wachen und ſelbige auf gewöhnlichem Wege zur öffentlichen Kenntniß bringen werden.

Sondershauſen, am 5. März 1840.

Günther Friedrich Carl.

An
Fürſtl. Regierung und Fürſtl.
Conſiſtorium hier.

Vorſtehende landesherrliche Verordnung in Betreff der Thierquälerei wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sondershauſen, am 9. März 1840.

Fürstl. Schwarzb. Regierung.

G. v. Ziegeler.

Nach einer Notiz in einem öffentlichem Blatte ſoll dieſe ſchöne Verordnung aus Sr. Durchlaucht des Fürſten Höchſt eigner Feder gefloſſen ſeyn.

6. In einem bayer. allerh. Abſchied für den Landrath von Unterfranken und Aſchaffenburg vom Jahre 1842 (Regier. Blatt fol. 1281) ſind die Polizeibehörden wiederholt zum pünktlichſten Vollzug der vorſtehenden Vorſchrift vom 16. Juni 1839 angewieſen.

Digitized by Google

7. Nach Regierungs-Entſchließung vom 11. Juni 1842 haben Sr. M. der König von Bayern den Münchner-Verein gegen Thierquälerei genehmiget und über deſſen Bildung Allerhöchſt Ihr Wohlgefallen ausgedrückt. Eben ſo wurde der Verein von der k. Polizey-Direktion München, vom Magiſtrat der Haupt- und Reſidenz-Stadt, von der k. Regierung von Oberbayern und vom Ordinariat des Erzbisthums München-Freyſing in öffentlichen Blättern als beſtehend ausgeſchrieben, allgemein anempfohlen, und ihm alle mögliche Unterſtützung zugeſichert.

8. Die allerhöchſte Entſchließung Sr. Majeſtät vom 27. Nov. 1842. empfiehlt unſern Verein wiederholt den ſämmtlichen Polizeybehörden.

9. Oeffentliche Bekanntmachung des Magiſtrats der Haupt- und Reſidenzſtadt München.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Behörde bringt unten folgende an den Münchner Verein gegen Thierquälerei erfolgte Entſchließung der k. Regierung von Oberbayern vom 11. Juni l. Js. hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und nimmt zugleich Veranlaſſung, die durch Menſchlichkeit, wie durch ausdrückliche polizeiliche Vorſchriften gebotenen Zwecke jenes Vereines zur allgemeinen Förderung derſelben kräftigſt zu empfehlen. Hiebei wird zugleich bemerkt, daß das diesſeitige mit der Aufſicht auf Viehmärtkte, Fleiſchbänke ꝛc. betraute Amtsperſonal wiederholt aufgefordert wurde, nicht nur jede demſelben zur Kenntniß kommende Thierquälerei zur Einſchreitung durch die zuſtändige Behörde anzuzeigen, ſondern zur Verhütung jener möglichſt mitzuwirken.

Den 6. Dezember 1842.

Der Magistrat.

Dr. Bauer, Bürgermeiſter.

Lachmayr, Sekretär.

10) Schreiben der k. Polizei-Direktion München.

Auf den unterm 25/26 vor. Mts. geſtellten Antrag wird dem verehrlichen Vereine erwiedert, daß der Gendarmerie-Mannſchaft durch das k. Compagnie-Commando bereits der gemeſſenſte Befehl zugegangen iſt, dem in Frage ſtehenden Gegenſtande bei Gelegenheit des ordentlichen Dienſtes alle Aufmerkſamkeit zuzuwenden, um jede bösartige, muthwillige und grauſame Behandlung

Digitized by Google

der Thiere zu verhüten und derartige Vorfälle zur Anzeige zu bringen.

Mit vollſter Hochachtung!

München den 8. Dezember 1842.

Frhr. v Karg=Bebenburg.

11) Der Magiſtrat der Haupt= und Reſidenz=Stadt München ſprach in einer auf unſern Antrag erlaſſenen Entſchließung vom 21. Februar 1843 aus,

„daß er bei Würdigung der Leumunds=Verhältniſſe „bei Anſäſſigmachungs=, Verehelichungs= und Con„ceſſions=Geſuchen auch die durch die competente Po„lizeibehörde conſtatirte polizeilich ſtrafbare Thier„quälerei nicht minder als andere Polizei„übertretungen in angemeſſener Weiſe berückſichti„gen werde.“

Wir erſuchen alle Magiſtrate, denſelben Grundſatz zu befolgen, und alle Mitglieder des Vereins, ihn möglichſt zu verbreiten. Auch macht man darauf aufmerkſam, daß es jedem Bewerber um eine Conceſſion freiſteht, in dem zur Vorbringung der Einwendungen gegen ſeine Mitbewerber ertheilten Termine auch die eines durch Grauſamkeit gegen Thiere getrübten Leumunds gelten zu machen.

12) Wir können es uns nicht verſagen, hier auch die wahrhaft muſterhafte Anrede eines Regiments=Commandanten vom 7. April 1843 abdrucken zu laſſen:

## Anrede.

(Infanterie-Regiment Seckendorff.)

Der Einladung zum Beitritt gerne entgegenkommend, die ein hier ſich bildender Verein zur Verhütung der Thierquälerei an mich gemacht hat, glaube ich — dadurch die gewünſchte Wirkſamkeit der als Mitglieder bereits aufgenommenen Herren Offiziere zugleich mitbefördernd — ein nicht unerſprießliches Merkmal lebhafter Theilnahme zu bethätigen, wenn ich der Loyalität aller Grade und der Geſammt=Mannſchaft des Regiments den Schutz der Thiere anempfehle, und allen dadurch einen neuen würdigen Spielraum bezeichne.

Paſſau folgt hierin dem ſchönen Beiſpiele der Königl. Haupt= und Reſidenzſtadt und des alt ehrwürdigen Nürnbergs biederſinnigen Einwohnern.

Im Kriegerſtande bleibt heut zu Tage kein beſſeres Gefühl unerweckt; er ſoll und darf in keiner ſittlichen Beziehung einem

Digitized by Google

andern Stande nachſtehen, — in der Soldatenſchule empfange und pflege er den Geiſt, in welchen er dereinſt als Landmann, Vorſteher von Gemeinden zu wirken und das Erlernte zur volksthümlichen Frucht zu bringen, ſich angewieſen ſieht. Er vergeſſe daher auch in dieſer Betrachtung ſeiner ſittlichen Natur nie, daß der Menſch gegen das ihm von dem gemeinſamen Schöpfer zur Benützung oder zum Vergnügen übergebene Thier auch Verpflichtungen habe, — nie, daß dieſes ihm mehr gelten müſſe, als ein lebloſer Gegenſtand, daß ſeinem Eigenthums-Rechte darauf gewiſſe Grenzen gezogen ſind, die er nicht überſchreiten darf, ohne ſich einer unſittlichen Handlung ſchuldig zu machen, dann wird auch ein milderer Sinn der Behandlung der armen ſchutzloſen Thiere ſich geltend machen, und ihr entſprießt mit der abnehmenden Roheit im Allgemeinen die ſchöne Folge, daß die allmählige Veredlung des Volkes ſelbſt weſentlich gefördert wird.

Dieß iſt der Geſichtspunkt, der mich — erlauchten Vorbildern nachſtrebend — veranlaßt, dieſe Anrede an das Regiment zu erlaſſen, und nach welchen ich wünſche, daß die Herren Compagnie-Commandanten ihre ſämmtliche Untergebenen anweiſen.

Sie werden dieſe Erklärungen bei beſondern Anlaſſen, namentlich wenn die Geſammt-Mannſchaft des Regiments zu den Herbſt-Waffen-Uebungen einberufen iſt, wiederholen, und deren Vollziehung mit jener thätigen Fürſorge überwachen, die ſie in allen Verrichtungen auszeichnet.

Paſſau den 7. April 1843.

Das Königliche Regiments-Commando.

Freiherr v. Hohenhauſen, Oberſt.

In's Regimentsbefehlbuch.

Pro copia:

Frh. v. Seckendorff, General-Lieutenant.

13) Am 30. April 1843 haben Seine Majeſtät der König von Bayern unſerm Vereine für ſeine bisherigen Leiſtungen die allergnädigſte Anerkennung ausgedrückt und den Jahres-Bericht von Hofrath Perner und Zaglers Vereins-Schrift den ſämmtlichen Polizeibehörden und Pfarrämtern des Königreichs mit dem auch durch die Kreis-Intelligenz-Blätter veröffentlichten Bemerken mittheilen laſſen:

„daß es Seine Majeſtät wohlgefällig aufneh-
„men, wenn das ehrenwerthe Beſtreben des Vereins
„von allen Behörden durch Aneiferung zur Theil-

Digitized by Google

„nahme und durch Mitwirkung zur Bildung von Fi-
„lialvereinen unterſtützt werde.“

Selbſt allen deutſchen Regierungen haben Seine Majeſtät obige Druckſchriften — wegen Bildung von Vereinen, wo noch keine beſtehen — auf diplomatiſchem Wege zuſenden laſſen.

14) Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Nach einem höchſten Miniſterial-Reſcripte vom 5./10. d. Mts. haben Seine Majeſtät der König geruht, dem Münchner Vereine gegen Thierquälerei ꝛc. (Folgt eine Wiederholung.)

Nachdem man bereits den ſämmtlichen Diſtriktspolizeibehörden, und den ſämmtlichen Diſtriktsſchulinſpektionen eine Anzahl dieſer Druckſchriften durch Umſchlag zugeſendet hat, erhalten dieſelben nunmehr den Auftrag, die bezeichneten Schriften an die Pfarrer ihres Bezirks ſogleich zu vertheilen, die übrig bleibenden aber, ſo weit ſolche reichen, an die Metzger, Köche und Wirthe, welche ſich beſonders mit dem Viehhandel beſchäftigen, abzugeben.

Die Diſtriktspolizeibehörden haben in ihren Lokalblättern oder wo dergleichen nicht beſtehen, auf jede andere thunliche Weiſe durch Aufmunterung zur Bildung von Filial-Vereinen und zum Beitritte in ſelbe thätigſt mitzuwirken, und jede ihnen zur Kenntniß kommende wirkliche Thierquälerei jederzeit ſogleich zu unterſuchen und zu beſtrafen, ſo wie ihre untergebenen Polizei-Organe zu Anzeigen über wirkliche Thierquälereien mit Strenge anzuhalten.

Als Anhaltspunkt zur Bildung der Filial-Vereine werden die Satzungen des Münchner-Vereins, ſo wie die von demſelben unterm 12. vor. Mts. erlaſſene Bekanntmachung nachſtehend mitgetheilt.

Landshut am 17. April 1843.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präſident.

Sartorius, Sekr.

Auf den Grund vorſtehender hoher Regierungs-Anordnung und beſonders erhaltener Veranlaſſung des zeitigen Mandators des Münchner-Vereins gegen Thierquälerei, kgl. Regierungs-Rathes Herrn Grafen von Berchem dahier, ergeht an die hieſige Einwohnerſchaft allgemein in der jedem Stande geziemenden Weiſe die angelegene Einladung zur werkthätigſten Unterſtützung dieſes ſo edlen Vereines durch zahlreichen Vereinsbeitritt,

nachdem der Betrag von jährlich 30 kr. gewiß Jedermann leicht leiſtbar, der Einfluß der ſich zur Aufgabe gemachten Vereins-Wirkſamkeit aber, in Anſehung der ſo häufig in unſern Tagen zur Beklagung kommenden Roheit und Verwilderung unter gewiſſen Volksklaſſen ſicher vom ſegenreichſten Erfolge für allgemeine Sittenverbeſſerung werden wird.

Subſkriptionsliſten liegen zur täglich beliebigen Beitritts-Erklärung nicht nur bei dem bezeichneten Vereins-Mandator, kgl. Regierungsrath Herrn Grafen von Berchem, der für die Bildung eines Lokal-Filial-Vereins bereits die Obſorge übernommen, die Beiträge in Empfang nimmt und quittirt, in deſſen Wohnung im Zimmermeiſter Butz'ſchen Hauſe in der Neuſtadt über 2 Stiegen, woſelbſt ſich auch die erwünſchlichen nähern Aufſchlüſſe in dieſen Vereinsangelegenheiten erholt werden können, ſondern auch auf dem Magiſtrats-Bureau auf, und werden auſſerdem noch an die hieſigen verehrlichen königlichen und übrigen Behörden beſonders in Umlauf geſetzt werden.

Landshut den 25. April 1843.

Magiſtrat der K. Kreishauptſtadt als Lokalpolizeibehörde.

Bürgermeiſter Lorber.

Bachmair.

15) In Zürich befahl ſchon im Jahre 1434 die Regierung Milde gegen die Thiere.

16) Das würtembergiſche Polizei-Strafgeſetz vom Jahre 1839 Art. 55. ſetzt auf rohe Mißhandlung von Thieren Verweis, Geldbuße bis zu 15 fl. oder Arreſt bis zu 8 Tagen.

Unter die Strafbeſtimmung des Art. 55. fällt jede rohe Mißhandlung von Thieren, wodurch Aergerniß gegeben wird, es mag eine ſolche Mißhandlung aus Eigennutz, oder aus Muthwillen oder Bosheit, an eigenen oder fremden, oder an ſolchen Thieren verübt werden, welche gewöhnlich ſich in Niemandes Eigenthum befinden; insbeſondere iſt nach dieſem Art. ſtrafbar z. B. das ſo häufige Mißhandeln der Zugthiere, wenn ſie der ihnen zugemutheten Laſt nicht gewachſen ſind; das Stehenlaſſen derſelben ohne Obdach bei ſehr ſchlimmer Witterung; das Ausſtechen der Augen bei Vögeln, um ihren Geſang zu befördern, das Quälen von Vögeln und Inſekten, das Zerſtören von Vogelneſtern ꝛc. — Geht die Mißhandlung eines fremden Thieres in eine Beſchädigung oder Tödtung deſſelben über, ſo tritt, wenn der Schaden nicht über 10 fl. beträgt, auf Klage des Beſchädigten, polizei-

Digitized by Google

liche Beſtrafung nach Art. 64. dieſes Geſetzes, bei einem höhern Schaden aber gerichtliche Beſtrafung nach Art. 385 ff. des Strafgeſetzbuchs ein; übrigens iſt auf die concurrirende Mißhandlung ſchärfende Rückſicht zu nehmen (Art. 123. des Strafgeſetzbuchs). Daß die Mißhandlung öffentlich erfolgt ſey, wird nicht erfordert, vielmehr iſt dieſelbe auch dann ſtrafbar, wenn ſie von Einem oder einigen Zeugen wahrgenommen und dieſen dadurch ein Aergerniß gegeben worden iſt. Die Mißhandlung aus Bosheit oder Muthwillen wird in der Regel am zweckmäßigſten durch eine Arreſtſtrafe geahndet werden; in den übrigen Fällen iſt, wenn kein beſonderer Erſchwerungsgrund vorliegt, auf eine Geldbuße oder in den leichteſten Fällen auf Verweis zu erkennen. Der Verſuch iſt bei dieſem Vergehen ſtrafbar (Art. 107). Zur Beſtrafung ſolcher Vergehen ſind zunächſt die Ortsbehörden, ſoweit ihre Strafbefugniß reicht, in den übrigen erſtmaligen Uebetretungsfällen die Bezirksämter kompetent. Iſt wegen Rückfalls auf eine, die Strafkompetenz des Bezirksamts überſteigende Strafe zu erkennen, ſo kommt das Urtheil der Kreisregierung zu (Art. 90 — 92.).

17) Im ſächſiſchen Criminalgeſetzbuche §. 310. iſt für boshaftes oder muthwilliges Quälen von Thieren Gefängniß bis zu 4 Wochen oder verhältnißmäßige Geldbuße beſtimmt.

18) Im Großherzogthum Heſſen ſind durch Ausſchreibungen vom 16. Juli 1742, 24. Sept. 1833, 7. April 1837, 6. November 1838 ꝛc., alle Dekanate und Pfarreien angewieſen, auf möglichſte Verminderung der alles menſchliche Gefühl empörenden Mißhandlungen hinzuwirken, empfindliche Strafen, ſelbſt körperliche Züchtigung gegen die Mißhandelnden iſt angeordnet, insbeſondere iſt das Ausheben oder Zerſtören von Vogelneſtern und der Verkauf von alten gebrechlichen Pferden unter einem gewiſſen Werthe verboten.

19) Der Stadthauptmann in Ofen verbot im J. 1840 in Folge höchſten Beſchluſſes, Pferde und andere Zug- und Laſt-Thiere auf irgend eine Weiſe, auch nur leichtſinnig zu quälen.

20) In England exiſtirt eine Bill, auf Befehl des Hauſes der Gemeinen öffentlich gedruckt, wornach grauſame und ungeeignete, ſogar aus bloßer Nachläßigkeit entſpringende, Behandlung der Thiere mit Geldſtrafen von 10 bis 40 Schilling (ein Schilling iſt 36 kr.) und nach Umſtänden mit Gefängniß bis zu drei Monaten verpönt iſt. Man ſieht aus dieſen Beiſpielen, denen man noch viele anreihen könnte, daß man in Bayern keine Urſache hat, ſich über beſondere Strenge in dieſem Fach zu beſchweren

Digitized by Google

## b. Spezielles.

1. das kaiſerl. kgl. Gubernium von Tyrol und Vorarlberg verbot am 24. Juni 1837 das Zuſammenhetzen der Hunde „ſtrenge und unter Strafe von 2 fl. C. M.“ Daſſelbe Verbot iſt in Art 145. und 146. des Strafgeſetz-Buches enthalten.

2. daſſelbe Gubernium erließ am 27. April 1838 nachſtehende

### Kundmachung,

die Beſchränkung des Vogelfanges betreffend.

Allenthalben hat ſich in den letzten Jahren das Ueberhandnehmen der — den Erzeugniſſen des Feldes, der Obſtbäume und des Weinſtocks ſo ſchädlichen Inſekten in ihren für die Kultur und den ländlichen Wohlſtand höchſt nachtheiligen Folgen bemerkbar gemacht, und die Urſache dieſer leidigen Erſcheinung muß großentheils der rückſichtsloſen Nachſtellung und Ausrottung der ſich von ſolchen Inſekten nährenden Vögel, beſonders der Singvögel, zugeſchrieben werden.

Das Gubernium findet ſich durch dieſe Wahrnehmung beſtimmt, das ſchon in ältern Vorſchriften begründete Verbot, Eier und junge Vögel von den Neſtern auszunehmen, und die kleinern Wieſen- und Waldvögel während der Brutzeit, d. i. vom Monat März bis einſchließlich Auguſt, auf was immer für eine Art zu fangen und zu ſchießen, hiemit zu erneuern, und anzuordnen, daß die Obrigkeiten auf die ſtrenge Handhabung dieſes Verbots ihr ſorgfältiges Augenmerk zu richten, und die dawider Handelnden unnachſichtlich mit angemeſſenen polizeilichen Geld- oder Arreſtſtrafen zu ahnden haben.

Uebrigens iſt auch gegen die unbefugt mit dem Vogelfange ſich befaſſenden — meiſtens aus jugendlichem Leichtſinne dieſen nützlichen Thieren nachſtellenden Individuen mit aller Strenge vorzugehen, und durch thätige Handhabung der Marktpolizei dafür zu ſorgen, daß zur verbotenen Zeit keine Vögel zum Verkaufe gebracht, im Betretungsfalle aber den unbefugten Verkäufern weggenommen werden.

Innsbruck, den 27. April 1838.

K. K. Landesgubernium für Tyrol und Vorarlberg.

In Ermanglung eines Herrn Landes-Gouverneurs,

Robert Ritter von Benz, k. k. wirkl. Hofrath.

Franz Freiherr von Buol, k. k. Gub.-Rath.



Digitized by Google

3. In England ſind Thiergefechte mit Geldſtrafe bis zu 5 ₤ (60 fl.) oder Gefängniß bis zu 1 Monat mit oder ohne ſchwere Arbeit belegt.

4. Das Stadtamt Mannheim verbot das Fangen der Singvögel, das Zerſtören der Neſter in der Brut und, den Verkauf ſolcher Vögel bei Strafe.

5. In Belgien wurden Hunde- und Thier-Kämpfe überhaupt Spiele, bei denen die Thiere Martern und den Tod zu erleiden haben, bei empfindlicher Strafe verboten.

6. In Bayern befahlen Sr. Majeſtät der König in dem oben erwähnten Landraths-Abſchiede, die übermäßige Belaſtung der Frachtwagen nicht zu dulden.

7. Die kgl. Regierung von Oberbayern verbot am 4. Mai 1843, gebundene Kitzen und Lämmer am Arme ſtatt auf dem Rücken oder ſonſt in einer Weiſe, die dem Körper des Thieres einen Ruhepunkt gewährt, zu tragen, und befahl auch, einzelne Tauben, Enten und anderes Geflügel, ſowie Fiſche, ſoviel möglich in kleinen Netzen zu transportiren, ſtatt ſie bei den Füſſen, Flügeln u. dgl. zu faſſen und ſo zappeln zu laſſen.*)

8. Vom Freyherrl. v. Seckendorf'ſchen Patrimonialgericht I. Klaſſe Oberzenn wurde durch öffentliches Verbot und mit Strafen eingeſchritten gegen die Mißhandlung des Geflügels, beſonders durch jüdiſche Schächter, da es häufig vorkommt „daß dieſen Thieren bloß ein Schnitt „am Halſe gegeben und dieſelben ſo lange laufen gelaſſen „werden, bis ſie allmählig verbluten, wobei ſie oft blutend „auf den Straſſen und Zäunen herumflattern.“ Das ſehr verehrte Patrimonial-Gericht wollte auch „den verderblichen „Folgen vorbeugen, die dergleichen Thierquälereien auf die „hiebei verſammelte und dabei beluſtigte Jugend „in moraliſcher Hinſicht nothwendig äußern „müſſen.“

9. Das k. Landgericht Troſtberg hat anbefohlen, daß die Fiſche nicht durch Liegenbleiben im Trocknen mißhandelt, ſondern bis zu ihrer Tödtung in einem Behältniſſe mit Waſſer — welches Behältniß, ſo lange der Fiſcher ſelbſt auf dem Waſſer bleibt, an das Schiff angehängt im Waſſer

*) Dieſe nicht von unſerm Verein beantragte ſondern von der kgl. Regierung aus eigenem Antriebe erlaſſene Verfügung wurde in München auch als eine Uebertreibung dem Vereine von einigen Seiten zur Laſt gelegt.

Digitized by Google

ſchwimmen muß — belaſſen, dann, daß ſie möglichſt ſchnell getödtet werden ſollen. Man bemerkt hiezu, daß eine ſehr ſchnelle und zweckmäßige Tödtungsart der Fiſche, durch die ihnen viel unnützes Leiden erſpart und das oft vorkommende Herausſpringen derſelben aus dem ſchon ſiedenden Waſſer beiſeitigt wird, darin liegt, daß man ihnen mit dem Daumen oder bei größeren Fiſchen mit einem Stücke Holz zwiſchen die Zähne fährt und ihren Kopf ſchnell und kräftig rückwärts drückt, wodurch ſie ſchnell und vollſtändig das Leben verlieren. Dieſe Tödtungsart iſt nichts Neues, ſie iſt an vielen Orten, in vielen Privat- und Wirthshäuſern allgemein üblich, und Mitglieder unſers Vereins haben ſie ſelbſt unzähligemal, auch bei ſehr großen Fiſchen, mit einem Stücke Holz, anwenden ſehen, daher wohl die Einwendung der Unausführbarkeit nicht zu erwarten, ſondern höchſtens Mangel an gutem Willen und Bereitwilligkeit zum Verſuche zu beſorgen iſt.

10. die Fürſtl. Regierung in Hechingen erließ über Pferde und Zugthiere nachſtehende Verordnung, die im Verordnungs- und Intelligenz-Blatte für das Fürſtenthum Hohenzollern-Hechingen unterm 9. Dezember 1843 erſchienen iſt.

Man wird ſogleich bemerken, daß dieſe Verordnung wörtlich unſerm Vereinsaufſatze vide oben §. II. entnommen iſt.

Die ſtrafbare Mißhandlung der Pferde und Zugthiere betreffend.

Hieher gehören:

a) Das Ueberladen der Zugthiere, beſonders der alten und ſchwachen;

b) das Schlagen derſelben auf die Köpfe, wodurch ihnen ſogar oft ein Auge ausgehauen wird, woher es kommt, daß man ſo häufig blinde und einäugige Pferde ſieht, und wogegen im eigenen Intereſſe der Pferdebeſitzer die, auch manchem Unglück für Menſchen durch das Scheuwerden der Pferde vorbeugenden Scheuleder allgemein eingeführt werden ſollten;

c) das oft wahrhaft empörende Schlagen und Stoſſen auf wunde, entzündete und ſogar eiternde Stellen;

d) das, oft gleichſam als Spiel und Unterhaltung betrachtete, fortwährende Hauen auf die Zugthiere, ſelbſt wenn gar kein Grund dazu vorhanden iſt, wodurch dieſelben häufig



Digitized by Google

ganz unnützer Weiſe beläſtiget und nebenher auch in ihrer Lenkſamkeit verdorben werden;

e) die ebenfalls ſehr häufige Nachläßigkeit im Beſchlagen und Schärfen;

f) das Fortführen der zum Verkaufe, vom Mutterpferde weg, beſtimmten Fohlen, ohne daß ſie vorher gezähmt und an die Halfter gewöhnt ſind, weßwegen ſie dann natürlicher Weiſe zitternd und ſchweißtriefend zerren, zappeln und reißen, ſich niederwerfen und theils ſich ſelbſt, theils andere, mit denen ſie zuſammen gebunden ſind, beſchädigen, wogegen in manchen Gegenden die ordentlichern und beſſer geſinnten Bauern ſchon mit gutem Beiſpiel vorangehen und die Fohlen während der Fütterung, bei der Feldarbeit mit dem Mutterpferde u. dgl. Gelegenheiten, mit leichter Mühe an die Arbeit gewöhnen;

g) beſonders auch die am allerhäufigſten vorkommende Mißhandlung der Thiere durch Mangel an Futter und Trank, die nicht nur durch unredliche Dienſtboten, ſondern leider auch oft durch die Eigenthümer ſelbſt, vorzüglich an alten, kranken und werthloſen Pferden ausgeübt wird;

h) die gänzlich unterlaſſene Schonung der Pferde in der größten Hitze, bei großem Staube und in der größten Kälte, beſonders durch pflichtvergeſſene Dienſtboten, die oft Stunden lang im Wirthshauſe zechen und das Geld vertrinken, das ſie dem Herrn für Futter aufrechnen;

i) das Treiben oder Schleifen eines todtkranken Pferdes oder eines Pferdes mit gebrochenem Fuße u. dgl. zu dem oft weit entfernten Abdecker;

k) die ſtümperhafte, oft langſame und martervolle Tödtungs-Art ſelbſt.

Die fürſtlichen Landes-Polizeiſtellen haben ihre untergebenen Aemter, die Gendarmen und Polizeidiener noch beſonders über vorſtehende Punkte zu belehren und anzuweiſen.

Contraventionen ſind mit 20 kr. bis 6 fl., oder mit 1 bis 3 Tage Gefängniß, oder auch nach Beſchaffenheit der Umſtände mit körperlicher Züchtigung zu beſtrafen.

Hechingen, den 28. November 1843.

Fürſtliche Regierung
F. d. D.
von Wangenheim.

Digitized by Google

11. Auf den Grund einer Gubernial-Verordnung vom 8 Juni 1843 hat das k. k. Kreisamt Schwatz den Unfug, Lämmer, Kitzen u. dlg. an den Füſſen zu binden und an Stöcken zu tragen, ebenfalls bei Strafe verboten.

12. die königl. Polizei-Direktion München verfügt Strafen:

a) wegen unterlaſſenen Schärfens der Hufeiſen der Pferde; b) wegen Schlagens der Pferde auf die Köpfe, c) wegen Schleifens von Kälbern und Spanferkeln am Wagenrade und an Stricken; d) wegen Binden von Schaafen mit Spagat; e) wegen Nachläßigkeit und Roheit beim Transporte; f) wegen Werfen auf Schweine mit Steinen; g) Hetzen von Hunden auf Thiere; h) Transport eines Schaafes mit gebrochenem Fuße; i) Transport gebundenen Schlachtviehes und dann Binden mit Stricken; k) Zerſtören von Vogelneſtern; l) Mißhandlung, übermäßigen Schlagens von Pferden, Ueberladung des Fuhrwerkes u. dgl. m) Ausdrücklich und ſtrengſtens verboten wurde insbeſondere auch das Fahren im Trapp mit lebendem Schlachtvieh ohne Ausnahme, beſonders auch n) Mißhandlung der Fiakerpferde.

---

# IV. Anhang.

## Transport des Schlachtviehes.

Wir haben die ſchon im Jahre 1842 begonnenen Bemühungen, um das Knebeln des Schlachtviehes, beſonders auf größeren Transporten, das Hetzen mit Hunden und andere Mißbräuche abzuſtellen, auch im Jahre 1843 beharrlich und unter Bekämpfung großer Schwierigkeiten fortgeſetzt. Die früher übliche Transportweiſe war ſchauderhaft und eine Schande für die Menſchheit, ein lebendiges Monument ihrer furchtbaren Grauſamkeit, welche die der wildeſten Thiere weit übertrifft. Die Köpfe herunterhängend, häufig dieſelben auf dem Straſſenpflaſter oder Wagen-Rade ſchleifend, werden ſie, lechzend vor Durſt, unbeſchreibliche Qualen leidend, oft mehrere Tage und Nächte lang fortgeſchleppt. Die feſt aneinander gebundenen Füße laufen ihnen an; das Fleiſch iſt oft bis an die Knochen eingeſchnitten, mit Blut unterlaufen, oft ganz verſulzt; von Fliegen, Bremſen und anderem Ungeziefer werden ſie wehrlos mißhandelt;

dieſes Ungeziefer kriecht ihnen in die Ohren und in die Augen, ſo daß dieſe durch die Geſchwulſt oft ganz geſchloſſen ſind; durch die gekrümmte Lage wird ihnen das Waſſer krampfhaft zurückgehalten, auch die Blaſen ſind daher oft ganz von Blut unterlaufen; die Augen ſind ihnen ausgetrieben, und, daß Fleiſch, Blut und Säfte nicht mehr geſund ſeyn können, muß jedem einleuchten, der ſich nur einmal auf den Kälber-Markt bemühen und den Fieberzuſtand beobachten will, in dem alle dieſe unglückſeligen Geſchöpfe dort ankommen, — unglückſelig, weil ſie in die Hände und in die Gewalt des Menſchen gerathen ſind, der von Religion ſpricht und ſich als das Ebenbild Gottes betrachtet! Und nun berechne derjenige, der je in ſeinem Leben nur eine Stunde, ja nur eine Viertelſtunde in einer unbehaglichen, ſchmerzlichen Lage verharren mußte, die Entſetzen erregenden Martern, wenn ein ſo ſchmerzlicher Zuſtand mehrere Tage und Nächte, oft 4 und 5 Tage und eben ſo viele Nächte, fortdauert, und das leidende Geſchöpf von Stunde zu Stunde, ja von Minute zu Minute einem immer ſteigenden Grade von Verzweiflung überliefert!!

Der von Vereinsmitgliedern als erſter Anfang hierin gemachte, zum Theil mit auf Vereinskoſten angeſchafften, und reſp. abgeänderten Wagen bewerkſtelligte Verſuch, zu veranlaſſen, daß die Köpfe der Kälber auf zwei ungefähr einen halben Schuh von einander entfernten, dick mit Stroh umwundenen und auch unter ſich mit Strohgeflecht verbundenen Stangen liegen, iſt ſchon im J. 1842 größtentheils gelungen. Nebenher hat der Verein in München auch die Anſchaffung einer *zweiten Wage* erwirkt und veranlaßt, daß der *Platz geräumiger* wurde, wodurch dem Schlachtvieh manche Verlängerung ſeiner Qual und ſonſtige unnütze Leiden erſpart werden; ferner, daß zur Wegführung der Thiere vom Viehmarkte ſtatt der gewöhnlichen *Schubkarren*, von denen ihnen die Köpfe auf das Pflaſter herabhängen, ſchon viele *breitere mit einer Seitenwand verſehene Wägelchen* angeſchafft wurden.

Hiemit war viel Gutes, aber noch lange nicht das Wichtigſte geſchehen, was der Verein ſich als Ziel vorgeſetzt hatte. *Das Knebeln des Schlachtviehes ſollte ganz und zwar nicht nur in Bayern, ſondern auch in andern Ländern, abgeſtellt werden und auch dieſem Ziele ſind wir im Jahre 1843 bedeutend näher gekommen*

Digitized by Google

Wir haben die sub No. 25 nachfolgende allerhöchſte Verordnung und andere allerhöchſte Entſchließungen erwirkt, die das Binden und andere Mißhandlungen bei Strafe verbieten und das Schlachtvieh frei im Wagen liegend oder ſtehend zu transportiren befehlen, nachdem eine gleiche Verfügung bereits für Tyrol und Vorarlberg — ebenfalls durch uns veranlaßt — vorausgegangen war. Zwar haben manche Betheiligte mit großer Hartnäckigkeit gegen die anbefohlene Transportweiſe angekämpft und verſchiedene Einwendungen dagegen geltend gemacht, obwohl die Verordnung von unzähligen andern wirklich (de facto) ſchon befolgt wurde und Tauſende von Kälbern bereits auf die anbefohlene Art transportirt worden waren; auch iſt für einen Regierungs-Bezirk eine einſtweilige Suspenſion der Verordnung hinſichtlich der Kälber aus dem Grunde erfolgt, weil der Einführungs-Termin nicht in allen Bezirken gleich lang vorgeſetzt worden war, und die Suspenſion wurde ſodann durch Ausſchreibung im Polizeyanzeiger mit den Worten publicirt, daß der Transport der Kälber bis auf weiters unter folgenden Beſchränkungen geſtattet ſey:

a) Die Kälber müſſen auf gute Streu gelegt nicht zu nahe zuſammengedrängt, in keinem Falle übereinander liegend transportirt werden.

b) Die Köpfe dürfen nicht über dem Wagenrade ſchleifen, ſondern müſſen auf den Seitentheilen des Wagens ruhen, und dieſe auf beiden Seiten mit zwei dicht mit Stroh überwundenen Stangen verſehen ſeyn, auf welchen die Kälber die Köpfe auflegen können.

c) Die Füſſe dürfen nicht mit Stricken oder Gurten, ſondern müſſen mit breiten Strohbändern geknebelt und dieſe nicht zu feſt angezogen ſeyn.

d) Die Thiere ſind gegen Hitze und ſchlechte Witterung durch eine über den Wagen geſpannte Bedeckung zu ſchützen.

e) Bei längerem Transporte muß eine Umlegung der Kälber auf die andere Seite vorgenommen werden, und

f) müſſen dieſelben während des Transportes gehörig getränkt und gefüttert werden.

Dieſe Verfügungen ſind für ſich allein ſchon ein bedeutender Schritt zum Beſſern, den wir geradezu als eine Frucht unſers Vereins bezeichnen dürfen; aber hierauf beſchrankt ſich die Wirkung unſers Vereins keineswegs, denn jene einſtweiligen

Digitized by Google

Verfügungen „bis auf weiters“ ſind nur hinſichtlich der Kälber, und nur hinſichtlich dieſer allein, und nicht für das ganze Königreich, ſondern nur für einen Bezirk, erlaſſen.

Die erwähnten Einwendungen dagegen trugen beſonders jenen Charakter an ſich, den wir oben sub II. No. 2. geſchildert haben; ſie beſtanden beſonders in Folgendem: „Die „Kälber ſchreien ungebunden zu viel (ſchreien ſich aus, wie „man es gewöhnlich ausdrückte;) ſie bekämen durch dieſes „Schreien ein rothes Fleiſch; man könne nicht ſo viel trans„portiren als gebunden und keine Rückfracht nehmen, auch ſei „es auf hohen Bergſtraſſen unausführbar; es würde daher „Mangel an Zufuhr und Theuerung entſtehen; die ungebun„denen Kälber verletzen ſich gegenſeitig durch Zertreten und „Zerbeiſſen; ſie leiden durch das Stehen im Wagen „mehr, als durch das Knebeln, letzteres ſei ihnen ſogar „geſünder und durch das Knebeln werde daher ſogar auch „das Fleiſch der Thiere geſünder und ſchmackhafter, als durch „das ermüdende Stehen.“ Alle dieſe Einwendungen haben ſich nach unſern an Tauſenden von Kälbern gemachten Erfahrungen als grundlos herausgeſtellt, überall, wo man wollte und guter Wille herrſchte, geſchah und geſchieht der Transport des ungebundenen Schlachtviehes und die Rückfracht ohne allen Anſtand. Mehrere Kälberführer beſtätigten, daß ſie ungebundene Kälber ſogar mehr aufladen konnten, als gebundene. Von dem angeblichen Ausſchreien, Rothwerden des Fleiſches, Verletzen durch Zertreten und Zerbeißen u. dgl. ergab ſich gerade das Gegentheil. Unter Tauſenden waren nur einige wenige unbedeutend an der Haut oder an den Haaren verletzt, und über die geringſte Verletzung oder Erhitzung wurde ſogleich ein großer Lärm geſchlagen, namentlich einmal über 8 Kälber, die ſtatt in einem Kälber- in einem Schweine-Wagen als zufällige Nebenladung und in einen viel zu engen Raum gepfropft über 30 Stunden weit transportirt worden waren. Dabei ſprach man ſtets von „ſtehenden“ Kälbern, während ſie gemäß unſern unzähligen actenmäßigen Erfahrungen nach ihrem Belieben abwechſelnd ſtanden und lagen, ja das Letztere mehr als das Erſtere, und komiſch war es zu vernehmen, wie eine in dieſer Art falſch berichtete Frau die Frage ſtellte: „ob es „denn wahr ſei, daß jetzt die armen Thiere ſich „im Wagen nicht mehr niederlegen dürften.“

Digitized by Google

Wir ließen uns, von vielen Herren Landbeamten und Geiſtlichen unterſtützt, nicht irre machen, ſetzten Prämien aus, widerlegten den Vorwand der Theurung durch eine allgemein verbreitete ſtatiſtiſche Zuſammenſtellung (vid. unten Nr. 38.), ſuchten gegen eine uns angezeigte Conſpiration einiger Gegner der Verordnung zu wirken, legten der allerh. Stelle über 100 Gutachten von Sachkundigen aus den verſchiedenſten Gegenden über die Zweckmäßigkeit des Nicht-Bindens, und hierunter 48 ärztliche Gutachten über die Nachtheile des Bindens für Geſundheit und Fleiſch der Thiere vor, vertheilten im In- und Auslande das lithographirte Muſter eines Kälberwagens, das wir, ſo wie alle unſere Vorſchläge, keineswegs als vollkommen, vielmehr ſtets als noch mancher Verbeſſerung nach Umſtänden, Bedürfniß und Erfahrung fähig bezeichneten,*) wie es die Natur einer Uebergangsperiode zu jeder neuen Einrichtung mit ſich bringt, und ſuchten fortwährend die bekannteſten Kälberführer ſelbſt, durch gütliches und freundliches Zureden, zur freiwilligen Befolgung der Verordnung zu bewegen. Wir machten und veranlaßten Verſuche auf hohen Bergſtraſſen und bemerkten ſchon in unſerer vorjährigen Druckſchrift, daß man von dieſen ſehr leicht auf andere ſchließen kann.

Denn ſind ſie

a) nicht viel ſteiler, ſo können ſich ebenfalls gar keine oder höchſtens nur unbedeutende Anſtände ergeben;
b) viel ſteiler ſind ſie an und für ſich und nach der Art der Straßen-Anlegung höchſt ſelten, ſogar auch in Gebirgsländern, wie in Tyrol, wo die meiſten Straßen vortrefflich zügig und ſanft abhängig angelegt ſind;
c) einzelne ganz beſonders ſteile Abhänge, alſo Seltenheiten, können und dürfen keinen Maaßſtab bilden und nicht einen ſo ſtarken Mißbrauch für ein ganzes Land rechtfertigen;
d) ſelbſt in ſolchen außerordentlichen Fällen wird das mit dem Nichtbinden verknüpfte Uebel gewaltig übertrieben; es könnte demſelben
e) jedenfalls durch eingeſchobene Bretter oder Leiſtenſchuber, die immer einige Kälber von den

*) Es ſcheint nach dem Urtheile mehrerer Sachverſtändiger, daß die Seitenwände mehr gerade als koniſch in die Höhe gehen ſollten.

Digitized by Google

andern abſondern, leicht abgeholfen werden und

f) für den allerſchlimmſten Fall wäre das Aergſte, was durch das Untereinanderfallen der Kälber ſich allenfalls ergeben könnte, doch nur eine ganz unbedeutende Kleinigkeit, „eine wahre Bagatellſache“ (wie einige der Sachkundigen ſich ausdrückten) gegen die fürchterliche Tortur, die im Binden der Kälber liegt und an das ehemalige „in den Bock ſpannen“ erinnert, nur mit dem Unterſchiede, daß es bei den Kälbern 3 und 4 mal, oft 19 und 20 mal ſo lange dauert und mit noch andern wahrhaft gräßlichen Leiden verbunden iſt.

Alle vorhin angedeuteten Einwendungen wurden übrigens am Hartnäckigſten und Heftigſten gerade von denen vertheidiget, die früher auch am Hartnäckigſten und Heftigſten das Auflegen der Köpfe des Schlachtviehs auf zwei Stangen mit Strohgeflecht beſtritten und als unausführbar erklärt hatten, ſpäter aber dieſe Einrichtung gerade ſo, wie auch die Insbrucker-Metzger, als eine ganz vortreffliche und als die allerbeſte erklärten. Dagegen haben eine Menge von Kälberführern ſelbſt das Unterlaſſen des Bindens als äußerſt zweckmäßig und über ihre Erwartung gut ausführbar erklärt, ihre Freude darüber ausgedrückt, alle Einwendungen dagegen als grundlos dargeſtellt und dieß auch bei den einſchlägigen Behörden zu Protokoll beſtätiget. Einige ſolche Protokolle werden weiter unten wörtlich zu leſen ſeyn, namentlich sub No. 12 das Protokoll mit jenem, über deſſen oben erwähnte in einem ungeeigneten Wagen zu eng geladene 8 Kälber ſpäter einmal ſo ein großer Lärm geſchlagen wurde; das sub No. 27. nachfolgende Protokoll hat die k. Regierung von Oberbayern ſelbſt amtlich publiciren laſſen; ſehr charakteriſtiſch iſt beſonders die Ausſage sub No. 35. Viele Kälberführer wünſchten ſogar ſchon längſt recht dringend das baldige Erſcheinen der allerhöchſten Verordnung, um hiedurch den Beleidigungen und dem Spott der Wiederſpenſtigen zu entgehen; mehrere wurden wörtlich und thätlich mißhandelt, weil ſie die Verordnung bereitwillig befolgten, worüber eine polizeyliche Unterſuchung geführt und die Tumultanten zu 24 bis 48ſtündiger Arreſtſtrafe und in die Koſten verurtheilt wurden. Wie ſehr es uns dagegen gelungen iſt, eine große Anzahl von Kälberführern

Digitized by Google

durch gütliches, ſchriftliches und mündliches Zureden zur freiwilligen Befolgung derſelben zu bewegen, zeigen unſere nachfolgend abgedruckten Aufſätze. Hiebey müſſen wir an den oben sub II. No. 2. erwähnten Vorwurf der Uebertreibung erinnern, der vorzugsweiſe unſeren Bemühungen hinſichtlich des Schlachtvieh-Transportes gemacht wurde. Selbſt eine Behörde hat gegen einige Mitglieder unſers Vereins, ohne ſie vorerſt zu hören, dieſen Vorwurf in einer Entſchließung angebracht. Sr. Durchlaucht, der Vorſtand unſers Vereins, hat hierauf erwiedert „er habe nur die Erfahrung „gemacht, daß ſie ſich mit einer ſeltenen Uneigennützigkeit, „mit außerordentlichen, auch zum Theile pecuniären Opfern „der guten Sache widmen, für die der Verein ſich gebildet, „daß ſie mit ſeltner Geduld und Ausdauer das vorgeſteckte „Ziel verfolgt und lange, lange Zeit hindurch mit ganz ruhigem „und leidenſchaftsloſen freundlichem Zureden ſchon eine „Menge von Renitenten gegen die allerhöchſte Ver„ordnung zur freiwilligen Befolgung derſelben bewogen haben. „Dieſe Mitglieder des Vereins berufen ſich auf das Zeugniß „dieſer Perſonen ſelbſt (von denen 26 im Tagblatte „vom 24. Juni genannt ſeyen;) ja ſogar auf das Zeugniß „der jetzt noch vorhandenen Renitenten!! Sie „verſichern, daß keiner ein einziges unfreundliches oder barſches „Wort ihnen zur Laſt legen könne, daß ſie vielmehr immer „nur ermahnend, die Einwendungen widerlegend, die vielen „Erfahrungen für die Verordnung aufzählend, ja oft faſt „bittend, gewirkt haben, um wieder neue Individuen für „die Befolgung der Verordnung zu gewinnen."

Sr. Durchlaucht haben hiebei zugleich um Mittheilung jeder allenfallſigen entgegengeſetzten Notiz das Anſinnen geſtellt, es erfolgte aber keine Antwort hierauf, und eben ſo kann man hiemit ungeſcheut an das ganze Publikum daſſelbe Anſinnen ſtellen. — Endlich müßen wir noch hervorheben, daß uns der Befehl, „das Schlachtvieh locker zu binden, es auf dem Transporte „bisweilen aufzubinden und auf die andere Seite „zu legen*), gehörig zu füttern (namentlich mit Eiern,

*) Wie klar und wie deutlich erinnern ſchon dieſe Ausdrücke an die ſchreckliche Milde des von Zeit zu Zeit erfolgenden Losbindens und von Zeit zu Zeit angegönnten Ausruhens — bei der Tortur! — Aber hier wurde in der Regel ſchon nach 10 Minuten ausgeruht!.

„wiees auch von einigen Seiten vorgeſchlagen wurde) und „gehörig **trinken** zu laſſen u. dgl.“ zwar ſehr gut gemeint, aber ſchon in ſeiner **praktiſchen Ausführbarkeit** bedeutenden Bedenken unterworfen zu ſeyn ſcheint; denn die ganze Gend'armerie des Königreiches, **und wenn ſie ſonſt gar nichts zu thun hätte**, wäre nicht im Stande, den Vollzug ſolcher Vorſchriften bei Millionen von Thieren zu **controliren**. Aber abgeſehen davon, bleiben immer das Tage und Nächte lange Knebeln, die widernatürliche Lage und die Mißhandlung des wehrloſen Thieres durch Inſecten, Bremſen u. dgl. eine alles menſchliche Gefühl empörende Marter, und locker gebundene Thiere werden nebenbei noch ſtets zerren und reiſſen, um ſich frei zu machen. **Es gibt kein Mittel und keine zu controlirende Maaßregel gegen dieſe Grauſamkeit, als das Knebeln zu verbieten.**

Wir laſſen nunmehr die wichtigſten

**Vereinsaufſätze, Protokolle, Verfügungen von Stellen und Behörden und ärztlichen Gutachten**

in chronologiſcher Ordnung folgen, die wir über dieſen Gegenſtand verbreitet, veranlaßt und geſammelt haben, und bitten hiebei um Entſchuldigung wegen einiger Wiederholungen, da dieſe Reihenfolge in ihrem Zuſammenhange theils die Widerlegung der obigen Einwendungen enthält, theils den allmähligen Entwickelungsgang unſerer Thätigkeit in dieſer Sache anſchaulich macht, und beides, beſonders wegen der großen Verbreitung dieſer Schrift ins Ausland, gute Folgen haben kann. Man wird daraus erſehen, daß das Verbot des Knebelns ſelbſt in Gebirgsländern, z. B. in **Vorarlberg**, einem der höchſten in Europa, **ſchon ſeit beinahe 2 Jahren ohne den allermindeſten Anſtand, ja unter allgemeinem Beifall der Bevölkerung**, vollzogen wird.

1) Schon im J. 1837 äußerte ſich, nachdem die ſchauderhafte Mißhandlung des Schlachtviehes von jeher das Erbarmen und den Unwillen aller Gefühlvollen erregt hatte, **die königl. bayer. Regierung von Oberbayern** (Iſarkreis) in einer damals die ſeſſelgurtenen Feſſeln mit 4 Ringen anempfehlenden Ausſchreibung (Intelligenzbl. Fol. 1317) wörtlich wie folgt:

## Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Es kommt häufig vor, daß Schlachtvieh auf eine Weiſe transportirt wird, die demſelben Geſundheit gefährdende, und doch leicht vermeidliche Qualen veranlaßt.

Als ein ſolcher Uebelſtand erſcheint auch der ziemlich allgemeine Gebrauch, bei Transporten auf Fuhrwerken, insbeſondere der Kälber und Schafe, die Füße der Thiere mit Stricken zuſammenzubinden, wodurch die Circulation des Blutes gehemmt, und krankhafte Anſchwellung und Entzündung der Extremitäten, oftmals ſelbſt offene Wunden veranlaßt werden.

Durch die über ſolche Vorgänge häufig erhobenen Klagen ſieht ſich die unterfertigte Stelle veranlaßt, die Königl. Diſtrikts=Polizei=Behörden aufzufordern, nachtheiligen Quälereien des Viehes möglichſt entgegen zu treten, und nöthigenfalls gegen hiebei ſich zeigenden Ungehorſam und Muthwillen ernſtlich ſtrafend einzuſchreiten, insbeſondere aber jene Individuen, welche ſich mit dem Transporte von Vieh befaſſen, vor Quälereien zu warnen, und auf Vorrichtungen aufmerkſam zu machen, durch welche jene vermieden werden können ꝛc.

München den 21. November 1837.

Königl. Bayer. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.

Stöger.

2) Denſelben Befehl an die Diſtrikts=Polizeibehörden erließ unterm 18. Februar 1838 die königl. bayer. Regierung v. Niederbayern (Intelligenzbl. Fol. 124.)

3) Auszug einer öffentlichen Ausſchreibung der königl. bayer. Regierung von Niederbayern vom 10. Okt. 1839 (Intelligenzbl.).

## Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Es iſt anerkannt, daß Thierquälerei, gleichwie ſie auf Mangel an ſittlicher Bildung und auf roher Unempfindlichkeit beruhen, auch zur Verbreitung von Roheit und Entſittlichung beitragen, und daß ſie häufig die Thiere bis zur Wildheit und Wuth reizen, hiedurch aber Unglücksfälle veranlaſſen, ſo wie ſie auch an Schlachtvieh verübt, — Verderben und Schädlichkeit der Lebensmittel zur Folge haben.*)

*) Die Wahrheit wurde daher ſchon damals unbedingt von den Regierungen anerkannt, daß das Knebeln die Geſundheit der

Laut erhebt ſich die Stimme des Gefühls gegen die immer noch zu oft wahrzunehmende unbarmherzige Behandlung der Haus-, Nutz- und Schlacht-Thiere, und es ſteigert ſich hindurch der Anſpruch an die Polizeibehörde auf kräftige Einſchreitung gegen diejenigen, welche Unfug bezeichneter Art verſchulden.

Die Innungen der Metzger ſind von der beim Transporte des Schlachtviehes ſo häuſig vorkommenden, wegen bisheriger Uebung, wie es ſcheint, gar nicht mehr auffallenden, gleichwohl aber das Gefühl empörenden martervollen Behandlung desſelben ernſtlich abzumahnen, und wegen Abſtellung dieſes großen Unfuges ausführlich zu belehren, hiebei aber beſonders auf die Regierungs-Ausſchreibung vom 18. Februar 1838 aufmerkſam zu machen.

Königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

4) Im Folgenden laſſen wir Vieles von demjenigen weg, was auf die Einrichtung, wenigſtens die Köpfe der geknebelten Thiere nicht mehr herabhängen zu laſſen, Bezug hatte.

5) 17. März 1842. Immer allgemeiner wird im Volke der Unwille gegen die der Menſchheit unwürdige, der Moral und Religion widerſtreitende Mißhandlung, denen beim Transport der Kälber dieſe armen Thiere ausgeſetzt ſind. Die Köpfe herunterhängend, häuſig dieſelben auf dem Straßen-Pflaſter oder Wagenrade ſchleifend, werden ſie Stunden, oft mehrere Tage und Nächte lang, lechzend vor Durſt, unbeſchreibliche Qualen leidend, fortgeſchleppt. Ihr Jammer-Geſchrei und ſchon ihr bloßer Anblick dringt bis ins Mark jedes fühlenden Menſchen und ſchreit zu Gott um Rache für eine ſo fürchterliche Grauſamkeit. „Der Gerechte erbarmt ſich auch ſeines Viehes, nur das Herz des Gottloſen iſt unbarmherzig," ſagt die heilige Schrift, und wehe einſt Denen, die dieſes göttliche Gebot verachten. Abgeſehen hievon, beſtätigen Sachkundige, daß Fleiſch und

Thiere angreife und Verderben und Schädlichkeit ihres Fleiſches als Lebensmittels zur Folge habe; das damals vorgeſchlagene Abhilfsmittel der Gurten mit Ringen zeigte ſich practiſch freilich auch nicht als genügend. Jetzt aber wollen Einige, wie wir oben anführten, dem Publicum aufbürden das Knebeln ſei den Thieren geſünder, als das freie Stehen und Liegen in einem im Schritt fahrenden Wagen!!

Digitized by Google

Knochen der ſo ſchauderhaft mißhandelten armen Geſchöpfe beſonders da, wo der Strick ſie tief und ſchmerzlich in das Fleiſch einſchneidet, ganz verſulzt, daß Fleiſch, Blut und Säfte ganz verdorben ſind. Wer weiß, wie viele Krankheiten der Menſchen aus dieſen Folterqualen der Thiere entſtehen? O möchten dieſe Gräuel endlich einmal aufhören! und ſie werden aufhören, ſie werden wenigſtens ſeltener werden. Mit Rieſenſchritten breiten die Vereine gegen Thierquälerei ſich weiter aus, die Indignation dagegen faßt immer mehr Wurzel in der öffentlichen Meinung und im Gefühl des Volks, und wie es einſt Jahrhunderte dauerte, bis Raub, unerlaubte Selbſthilfe, Fauſtrecht, als ſtrafbar allgemein erkannt wurden, ſo wird es vielleicht nur wenige Jahre noch dauern, bis Jedermann darüber ſtaunt und es unglaublich findet, wie die Menſchen ſich einſt durch ſo empörende Grauſamkeit entehren konnten. Helft nur eifrig zuſammen, ihr Beſſergeſinnten, eure Zahl und eure Gewalt in der öffentlichen Meinung wird immer größer! —

6) 9. Juni 1842. **Bitte an die Metzger und Kälberhändler.** Die Wirkungen des Vereins gegen Thierquälerei äußern ſich unter anderem auch am Kälbermarkte in München immer deutlicher. Von Woche zu Woche wird die Zahl der Wägen, auf denen die Kälber ſo transportirt werden, daß die Köpfe nicht mehr herunterhängen, größer, worauf die Vereinsmitglieder N. N. mit rühmlichem Eifer hinwirken. Viele Kälberhändler ſind mit Bereitwilligkeit entgegen gekommen, insbeſondere verdienen als diejenigen, die zuerſt mit dem guten Beiſpiele vorangingen, gerühmt zu werden N. N. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß man das Vollkommenſte noch nicht erreicht zu haben glaubt, ſondern daß weitere Erfahrungen noch weitere Verbeſſerungen zur Folge haben werden. Daher bittet man alle Metzger und Kälberhändler, den Verein, der ihre beſſern Kenntniſſe und Erfahrungen gerne anerkennt, mit gutem Willen zu unterſtützen, ihrerſeits auch die guten Abſichten des Vereins anzuerkennen und theils zur immer weitern Nachahmung der obigen Beiſpiele, theils zur Verbeſſerung der bisherigen Abänderungen an den Kälberwägen mitzuwirken.

Eben ſo bittet man die Metzger, nicht länger mehr zu geſtatten, daß noch Kälber in der Stadt au gewöhnlichen Schubkarren geführt werden, von denen die

Digitized by Google

Köpfe auf das Pflaſter herabhängen. Dieſer Unfug, vom Publicum ſtets mit Unwillen geſehen, hat ſchon abgenommen, man ſieht immer mehr Kälberwägelchen mit Seitenwänden, und man kann gewiß von dem guten Willen und von dem Ehrgefühl der beſſer geſinnten Metzger-Meiſter erwarten, daß ſie jenes ſcandalöſe Herumſchleppen der armen Thiere auf den viel zu ſchmalen Schubkarren bald ſelbſt und ohne polizeiliche Einſchreitung gänzlich beſeitigen werden. — Ferner ſoll es noch vorkommen, daß einige Metzger die vom Kälbermarkte in ihr Haus geführten Kälber bisweilen einen und mehrere Tage lang gebunden liegen laſſen; es iſt kaum zu glauben, daß eine ſo abſcheuliche und ſo leicht zu beſeitigende Grauſamkeit noch oft vorkommen werde. Wäre es aber der Fall, ſo ſollten die beſſer geſinnten Metzgermeiſter mit allen ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln dagegen wirken, insbeſondere durch Verachtung, bei jeder Gelegenheit und gegen Jeden ausgeſprochen, der einer ſolchen Grauſamkeit fähig iſt.

7) 23. Juni 1842. — Hier wurden 15 Kälberhändler genannt, die mit gutem Beiſpiele vorangingen, und beigefügt: Möchten alle übrigen Kälberhändler dieſen rühmlichen Beiſpielen bald nachfolgen und möchten hiezu insbeſondere auch die Geiſtlichen, die Landbeamten, Lehrer, die Gemeindevorſteher u. dgl. ihre Mitwirkung nicht verſagen.

8) 9. Juli 1842. — Hier wurde die Zahl der mit gutem Beiſpiele vorangehenden bis zu 20 fortgeführt und beigefügt: Mehrere haben ſchon Verbeſſerungen an dieſen Wägen ausſtudirt und einige beſitzen überdieß mehrere Wägen, ſo daß die Geſammtzahl der Kälber, denen jetzt auf dem Transporte eine unnütze Qual erſpart wird, ſchon ziemlich bedeutend iſt. In Bälde wird das Ehrgefühl und die Furcht vor öffentlicher Schande die übrigen Kälberhändler zwingen, den bisher gegebenen Beiſpielen von gutem Willen zu folgen, und es werden zuletzt nur wenige noch übrig bleiben, die durch polizeiliche Einſchreitung dazu veranlaßt werden müßen. Nur die ſogenannten Karrner (die auch mit Eier, Butter und Geflügel handeln) wollen bisher noch von der alt hergebrachten Transportweiſe nicht abgehen, ſo daß auf ihren Wägen noch immer die Kälber zwiſchen Kiſten, Brettern

Stangen, Ketten u. dgl. eingepfercht, eine entſetzliche Qual erleiden. Häufig iſt dieſes ſo arg, daß das Fleiſch verſulzt und mit geronnenem Blut unterlaufen iſt, worüber erſt kürzlich wieder Anzeige bei der Polizei gemacht werden mußte!

Dringend wird um freiwillige Abſtellung dieſer Mißbräuche gebeten, da ſich jeder hiedurch Ehre macht, während er ſich ſelbſt mit Schmach und Schande beladet, wenn er bei der Polizei als ein herz- und gefühlloſer Menſch, der jener Abſcheulichkeiten fähig iſt, gebrandmarkt werden muß. Was die Abänderung der Kälberwägen betrifft, ſo ſind N. N. bereit, auf jede Anfrage und Rathserholung die nöthigen Aufſchlüſſe zu geben.

9) 28. Juli 1842. — Hier wurden 25 Kälberführer bezeichnet und beigefügt: ſo daß der Zeitpunkt, in dem kein Kalb mit herabhängendem Kopfe mehr in die Stadt hereingeführt wird, ſchon ziemlich nahe gerückt iſt. Unter Vorſtehenden ſind auch ſogenannte Karrner, und da bei dieſen nun einmal der Anfang gemacht iſt, ſo iſt auf baldiges Nachfolgen aller Uebrigen zu hoffen. Die Vereinsmitglieder N. N. wirken auf vollſtändige Erreichung des Zweckes mit ausdauerndem, unermüdetem Fleiße hin. Uebrigens werden die Kälber auf den abgeänderten Wägen noch immer gebunden geführt, was ihnen jedenfalls und wenn auch das größere Uebel des Herabhängens der Köpfe beſeitigt iſt, noch immer unſägliche Schmerzen verurſacht. Die feſt aneinander gebundenen Füße laufen ihnen an, von Fliegen, Bremſen und anderm Ungeziefer werden ſie wehrlos oft ſchauderhaft mißhandelt; dieſes Ungeziefer kriecht ihnen in die Ohren und in die Augen, ſo daß ſie oft mit durch die Geſchwulſt ganz geſchloſſenen Augen in der Stadt ankommen!! Durch die gekrümmte Lage wird ihnen das Waſſer krampfhaft zurückgehalten, die Blaſen ſind daher oft ganz mit Blut unterlaufen, und das häufig ganz oder theilweiſe verdorbene Fleiſch bildet einen entſetzlichen Beweis für die furchtbaren, Tage und Nächte langen Leiden der armen Thiere. Dieſe und noch eine Maſſe anderer Uebel, die ſowohl das unglückliche Thier als den daſſelbe konſumirenden Menſchen treffen, würden aufhören, wenn man die Kälber ungebunden zu Markt bringen könnte. Und man kann es gewiß, wenn man ernſtlich will. Erſt kürzlich hat eine Bäuerin von N., mehrere Stunden



Digitized by Google

von München entfernt, auf einem gewöhnlichen Bauernwagen 5 Kälber ungebunden nach München geführt, die ſo munter, friſch und geſund waren und ein ſo ſchönes Fleiſch hatten, daß alle übrigen gebunden angekommenen Kälber gar nicht damit zu vergleichen waren. Man wendet gewöhnlich ein, daß die Kälber ungebunden zu ſtark ſchreien, ſo daß ſie kein weißes Fleiſch mehr liefern, während der Schmerz des Bindens ſie am Schreien hindere. Aber abgeſehen von dem wahrhaft ſchauderhaften Gedanken, man müſſe ſie durch einen enormen Schmerz am Schreien hindern, haben die oben erwähnten 5 Kälber nur die erſte halbe Stunde nach der Entfernung aus dem Stalle geſchrieen, dann aber ganz zu ſchreien aufgehört, und ſie kamen, wie geſagt, ſo friſch, ſo geſund und mit ſo weißem Fleiſch auf den Markt, wie kein anderes. Dringend bittet man daher alle Kälberhändler und ſonſtigen Sachkundigen, dieſem Gegenſtande ihre vollſte Aufmerkſamkeit zu ſchenken, Verſuche anzuſtellen und ihre eigenen Kenntniſſe und Erfahrungen zu benützen. Die Menſchlichkeit, und man darf wohl ſagen, die Ehre der Menſchheit gebietet dieſes, da es doch wahrhaft abſcheulich wäre, wenn man ſo viele Tauſende, ja Millionen Thiere ſchrecklichen Qualen preisgeben würde und dieß zu keinem andern Zweck als um zuletzt — ein ſchlechteres ſtatt ein beſſeres Kalbfleiſch auf den Markt zu bringen. Wiederholt bittet man die Herren Landbeamten, Geiſtlichen und Gemeindevorſteher, dieſen Gegenſtand ebenfalls ihrer Aufmerkſamkeit zu würdigen, und alle Zeitungs-Redactionen bittet man, dieſen und andere Aufſätze dieſes Inhalts auch abdrucken zu laſſen.

10) Man ſchaltet hier einen nicht vom Verein ausgegangenen öffentlichen Aufſatz vom 4. Aug. 1842 ein, in dem nach einer Einleitung geſagt wurde: Schon längſt hat dieſe grauſame Behandlung der harmloſen Kälber das Mitleiden aller fühlenden Menſchen erregt. Endlich hat ein wohldenkender Rechtsgelehrter (Herr Hofrath Dr. Perner in München) den ſtillen Wünſchen jener fühlenden Menſchen Worte gegeben, und es iſt der Verein gegen Thierquälerei entſtanden, der im Volke ſchon ſo viel Anklang gefunden hat, aber ſeine Wirkungen können nur langſam ſeyn. Zuerſt hat man die Martern der Kälber gemildert, indem man ihre ſchmerzhafte Lage auf den Wägen erleichterte. Aber das Beſſere liegt ja ſo nahe! Man führt ja die wildeſten Beſtien,

Digitized by Google

Löwen und Tieger, Bären und Hyänen, durch ganz Europa, die ſich frei in ihren Käfigen bewegen können, man führt polniſche Ochſen auf der Eiſenbahn nach Wien, und ſelbſt die Münchener Eiſenbahn hat uns Schweine zugeführt, und man iſt noch ſo weit an Humanität und Intelligenz zurück, daß man es kaum anzufangen weiß, lammfromme Kälber ohne Feſſeln auf den Markt zu führen.

11) Den 13. Aug. 1842. Hier wurden 27 Kälberhändler aufgeführt und beigefügt: Man bittet wiederholt die Magiſtrate, Landbeamten, Geiſtlichen, Lehrer u. dgl. hiezu für München ſowohl als auch für die übrigen Städte des Königreichs mitzuwirken. Man darf dieſe Mitwirkung wohl um ſo ſicherer erwarten, als das für München gegebene Beiſpiel ſogar im Auslande, namentlich in Oeſterreich, ſchon Nachahmung gefunden hat. Insbeſondere wurde vom Gouvernium in Innsbruck das Herabhängen der Köpfe der Kälber bei Strafe verboten und die verbeſſerte Einrichtung der Wägen nach dem bayeriſchen Muſter anbefohlen. Mit Vergnügen ſah der Verfaſſer dieſes Aufſatzes ſelbſt in Tyrol ſolche Kälberwägen und erfuhr offiziell, daß ein Kälberhändler wegen Nichtbefolgung jenes Befehls zu 6 fl. Strafe verurtheilt wurde. Ja auch dahin wirken öſterreichiſche Behörden ſchon, daß die Kälber ungebunden auf den Wägen geführt werden. Gewiß werden ſich alle Mitglieder des unterzeichneten Vereins über dieſe Folgen ſeiner Einſchreitungen freuen, und viele, die bisher an der Nützlichkeit des Vereins noch zweifelten, zum Eintritte in denſelben ſich entſchließen. An alle Städte des Königreichs aber und an alle Kälberhändler erlaubt man ſich die Frage, ob ſie ſich hinſichtlich der verbeſſerten Einrichtung der Wagen und hinſichtlich des Nichtbindens der Kälber, alſo in Maaßregeln, die von der Reſidenzſtadt von Bayern ausgingen, vom Auslande übertroffen oder das Ausland zuvorkommen laſſen wollen?

12) **Protocoll des Magiſtrats in München.***) — 17. Aug. 1842. Es erſcheint N. N., Schwein- und Kälber-

*) Dies iſt das oben angeführte Protocoll mit dem nämlichen Kälberführer, über deſſen ſpäter einmal in einem Schweinewagen gelegenheitlich mitgenommene und zu eng geladene 8 Kälber ſo ein großes Geſchrei von den Gegnern der Verordnung erhoben wurde.



Digitized by Google

händler aus N., Ldg. Nördlingen, und giebt an: Ich habe im Auftrage mehrerer Mitglieder des Vereins gegen Thierquälerei vergangenen Montag den 25. d. in meiner Heimat einen Wagen voll Kälber verſuchsweiſe ungebunden aufgeladen, um zu erproben, ob ſich dieſelben ruhig verhielten, ob ſie einander nicht beſchädigen durch Treten, und ob überhaupt ihrem Transport nichts hinderlich wäre, was demſelben als für das Allgemeine anwendbar entgegenſtünde.

Es hat ſich erwieſen, daß die Kälber, nachdem ſie aufgeladen waren, bis zu dem Augenblicke, in welchem ſie in München ankamen, vollkommen ruhig waren, daß, obgleich dieſelben etwas enge beiſammen ſtanden, und ein ungewöhnlich heißer Tag war, dennoch keinem derſelben durch Treten oder auf irgend eine andere Weiſe die geringſte Beſchädigung zugegangen iſt, und daß das Fleiſch, nachdem dieſelben in der hieſigen Fleiſchbank abgeſchlachtet wurden, ſich vollkommen normal, kernhaft und gegen jenes der im gebundenen Zuſtande hieher gebrachten Kälber bei weitem geſunder und friſcher befunden hat.

Auſſerdem kann ich beweiſen, daß ich auf einem hiefür geeigneten Wagen mehr Kälber in ungebundenem als im gebundenen Zuſtande anfzulegen im Stande bin, daß ſich das Fleiſch der Erſteren bei weitem beſſer hält, und daß ich ſelbſt ſchon gebundene Kälber hieher zu Markt brachte, deren Füße ſchon im lebenden Zuſtande in Fäulniß übergegangen und deren Blaſen und Eingeweide heftig entzündet waren.

Auch bezüglich eines weiten Transportes ſteht nach meiner Ueberzeugung demſelben nichts im Wege, da ich ſelbſt fragliche Kälber 32 Poſtſtunden von München aufgeladen und bei der größten Hitze dahin gefahren habe. Unterwegs habe ich die Kälber ein Einzigesmal mit Milch und Eiern gefüttert, und bemerke noch, daß mein Wagen, in zwei Abtheilungen getheilt, 40 Kälber aufnehmen und daß man jeden gewöhnlichen Fuhrwagen ohne bedeutende Koſten auf dieſe Weiſe abändern kann.

N. N.

**Magiſtrats-Commiſsion München.**

Amtliche Protocolle ähnlichen, faſt wörtlich gleichen Inhalts, mit Kälberführern und Thierärzten abgehalten, liegen in Menge vor.

Digitized by Google

13) 3. Sept. 1842. Nach einigen Eingangsworten: Das Binden der Kälber während des Transportes ſoll gänzlich beſeitigt werden. Wäre die Einwendung, „daß die Kälber ungebunden zu ſtark ſchreien und dann kein weißes Fleiſch mehr liefern, während der lange dauernde Schmerz des Bindens ſie am Schreien hindere,“ auch richtig, ſo müßte doch der Gedanke, daß man Tauſenden und allmählig Millionen Thieren lang andauernde und unerträgliche Martern abſichtlich bereitet, bloß um ſie zum Schweigen zu bringen, jedes für Mitleid nur im Geringſten empfängliche Herz mit Entrüſtung erfüllen. Jene Einwendung iſt aber noch überdieß falſch, ſie iſt die bloße Frucht und zugleich der Deckmantel von Gewohnheit, Vorurtheil, Bequemlichkeit und grauſamer Gleichgiltigkeit für die Leiden der Thiere. Der Verein hat ſich hievon durch wiederholte, durch ihn veranlaßte, zum Theil auf ſeine Koſten veranſtaltete Verſuche überzeugt. Es wurden ungebundene Kälber, Anfangs in kleinerer Anzahl und nur einer Entfernung von wenigen Stunden, dann in größerer Anzahl und aus großer Entfernung nach München geführt. In allen Fällen entſprach der Erfolg vollſtändig den Erwartungen; die Kälber ſchrieen entweder gar nicht oder nur in der erſten Viertel- oder halben Stunde nach der Entfernung aus dem Stalle, verhielten ſich übrigens während der Fahrt vollkommen ruhig, kamen ſo munter, friſch und geſund hier an und lieferten ein ſo ſchönes, weißes, kerniges und geſundes Fleiſch, wie die gebunden und alſo krank und elend hier ankommenden Kälber es nie liefern können. Einige wurden ſogleich, einige erſt nach einem halben Tag nach ihrer Ankunft, geſchlachtet, überall war das Reſultat gleich günſtig; alles Vorſtehende iſt als gewiß und richtig durch die obrigkeitlich beſtellten Thierärzte und andere Sachkundige conſtatirt, ein beim Magiſtrat aufgenommenes Protokoll enthält die Beſtätigung dafür, ja enthält ſogar die Nachweiſung, daß ungebunden mehr Kälber auf einem mit geringen Koſten entſprechend abgeänderten Wagen geführt werden können als gebunden, und mehrere Magiſtratsräthe, Thierärzte und Bürger haben Fleiſch von ungebunden transportirten Kälbern holen laſſen und es vortrefflich gefunden. Selbſt einige Perſonen, die bisher eifrige Gegner dieſer beſſern Transporte waren, mußten ſich davon überzeugen

Digitized by Google

und dieſe ihre Ueberzeugung eingeſtehen. Alle Mitglieder des Vereins werden daher von dem oben angegebenen dermaligen Standpunkte dieſer Sache in Kenntniß geſetzt, mit der dringenden Einladung, zur Erreichung des Vereinszweckes in ihrem etwaigen Berufs= oder amtlichen Wirkungskreiſe, durch Aeußerung ihres Einflußes auf Angehörige, Untergebene und auf die öffentliche Meinung, überhaupt mit allen ihnen zu Gebot ſtehenden Mitteln mitzuwirken.

14) 5. Jan. 1843. Der Münchner Verein gegen Thierquälerei bringt hiemit eine Verordnung zur Oeffentlichkeit, die das Landes=Gubernium für Tyrol und Vorarlberg, veranlaßt durch die Einſchreitungen und öffentlichen Bekanntmachungen des erwähnten Vereins, ſchon unterm 3. Juni 1842 erlaſſen hat:

„Kundmachung,
die Abſtellung der bei dem Transporte des Stechviehes ſtatthabenden Unfuge betreffend.

Um dem Unfuge zu begegnen, der bei dem Transporte des Stechviehes, namentlich der Kälber, vorzüglich im Unterinnthale ſtatt hat, findet das Gubernium Folgendes zu beſchließen ſich veranlaßt:

a. Der bisher üblich geweſene Unfug, Kälber in der Art zu transportiren, daß ſolche an den Füßen gebunden mit den Köpfen abwärts auf Wägen geladen in Städte oder andere Orte überliefert werden, wird allgemein abgeſtellt.

b. An die Stelle dieſer ſanitäts= und polizeiwidrigen Verladung haben Wägen zu treten, oder es ſind die bisher benützten ſo einzurichten, daß ſie am Saume eingezäunt ſind, und die Kälber in dem Mittelraume ohne Gefahr durch Herausfallen oder Heraushüpfen ſich zu beſchädigen, ſtehen oder liegen können.

c. Auch iſt jeder Transportwagen mit einer Decke oder Plache zu verſehen, und das eingepferchte Vieh gegen große Hitze, anhaltende Regengüſſe und erſtarrendes Schneegeſtöber zu ſchützen.

d. Bis Mitte Juli d. J. hat dieſe Anordnung in den Kreiſen Unter= und Oberinnthal, in den übrigen Kreiſen aber, wo dieſer Mißſtand gleichfalls beſtände, an jenem Tage in Vollzug zu treten, den das betreffende Kreisamt hiezu zu beſtimmen finden wird.

e. Die geſammten Obrigkeiten, denen die Aufrechthaltung der polizeilichen Ordnung obliegt, haben über den Vollzug dieſer Anordnung zu wachen, und Uebertretungen derſelben

Fall für Fall, ſo wie jede andere Thierquälerei polizeilich abzuwandeln.

Innsbruck den 3. Juni 1842.

Vom k. k. Landes-Gubernium für Tyrol und Vorarlberg.

In Abweſenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:

Robert Freiherr v. Benz, k. k. Vice-Präſident.

Joſeph Vogelſanger, Gubernialrath.

15) Als Anhang zu ſeinem vorjährigen Jahresberichte ließ der Verein eine Verhandlung vom 31. Jän. 1843 im Druck erſcheinen, die bereits in 20,000 Exemplaren im In- und Auslande vertheilt wurde. Sie enthält die umſtändliche Beſchreibung eines bergauf und bergab, im Schritt und im Trapp gemachten Transports von 18 ungebundenen Kälbern in einem dazu mit geringen Koſten hergerichteten Wagen von Fürſtenfeldbruck nach München und die Beſtätigung von 2 dabei anweſenden Thierärzten, 3 Metzgern und 2 Kälber-Führern, daß ſich bei dieſem Verſuche alle oben erwähnten Einwendungen als grundlos gezeigt und nicht die mindeſten Anſtände ergeben haben, vielmehr die Kälber alle ganz friſch und munter, und zwar bei Weitem die meiſten liegend, nicht ſtehend, in München ankamen und ein ſchneeweißes kerngeſundes Fleiſch lieferten. Der ſtellvertretende Vorſtand unſers Vereins, Hofrath Perner, war bei dieſer Verhandlung ebenfalls gegenwärtig und überzeugte ſich von dem oben Angeführten und die k. Regierung von Oberbayern Selbſt ließ das mit allen Anweſenden beim Magiſtrate abgehaltene Protokoll im Intelligenzblatte abdrucken; ſiehe unten No. 27.

16) 11. Februar 1843. — Geſtern kam der ſchon neulich angekündigte Transport ungebundener Kälber von N. N. richtig am Markte hier an, wobei Sr. Durchlaucht der Prinz Eduard von Sachſen-Altenburg, der erhabene Bruder unſerer allgeliebten Königin, auch der k. Polizeykommiſſär, Hr. Frhr. von Lindenfels, der rechtskundige Magiſtratsrath, Hr. Klaußner, und eine Menge anderer Perſonen anweſend waren. Jedermann überzeugte ſich davon, daß jene ungebundenen Kälber auffallend friſch, geſund und wohlbehalten hier anlangten, und Jedermann freute ſich über dieſes Reſultat, wogegen die gebunden, zitternd und elend am Boden liegenden Kälber mit ihren

von Stricken und Riemen zuſammen geſchnürten Füſſen einen abſchreckenden Contraſt bildeten. N. N., der brave Mann, der ſich durch das Vorurtheil und den Spott einiger ſeiner Standesgenoſſen nicht abhalten ließ, vernünftig zu handeln, ſtatt am alten Mißbrauche feſtzuhalten, beſtätigte vor Sr. Durchlaucht und allen Anweſenden, auch beim Magiſtrate zu Protokoll, daß ſich auf dem ganzen Wege nicht der mindeſte Anſtand ergeben habe. (Heute Abend und Morgen wird das geſunde Fleiſch dieſer Kälber in der Freibank verkauft.)

17) 28. Februar 1843. — Letzten Freitag kamen wieder 2 Wägen voll ungebundene Kälber hier an, nämlich von N. N. Beide beſtätigten wieder vor dem Magiſtrate, daß ſich auf dem ganzen Transporte nicht der mindeſte Anſtand ergab; alle Kälber kamen friſch und geſund an, und dieſes geſunde Kalbfleiſch wurde in der Freibank verkauft. Auf dem ganzen Wege ſchrieen auch dieſe Kälber nicht, und das einige nach der Ankunft, als die Wägen ſtill ſtanden, ſchrieen, hatte den gewöhnlichen Grund, daß ſie nämlich ſchon fünf Stunden nichts mehr zu trinken bekommen hatten. So häufen ſich die Erfahrungen, welche den bisherigen Mißbrauch allmählig aufheben werden, von Woche zu Woche. Es war unrichtig, was kürzlich im Nürnberger Correſpondenten ſtand, als wäre der vor 14 Tagen angezeigte Transport ungebundener Kälber der erſte dieſer Art geweſen, vielmehr waren ſchon viele gleiche und immer gleich gelungene Verſuche vorausgegangen, auch mehrere derſelben in öffentlichen Blättern angezeigt worden. Nächſten Freitag wird eine noch größere Anzahl von Wagen mit ungebundenen Kälbern hier ankommen.

18) 4. März 1843. — Geſtern kamen wieder drei Wägen voll ungebundener Kälber hier an, unter andern einer vom Kälberhändler N. N., welch' letzterer die Kälber aus dem Landgerichte Schwabmünchen, 24 Stunden weit von München, hieher brachte.

Alle drei Kälberführer beſtätigten wieder vor einer Menge von Perſonen und auch beim Magiſtrate, daß ſich auf dem ganzen Transporte nicht der mindeſte Anſtand ergab. Die Kälber ſchrieen, wenn ſie viele Stunden lang nichts mehr zu trinken bekommen hatten. Dieſes geſunde Kalbfleiſch wird in der Freibank verkauft.

Digitized by Google

Wie ſchwer es iſt, Mißbräuche aufzuheben und den Menſchen ihre Vorurtheile zu nehmen, weiß Jeder, der die Menſchen und die Geſchichte kennt. Es gab Zeiten und Länder, in denen man verbrannt worden wäre, wenn man nicht an Hexen geglaubt hätte; als vor nicht 40 Jahren ein Mann in München die Eiſenbahnen in Anregung brachte, wurde er als ein Narr ausgelacht nnd noch vor 4 bis 5 Jahren! — wer erinnert ſich nicht an das Geſchrei, das Lohnkutſcher und Andere über die Unausführbarkeit derſelben, über den Ruin vieler Gewerbsleute u. dgl. erhoben? So ſchreien jetzt noch Manche (ſie werden aber von Tag zu Tag ſeltner) über das Nichtbinden der Kälber, indem ſie die evidenteſten Thatſachen und Erfahrungen widerſprechen. Als charakteriſtiſch erlaubt man ſich ein Geſpräch hier anzureihen, welches vor einigen Wochen zwiſchen Mitgliedern des unterzeichneten Vereins und einem Metzger am Kälbermarkte dahier faſt wörtlich wie folgt geführt wurde, und zwar hart an einem Wagen mit ungebundenen, ſo eben friſch und geſund angekommenen Kälbern:

Der Metzger. Das verſtehen ſie nicht meine Herren, das iſt mein Fach, das muß ich beſſer wiſſen.

Erwiderung. Haben Sie denn ſelbſt ſchon ungebundene Kälber geführt oder führen geſehen?

Der Metzger. Das nicht; aber das ſieht ja jeder Menſch ein, daß es nicht geht.

Erwiderung. Wir haben aber ſchon viele Kälber ungebunden führen geſehen und fehlt denn an dieſen Kälbern hier etwas?

Der Metzger. An dieſen freilich nicht, aber das ſind ja auch nur ganz kleine Kälber; probiren Sie es nur einmal mit größern.

Erwiderung. Wir haben es aber auch mit ganz großen und ſchweren Kälbern ſchon probirt und es ging eben ſo gut.

Der Metzger. Ja im Winter, probiren ſie es im Sommer, dann werden ſie ſehen.

Erwiderung. Wir haben es aber im Sommer ſchon probirt und zwar öfter als im Winter, und es ging eben ſo gut.

Der Metzger. Ja auf einige Stunden und auf ebener Straſſe; probiren Sie es aber einmal auf 20 oder 30 Stunden und auf bergigen Straſſen, dann werden ſie es ſehen.

Digitized by Google

Erwiderung. Wir haben es aber ſchon, und zwar öfter, einmal ſogar auf 34 Stunden weit, probirt und ſehr hohe Berge hinauf und herab, und es ergab ſich nie der geringſte Anſtand.

Man will hiemit den Metzgern und Kälberhändlern im Allgemeinen gewiß nicht zu nahe treten, da es unvernünftige und an alten Mißbräuchen und Vorurtheilen feſtklebende Menſchen in allen Ständen giebt, auch ſchon viele Metzger und Kälberhändler ſich von der Zweckmäßigkeit des Nichtbindens der Kälber überzeugt und zur Aufhebung der im Binden liegenden, alles Maas und Ziel überſchreitenden Grauſamkeit eifrig mitgewirkt haben. Im Gegentheile bittet man alle vernünftig denkenden und für das Beſſere empfänglichen, die in dieſer ſehr achtbaren Bürgerklaſſe gewiß die Mehrzahl bilden, den Verein zu unterſtützen, wodurch ſie ſich ſelbſt das lohnende Bewußtſeyn verſchaffen werden, zur Milderung der Leiden von Millionen unglücklicher Geſchöpfe und zugleich zur Verſorgung des Publikums mit einem geſunderen Nahrungsmittel mitgewirkt zu haben. Eben ſo bittet man die Geiſtlichen und Lehrer, hier ſowohl als auch beſonders am Lande zur Ausrottung des Vorurtheils das Ihrige beizutragen und darauf aufmerkſam zu machen, daß es gewiß den moraliſchen und religiöſen Pflichten widerſtreite, einen Mißbrauch zu vertheidigen, durch den eine ſo empörende Grauſamkeit ganz unnützer Weiſe ausgeübt wird.

20) Den 16. März 1843. Insbeſondere iſt aus dem ſo viel beſprochenen Schreien der Kälber kein Nachtheil, vielmehr nur der Beweis hervorgegangen, daß jenes Schreien entweder ganz unbedeutend und gleichgiltig, oder lediglich die Folge der Grauſamkeit iſt, die Kälber nicht trinken zu laſſen. Dieſes Schreien iſt daher nur für jene ein unangenehmes Ergebniß, deren Grauſamkeit dadurch verrathen wird. Es wäre zu wünſchen (und nur einige ihre Herren beſtehlende Dienſtboten werden vielleicht anderer Meinung ſeyn), daß auch die armen Pferde es durch ein Geſchrei verrathen könnten, wenn ſie durch Hunger und Durſt grauſam mißhandelt werden!!

21) Den 27. März 1843. „Der Magiſtrat der Stadt Donauwörth an den Verein gegen Thierquälerei in München. Da nach Inhalt öffentlicher Blätter der in München beſtehende Verein gegen Thierquälerei es ſich neben

ſeinen ſonſtigen edlen Beſtrebungen zur Aufgabe gemacht hat, zu bewirken, daß die Kälber ungebunden auf Wägen geführt werden ſollen, ſo ſieht man ſich veranlaßt, dem belobten Verein zu notifiziren, daß durch hieſige Stadt in neuerer Zeit von auswärtigen Viehhändlern häufig Kälber ungebunden auf ſolchen Wägen transportirt werden, welche eine ähnliche Conſtruction, wie die Schweinewägen haben, und den Transport der Viehſtücke ohne den geringſten Nachtheil für dieſelben im ſtehenden und liegenden Zuſtande geſtatten, dann daß nach den Ausſagen der Viehhändler und ſonſtiger Sachverſtändiger die Kälber ſelbſt bei dieſer Transportweiſe viel geſünder und werthvoller als im gebundenen Zuſtande an ihre Beſtimmungsorte gebracht werden können. Man giebt dieſe Notifikation lediglich in der Abſicht und mit dem wohlmeinenden Wunſche, daß es dem Münchner-Vereine gelingen möchte, die allgemeine Einführung des erwähnten Kälbertransportes zu erwirken und dadurch den Dank aller Derjenigen zu ärnten, welche beim Anblicke der durch unbarmherziges Kaebeln und Binden bisher wahrhaft gemarteten Thiere mit gerechtem Schmerz und Unwillen erfüllt worden ſind. Womit hochachtungsvoll beſteht ꝛc."

22) Den 8. April 1843. Faſt täglich kommen ungebunden transportirte Kälber hier an, der jüngſte größere Transport dieſer Art durch N. N., Landger. Landsberg, ungefähr 14 Poſtſtunden von München. Alle dieſe Kälberführer haben mit dem Spott von vielen ihrer Gewerbsgenoſſen zu kämpfen. Einer dieſer Kälberführer äußerte ſich auf die Frage eines Mitgliedes des unterzeichneten Vereins, was ihn bewogen habe, die Kälber ungebunden zu bringen, wörtlich:

„Das Landgericht ſeines Wohnorts habe das Binden der Kälber bereits verboten;"

ein zweiter: „die Aufſätze in öffentlichen Blätten hätten ihn dazu veranlaßt;"

wieder andere: „ihre Pfarrer hätten auf der Kanzel gepredigt, wie unverantwortlich es ſei, die Kälber durch das Binden ſo grauſam zu martern;"

alle aber einſtimmig: „daß die Kälber ganz friſch und geſund hieher gekommen ſeien und auf dem ganzen Transporte ſich nicht der geringſte Anſtand ergeben habe;"

einer insbeſondere auf die Frage, ob die Kälber geſund ankamen, wörtlich: „ja freilich ſind ſie geſund, ſie waren ja nicht gebunden."

Digitized by Google

Bei allen dieſen Aeußerungen waren Metzger gegenwärtig, welche darüber lachten.

Indem der Verein die Richtigkeit dieſer Angaben verbürgt, dankt er zugleich den würdigen Beamten und Geiſtlichen, welche, wie aus dem Vorſtehenden und einer Menge ihm zukommender Notizen von verſchiedenen Theilen des Königreichs hervorgeht, ſein Wirken unterſtützen.

23) Den 18. April 1843. Der Münchner-Verein gegen Thierquälerei macht Folgendes bekannt:

I. Nach einem Schreiben des herzoglich ſächſiſchen Miniſters von Braun in Altenburg an den Vorſtand des Vereins werden in jener Gegend (und zwar von jeher) die Kälber in größerer Anzahl ſtets freiſtehend in eingezäunten Wagen in die Stadt transportirt. Das Land iſt zwar im Allgemeinen flach, die Stadt Altenburg jedoch und die nächſte Umgegend ſehr hügelig, hie und da ſogar ziemlich ſteil. Wie aber auch über die höchſten Berg-Straſſen kein Anſtand gegen das Nichtbinden der Kälber obwaltet, zeigt außer den unzähligen übrigen ſeit beinahe einem Jahre gemachten Verſuchen beſonders

II. das hier wörtlich folgende Protokoll des Landgerichts Werdenfels, einen Kälbertransport über den Ettalerberg betreffend, alſo über eine der längſten und ſteilſten Bergſtraſſen, ja wohl die ſteilſte im ganzen Königreiche, die an Stelle auch von keiner in Tyrol und Vorarlberg übertroffen wird.

„Ettal, den 2. April 1843. Gegenwärtig: der k. Landrichter Allioli, Rechtspraktikant Schmied, Landgerichtsarzt Dr. Brunner, Revierförſter Hennig, Lieutenant à la Suite v. Baur, v. Baur'ſche Gutsverwalter Dobmeyer, Veterinärarzt Hohenlindner, der Verleger Lang von Ammergau und Schullehrer Geisler. — Auf das Erſuchen des Münchner-Vereines gegen Thierquälerei vom 29/31. v. M., ehebaldigſt einen Kälbertransport über den Ettalerberg zu veranſtalten, hat man dieſes unterm Heutigen auf folgende Weiſe bewirkt: Nach vorheriger Rückſprache mit der v. Baur'ſchen Gutsherrſchaft war dieſelbe ſogleich ſo dienſtgefällig, den hiezu erforderlichen Wagen, ſo wie dieß nur in der Schnelligkeit möglich war, herzuſtellen und ſogleich die Fahrt beſorgen zu laſſen. Der Wagen war auf folgende Art

Digitized by Google

conſtruirt: Von einem gewöhnlichen Bierfuhrwagen mit niedern Rädern war das Obergeſtell abgehoben und auf denſelben 2 breitere Wagengipfel ſammt den beiden Leitern eines gewöhnlichen Holzwagens gelegt. Unten waren die Leitern im Lichten 3 Schuh 2 Zoll entfernt. Auf die Leitern wurde oben noch ein Brett der Länge nach aufgeſetzt, ſo daß oben die gegenſeitige Entfernung 4 Schuh betrug. Der Boden ward durch eine feſte Bretterlage in einer Länge von 15 Fuß gebildet, auf demſelben eine gute Strohlage durch Querbretter befeſtigt. An den Leitern wurde auf beiden Seiten der Länge nach ein Brett angebracht, welches auf der Strohlage feſtſitzt; dieſes Brett hat eine Höhe von einem Schuh; zwiſchen dieſem Brett und dem vorher bemerkten ward oben wieder ein anderes Brett, jedoch von bedeutendem Zwiſchenraume, befeſtigt, ſo daß die zu transportirenden Thiere hinreichenden Luftzug haben konnten. Die Höhe dieſes Obertheiles des Wagens von der Bodenlage bis hinauf beträgt 3 Schnh 6 Zoll. Der vordere und hintere Theil des Wagens wurde mit einem parallel laufenden Bretterverſchlag verwahrt, von denen der rückwärts angebrachte gleich einem Schuber heraus zu nehmen war, um die Thiere aus- und einheben und ihnen auch ſonſt was größerer Art reichen zu können. Im Innern des Wagens wurden gleichfalls zur Vorſicht wegen der Steile des Berges 2 ähnliche Schuber angebracht, die aber nur im Nothfall zur Anwendung gebracht werden ſollten. Ueber den Wagen ſelbſt war lediglich ein Plachentuch gelegt. In dieſem ſo conſtruirten Wagen wurden in der v. Baur-ſchen Gutsverwaltung zum Transporte 6 Kälber abgegeben, von denen das Alter ½ Jahr, ¼ Jahr, 8 Tage und 5 Tage beträgt.*) Mit dieſen Kälbern fuhr man nun gewöhnlichen Schrittes nach Oberammergau, um die dort diſponiblen Kälber zu erhalten. Von allen dieſen Kälbern legte ſich nicht eins während dieſer Fahrt, alle blieben ruhig im Wagen ſtehen; ein paarmal hatte eines geſchrieen, doch nicht aus Schmerz, ſondern aus Munterkeit. Sie befanden ſich wirklich in ganz behaglicher gemüthlicher Lage. In Ammergau wurden noch 4 Kälber hinzugeführt, die ein Alter von 14 und reſp. 8 Tagen hatten. Sie zeigten ſich beim Hinführen ziemlich unbändig; als ſie nach dem Einheben in den Wagen in der übrigen Kameradſchaft waren, waren ſie

*) Alſo mitunter Kälber von enormer Größe!

ganz ruhig, munter, und nicht das geringſte Geſchrei war wahrzunehmen; alle blieben im Wagen auf der Rückfahrt bis Ettal ſtehen; man bemerkte bei ihnen daſſelbe Wanken wie auch beim ſtehenden Menſchen im Fahren. Ettal iſt von Ammergau eine Stunde entfernt. So wurde nun die Fahrt bis zu einem ganz ſteilen Abhang des Ettalerberges fortgeſetzt; die Kälber blieben auch fortwährend ſtehen. Wegen des beſonders ſteilen Punktes und der großen Verſchiedenheit des Alters dieſer Thiere, von denen ſich die größern durch beſondere Stärke und Schwere auszeichneten, hat man es für nothwendig gefunden, einige der größern Kälber durch Einſetzung eines Schubers zu trennen. So ward nun die Fahrt bis zum Fuß des Berges fortgeſetzt — die Mehrzahl der Kälber blieb ſtehen — wo ſelbſt man auch nur das gewöhnliche Wanken wahrnahm. Die Kälber verhielten ſich ruhig, nur eines der größern legte ſich einmal nieder, ſtand wieder auf und wiederholte das eine oder andere öfter. Gar kein Schrei war zu vernehmen. Alle kamen friſch und geſund und in einem ſolch' ruhigen Zuſtande an, als wenn ſie erſt dem Stalle entnommen wären. Es zeigte ſich bei ihnen weder ein Bedürfniß zur Speiſe noch zum Trank; weshalb auch ihnen nichts abgereicht wurde. Nach etwa ½ Stunden ward die Fahrt wieder nach dem Ettalerberge fortgeſetzt, und auf die nämliche Weiſe. Die Mehrzahl der Kälber blieb gleichfalls wieder ſtehen, nur ausnahmsweiſe legte ſich hin und wieder das eine oder andere nieder. Es wurden dieſelben Wahrnehmungen gemacht, wie bei der Fahrt abwärts. In Ettal angekommen, hat man die Kälber getrennt und die hieher gehörigen wieder abgegeben. Alle waren in ganz geſundem Zuſtande, gerade ſo, als wenn ſie eben dem Stalle entnommen wären. Die übrigen 4 Kälber hat man nach Oberammergau hinabſchaffen laſſen. Aus dieſen Wahrnehmungen glaubt man mit voller Zuverläſſigkeit das Reſultat ziehen zu können, daß der Kälbertransport ohne Knebeln und Binden vollzogen werden kann, daß, wenn der Bau des Wagens mit noch zweckmäßigern Vorrichtungen auch breiter gemacht würde, 16 — 20 Stücke ohne allen Nachtheil transportirt, und auch noch oberhalb der untern Reihe eine eben ſo große Anzahl untergebracht werden könne; vorausgeſetzt,

Digitized by Google

daß möglichſt gleiches Alter dabei zu berückſichtigen iſt.*) Bemerkt wird deßhalb, daß man in der Schnelle Kälber von gleichem Alter und eine größere Anzahl nicht bekommen konnte. Sonſtiges Erhebliches wurde nicht wahrgenommen. Hiemit unterzeichnet die zu dieſem Zwecke gebildete Commiſſion.

(L. S)

Allioli. A. v. Baur. Dobmeyer. Hohenlindner. Geisler. Dr. Brunner. Hennig. Laug. Schmied.

In dem dieſes Protokoll begleitenden Schreiben v. 3. d. M. ſagt das k. Landgericht Werdenfels wörtlich:

„man iſt der vollſten Ueberzeugung, daß jeder Transport „dieſer Thiere im ungebundenen Zuſtande in einem ihrer „Größe entſprechenden Raum ohne Nachtheil realiſirt „werden kann,“

ja fügt noch bei, daß im vorliegenden Fall der Wagen wegen Kürze der Zeit noch keineswegs ſo zweckmäßig hergerichtet war, als es geſchehen kann und ſpezifizirt die Koſten wie folgt: Die Arbeiter forderten a) für Arbeitslohn 1 fl. 18 kr.; b) für Zehrung 1 fl. 36 kr. Summa 2 fl. 54 kr.

Werden nun Metzger und Kälberhändler die vorſtehende Landgerichts-Commiſſion und alle Zeugen der öffentlich geſchehenen Verhandlung Lügen ſtrafen?

24) Den 23. April 1843. So wie der unlängſt bekannt gemachte Transport ungebundener Kälber über den Etalerberg hinauf und herab, ſo iſt auch ein am 5. d. M. vom Hrn. Magiſtratsrathe Leeb in Straubing veranſtalteter Transport dieſer Art wieder ohne den allermindeſten Anſtand vor ſich gegangen: weder im Schritt noch im Trapp, weder bergauf noch bergab ergab ſich das geringſte Bedenken. Im amtlichen Protokoll hierüber beſtätigen, auſſer dem Hrn. Kommiſſär und Aktuar und Hrn. Dr. Hölzl, als Mitglied des Vereins, auch noch der Hr. Thierarzt N. und die 4 Herren Metzgermeiſter N. N., „daß ſie dieſe Transportweiſe für jene, welche viele „Kälber einen weiten Weg zu verführen haben, äußerſt „zweckmäßig und vortheilhaft erkennen, weil „alle Kälber ſehr geſund, friſch und unbeſchädigt „aus den Wagen kommen, weil ſie auſſerdem „durch das Feſſeln der Füße und Hinabhängen der

---

*) Und trotz dem verſchiedenen Alter gieng es doch ſo vortrefflich! Alſo erſt bei gleichem Alter, was das gewöhnliche iſt?

Digitized by Google

„Köpfe fürchterlich gequält werden, ſo daß das „Fleiſch oft ſchlecht oder ganz ungenießbar ſei, „ſogar viele Kälber bald nach dem Schlachten „in Fäulniß übergehen u. ſ. f.

Man wird dieſes Protokoll ſpäter, was jetzt der Raum nicht geſtattet, ganz abdrucken laſſen, eben ſo ein Schreiben, das der Verein von 7 Metzgermeiſtern, Köchen, Wirthen, Oekonomiebeſitzern und Fleiſchaufſchlags-Dienern dahier unterm 12. d. M. erhielt und die ſich ebenfalls wörtlich äußern:

„daß ſie die Erfahrungen des Vereins über den Kälber-Transport ganz richtig und mit ihren eigenen Anſichten und Erfahrungen übereinſtimmend finden, alſo das Binden der Kälber auf dem Transporte für eine nicht nothwendige Quälerei halten, beſonders im Sommer, wo die Thiere durch das Binden entſetzlich viel auszuſtehen haben und das Fleiſch nie ſo geſund und friſch ſeyn könne, wie von ungebundenen Kälbern. Auch ſei nach ihrer Meinung ſehr darüber zu wachen, daß nicht, wie es ſo oft geſchehe, den Kälbern Salzwaſſer in Ueberfluß eingegoſſen und ſie hiedurch aufgeſchwellt werden, worin eine Betrügerei gegen die Käufer durch fälſchlich vermehrtes Gewicht und zugleich eine große Marter gegen die Thiere liege.“

Geſtern kam wieder ein neuer Kälberführer mit ungebundenen Kälbern hier an, nämlich N. N. Ldgs. Landsberg, 15 Stunden von München. Wie bei allen ſolchen ſeit faſt einem Jahre in verſchiedenen Theilen des Königreiches gemachten Transporten ergab ſich wieder nicht der geringſte Anſtand, die Kälber kamen friſch und geſund an, und dieſes geſunde Fleiſch wird in der Fleiſchbank verkauft. In Gegenwart des obigen N. N. behaupteten wieder einige Gegner dieſer Transportweiſe: „es gehe einmal nicht ſo,“ während jener eben verſicherte, „daß es ſehr gut und ohne allen Anſtand gegangen ſei, und er nie mehr Kälber anders führen werde.“ Dem Vernehmen nach haben ſich ſchon viele Perſonen in München verabredet, Kalbfleiſch nur von ungebunden gebrachten Kälbern zu kaufen.

Digitized by Google

25) 29. April 1843.

## Allerhöchſte Entſchließung,

### das Verbot des Knebelns enthaltend.

Der Münchner-Verein gegen Thierquälerei erhielt

1. eine offizielle Notiz vom 28. v. M. des Inhalts:
„die durch den Verein gewonnenen Erfahrungen hätten die
„Behauptung, es ſei unausführbar, die Kälber
„ungebunden zu transportiren, ſo glänzend wi-
„derlegt, daß Sr. Majeſtät allerhöchſtes Miniſterium des In-
„nern es ſich zur Pflicht gerechnet habe, die nachfolgende Ent-
„ſchließung an ſämmtliche Regierungen dießſeits des
„Rheins zu erlaſſen und ſie auch der Regierung der Pfalz
„mitzutheilen, um nach der dort geltenden beſondern Ge-
„ſetzgebung die entſprechenden Lokalverfügungen zu gleichem
„Zwecke hervorzurufen.“

### Miniſterium des Innern.

Bereits durch Entſchließung vom 16. Juni 1839 wurde die k. Regierung, Kammer des Innern, angewieſen, durch angemeſſene den Lokalverhältniſſen entſprechende Anordnungen, die beſonders in Behandlung des Schlachtviehes angewöhnten zum Theil veralteten Mißbräuche abzuſtellen.

In letzterer Beziehung nimmt namentlich die empörende Quälerei eine ernſtliche Einſchreitung der Polizeiverwaltung in Anſpruch, welche bei dem Transporte des Schlachtviehes, namentlich der Kälber und der Lämmer wahrzunehmen iſt, indem dieſe Thiere an den Füſſen feſt zuſammengeſchnürt, die Köpfe über die Wagenräder herunterhängend, der Sonnen-Hitze und dem Ungeziefer preisgegeben, oft die längſten Strecken zurücklegen oder in dieſer Lage auf den Wägen liegen bleiben und gleichzeitig jeder Labung durch Futter und Trank entbehren müſſen.

In dieſer Beziehung beſtehen ſchon längſt zu Stuttgart, Straßburg und Paris ganz zweckmäßige Anordnungen, wodurch die erwähnte Quälerei abgeſtellt wird. Es dürfen dort die Schlachtthiere, als Kälber, Schweine, Lämmer u. ſ. w nur auf großen Wägen transportirt werden. Auf dieſe Wägen ſind die Schlachtthiere zu 20 und 30, ohne gebunden zu ſeyn, hineingeſtellt. Um das Herabfallen der Thiere vom Wagen während des Transportirens zur Nachtzeit zu verhüten, wird mitten durch den Wagen



Digitized by Google

ein Hauptſeil gezogen, woran jedes Thier beſonders befeſtiget iſt.*) Der Transport darf während des Hochſommers nur in der Frühe und des Abends, wohl aber auch zur Nachtzeit geſchehen.

Der Vollzug dieſer Anordnungen bewährt bereits die Möglichkeit des Transportes ungebundener Thiere. Hiezu treten die vielen Verſuche, welche der Münchner Verein gegen Thierquälerei deßfalls angeſtellt hat, und welche auf das Entſchiedenſte erwieſen haben, daß der Transport ungebundener Kälber unbedingt ausführbar iſt, daß alle hiegegen erhobene Bedenklichkeiten durchaus ungegründet ſind, und daß die hiezu nothwendige Abänderung der bisher gebräuchlichen Transportwägen mit dem geringen Aufwande vom 6 — 12 fl. hergeſtellt werden kann, ſomit auch eine bedenkliche Vertheuerung der Transportkoſten geradezu ausgeſchloſſen iſt.

Nicht genug aber, daß durch die bisherige Behandlung des Transportes der erwähnten Schlachtthiere die Schmerzen derſelben unnöthig erhöhet werden und hierin eine Quälerei beſteht, zu deren Abſtellung die Polizeyverwaltung nach Maasgabe der in der Entſchließung vom 16. Juni 1839 erwähnten Verordnungsbeſtimmungen verpflichtet iſt, ſo wird dieſe Pflicht auch noch durch die ſanitätspolizeyliche Rückſicht verſtärkt, daß durch das Feſſeln der Füße des Schlachtviehes die Cirkulation des Blutes in den Thieren unterdrückt, hiedurch aber nach vorliegenden Gutachten von Thierärzten, im Zuſammenhalte mit dem Einfluſſe der Witterung, dem das gebundene Thier unter Entziehung aller Nahrung ſchutzlos ausgeſetzt iſt, eine Erkrankung der Thiere hervorgerufen wird, die auf den Zuſtand des Fleiſches, und insbeſondere auf jenen der Füße und der innern Theile, wie der Leber und des Brüßes, höchſt nachtheilig einwirkt. Die polizeyliche Beaufſichtigung der Lebensmittel

*) Bei der Beſchaffenheit der vom Verein vorgeſchlagenen, nunmehr ſchon unzähligemal angewandten Wägen mit Seitenwänden von Brettern oder Latten, — im Sommer beſſer von Latten — iſt das Herabfallen unmöglich und das Seil unnöthig. Das lithographirte Muſter eines ſolchen Wagens iſt beim Hofrath Perner unentgeldlich zu haben.

Digitized by Google

gebietet ſonach ebenfalls, einen Transport des Schlachtviehes zu verbieten, welcher verhindert, daß die Thiere in voller Geſundheit an ihrem Beſtimmungsort anlangen.

Daß das Binden des Schlachtviehes in einzelnen Fällen, wo nämlich ein Landmann oft nur gelegentlich ein Stück mit anderen Gegenſtänden zur Stadt bringt, wohl nachgeſehen werden muß, kann keinen Grund abgeben, dieſe quälende Behandlung allen Transportanten und Viehhändlern zu geſtatten, welche den Handel mit Schlachtthieren ins Große treiben.

Aus dieſen Gründen wird die k. Regierung, Kammer des Innern, aus Anlaß eines Antrages des Münchner-Vereines gegen Thierquälerei aufgefodert, unverzüglich wegen der Abſtellung des fraglichen Mißbrauches die geeigneten polizeilichen Verfügungen zu treffen, und, wie geſchehen, binnen vier Wochen anher zur Anzeige zu bringen.

München, den 28. April 1843.

Aus
Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſtem
Befehl.

II. Die in dieſer allerhöchſten Entſchließung anerkannten Erfahrungen häufen ſich mit jedem Tage, täglich kommen ungebundene Kälber hier an, und die in verſchiedenen Theilen des Königreichs, z. B. in Straubing, Donauwörth, ſogar über den Ettalerberg, die höchſte Bergſtraße von Bayern, die an Steile von keiner in Tyrol übertroffen wird, und an unzähligen andern Orten, in der Ebene, bergauf und bergab, auf lange und kurze Strecken, im Schritt und im Trapp, ſeit faſt einem Jahre, mit aller möglichen Umſicht und mit eben ſo viel Beharrlichkeit, und ſtets unter Beiziehung von Metzgern, Wirthen, Köchen, Kälberhändlern, Thierärzten und andern Sachkundigen gemachten Verſuche haben jeden, auch den allergeringſten, Zweifel entfernt. Hiernach erſcheint das Binden als eine ganz unnöthige, jedes moraliſche und religiöſe Gefühl empörende und zu Gott um Strafe ſchreiende, wahrhaft ſchauderhafte Grauſamkeit, welche die der wildeſten Thiere, ja alle Qualen der Folter weit übertrifft, da durch ſie die unglücklichen Thiere von Hitze, Durſt, unbequeme Lage, Inſekten und Ungeziefer, einſchneidende Stricke oder Riemen

und Schnallen u. dgl. bis zur Verzweiflung Tage und Nächte lang gemartet werden, ja häufig bei lebendigem Leibe ſchon in Fäulniß übergehen. Man hofft daher, daß es in Bayern keine Menſchen mehr geben wird, der nach ſo überzeugenden Erfahrungen, nach ſo beſtimmten durch Lehrer und Geiſtliche erfolgten Belehrungen und nun mehr ſogar ausgeſprochenem allerhöchſten Willen ſich noch gegen die gute Sache ſträuben und eine ſo ſchwere Verantwortung auf ſich laden werden. Demungeachtet bittet man wiederholt alle Geiſtlichen, Polizei-Beamten, Magiſtrate und die geſammte Gend'armerie um eifrigſte Mitwirkung zum ſchnellſten Vollzug der allerhöchſten Entſchließung. Man kann hiebei nicht unbemerkt laſſen, daß in Ingolſtadt, wo der Magiſtrat den Verein unterſtützt, wie es ſo viele andere Magiſtrate thun, der Hr. Gaſtwirth N. ſich einen neuen großartigen Kälberwagen mit einem Koſtenaufwand von mehr als 100 fl. bauen ließ, daß aber die Abänderung eines andern Wagens nur wenige Gulden koſtet, wie erſt neuerdings wieder eine ſolche Rechnung im Betrage zu 10 fl. 5 kr. von Straubing eingelaufen iſt. Kürzlich fragten mehrere Kälberhändler ſelbſt einen verpflichteten Thierarzt dahier, „ob denn das Binden nicht „bald verboten werde, mit dem Beiſatze, ſie hätten bloß „deßwegen noch keine ungebundenen Kälber gebracht, weil „ſie ſich hiedurch zu ſehr dem Spott und Gelächter von „Andern ihrer Gewerbsgenoſſen ausſetzen würden, wenn aber „das allerhöchſte Verbot erſchiene, ſo höre das Lachen auf." Hierin liegt eine ganze Geſchichte, die Geſchichte des Kampfes nämlich, den der Verein bisher gekämpft hat und den jede neue Einrichtung, auch die beſte, kämpfen muß. Man hofft nunmehr, nach ausgeſprochenem allerhöchſtem Verbot, auf den guten Willen und die Einſicht der vernünftigen Kälberhändler, bietet aber dennoch

III. jedem der erſten zehn Kälberhändler, die von jetzt an mit ungebundenen Kälbern und hiezu abgeänderten Wägen hier ankommen, zehn Gulden als Erſatz für dieſe Abänderung und reſp. Prämie an, die beim Hofrath Dr. Perner zu erheben ſind.

Auch ladet man

IV. das geſammte Publikum ein, wo möglich nur Fleiſch von ungebundenen Kälbern anzukaufen, wozu ſich ohnehin immer mehrere Familien entſchließen. Man erinnert

Digitized by Google

an die ſchon bekannt gemachten ärztlichen Gutachten und Aeußerungen von Metzgern ſelbſt über das ungeſunde und oft ekelhafte Fleiſch der gebundenen Kälber, und fügt zum Ueberfluſſe noch das Gutachten bei, das auf hohen Befehl der kgl. Leib= und Hofapotheker abgab. *)

20) Den 15. Mai 1813. Auszug aus der Entſchlieſſung der k. Regierung von Oberbayern, das Verbot des Knebelns u. A. enthaltend. Die k Regierung hat im Intelligenzblatt vom 12. d. M. die Miniſterial=Entſchließung vom 28. v. M., die aus allerhöchſtem Auftrag Sr. Majeſtät des Königs das Binden der Kälber auf dem Transporte „als eine empörende Grauſamkeit und zugleich als ſanitätspolizeiwidrig" verbietet, öffentlich ausgeſchrieben, auch ein magiſtratiſches Protokoll vom 10. Februar d. J. mit abdrucken zu laſſen, gemäß dem die vom Hofrathe Dr. Perner übergebene, alle Einwendungen gegen das Nichtbinden evident widerlegende Verhandlung (eine der unzähligen Verhandlungen gleichen Inhalts) von einem Kälberhändler und ſeinem Knechte, 2 verpflichteten Thierärzten, 2 Metzgern, einem Koch und einem Wirthe als vollkommen richtig und in allen vorgetragenen Thatſachen der Wahrheit genau entſprechend, beſtätigt wurde. Die Regierung hat nun angeordnet, daß das Verbot des Bindens vier Wochen nach der Bekanntmachung, alſo am 9. Juni d. J., in Wirkſamkeit trete. Insbeſondere wurde anbefohlen, die Kälber nicht mehr gebunden und auf= und nebeneinandergeſchichtet, ſondern ſtehend oder frei liegend zu transportiren, die Wägen ſo einzurichten, daß die Thiere der Mehrzahl nach, wenn auch nicht einzeln, durch Querbalken oder Bretter abgetheilt gehalten und vor dem Abſpringen und anderer Beſchädigung geſichert werden, in der heißen Jahreszeit oder bei Regen und Schnee Decken von grober Leinwand über die Wagen zu ſpannen, die Transporte bei der größten Hitze und Kälte weder am Tage noch Nachts ſtattfinden, im Schritt und bloß auf ebener Straße in mäßigem Trapp fahren zu laſſen, endlich den Thieren von Zeit zu Zeit die nöthige Ruhe und Fütterung, vorzüglich aber Trank, zu geben. Nebſt dem aber hat die k. Regierung noch weiter

*) Vide unten sub Nr. 45.

Digitized by Google

den ſämmtlichen Polizeibehörden von Oberbayern Folgendes wörtlich aufgetragen:

1) Die Transporte des Schlachtviehes überhaupt ſind aus Rückſichten der Sitten-, ſo wie der Geſundheits Polizei in der Art von allen Bezirks- und Orts-Polizeibehörden zu überwachen, daß das transportirte Vieh weder mißhandelt, gequält noch übertrieben werde, und daß dasſelbe an dem Beſtimmungsorte noch lebensfriſch und geſund eintreffe.

2) Außer dem Knebeln des Viehes auf die Weiſe, wie bisher die Kälber auf Wagen transportirt wurden, dann außer dem zu kurzen Feſſeln der Stiere und Rinder an einem oder zwei Beinen, iſt unzuläßig, die Kälber den Kühen an die Schweife zu binden und ſie ſo zu treiben, das Hetzen der Schweine, Schafe und Kälber oder Rinder mit biſſigen Hunden.

3) Es iſt ferner zu den unzuläßigen Handlungen bei dem Schlachtviehtransporte zu zählen, wenn das Vieh bei der größten Hitze und dem Staube auf den Landſtraſſen gefahren oder getrieben, wenn es unter Weges nicht gehörig gefüttert, getränkt und gepflegt wird, oder wenn die Stelle des nöthigen, tüchtigen Perſonals zum Transporte durch Knaben, alte Männer oder ſonſt Leute verſehen wird, welche mit dem Vieh nicht umzugehen wiſſen.

4) Bei dem Umladen der Kälber, ſowie bei deren Aufbewahrung vor dem Schlachten iſt gleichfalls nach den gegebenen Rückſichten auch von jenen Fleiſchern und Wirthen zu verfahren, welche dieſe Thiere kaufen.

5) Die Bezirks Polizeibehörden haben die untergebenen Orts-Polizeibehörden, Gerichts- und Gemeinde-Diener noch beſonders zu belehren und anzuweiſen.

6) Die Beahndung der Contraventionen geſchieht nach den allgemeinen Vorſchriften für Sitten- und Sanitäts-Polizei-Uebertretungen.

7) Den Poli eibehörden wird geeignetes Benehmen unter ſich ſo wie mit dem Vereine gegen

Digitized by Google

Thierquälerei zur beſonderen Pflicht gemacht.

München, den 4. Mai 1843.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
v. Hörmann, Präſident.
v. Spruner.

Als Gegenſatz zu dieſen humanen Anordnungen der kgl. Regierung, zu deren Vollzug gewiß jede Polizeibehörde, die geſammte Gend'armerie, jedes Mitglied des Vereins, ja das ganze gebildete Publikum mit Vergnügen mitwirken wird, theilt man einen Auszug aus dem mit einem außerordentlichen Beitrag *) kürzlich an den Verein gelangten Schreiben eines Vorſtandes der Gemeinde-Bevollmächtigten in einem Orte am Lande mit; er ſchreibt wörtlich:

„Würde doch der Transport der gebundenen Kälber bald abgeſtellt werden, denn erſt heute mußte ich wieder Zeuge einer empörenden Roheit eines Kälberhändlers ſeyn. Dieſer, mit Namen N. N., hatte wenigſtens 33 — 34 gebundene Kälber auf ſeinen Wagen gepfropft, und ſie, da der Wagen überladen, folglich der Raum zu wenig war, alle auf den Rücken gelegt, ſo daß ihnen bei dem Kopfhängen der Halsgrad abbrechen möchte; zu guter Letzt iſt dann dieſer Unmenſch noch auf den Kälbern herumgeſtiegen, als wenn er ein Fuder Getreide abladen würde. Wem ſollte bei einer ſolchen Behandlung nicht das Herz bluten?" **)

Man bemerkt hiezu, daß erweislich und nach dem eignen Geſtändniſſe von Kälberführern ſchon bisweilen der Kopf eines Kalbes zwiſchen dem Rade und dem Wagen ſo gequetſcht wurde, daß das Hirn herausfloß — —.

*) Man bittet widerholt und dringend um außerordentliche Beiträge. Als der Verein entſtand und ſchon früher haben viele ſehr reiche Perſonen ihren lebhaften Wunſch ausgedrückt, daß manche Mißhandlungen, beſonders die des gebundenen Schlachtviehes, abgeſtellt werden möchten. Nun hat es der Verein, mit vieler Mühe und vielen Koſten, ſo weit gebracht; aber ſeine Geldmittel ſind noch immer zu klein, obwohl einzelne Mitglieder ſehr bedeutende Opfer brachten!!

**) Denen, die über die Vereine gegen Thierquälerei lachen!

Iſt das nicht ſehr unterhaltend für jene, denen das Wort „Thierquälerei" ſo viel Spaß macht? Immer häufen ſich auch die Erfahrungen über das ungeſunde, krankhafte und oft ekelhafte Fleiſch der gebunden transportirten Kälber, und immer mehr Perſonen und Familien vereinigen ſich in dem Entſchluſſe, kein ſolches Fleiſch mehr zu kaufen.

Die auf Koſten des Vereins lithographirten 2000 Exemplare von dem Muſter eines Kälberwagens wurden im In- und Auslande verbreitet. Gleiches geſchieht hinſichtlich der obigen Regierungs-Entſchließung und das k. Gensd'armerie Corps-Commando, ſtets äußerſt gefällig und dienſtwillig zu Gunſten der Vereinszwecke, hat ſämmtlichen Gensd'armerie Compagnien jene Lithographie mitgetheilt und ſie angewieſen, „durch zweckmäßige Inſtruirung der Mannſchaft die Tendenz des Vereins möglichſt befördern zu helfen."

27) Magiſtratiſche Protokolle v. 10 u. 16. Febr. 1843, die die k. Regierung von Oberbayern ſelbſt im Intelligenzblatte vom 12. Mai 1843 abdrucken und öffentlich bekannt machen ließ. Protokoll, abgehalten am 10. Febr. 1843 in Gegenwart des rechtskundigen Magiſtratsraths Klaußner und des Aktuars Wirtl. Auf die mündlich gemachte Anzeige des Hofraths Dr Perner, daß heute der Metzger von Geltendorf bei Landsberg, Namens N. N., dahier mit einem Transporte Kälber im ungebundenen Zuſtande angekommen ſei, ließ man den oben genannten Metzger und ſeinen Knecht N. N. brevi manu vorkommen, welche auf ſachgemäße Verſtändigung folgende Erklärung abgaben, und N. N. bringt insbeſondere vor:

Bereits ſeit mehreren Jahren habe ich Kälber auf die gewöhnliche Weiſe im gebundenen Zuſtande nach München gebracht. Durch die Bekanntmachungen des Vereines gegen Thierquälerei in öffentlichen Blättern aber darauf aufmerkſam gemacht, wie ſehr die Kälber durch das Transportiren in ſolchem gebundenen Zuſtande zu leiden haben, habe ich mich entſchloſſen, mir einen Wagen zur Transportirung der Kälber im ungebundenen Zuſtande anzuſchaffen. Dieſer Wagen, welchen ich ſchön herrichten ließ, koſtete mich 18 fl., und iſt ſo breit, daß die Kälber nach der Breite ſtehen können, ſo daß ich auf demſelben 30 Kälber wohl fahren kann.

Derſelbe hat an den Seiten Latten, damit die Luft durchziehen kann, und außerdem auf jeder Seite, dann hinten

und vorn ein Thürl, damit die Kälber bequem hinein- und herausgehoben werden können. Daß die Kälber an den Latten nicht durchtreten und ſich beſchädigen können, habe ich am Boden Bretter vorgemacht und Stroh in den Wagen gelegt, damit ſie bequem ſtehen und liegen können, und da ich über zwei Berge zu fahren hatte, ſo habe ich durch die Latten nach der Breite des Wagens 2 Bretter oder Schieber angebracht, damit die Kälber, wenn es ſteil bergauf oder ab geht, ſich daran anlehnen können, daß ſie nicht fallen, oder wenn ſie liegen, nicht rutſchen, und ſo die untern Kälber drücken.

Solche Schieber könnten bei ſehr ſteilen Bergen noch mehr angebracht werden, ja ſo viele, als Kälber im Wagen ſind, ſo daß, ſo zu ſagen, jedes Kalb ſich in einem eigenen Stande ſich befände, in dem es ſich nach Gefallen niederlegen oder ſtehen kann.

Auf dieſen Wagen nun habe ich geſtern Mittags 17 Kälber geladen, und bei der nicht großen Zahl derſelben in Mitte des Wagens einen Schieber angebracht, und bin ſo von Geltendorf nach München abgefahren, wo ich heute Morgens ankam. Der Weg hieher beträgt 14 Poſtſtunden.

Dieſer Transport verurſachte mir eine wahre Freude, da ich ſah, wie bequem ſich die Kälber dabei befanden, indem ſie ſich in dem Wagen größtentheils auf der Strohunterlage niederlegten und ſich ganz ruhig verhielten, und nur nach längerem Liegen hin und wieder eine Zeitlang aufſtunden.

Obwohl ich bei Fürſtenfeldbruck über 2 ziemlich große Berge fuhr, und von Buchheim aus eine Strecke ſelbſt im Trapp gefahren bin, ſo fielen die eben ſtehenden Kälber weder nieder, noch rutſchten die liegenden, was der in der Mitte des Wagens angebrachte Schieber verhinderte.

In Bruck, wo ich geſtern um 4 Uhr Abends ankam, habe ich die Kälber mit Waſſer getränkt, und in Buchheim, wo ich übernachtete, habe ich ihnen einen Mehltrank, in den ich etwas Salz miſchte verabreicht, und ihnen ungefähr ein Paar Maaß Milch gegeben, eine Fütterungsweiſe, die ganz wohlfeil iſt, und bei der ſich die Kälber wohl befinden, und ſo kam ich denn heute Morgens in München an, wo ſich die Kälber ohne die geringſte Verletzung und in einem ſo

Digitized by Google

friſchen und geſunden Zuſtande befanden, als wären ſie eben erſt der Mutter entnommen.

N. N. beſtätiget aus eigener gemachter Ueberzeugung ſämmtliche Angaben ſeines Dienſtherrn.

Auf Vorleſen zur Beſtätigung unterzeichnen:

N. N. N. N.

Magiſtrats - Commission.

Klaußner. Wirtl.

Protokoll, abgehalten am 16. Februar 1843 in Gegenwart des rechtskundigen Magiſtratsraths Klaußner und des Aktuars Wirtl. Es erſchienen die beiden verpflichteten Thierärzte N. N., dann die Bankmeßger N. N. und der Wirth N. als Sachverſtändige und gaben an:

Die in der Beilage zu dem unterm 4. dieß mit dem Hofrath Perner abgehaltenen Protokolle angegebenen Thatſachen ſind ganz richtig, und hat ſich Alles gerade ſo zugetragen und befunden, wie es hier vorgebracht iſt.

Aus dieſen eingeholten Erfahrungen geht deßhalb hervor, daß die in der k. Regierungs-Entſchließung vom 28. Dezbr. v. J. angeregten Anſtände gegen das Transportiren der Kälber im ungebundenen Zuſtand. und namentlich die Befürchtung, daß die Kälber bei dem Transporte im ſtehenden und zugleich ungebundenen Zuſtande bei den Steigerungen der Straßen und bei ſteilen Abhängen derſelben übereinanderfallen und ſich ſogar beſchädigen, völlig grundlos ſeien, da bei ſteilen Abhängen ein Radſchuh eingelegt werden muß und dann der Wagen gerade ſo ſanft und gleichmäßig fortgeht, wie auf der Ebene und bei Steigerungen.

Folgen die Unterſchriften.

Magiſtrats - Commission.

Klaußner. Wirtl.

28) Den 19. Mai 1843. Bruce, der berühmte und höchſt zuverläßige Reiſende der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, erzählt als einen von ihm ſelbſt beobachteten Nationalgebrauch in Abyſſinien, daß man bei öffentlichen Gaſtmahlen von einem großen lebenden aber geknebelten Ochſen das Fleiſch in Stücken herabſchnitt und verzehrte, daß aber die edlern das Leben bedingenden Theile ſo lange als möglich nicht angeſchnitten wurden, damit das Gebrüll des Ochſen länger dauerte; dieſes Gebrüll war ihre Tafelmuſik, und je mehr der Ochſe brüllte, deſto größer war die Freude. Wir in unſerer Zeit, ſtolz auf unſere Civiliſation, finden das wild,

Digitized by Google

grauſam, empörend. Aber würdet ihr, die ihr über den Verein gegen Thierquälerei lacht und über die Einſchreitungen und Aufſätze des Vereins zu Gunſten der Kälber ſo viel gelacht und ſo geiſtreiche Witze gemacht habt, wäret ihr Abyſſinier in jener Zeit geweſen, nicht eben ſo gelacht haben, wenn Jemand jenen Nationalgebrauch angefochten hätte? Wißt ihr, daß in unſerer „civiliſirten, aufgeklärten, gebildeten Zeit" die Kälber viel ärger mißhandelt werden, als jene unglücklichen Thiere in Abyſſinien? Dieſe ſtarben doch nach einer Marter von einer halben oder höchſtens einer ganzen Stunde; unſere Kälber aber werden ganze Tage und Nächte hindurch ununterbrochen und noch fürchterlicher gemartert. Habt ihr je einmal über das Himmelſchreiende einer ſo langen Tortur, über die mit jeder Minute in einem furchtbaren Maasſtabe anwachſende Qual einer ſolchen Tortur nachgedacht? Und dieſe Mißhandlung wird von Familien-Vätern ausgeübt, die ihre Kinder beten lehren und die ſelbſt in die Kirche gehen, um vom Allmächtigen Segen für ſich und ihre Kinder zu erflehen! Und „gebildete" Männer, ſtolz auf unſere „Civiliſation", lachen über diejenigen, die dieſer Roheit, einer Schande unſerer Zeit, ein Ende machen wollen! Und „gebildete" Männer prangend mit den Früchten unſerer hohen „Civiliſation", mit unſerer Aufklärung, unterſtützen den althergebrachten und hiedurch in ihren Augen berechtigten Mißbrauch und erſchweren dem Verein ſeinen Kampf mit der mehr als abyſſiniſchen Roheit, die ſich um jeden Preis in ihrem alten Rechte zu erhalten ſucht! Aber höhere Mächte ſtehen dem Verein zur Seite: Moral und Religion, der allerhöchſte Wille Sr. Majeſtät des Königs und die zuletzt immer ſiegende Gewalt der Wahrheit.

29) 25. Mai 1843. Gegen das aus allerhöchſtem Auftrage Sr. Majeſtät nach der umſichtigſten Prüfung und Erfahrung erlaſſene, an andern Orten ſchon längſt beſtehende Verbot des als eine empörende Grauſamkeit und als ſanitätspolizeiwidrig erklärten Bindens der Kälber lehnen ſich einige Kälberhändler und Metzger vom Lande dadurch auf, daß ſie andere überreden wollen, nunmehr einige Zeit keine Kälber mehr nach München zu liefern. Sie wollen auch dem Publikum vorſpiegeln, als hänge die jetzige Theuerung mit dem Nichtbinden der Kälber zuſammen, während doch dieſe aus ganz andern Urſachen herſtammende Theuerung ſchon im vorigen

Sommer vorausgeſehen und von Sachkundigen vorausgeſagt, beim hieſigen Magiſtrate ſogar in einem Protokolle vorausgeſagt wurde. Dieſelbe Theuerung herrſcht auch in andern Ländern, wie z. B. in der Allgem. Zeitung vom 16. d. M. die „drückende Theuerung in Leipzig" geſchildert iſt. So haben Kälberhändler und Metzger früher auch, als einmal im Schlachthauſe einem Metzger ein zum Schlachten beſtimmtes Kalb auf den Boden fiel, ſogleich ausgeſtreut, „von ungebunden transportirten Kälbern ſeien viele vom Wagen herabgefallen und hätten ſich die Füße gebrochen;" es iſt aber dieſes noch nie geſchehen, im Gegentheile, ſogar im Wagen iſt noch nicht ein einziges Kalb auch nur niedergefallen. So brachte einmal ein Kälberführer im Winter mit ungebundenen Kälbern auch zufällig ein ſchon abgeſchlachtetes in einem unten am Wagen angebrachten Behältniſſe mit hieher; ſogleich wurde ausgeſtreut: „die Hälfte ſeiner ungebundenen Kälber ſey ihm während des Transportes zu Grunde gegangen;" es ſind aber noch alle ungebunden transportirten Kälber friſch und geſund, ja äußerſt munter, alle gebundenen aber krank angekommen. Man macht das Publikum auf dieſe und andere ähnliche Ausſtreuungen aufmerkſam, und bittet

a) alle Geiſtlichen u. Polizeibeamten, Lehrer ꝛc. am Lande, die unter ihnen ſtehenden Kälberhändler und Metzger auf das Unmoraliſche, Irreligiöſe und polizeilich Strafbare ſolcher unwahren Ausſtreuungen und Conſpirationen und eines ſolchen Auflehnens gegen den allerhöchſten Willen aufmerkſam zu machen, und ſie zu belehren, wie ungeeignet es ſei, zu glauben, daß Se. k. Majeſtät, das allerhöchſte Miniſterium und die ſämmtlichen Regierungen ſich durch ſolchen Trotz zur Zurücknahme einer reiflich erwogenen, in vielen andern Ländern ſchon längſt bewährten Verordnung veranlaßt ſehen könnten; —

b) die Polizeibehörden ſpeciell bittet man, gegen allenfallſige Conſpiranten ſelbſt, beſonders gegen die Anſtifter ſolcher unerlaubter Conſpirationen, auf jede geſetzlich mögliche Weiſe, nöthigenfalls auch mit Verleihung neuer Conceſſionen an Andere, als einem eben ſo geſetzlichen als wirkſamen Mittel, einzuſchreiten.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die vom Verein vertheilten Lithographien eines Kälberwagens für Niemand eine bindende

Digitized by Google

Vorſchrift bilden, ſondern daß jeder Kälberhändler nach den Umſtänden ſich ſeine bisherigen Wägen abändern und einrichten kann, was in der Regel nur 6 bis 12 fl. koſtet.*)

30) Allerhöchſtes Reſcript vom 3. Juni 1843. — Miniſterium des Innern. Nach einer Anzeige des Münchner-Vereins gegen Thierquälerei ſuchen mehrere Metzger und Kälberhändler dem im Vollzuge der Miniſterial-Entſchließung vom 28. April d. J., den Transport des Schlachtviehes betreffend, erlaſſenen Verbote des Transportes der Kälber mit zuſammen gebundenen Füßen und der gleichzeitig angeordneten entſprechenden Transportweiſe dieſer Thiere in der Art entgegen zu wirken, daß ſich dieſelben verabreden, keine Kälber mehr nach München zu liefern.

Indem die k. Regierung, Kammer des Innern, hievon in Kenntniß geſetzt wird, erhält dieſelbe den Auftrag, zu veranlaſſen, daß ſolchen Verabredungen, welche unter Umſtänden nach Maaßgabe des Art. 415 des Theil I. des Strafgeſetzbuches ſelbſt ſtrafrechtlich verpönt ſind, in jeder zuläſſigen Weiſe, und gegebenen Falles durch ſtrafrechtliche Einſchreitung entgegengetreten werde, gleichzeitig aber auch darüber zu wachen, daß die in Folge der Miniſterial-Entſchließung vom 28. April d. J. getroffenen Anordnungen nach dem Eintritte des für ihre Wirkſamkeit beſtimmten Anfangstermins ſtrenge gehandhabt werden.

Auf Sr. Königl. Majeſtät Allerhöchſten Befehl

31) Den 10. Juni 1843. Geſtern kamen 5 Wägen mit größern Transporten ungebundener Kälber hier an und mehrere mit einigen wenigen. Alle Kälber waren wieder friſch und geſund, und es ergab ſich nirgends der mindeſte Anſtand. Zwar hatte ein Kälberhändler zu viele ungebundene Kälber in einen zu kleinen Raum hineingeſtellt; da der Wagen keine Latten, ſondern Bretter mit Luftlöchern hatte, ſo war es für die Kälber etwas zu warm, und einige andere Kälberhändler lachten daher und behaupteten, ganz am Wagen ſtehend: dieſe Kälber ſeien krank, einige ſogar todt. Die Unwahrheit ergab ſich aber ſogleich, als die angeblich todten Kälber aufſtanden, ganz friſch und munter aus dem Wagen ſprangen,

*) Beſſer geſinnte Kälberführer kamen ſchon wieder mit ungebundenen Kälbern an, z. B. erſt geſtern R. R.

Digitized by Google

und abgeſchlachtet, ein nach dem Urtheile der Thierärzte ganz friſches und geſundes Fleiſch lieferten. Jetzt iſt der Termin für die Einführung der allerh. Verordnung abgelaufen und das Binden der Kälber iſt nunmehr bei Strafe verboten.

32) Den 14. Juni 1843. Das allerhöchſte Verbot, die Kälber gebunden zu transportiren, iſt ſeit dem 9. d. M. bereits ins Leben getreten, und ohne allen Anſtand, wie bei den unzähligen vom Verein ſeit einem Jahre veranlaßten Verſuchen, kommen ungebundene Kälber ſelbſt aus ſehr entfernten Gegenden hier an; namentlich haben z. B. in den letzten Tagen N. N. größere Transporte ungebundener Kälber gemacht, und viele Kälberlieferanten haben ſolche in kleinerer Anzahl hieher gebracht; das Publikum will auch immer allgemeiner nur Fleiſch von ungebundenen Kälbern kaufen. Vergeblich ſind die boshaften falſchen Ausſtreuungen einiger Gegner, als ſeien ungebundene Kälber krank oder gar todt angekommen.*) Das Eingießen von Salzwaſſer, eine abſcheuliche Mißhandlung der armen Thiere und ein nach Umſtänden criminell ſtrafbarer Betrug an den Käufern, wird mit dem Binden der Kälber von ſelbſt aufhören, demungeachtet bittet man aber die Polizeibehörden und die Gend'armerie um Ueberwachung dieſes Punktes. Da in Oberbayern der Einführungs-Termin verfloſſen iſt, ſo wird die Gend'armerie um Anzeige und Verhinderung jeder Uebertretung des allerhöchſten Befehls gebeten.

33) Den 16. Juni 1843. Am 9. d. M. wurden mit Schweinen auch 8 Kälber in einem verhältnißmäßig viel zu kleinen Raum ungebunden hieher transportirt, ſo daß ſie allerdings etwas litten, doch nicht den tauſendſten Theil von dem, was gebundene leiden. Das wurde nun als ein Triumph ausgebeutet. Eines dieſer Kälber, das ganz bequem am Boden lag, wurde für todt ausgegeben, bis es aufſtand, ganz friſch aus dem Wagen heraus ſprang und ganz munter herum lief. Fleiſch, angeblich von einem dieſer Kälber, die doch die thierärztliche Unterſuchung geſund befunden hatte, wurde bei einem Metzger vielen Leuten vorgezeigt, weil es an einer Seite eine entzündete und verſulzte Stelle haben ſollte, was

*) Bei den nun ſchon unzähligen Verſuchen ſeit beinahe einem Jahre iſt von allen ungebundenen Kälbern nicht ein einziges im Wagen auch nur niedergefallen!!

Digitized by Google

von einem Fall hergekommen ſeyn mag, und der Hauptſchreier war ein Metzger, der ſelbſt eingeſtand, einem gebundenen Kalbe erſt kürzlich das Hirn herausgefahren zu haben!! *) Neben jenen 8 Kälbern ſtand ein Wagen voll gebundener Kälber, denen eine Stange die Köpfe niederdrückte, und dieſe Stange lag mehreren gerade auf dem Auge. Und, was erſt das Ganze bindet, jene 8 Kälber waren 34 Stunden weit transportirt worden, und Metzger ſelbſt wollten Spuren an ihnen entdecken, daß ſie vor der Ankunft in München gebunden geweſen ſeien; abgeſchlachtet wurden ſie, ohne ausgeruht zu haben, und aufgeſchnitten, ohne abgekühlt zu ſeyn, was doch immer geſchehen ſoll und gewöhnlich geſchieht. Zu ſolchen Mitteln greift das eingeroſtete Vorurtheil! —

Es iſt beinahe komiſch, die Vertheidiger des alten himmelſchreienden Mißbrauchs, durch den die armen Thiere Tage und Nächte lang ganz barbariſch mißhandelt werden, jetzt mit plötzlicher Sentimentalität von der „Qual" reden zu hören, die ungebundene Kälber dadurch auszuſtehen haben ſollen, daß es zu warm für ſie im Wagen ſey. Dieſe mitleidigen Seelen möchten ſie nur gar zu gerne von dieſer „Qual" (die Reiſende in Eilwägen und Lohnkutſcherwägen täglich in viel höherem Grade auszuſtehen haben) „befreien, ihnen die Füße zuſammenſchnüren, und ſie den Bremſen und ſonſtigem Ungeziefer überliefern." —

34) Den 24. Juni 1843. Wie zweckmäßig und wie leicht ausführbar das Allerh. Verbot des Bindens der Kälber ſey, zeigt die große Anzahl jener Kälberführer, die dem Allerh. Befehle bereits Gehorſam leiſten, wovon man (von mehreren hat man die Namen noch nicht erfahren) nur folgende nennen will: Folgen 26 Namen. Dem ungeachtet gibt es eigenſinnige Schreier gegen die allerhöchſte Verordnung, die von Vielen noch immer vor den Augen des Publikums geradezu übertreten

*) Eben dieſer brachte geſtern ſelbſt ungebundene Kälber und ſie waren ſo ſchön, daß die Metzger ſich hindrängten, um ſie zu kaufen. Außerdem kamen heute neuerdings wieder ungebundene Kälber durch N. N. u. A., auch über 30 einzelne Kälber. Wahr iſt, daß heute ein Kalb durch den Tritt eines andern an der Haut verletzt ankam, aber was iſt das gegen die Mißhandlung durch Binden? was iſt ein Fall gegen tauſende? und welche Einrichtung in der Welt iſt abſolut vollkommen, und war es ſchon gleich bei ihrer Einführung?

Digitized by Google

wird, wogegen aber die k. Polizeidirektion immer ſtrafend einſchreitet. Die Schreier haben eine ſolche Keckheit, daß ſelbſt mehrere der Beſſergeſinnten ſich vor ihnen fürchten, ſo daß z. B. erſt kürzlich einer die ungebunden und ohne Anſtand in ganz vortrefflichem Zuſtande transportirten Kälber vor der Stadt zu binden ſich bewogen fand, um dem Spott und dem Schimpfen der geſetzwidrigen Conſpiranten am Kälbermarkte auszuweichen! Ein anderer wurde von ſeinem Herrn Pfarrer bewogen, jenen Spott geringer zu achten, als den Gehorſam vor dem allerhöchſten Willen und die von ihm ſelbſt anerkannte gute Sache. Die „Theuerung durchs Nichtbinden“, womit die Schreier und Conſpiranten ſo großen Lärm machten, hat ſich auch noch nicht bewährt, da faſt alles Andere theuer, gerade das Kalbfleiſch aber wohlfeil iſt!

35) Am 30. Juni 1843 gab ein Kälberführer von Tegernſee (im bayer. Gebirge), der an dieſem Tage, an dem mehrere die Verordnung befolgende und vertheidigende Perſonen von den Widerſpenſtigen beſchimpft und mißhandelt wurden, auch ungebundene Kälber, und zwar in vorzüglich ſchönem Zuſtande nach München brachte, wie überhaupt dieſes an dieſem Tage faſt allgemein ſchon der Fall war, — ſeine Freude über den friſchen und herrlichen Geſundheitszuſtand ſeiner Kälber ausdrückend — bei der Polizei-Direktion zu Protokoll: „den Unfug des Bindens hätte man „ſchon längſt abſtellen ſollen; er kenne ihn ſeit vielen Jahren „von verſchiedenen Orten her,“ und gab ſchauderhafte Details über die Barbarei an, die mit gebundenen Kälbern getrieben werde, „wie oft ſie bei lebendigem Leibe ganz verſulzt „ſeyen, wie oft viele abgeſtochen werden müßten, weil ſie „ſchon halb todt ſeien, wie man auf ihnen herumſteige, ſie „in den Straſſengraben werfe, u. dgl.“ Er äußerte, daß man in München froh ſeyn ſolle, friſches und geſundes Kalbfleiſch zu bekommen daß ihn das Landgericht ſelbſt zum verordnungsmäßigen Kälbertransport veranlaßt habe u. dgl.

36) Oeffentliche Bekanntmachung des Magiſtrats zu Landshut vom 27. Juni 1843. Zum Vollzuge der höchſten Anordnungen vom 28. April l. J. gegen Thierquälerei werden auf den Grund der örtlichen Verkehrsbeſchaffenheit in Anſehung der zur hieſigen Stadt

vorgehende Viehtransporte zur genaueſten Erachtung für die Viehhändler, Viehtreiber, Metzger, Köche und deren Knechte, ſowie für Landwirthe (Oekonomen) nachſtehende nähere Beſtimmung erlaſſen.

1. Vom Monate Juli l. Js. an dürfen die Schlacht-Thiere, welcher Gattung immer, nicht anders als mit der erforderlichen Sorgfalt und Schonung gegen jede Quälerei an ihren Beſtimmungsort verbracht werden, damit ſie daſelbſt ſtets lebensfriſch und im geſunden Zuſtande angelangen. Es bleibt demnach

2. beim Triebe von Ochſen, Kühen, Stieren, Rindern ꝛc. nicht nur die zu kurze Feßlung derſelben mit bloßen Stricken an den Füßen, der Gebrauch von Knittelſtöcken und Prügeln, ſondern auch der Transport vom Schlachtvieh im Sommer bei der größten Tageshitze, wo dieſe Thiere den Stichen und Martern des ſchwärmenden Ungeziefers ausgeſetzt werden — oder im Winter bei ſtrenger Kälte durchaus verboten, und es iſt auf dieſen Transporten dem Viehe jedesmal rechtzeitig Ruhe zur Fütterung und Tränkung zu verſtatten.

3. Der Transport von Kälbern, Schweinen, Schaafen, Lämmern, Kitzen ꝛc. zu Wagen in mit Stricken gebundenem Zuſtande iſt für immer unterſagt, den durch die angeführte höchſte Anordnung bezeichneten Fall ausgenommen, daß ein Stück Vieh gelegenheitlich mit andern Gegenſtänden in die Stadt zum Verkaufe gebracht wird, wobei ſolche Thiere ſtets an den Füßen mit breiten Strohbändern, gefütterten ledernen oder hanfenen ſogenannten Sailergurten, deren getroffener Veranſtaltung gemäß bei den hieſigen Sailern und Sattlern allenthalben vorräthig zu haben ſind, möglichſt locker zu verſichern kommen.

4. Die Viehtransportwägen (Gay- u. Schweizer-Wägen) der Viehhändler, Landwirthe, Metzger und Köche ꝛc. haben mit angemeſſenen Vorrichtungen, wie deßhalb die bürgerl. Wagnermeiſter bereits näher inſtruirt wurden, oder durch Anbringung von Weidengrätzen (Wagenkörben) verſehen zu ſeyn, ſo daß die Transport-Viehgattungen ohne Zwang darauf



Digitized by Google

freiſtehen oder ſich legen können, und dabei jede Beſchädigungs-Gefahr für dieſelbe durch mögliches Abſpringen oder Herabhängen zur Verletzung an den Wagenrädern vermieden wird.

5. Auf dieſen Transportwägen, welche nicht minder mit ergiebigen Stroh-Unterlagen verſehen werden müſſen, ſo, daß der ganze Körper, einſchlüſſig des Kopfes, eines derlei Thieres auf ſolchem zu ruhen vermag, und bei ſchlechter, kalter Witterung oder großer Hitze mit Plahen oder Tüchern bedeckt zu werden haben — darf keinen Falls eine Ueberfüllung, oder ein Uebereinanderlegen dieſer Schlachtthiere ſtattfinden, und bleibt bei dieſen Transporten den Vieh-Händlern, Metzgern, Köchen und deren Knechten ebenſo das Herabwerfen ſolcher Thiere von den Wägen, wie das Herumtreten auf ſolchen beim Abladen ſtrengſtens verboten.

6. Das Treiben einzelner Kälber, Schweine, Schaafe ꝛc. wird wie bisher auch fernerhin verſtattet, jedoch ohne Hetzen durch die Hunde, ſchmerzhaftes Aufdrehen der Schweife oder ſonſtige Mißhandlungen wie durch Fortreißen dieſer Thiere an den Ohren ꝛc., zu dieſem Behufe haben dieſe Viehgattungen ohne Ausnahme an Leinen (Stricken), gefütterten ledernen oder hanfenen Gurten-Halsbändern und deren Fußfeſſeln geführt zu werden,

7. Lämmer und Kitze ꝛc. dürfen nur in derſelben Weiſe (ohne Stricke) mit Stroh, oder durch Gurten gebunden, eingebracht, dagegen zu keiner Zeit in ſolchem Zuſtande weder am Arm noch am Stecken vertragen werden.

8. Alle zu den Viehmärkten gelangenden Schlacht-Viehgattungen haben daſelbſt in feſſelloſem Zuſtande unterhalten zu werden; die Metzger, Köche und andere Käufer aber für das Umladen, Wegbringen und die Aufbewahrung dieſer Thiere bis zur Schlachtung ſich durchaus nach denſelben hiemit ertheilten Beſtimmungen ſich zu erachten.

9. Zuwiderhandlungen gegen dieſe allgemeine und beſondern Vorſchriften werden als Thierquälerei nach Maaßgabe der polizeilichen Compe-

tenz mit unnachſichtigen Geld- oder Arreſtſtrafen und nach Umſtänden ſelbſt mit körperlicher Züchtigung beahndet.

Landshut, am 27. Juni 1843.

Magiſtrat der königl. Kreis-Hauptſtadt Landshut als Local-Polizeibehörde.

Bürgermeiſter: Lorber.

Bachmair.

37) Den 5. Juli 1843. Ueber einen Vorfall, der ſich aus Veranlaſſung der allerhöchſt anbefohlenen beſſeren Transportweiſe des Schlachtviehes am 30. v. M. dahier ergab, und wobei ein ſtrafbarer Exceß gegen einige die allerhöchſte Verordnung befolgende Perſonen verübt wurde, iſt die Sache bei der treffenden Behörde anhängig; das gebildete Publikum wird Exceſſe dieſer Art gewiß höchlichſt mißbilligen und die Folgen in Erwägung ziehen, die es haben müßte, wenn in irgend einem Fache geſtattet würde, ſich gegen eine Polizei-Vorſchrift gewaltthätig aufzulehnen.

38) Den 3. Aug. 1843. Hier wurde, nach der wegen ungleicher Einführungs-Termine in verſchiedenen Bezirken erfolgten temporären und theilweiſen Suſpenſion der Verordnung in einem ſolchen Bezirke, eine den öffentlichen amtlichen Ausſchreibungen des Magiſtrats und der Polizei-Direktion entnommene Zuſammenſtellung des nach München gebrachten Schlachtviehes und der Fleiſchpreiſe bekannt gemacht, welche ganz klar und in Ziffern den Ungrund des in der Stadt ausgeſtreuten Gerüchts, die Theuerung des Kalbfleiſches rühre vom allerhöchſten Verbote des Bindens her, nachwies und zeigte, wie die Zahl der Kälber nur eben ſo ſteigt und fällt, wie es bei andern Viehgattungen auch der Fall iſt, ja daß vielmehr an einigen andern Viehgattungen während der Wirkſamkeit der Verordnung verhältnißmäßig viel größerer Mangel war, als an Kälbern, und daß dieſe nicht blos während, ſondern auch vor der Wirkſamkeit der Verordnung in geringerer Anzahl auf den Markt kamen, als im vorigen Jahre. Dazu kommt aber noch, daß

a) während der Wirkſamkeit der Verordnung viele Kälber verordnungswidrig garnicht auf den Markt kamen, ſondern mit Umgehung deſſelben hier verkauft wurden, weil ſie gebunden und jämmerlich mißhandelt waren und



Digitized by Google

die Lieferanten die am Markt befindlichen Gend'armes fürchteten;

b) daß dieſe Minderung für eine Uebergangsperiode von einem ſeit Jahrhunderten eingewurzelten Mißbrauch zu einer neuen Einrichtung gewiß an und für ſich ſchon als ſehr unbedeutend erſcheint, daß dieſe Uebergangs-Periode noch überdieß in ein bekanntlich äußerſt ſchlechtes Wetter fiel, daß von andern hohen Regierungen ein größerer Einführungstermin gegeben war, alſo manche auswärtige Lieferanten ihre Wägen noch nicht abgeändert hatten, und daß Ausſagen vorliegen, wonach Einige höchſtens 8 Tage noch in ihrer Widerſpenſtigkeit gegen die Verordnung verharren zu können ſich äußerten, „weil ſie zu viele Kälber am Lande draußen hätten“;

c) daß der Preis des Kalbfleiſches (12 kr. das beſte und 10 kr. das geringere) nicht erſt während der Wirkſamkeit der Verordnung, ſondern ſchon vor derſelben, im Mai, ſich ergab, ſich auch ſpäter, im Juli, noch gleich blieb, wie ebenfalls die öffentlichen Ausſchreibungen des Magiſtrats und der k. Polizei-Direktion im Polizei-Anzeiger nachweiſen, und daß ferner andere Viehgattungen theils eben ſo, theils in einem noch höhern Verhältniſſe gegen das vorige Jahr im Preiſe ſtiegen, Schaffleiſch z. B. von 7 auf 9 kr., Ochſenfleiſch von 10 und 9 kr. auf 12 und 11 kr., Schweinfleiſch von **10** auf **15** kr.!

d) daß dieſe Theuerung unter Angabe bekannter Urſachen, Futtermangel u. dgl., ſchon im vorigen Sommer beim hieſigen Magiſtrate zu Protokoll vorausgeſagt wurde und auch in andern Ländern herrſcht.

39) Allerhöchſte Entſchließung vom 19. Juli 1843

Königreich Bayern.

Miniſterium des Innern.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt zu befehlen geruht, daß die k. Regierung von Oberbayern K. d. Innern angewieſen werde:

1) alsbald im geeigneten Benehmen mit den benachbarten Regierungen (denen deshalb unterm Heutigen die erforderlichen Weiſungen zugehen) einen beſtimmten gleichen Termin

Digitized by Google

zum Vollzuge des Verbotes der Transportirung gebundener Kälber wieder anzuſetzen,

2) die ſorgfältigſte Beaufſichtigung dieſes Vollzuges von Seite der Unterbehörden ſodann eintreten zu laſſen;

3) jeder Zufuhr von ungebundenen Kälbern den kräftigſten Schutz zuzuſichern und zu gewähren;

4) gegen jeden verabredeten Widerſtand nach Maßgabe der beſtehenden Geſetze mit dem ernſteſten und entſchiedenſten Nachdrucke einzuſchreiten,

5) in gleicher Weiſe bezüglich der tumultuariſchen Auftritt auf dem am 30. Juni l. Js. abgehaltenen Markte die geeignetee Einſchreitungen zu veranlaſſen, und

6) gegen jede etwa eintretende und durch die Eingelenke dern betreffenden Gewerbsgenoſſen entſtehende, unverhältnißmäßige Uebertheuerung des Kalbfleiſches durch ſofortige Taxregulirung nach Maßgabe der beſtehenden Verordnung Vorkehrung zu treffen.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

40) Die mehrerwähnte temporäre und theilweiſe Suſpenſion für einen Bezirk enthielt die oben ſchon angeführten, die einſtweiligen Leiden der Thiere wenigſtens mildernden Vorſchriften.

41) 24. Nov. 1843. Wir bitten alle Polizeybehörden um genaueſten Vollzug der Verordnung. In Niederbayern, deſſen hohe Regierung wir für den ganz beſonders thätigen Schutz hiemit danken, den ſie unſern Verein angedeihen läßt, wird ſie ohne Anſtand vollzogen, namentlich kommen aus dem bayeriſchen Walde, alſo auf Bergſtraßen, große Transporte ungebundener Kälber ſchon ſeit mehreren Monaten regelmäßig nach Paſſau. Selbſt nach der protokollarmäßigen Angabe eines Kälberführers haben ſich die Transportkoſten per Pfund kaum um drei Viertheile eines Hellers vermehrt und einer der bedeutendſten Metzger in Paſſau hat ſich dieſe faſt dem Nichts gleichkommende Erhöhung der Transportkoſten aus Rückſicht auf die Vortheile des Nichtbindens bereitwillig gefallen laſſen. Er beſtätigte beim Magiſtrate Paſſau zu Protokoll, „daß durch das Binden das „Blut in den Füſſen unterläuft und ſohin die „Cirkulation gehemmt, auch beſonders in der warmen „Jahreszeit und wenn zu viele Kälber beiſammen liegen, „das Fleiſch viel röther iſt, als das der ungebundenen." So „zeigte die Gemeinde Schimmelbach an, daß öfters „gebundene Kälber krepirten, dann erſt (zum Schein)

Digitized by Google

„geſtochen, in Paſſau verkauft und dort verzehrt
„wurden."

42) Höchſte Verordnung für das Fürſtenthum Hohenzollern-Hechingen (Verordnungs- und Intelligenz-Blatt vom 9. Dezember 1843 *)

Die häufige Wahrnehmung von empörender Thierquälerei veranlaßt die unterzeichnete Stelle, mit höchſter Genehmigung, Nachſtehendes zu verordnen:

Den Transport der Schlachtthiere betreffend.

Die Transporte des Schlachtviehes überhaupt ſind aus Rückſichten der Sitten- ſowie der Geſundheits-Polizei in der Art von den Landes- und Ortspolizeybehörden zu überwachen, daß das transportirte Vieh weder mißhandelt, gequält, noch übertrieben werde, und daß daſſelbe an dem Beſtimmungsorte noch lebensfriſch und geſund eintreffe.

b) Außer dem Knebeln des Viehes auf die Weiſe, wie bisher die Kälber auf Wägen transportirt wurden, dann auſſer dem zu kurzen Feſſeln der Stiere und Rinder an einem oder zwei Beinen, iſt unzuläßig, die Kälber den Kühen an die Schweife zu binden und ſie ſo zu treiben, das Hetzen der Schweine, Schafe, Kälber oder Rinder mit biſſigen Hunden das Tragen der gebundenen Kitzen und Lämmer am Arme, anſtatt auf dem Rücken oder ſonſt in einer Weiſe, die dem Körper des Thieres einen Ruhepunkt gewährt; endlich ſind auch einzelne Tauben, Enten und anderes Geflügel, ſowie Fiſche, ſo viel möglich in kleinen Netzen zu transportiren, anſtatt ſie bei den Füßen, Flügeln u. dgl. zu faſſen und ſo zappeln zu laſſen.

c) Es iſt ferner zu den unzuläßigen Handlungen bei dem Schlachtvieh-Transport zu zählen, wenn das Vieh bei der größten Hitze und dem Staube auf den Landſtraſſen gefahren oder getrieben, wenn es unterwegs nicht gehörig gefüttert, getränkt und gepflegt wird, oder wenn die Stelle des nöthigen tüchtigen Perſonals zum Transporte durch Knaben, alte Männer oder ſolche Leute verſehen wird, welche mit dem Vieh nicht umzugehen wiſſen.

*) Man ſieht auch hier wieder wie unſere Grundſätze ſich bereits im Ausland verbreiten, denn dieſe Verordnung iſt wörtlich aus der bayeriſchen und aus unſeren Vereinsaufſätzen entnommen.

Digitized by Google

d) **Bei dem Umladen der Kälber**, ſowie bei deren Aufbewahrung vor dem Schlachten iſt gleichfalls nach den gegebenen Rückſichten auch von jenen Fleiſchern und Wirthen zu verfahren, welche dieſe Thiere kaufen.

Die fürſtlichen Landes-Polizeiſtellen haben ihre untergebenen Aemter, die Gend'armen und Polizeidiener noch beſonders über vorſtehende Punkte zu belehren und anzuweiſen.

Contraventionen ſind mit 20 kr. bis 6 fl., oder mit 1 bis 3 Tage Gefängniß, oder auch nach Beſchaffenheit der Umſtände mit körperlicher Züchtigung zu beſtrafen.

Hechingen, den 28. November 1843.

Fürſtliche Regierung
F. d. D.
von Wangenheim.

43) Im Herzogthume Sachſen-Altenburg wurde — ebenfalls unſern Grundſätzen entſprechend — ein Verbot des Hetzens mit Hunden erlaſſen, dagegen remonſtrirte eine Fleiſcher-Innung und brachte dieſelben Einwendungen vor wie ſie bei uns und wie ſie überall noch vorkamen, wo man alte Mißbräuche abſtellen wollte, namentlich z. B.: „Die Thiere „litten durch das Hetzen weniger, als durch eine andere „Transportweiſe; die Remonſtranten hätten jetzt eine ſchwere „Zeit für ihr Gewerbe; es herrſche ein Nothſtand an „Schlachtvieh, die Verhältniſſe ihrer Stadt und die „Oertlichkeiten der Gegenden (Lokal-Verhältniſſe) u. dgl. „ſtellten den Vollzug der Verordnung als unthunlich „dar; Vertheurung des Fleiſches würde die Folge ſeyn „u. dgl. — **Alles faſt wörtlich wie bei uns!!**"

Die herzogl. Landes-Regierung ließ ſich aber durch derlei wohl und von jeher bekannte Phraſen nicht irre machen; es wurde in einem erſtatteten Berichte vom 24. Juli 1843 „für höchſt bedenklich gehalten, von den erlaſſenen Be„ſtimmungen ohne die allerdringendſten Urſachen „wieder etwas nachzulaſſen, da eine auch nur theilweiſe „Abänderung derſelben im Sinne der Petenten, wenn auch „nur für die Dauer der gegenwärtigen an Schlachtvieh armen „Zeit, unfehlbar ähnliche Geſuche anderer In„nungen zur Folge haben und bald alle die Miß„ſtände zurückkehren würden, welche der Sinn „für Humanität durch die betreffenden Geſetze „zu entfernen geſucht habe u. dgl."

Digitized by Google

Aus dieſen Gründen wurde die Remonſtration der Fleiſcher Innung von der hohen herzoglichen Regierung verworfen.

44) Schreiben des kaiſerl. königl. öſterreichiſchen Landgerichts Dornbirn in Vorarlberg vom 28. Jänner 1844 an unſern Verein:*)

Löblicher Verein gegen die Thierquälerei!

Wie das Landgericht aus dem Jahresberichte des Löbl. Vereins vom 11. Jänner 1843 erſehen hat, ſo iſt demſelben die Verordnung des Landesguberniums für Tirol und Vorarlberg vom 3. Juni 1842, womit das Transportiren der Kälber im gebundenen oder geknebelten Zuſtande auf Wägen oder Schlitten unter polizeilicher Strafe verboten und dagegen vorgeſchrieben wurde, daß an die Stelle dieſer ſanitäts- und polizeiwidrigen Verladungen der Kälber Wägen ꝛc. zu treten haben, welche am Saume ſo eingezäunt ſeyn müſſen, daß die Kälber in dem Mittelraume ohne Gefahr durch Herausfallen oder Heraushüpfen ſich zu beſchädigen, ſtehen oder liegen können, und welche Transportwägen überdies mit einer Decke oder Plache verſehen ſeyn müſſen, um das auf demſelben befindliche Vieh gegen große Hitze, Regengüſſe oder erfrörendes Schneegeſtöber zu ſchützen, vollſtändig bekannt.

Mit dem angeführten hohen Gubernial-Dekrete wurde den geſammten Obrigkeiten und den untergeordneten Polizei-Behörden nicht nur die ſtrengſte Ueberwachung und die Handhabung dieſer ſanitätspolizeilichen Anordnung, ſondern überhaupt die polizeiliche Beſtrafung jeder andern Gattung Thierquälerei zur ſtrengſten Pflicht gemacht. Der Vollzug der erſten, den Schutz der Kälber auf ihrem

*) Ebenſo ſchreibt uns das kaiſerl. königl. Landgericht Bezau im Bregenzerwalde, auch einem der höchſten Gebirgsländer von Europa, daß das Verbot vom 3. Juni 1842 gemäß den angeſtellten Nachforſchungen wirklich beobachtet und — ſeit beinahe 2 Jahren — keine einzige Uebertretung dem Landgerichte bekannt geworden ſei. Dagegen zeigte uns kürzlich ein Kälberhändler an, daß er ſchon 220 Kälber ungebunden nach München geliefert, mehrere Andere aber ihm zugeredet haben, „er ſolle einige todte unter „die lebendigen hineinlegen, ſo nach München fahren und ſagen, „ſie ſeien auf dem Wege krepirt, um ſo zu beweiſen, daß das freie „Stehen und Liegen nicht gut thue. Er habe ſich aber hierauf nicht „eingelaſſen, weil er hinlänglich überzeugt, daß es recht gut thue, „ſich ſelbſt darüber freue.“

Digitized by Google

Transporte und die damit verbundene Abſtellung einer der am meiſten in die Augen fallenden Thierquälereien bezweckenden Anordnung hat in Vorarlberg durchaus keinen Anſtand gefunden und es war ſehr angenehm zu bemerken, daß, als die erſten nach der vorgeſchriebenen Form eingerichteten, wenn auch noch keineswegs vollkommen gebauten Kälbertransportwägen mit den kleinern und größern ſichtbar behaglich auf denſelben befindlichen Parthieen Kälber zum Vorſcheine kamen, dieſelben und die dieſe ſchonlichere Behandlung der Kälber auf ihrem Transporte veranlaſſende polizeiliche Verfügung ſogleich den allgemeinen Beifall fanden, ſo, daß die dabei betheiligten Metzger- oder Kälberhändler Vorarlbergs, (wenn Bequemlichkeit oder Eigennutz ſie dazu auch noch ſollte aufgefordert haben) ſich nicht einmal getrauten, dagegen Einwendungen zu machen, was leider in Tirol der Fall nicht war.

Ebenſo überzeugte man ſich in Bälde, daß alle Einſtreuungen, welche gegen dieſe humane Art der Behandlung der Kälber auf ihrem Transporte zum Tödten, (denn bei dem Transporte derſelben zu einem andern Zwecke iſt es aus unverkennbaren Geſundheitsrückſichten auch ſchon früher gewiß keinem Landwirthe eingefallen, ſeine Kälber binden und ſo geknebelt nach Art der Metzger auf die früher geübte barbariſche Weiſe auf gewöhnliche Fuhrwägen hingeworfen, an den Ort ihrer Beſtimmung abführen zu laſſen,) ausnahmsweiſe von verwilderten Metzgern oder Kälberhändlern angebracht werden wollten, durchaus grundlos ſeien, wie dieſes auch aus dem von dem löbl. Vereine dieſem Landgerichte mitgetheilten, die Einwendungen der Metzger von Innsbruck gegen den Kälber-Transport im ungebundenen Zuſtande widerlegenden Anhang zum Jahres-Berichte vom 11. Jänner 1843 zur Genüge hervorgeht.

In Rückſicht deſſen wurde bisher in Vorarlberg durchaus keine Modifikation der obgedachten hohen Gubernial-Verordnung in Betreff der vorgeſchriebenen Art des Transportes der Kälber im ungebundenen Zuſtande auf leicht zweckgemäß herzuſtellenden Wägen für nothwendig erachtet, und dieſerwegen bisher hierüber auch nichts Weiteres verfügt.

Wenn auch die Konſtruktion oder die Einrichtung der in die

Digitized by Google

ſer Gegend bisher zur Verführung der Kälber im ungebundenen Zuſtande verwendeten Wägen noch manche Verbeſſerung möglich läßt, ſo iſt es doch nicht zu verkennen, daß dieſelben größtentheils aus eigenem guten Willen der Kälberlieferanten nach und nach mit Rückſicht auf die beſondern örtlichen Verhältniſſe im Allgemeinen nun ſo gut eingerichtet ſind, daß dieſelben dem vorgeſetzten Zwecke in der Hauptſache entſprechen.

Zur Beförderung jedes Guten bereit, beſteht mit ausgezeichneter Hochachtung

**Das kaiſerl. königl. öſter. Landgericht Dornbirn im Vorarlberg-Kreiſe am 28. Jänner 1844.**

Ratz, Landrichter."

45) Aerztliche Gutachten. Solche haben wir **48** der allerhöchſten Stelle vorgelegt. Sie ſind aus verſchiedenen Gegenden des In- und Auslandes eingelaufen und ausgeſtellt von Medizinalräthen, Stabs-, Regiments-, Bataillons-, Landgerichts- und ſonſtigen Land- und praktiſchen, Thier- oder Veterinär-Aerzten und Chemikern. Der allerbeſte und zuverläßigſte Arzt aber iſt die Natur der Sache, da es jedem Menſchen von ſelbſt einleuchtet, daß ein Tage und Nächte lang geknebeltes Weſen (Menſch oder Thier) in einem krank- und fieberhaften, überhaupt elenden Zuſtande ſich befinden muß. Dieſe Anſicht würde nach Analogie des Strafgeſetzbuches Art. II. Th. 294. Nr. 3. den Vorzug verdienen, ſelbſt wenn, wie nicht, die Minderzahl der Aerzte ſich für ſie entſchieden hätte.

a) Die Unterzeichneten halten es für ihre Pflicht, den Verein gegen Thierquälerei, welcher ſchon ſo oft die Schädlichkeit des Fleiſches von ſolchen Kälbern, die durch Binden der Füße ꝛc. gemartert werden, in Anregung brachte, beſonders noch darauf anfmerkſam zu machen daß nicht nur Geſunde, ſondern eben ſo häufig Kranke, Geneſende (Reconvalescentes) von ihren Aerzten Kalbfleiſch, darunter namentlich Kälberfüße, Hirn u. dgl. als eine leicht verdauliche Speiſe, als Uebergang zu kräftigen Nahrungsmitteln, verordnet erhalten. Da bekanntlich die Diätetik ein eben ſo wichtiger Theil der Arzneikunde als die Ordination von Medicamenten ſelbſt iſt, oft ſogar letztere erſetzt, ſo dürfte darüber gewiß eine ſtrenge ſanitätspolizeiliche Auf-

ſicht geführt werden. Man will nur von den mehrere Tage lang gebundenen, ganz blau unterlaufenen (ſugillirten) Füßen ſprechen, wodurch der Kranke ſtatt einer weißen gelatinöſen, leicht verdaulichen Speiſe mehrere Tage ſchon geronnenes, verdorbenes, ſchwarzes Blut bekömmt, ſo wie beim Gehirn durch Herabhängen der Köpfe über die Stangen des Wagens die Adern ſich überfüllen, das Blut nicht mehr zurückfließt, und nach Zerreißung der Gefäße Blut-Extravaſate entſtehen.

Mögen dieſe kurzen Andeutungen, welche man ausführlicher wiſſenſchaftlich erörtern und anatomiſch und pathologiſch nachweiſen könnte, geeignet berückſichtiget werden.

München den 4. Jänner 1813.

Dr. Lingl, prakt. Arzt. Dr. Kolb, prakt. u. Militär-Arzt. Dr. Darenberger, prakt. Arzt. Dr. Geiger prakt. u. Bataill.-Arzt. Dr. Mart. Anſelm, pr. Arzt. Dr. Fuchs, Medizinalrath. Dr. Handſchuh, Stabsarzt. Dr. Waltenberg, Bataill.-Arzt. Dr. Wimmer, prakt. Arzt. Dr. Fleſchütz, Reg.-Arzt. Dr. Fröhlich, Reg.-Arzt.

b) Von dem vorſtehenden Parere mehrerer Herrn Aerzte in München in Kenntniß geſetzt, erklären die Unterfertigten, daß ſie gleichfalls die hierin geſchilderten Nachtheile des weiten Transportes gebundener Kälber als begründet erachten, und daß aus ſanitätspolizeilichen Rückſichten die Einführung einer Transportweiſe, welche dieſe Nachtheile beſeitigen könnte, wünſchenswerth wäre. Da indeß hier Orts gebundene Kälber von weiter Entfernung nicht zum Verkaufe gebracht werden, ſo können die Unterfertigten auch keine praktiſchen Erfahrungen über die Wirkungen dieſer Transportweiſe au ſprechen, ſondern ihre obige Erklärung nur in ſo ferne abgeben, als bei einem weiten Transporte dieſer Thiere in feſtgebundenen und nicht ſelten durch mangelhafte Lage noch ſchmerzhafterm Zuſtande durch die geſtörte Blut-Circulation u. dgl. m Nachtheile auf das Fleiſch, das Gehirn und die andern eßbaren Theile entſtehen müßen.

Memmingen, den 17. Juli 1813.

Dr. Rollmann, prakt. Arzt. Dr. Hartlieb, prakt. Arzt. Dr. v. Wachler, k. Gerichtsarzt.

Digitized by Google

c) Der Unterzeichnete glaubt ſeine Anſicht nicht zurückhalten zu dürſen, daß die geſteigerte Todesangſt, welche die im gebundenen Zuſtande längere Zeit auf dem Transporte befindlichen Thiere quält, einen Hauptgrund zur Verſchlechterung des Fleiſches ausmacht.

Jeder Arzt kennt den Einfluß des Gemüthszuſtandes auf den Organismus zur Genüge. Plötzlicher Tod, plötzliches Ergrauen der Haare, Ohnmachten, Delirien, unwillkührliche Ausleerungen ſind öfter, jedesmal aber bedeutende fieberhafte Aufregung und ſchnelles Abmagern die Folgen, welche beim Menſchen vorkommen, deren Mehrzahl aber auch hier vorkommen kann und muß.

Dr. Hößle, prakt. Arzt.

Unterzeichnete ſtimmen vollkommen der Anſicht des Titl. Herrn Dr. Hößle bei.

Büchele, k. b. Landarzt. Karrer, Wundarzt und Geburtshelfer. Reichenhart, Wundarzt und Geburtshelfer.

d) Der königl. Gerichtsarzt zu Parsberg an das königl. Landgericht Parsberg. Werden Kälber gebunden transportirt, beſonders längere Zeit, ſo muß an dem gebundenen Theile Entzündung entſtehen, welche, wenn auch anfangs nur örtlich, doch bald dem Organismus ſich mittheilt. Bei einer Entzündung tritt Trennbarkeit der Theile des Blutes ein, was ſich chemiſch nachweiſen läßt. G. Babington med. chirurg. Transact. 1832. Naſſe: das Blut phyſiologiſch und pathologiſch unterſucht. Bonn 1836. Weitere Autoritäten ſind Vaſalli, Bellingeri, Roſſi.

Durch das Binden wird ferner der Blutumlauf gehemmt und qualvoller Schmerz erregt. Die unmittelbaren Folgen davon ſind Störungen aller Abſonderungen der Se- und Excretionen. Beim Vorgange der Abſonderungen iſt die Nerveneinwirkung von bedeutendem Einfluſſe; ſie ergiebt ſich hinreichend aus der farbloſen Beſchaffenheit des Harnes, z. B. nach Einwirkung von Schrecken. Da nun alle Abſonderungen, Excreta des Harnes, des Darmes (incluſ. Leber), der Haut- und Lungen-Ausdünſtung zur Erhaltung der normalen Blutmiſchung beitragen, indem ſie dem Blute eine Quantität beſtimmter Beſtandtheile entziehen, ſo wird die Störung derſelben von mehr oder weniger nachtheiligen Folgen begleitet ſeyn müſſen.

Digitized by Google

Die Wirkungen des Bindens ſind nun nachgewieſen und die ebenfalls nachweisbaren Folgen ſind: durch die Trennung der Beſtandtheile des Blutes, wie oben dargethan iſt, tritt Zerſetzung, beginnende Fäulniß ein; es wird das Blut in ſeine entfernten Beſtandtheile zerſetzt und aufgelöst; es ſteht nicht mehr unter dem Einfluſſe der Geſetze des Lebens (lois vitales), ſondern es iſt dem Chemismus verfallen. Hiezu treten noch die gehemmten Excreta, welche im Blute zurückgehalten werden. Es gehen die einzelnen thieriſchen Theile um ſo eher in Fäulniß, am erſten ſolche, die mehr Waſſer enthalten, alſo das Gehirn, Leber, Lungen ꝛc., und dann die Muskeln. Der Transport freiſtehender oder frei liegender Thiere hingegen, ſollte auch eine größere oder geringere Erhitzung derſelben hiebei Statt finden, iſt durchaus nicht mit ſolchen nachtheiligen Folgen begleitet, da hier weder Entzündung, Hemmung des Blutumlaufes, noch qualvoller Schmerz, wie beim Binden auftreten können, die allenfallſige Erhitzung gleicht ſich in der Ruhe ſchnell wieder aus, während dieß beim Binden nicht der Fall iſt, da die Wirkungen in ihren Folgen fortdauern.

Es iſt demnach klar und gewiß, daß Fleiſch von gebunden transportirten Kälbern, gleich geſchlachtet, nicht ſo ſchmackhaft ſeyn kann und ſchlechter ſeyn muß; überdieß geht es ſchneller in Fäulniß über, was gewiß der Geſundheit nicht zuträglich ſeyn kann.

Mit größter Hochachtung

Den 18. Juli 1843. Heilmair, Gerichtsarzt.

e) Da der Vorzug des Transportes ungebundener Kälber in ſanitäts-polizeilicher Rückſicht vor jenem gebundener noch immer in Zweifel gezogen werden will, ſo finden ſich die Unterzeichneten zur Förderung der guten Sache aufgefordert zu erklären:

a) daß nach mediziniſchen Grundſätzen beim Transporte gebundener Kälber, beſonders in größeren Lieferungen und Entfernungen, das Knebeln und gedrängte Zuſammenpacken, die nothwendig daraus erfolgenden Schmerzen, Geſchwulſt und Entzündung, der gehemmte Blutumlauf, ferner die Angſt und vergebliche Anſtrengung ſich loszumachen, als eben ſo viele zuſammenwirkende Urſachen anzuſehen ſeien, den Geſundheitszuſtand dieſer Thiere zu zerſtören,

und namentlich eine faulichte Verderbniß des Blutes und aller übrigen Weichtheile zu erzeugen, wodurch deren Genuß für die Menschen, besonders für schwächliche und reconvalescirende schädlich werden muß;

b) daß hingegen beim Transport ungebundener Kälber in zweckmäßig eingerichteten gedeckten Wägen alle diese Ursachen durchaus nicht existiren, und daher die Gesundheit dieser Thiere auch nichts leide, und ihr Genuß für die Menschen viel gesünder sei;

c) daß endlich eine dagegen geltend gemacht werden wollende Erhitzung der Kälber durch das Fahren nur als eine gesuchte, frivole Einwendung erscheine, welche bei Kälbern so wenig als bei Menschen durch das bloße Fahren hervorgebracht wird, wenn nicht noch andere Ursachen, als z. B. starke Sonnenhitze, heftiger Durst mitwirken, welche aber bei dieser Art des Transportes leichter zu beseitigen sind.

Aichach den 14. Juli 1842.

Dr. Hackl, k. Landgerichtsarzt. Dr. Ott, prakt. Arzt. Dr. Schmid, prkt. Arzt. Dr. Schäffer, prakt. Arzt. Dr. Oberlaufer. Holz, Chirurg. Knappich, Landarzt. G. Nickeus, Landger.-Thierarzt.

f) Die Behauptung der Metzger, daß das Fleisch frei stehend oder frei liegend transportirter Kälber weniger gesund sei, als das geknebelt transportirter, scheint nur aus Eigensinn und Eigennutz hervorzugehen.

Wenn man eine längere Reise in einem auch noch so bequemen Reisewagen macht, so erfolgt dennoch Abspannung und Ermüdung. Dasselbe ist meiner Ansicht nach auch bei Thieren der Fall. Werden nun schon frei liegend oder stehend transportirte Kälber durch lange Transporte abgemattet, wie viel mehr solche, die auch noch fest gebunden (besonders mit dünnen Stricken) wie Holz übereinander geschichtet sind. Solche Thiere können sich 1) die natürliche Lage oder Stellung, die frei liegend oder stehend transportirte Kälber annehmen, nicht verschaffen, vielmehr sind sie häufig höchst widernatürlich gelagert, z. B. der Kopf rücklings hinabhängend, wodurch nothwendig Congestionen des Blutes nach dem Kopfe und alle hiemit verbundenen Zufälle erscheinen müssen. Deshalb man bei solchen Thieren

gewöhnlich rothe, wie entzündet ausſehende Augen beobachtet. 2) Durch das zu feſte Binden wird außer dem localen Schmerze an den gebundenen Stellen auch der Blutumlauf gehindert, daher ordentliche Anſchwellung der Füße, daher das Fleiſch ſulzig, rothblau, mit Blut unterlaufen, unappetitlich und mehr oder weniger ungeſund. 3) Durch das natürliche Beſtreben, ſich frei zu machen, in eine beſſere, bequemere Lage zu verſetzen, die Bremſen und Fliegen ſich abzuwehren, matten ſich die Thiere noch mehr ab und erhitzen ſich, beſonders in heißer Jahreszeit, in noch höherem Grade. 4) Widernatürliche Stellung, Abmattung, Hitze, Angſt verhindern die Entleerung der Exkremente, wodurch neue Schmerzen entſtehen, hiezu kommt noch, daß bei langer Verhaltung der Exkremente mehr oder weniger davon aufgeſogen und ins Blut geführt wird. Daß dieſes zum Wohlſein der Thiere und zur Schmackhaftigkeit des Fleiſches nichts beitragen kann, ſieht ohnedieß jeder ein; daß aber hiedurch oft bedeutende Krankheiten entſtehen, kann z. B. beim Menſchen jeder Arzt häufig genug beobachten.

Ich habe hier nur einige von den am meiſten in die Augen ſpringenden Gründen hervorgehoben, um die Unhaltbarkeit obiger Behauptung der Metzger darzuthun. Die Metzger wiſſen auch ſelbſt recht gut, daß das Fleiſch ſo geplagter Thiere unſchmackhafter, unappetitlicher, zuweilen einige Theile ſelbſt ungenießbar werden, weßhalb ſie auf dem Lande und in kleineren Orten gewöhnlich ihr Schlachtvieh ſelbſt heimtreiben oder wenigſtens nicht dulden, daß ſelbes geſchlagen, geſtoßen, feſt gebunden, oder bei großer Hitze getrieben werde. Der Grund hievon iſt nur der, weil ſulziges, mit Blut unterlaufenes Fleiſch rc. Niemand kauft, folglich der Metzger hiedurch in Schaden kommt.

Parsberg am 13. Auguſt 1843.

Dr. Ring, praktiſcher Arzt.

g) Hohenburg, am 3. Sept. 1841. Auf das verehrliche Anſuchen des Titl. Hrn. Hofraths Dr. Perner erwiedere ich über den Punkt, ob das Fleiſch von gebunden transportirten Kälbern, namentlich, wenn der Transport längere Zeit andauert, ſo geſund ſeyn könne, als von freiſtehend und liegend transportirten: daß es wahr und richtig iſt, daß das Fleiſch von ſolchen Kälbern unmöglich ſo gut ſchmecke und

appetitlich erſcheine, als das Fleiſch der freiſtehend und liegend transportirten; was auch ſelbſt ſehr viele Metzger hieſiger Gegend zugeſtanden, jedoch leugneten, daß es ungeſund ſei. Aber ich muß auch der Meinung derer beitreten, welche ſolches Fleiſch von Kälbern, beſonders, wenn der barbariſche Transport Erhitzung, Entzündung, Schlagfluß. Lähmung, Zerreiſſung der Gefäße und Blutextravaſate erzeugte, nicht für ganz geſund halten, da doch jederzeit hiedurch eine wichtige abnorme Veränderung im Organismus hervorgerufen wird, welche immer als krankhaft bezeichnet werden muß. Ferner, wenn das Fleiſch von ſolchen Thieren nach dem offenen Geſtändniß der Metzger ſchon nicht ſo gut ſchmeckt und appetitlich erſcheint, ſo kann es früh oder ſpäter ekelerregend werden, zumal da dieſes junge Fleiſch die erſte Nahrung der Reconvalescenten ſeyn ſoll; und wie oft wurde nicht dieſer Ekel wieder krankheiterregend?

Meine Anſicht geht dahin, daß man ſolches Fleiſch beſſer für ein der Geſundheit nicht zuträgliches halte. Eine weitläufige, anatomiſch pathologiſche Erörterung verbietet mir Mangel an Zeit.

Dr. Kopf, praktiſcher Arzt.

h) Die zwei zur Unterſuchung erhaltenen Stücke Leber waren das eine von einem ungebunden transportirten, das andere von einem gebunden transportirten Kalbe. Das äußere Anſehen derſelben war ſehr verſchieden. a) Die Leber des ungebunden transportirten Kalbes war fleiſchroth, mit einem Stich ins braune = leberfarbig, das Parenchym derſelben war weder erweicht noch erhärtet, und zeigte in allen Theilen eine gleichartige, normale Beſchaffenheit. — ½ Loth mit 2 Loth Waſſer zerſtoſſen, gab eine etwas röthliche Flüßigkeit, die ſich nach einiger Zeit in einen gräulichen Bodenſatz und eine blutrothe Flüßigkeit ſchied; die Flüßigkeit röthete Lakmuspapier nur ſchwach. Ein Theil dieſer Leber, mit Alkohol behandelt, lieferte eine ſchwach weingelbe Tinktur, die von Lakmus-Tinktur nicht verändert wurde. b) Die Leber des gebunden transportirten Kalbes war mißfarbigblas, röthlich grau, das Parenchym war weich und ſehr leicht auf jede Weiſe trennbar. Zugleich wurde ein unangenehmer Geruch wahrgenommen. — ½ Loth Leber mit 2 Loth Waſſer gemiſcht gab eine milchige graue Flüßigkeit, von der ſich auch nach

Digitized by Google

längerem Stehen kein blutrothes Waſſer trennte, welches doch bei einer geſunden Leber immer der Fall iſt; das Lakmus-Papier wurde mehr als bei a) geröthet.

Friſches Blutwaſſer reagirt eigentlich alkaliſch, aber bald nach dem Tode reagirt daſſelbe ſauer. So viel geht aus dem vergleichenden Verſuche hervor, daß die Umſetzung oder Zerſetzung bei b ſchon viel weiter vorgeſchritten war als bei a. Die Behandlung der Leberſtücke mit Alkohol zeigte auch eine verſchiedenartige Bildung der Beſtandtheile. Ein eigenthümlich ſchädlicher Beſtandtheil kann hier nicht ausgeſchieden werden. Daß das beängſtigende Binden der Kälber auf die Qualität des Blutes großen Einfluß habe, iſt durch die neueſten Verſuche des Dr. Scharling über die Quantität der ausgeathmeten Kohlenſäure (Liebigs Annalen Febr. 1843.) ſo viel wie gewiß.

Scharling hat beobachtet, daß ein Menſch, wenn er nur in einer etwas ängſtlichen oder unbehaglichen Stimmung iſt, um ein Beträchtliches weniger Kohlenſäure abgiebt, als in gewöhnlicher Stimmung, wo das Gemeingefühl nicht alterirt iſt.

Die Angſt nun, in welche die Kälber durch das Binden und die beſchwerliche Lage in ſo langer Zeit verſetzt werden, wirkt ſehr hemmend auf die Ausſcheidung durch die Lunge und Haut; der Stoffwechſel dauert übrigens fort, ja er erhöht ſich durch die Anſtrengung der Thiere, ſich loszumachen.

Mithin werden Stoffe, die durch Lunge oder Haut ausgeſchieden werden ſollten, zurück gehalten, und zwar unmittelbar im Blute, dem allgemeinen plaſtiſchen Stoffe, woraus ſich alle Gebilde fortwährend erneuern. Daher ſind zerſtörte Lungenfunktionen im Allgemeinen ſchon dem Körper nachtheilig.

Hieraus geht mit Beſtimmtheit hervor, daß Kälber, welche längere Zeit in einer ſo großen Angſt und üblen Lage erhalten und dann geſchlachtet werden, jeder Zeit ein ſchlechteres, weniger haltbares und der Geſundheit weniger zuträgliches Fleiſch liefern müſſen, ſollte daſſelbe gerade auch nicht krankmachend oder gar tödtlich ſeyn.

München den 25. April 1843.

Pettenkofer, k. Hof- und Leib-Apotheker.



Digitized by Google

i) Der freundlichen Aufforderung des Vereins gegen Thierquälerei in Frankfurt a. M., ein ärztliches Gutachten über das Binden und Knebeln der Thiere abzugeben, leiſte ich um ſo bereitwilliger Folge, als bei den oft jedes menſchliche Gefühl empörenden Mißhandlungen der Thiere diese Art des Transportes derſelben auch in ſanitätlicher Beziehung die offenbarſten und ſchädlichſten Nachtheile hat.

Dieſe Behandlungsweiſe hebt nämlich durch die gewaltſame Hemmung der Reſpiration die erſte Bedingung zu einer freien normalen Blutbereitung auf, und hiedurch ſchon, ſo wie vollends noch durch das forcirte Zuſammenſchnüren und die — oft nur durch Einwirkung angeſtrengter Kräfte möglich gemachte — unnatürliche Lage dieſer Thiere wird der ganze Blut-Umlauf gehemmt und ungleich. Es wird nämlich meiſt ein einſeitig vermehrter Andrang des Blutes nach dem Kopf und dem Gehirn bemerkt, welcher ſelbſt bis zum Extravaſat geſteigert werden kann.

Andererſeits werden in Folge der heftigen Einſchnürungen Stockungen und Blutunterlaufungen in den Extremitäten gebildet, ſo daß dadurch offenbar und unausbleiblich eine ſchlechte Beſchaffenheit des Fleiſches hervorgerufen wird.

Daß dieſe ſchlechte Beſchaffenheit, zumal wie dies bei dem Fleiſch der Kälber Statt findet, welches vorzugsweiſe zur milden Ernährung von Kranken und Wöchnerinnen verwendet wird, — nur nachtheilig wirken kann, erhellt demnach von ſelbſt, und es würden in ſo fern, von dieſem doppelten Geſichtspunkt aus betrachtet, ſowohl aus Gründen der Humanität, wie aus Rückſicht der Geſundheit der polizeilichen Behörde zukommen, jenem leider weit verbreiteten und tief eingewurzelten Mißbrauch mit aller Energie entgegen zu treten.

Frankfurt a. M. den 28. Febr. 1844.

Dr. Ponfick.

k) Durch das Knebeln und Binden eines Thieres wird zunächſt die Säftecirculation in mehreren Theilen des Körpers dergeſtalt gehemmt, daß ſowohl der Zufluß des arteriellen Blutes zu, und in noch höherem Grade der Rückfluß des venöſen Blutes aus dem unterhalb der Ligatur liegenden Theile mehr oder weniger aufgehoben

Digitized by Google

wird; außerdem werden auch nach Umſtänden manche zum Leben wichtige Organe in ihren Funktionen geradezu beeinträchtigt. Namentlich wird der Reſpirationsprozeß durch über den Hals und die Bruſt gehende Ligaturen direkt durch Abſchneidung der Zufuhr atmoſphäriſcher Luft erſchwert, und dadurch ſowohl, als auch durch die Circulationshemmung ſelbſt, der Oxydationsprozeß des Bluts unvollſtändig. Die nothwendige Folge dieſer Beeinträchtigung iſt, daß die ganze Blutmiſchung abnorm wird, indem aus Mangel an Zufuhr von Sauerſtoff zu dem wirklich in die Lungen zurückkehrenden Venenblute und dadurch, daß ein Theil des Venenblutes gar nicht wieder in das Herz, und aus dieſem in die Lungen gelangt, die geſammte Blutmaſſe einen mehr venöſen, unausgearbeiteten und mithin zur Zerſetzung geneigteren Zuſtand annimmt. Da nun aber das Blut die Ernährungsflüſſigkeit des ganzen Körpers darſtellt, ſo müſſen ſchon aus dieſem Grunde alle feſten Theile des letzteren in Folge der urſprünglichen Eingriffe einen krankhaften Zuſtand annehmen.

Hiezu kommt, daß durch das gewaltſame Knebeln und Binden außer den Verrichtungen des Blutgefäßſyſtems auch die des Nervenſyſtems mehr oder weniger gehemmt und verändert werden. Der bei gedachtem Verfahren unvermeidliche Druck auf mehrere größere Nervenſtämme, ja bisweilen auf das Rückmark ſelbſt, erzeugt und unterhält einen Reiz, der auf alle übrigen Verrichtungen um ſo nachtheiliger wirken muß, als er durch keinen aktiven Gegenreiz, der dem Thiere durch ſeine Lage unmöglich gemacht iſt, neutraliſirt wird. Denn er geht, da er ungehindert und ununterbrochen fortwirkt, ſehr bald in Ueberreiz über, von welchem zur Lähmung nur ein Schritt iſt; übrigens wirkt jeder örtliche, einſeitige, längere Zeit ununterbrochen einwirkende Reiz auf eine höchſt beleidigende Weiſe auf das geſammte übrige Nervenſyſtem, und es bildet ſich unter dieſen Umſtänden an der urſprünglichen Reizungsſtelle ſehr leicht und ſchnell ein Krankheitsſtoff aus, der ſeinem Weſen nach dem der Wuthkrankheit nicht unähnlich iſt, der ſich ziemlich raſch der übrigen Säftemaſſe des Körpers mittheilt, und dieſe um ſo mehr und vollſtändiger in eine krankhafte umwandelt, je mehr ſie ſchon durch den bereits erwähnten mechaniſchen Eingriff dazu vorbereitet war.



Digitized by Google

Endlich wirkt auch die bei jedem Achſentransport unvermeidliche Erſchütterung unter den gedachten Verhältniſſen, welche die ſelbſteigenen Reaktionsbeſtrebungen dem Thiere zum großen Theile unmöglich machen, ſowohl auf die geſammte Säftenmaſſe, als auch auf die Central-Organe des Nervenſyſtems in hohem Grade nachtheilig, inſofern nämlich einerſeits das Blut, dem die freie, aktive Circulation verweigert iſt, durch dieſe Urſache den Geſetzen der Schwere gehorchen und ſich daher in den abhängigen Theilen des Körpers mehr, als in den übrigen anhäufen, und ſo zu mehrfachen anderweitigen Störungen Anlaß geben muß, andererſeits das durch phyſiſche Kräfte fixirte Gehirn und Rückenmark ſeiner zarten Struktur halber keine bedeutende oder längere Zeit wiederholt einwirkende Erſchütterung erdulden kann, ohne in ſeinen anatomiſchen und phyſiologiſchen Verhältniſſen verletzt zu werden. Daß dieſe Störungen ſchon an und für ſich, noch mehr aber in Verbindung mit den ſchon erwähnten, auf Miſchungs-Störung ſämmtlicher organiſcher Theile hinwirken und die Nahrungsfähigkeit derſelben eben ſo bedeutend herabſetzen und pervertiren müſſen, als jene ſelbſt in ihrer Ernährung und Miſchung geſtört wurden, braucht nicht erſt durch ſpezielle Gründe bekräftiget zu werden.

Wenn wir nun auch aus Mangel an direkten Experimenten das eigentliche Weſen tieſer krankhaften Umänderungen, welche das Fleiſch und die übrigen organiſchen Theile von obigen Einflüſſen ausgeſetzten Thieren erleiden, noch nicht mit völliger Beſtimmtheit anatomiſch und chemiſch definiren können, ſo lehrt doch die Analogie und die Erfahrung ſo viel, daß eine krankhafte Veränderung unter den gegebenen Veranlaſſungen wirklich vor ſich geht, und daß in Folge einer ſolchen krankhaften Veränderung das Fleiſch eines Thieres, das dieſelbe erlitten hat, Eigenſchaften annimmt, die nicht nur die Nahrungsfähigkeit deſſelben herabſetzen, ſondern auch den Genuß deſſelben für die Geſundheit bedenklicher erſcheinen laſſen, als das von frei liegend transportirten oder in ungehindertem, durch Mißhandlungen nicht beeinträchtigtem Trabe zur Schlachtbank geführten Thieren.

Vorſtehendes Gutachten hat Unterzeichneter nach ſeiner beſten Einſicht auf Verlangen verfaßt und zu mehrerer Be-

Digitized by Google

kräftigung mit ſeines Namens Unterſchrift und Beiſetzung ſeines gewöhnlichen Siegels verſehen.

Leipzig den 1. März 1844.

(S.) Dr. Carl Ludw. Merkel,
prakt. Arzt u. Wundarzt, Privatdocent d. Medizin
an der Univerſität zu Leipzig und Mitglied
der mediz. Geſellſchaft daſelbſt.

l) Ein höchſt merkwürdiges Beiſpiel von Vergiftung einer ganzen Familie durch das Fleiſch eines vor dem Tode gemarterten Rehes hat Hr. Hofrath Dr. Röſer zu Barthenſtein in Würtemberg und nach ihm Hr. Leibarzt und geheimer Medizinalrath Dr. Carus zu Leipzig durch den Druck öffentlich bekannt gemacht.

m) Krankheiten des Viehes werden nicht nur durch ſporadiſche und epidemiſche Einflüſſe erzeugt, ſondern entſtehen oft auch nach Inſultationen, übermäßigen Anſtrengungen, Erhitzungen u. ſ. w. Analog dieſen letzteren Krankheitsurſachen müſſen insbeſondere die grauſamen Transportmittel erachtet werden, deren ſich die Fleiſcher häufig bedienen, indem ſie die Kälber gebunden, auf dem Rücken der Pferde, mit herabhängendem Kopfe, herbeiſchaffen, oder dieſelben durch den Hund geängſtigt, vielleicht gebiſſen, über ihre Kräfte einen weiten Weg zurückzulegen zwingen. Im erſten Falle wird durch die andauernden Congeſtionen, die das Herabhängen verurſacht, ein Krankheitszuſtand im Gehirn herbeigeführt, der nachtheilig auf den Geſammtorganismus des Thieres wirken muß, und man wird unfehlbar ein krankes Kalb zur Schlachtbank bringen. Ferner hemmt man durch das Knebeln der Füße überhaupt, insbeſondere auf lange andauernden Transporten und bei großer Hitze, die Circulation des Blutes, ſtört dadurch den geſunden Zuſtand desſelben, und die Kälberfüße, die doch als Nahrung, namentlich für ſchwache Kranke, dienen, erſcheinen ſugillirt und halb abgeſtorben, und können dem Käufer nur krank geboten werden.

Abgeſehen hievon, muß aber auch ſchon die Angſt, unter welcher das Thier entweder zu Pferd, oder gezwungen durch den Hund oft ſtundenlang *) fortgeſchafft wird,

*) Die hochangeſehenen Aerzte, die dieſes Gutachten ausſtellten, finden Nachtheile für die Geſundheit ſchon in Stunden langer Marter. Sollte es Aerzte geben, die das Gegentheil von einer mehrere Tage und Nächte langen Marter zu behaupten ſich getrauen,

Digitized by Google

ſehr nachtheilig auf den Geſundheitszuſtand desſelben einwirken, und es iſt dieß vielleicht der Grund, daß Patienten, denen das Fleiſch eines ſolchen Thieres zur erſten Nahrung geboten wird, häufig davon wieder erkranken.

Sondershauſen den 24. März 1844.

Dr. Aug. Weiſe, Leibmedikus und Mitglied Fürſtl. Medizinal-Collegiums. Dr. Carl v. Blödau, Hofmedicus und Mitglied Fürſtl. Medizinal-Collegiums. Dr. Aug. Ebart, Stadt- und Amts-Phyſikus. Dr. med. Eduard Kobert, pr. Arzt. Dr. Wilhelm Herbig, prakt. Arzt.

n) Obgleich nicht Mitglied des ehrenwerthen Vereines zum Schutze der Thiere, folge ich doch gerne Ihrer Aufforderung und theile Ihnen in möglichſter Kürze meine Anſichten darüber mit, welche Nachtheile aus dem Genuſſe des Fleiſches ſolcher Thiere, welche kurz vor dem Schlachten auf irgend eine Art gequält und gemartert worden ſind, entſtehen. Die Erfahrung hat hierüber längſt entſchieden; ich will aber verſuchen, auf phyſiologiſchem Wege den Hergang zu zeigen, warum ſolches Fleiſch verderben muß und wie der Genuß deſſelben auf den menſchlichen Organismus als Gift wirkt.

Jeder Menſch hat wohl an ſich ſchon die Erfahrung gemacht, wie nachtheilig auf ſein Befinden die ſogenannten „niederdrückenden Leidenſchaften: Furcht, Angſt, Kummer ꝛc.“ wirken. Die erſte Wirkung derſelben erfolgt auf das Nervenſyſtem und äußert ſich durch ein Bleichwerden der Haut, Fröſteln, Bildung der ſogenannten Gänſehaut, im höheren Grade durch ein Gefühl von Beklemmung oder Zuſammenſchnüren der Bruſt, erſchwertes Athmen, Herzklopfen, Unregelmäßigkeit des Herzſchlages und des Pulſes.

Alle dieſe Erſcheinungen gehen vom Nervenſyſteme aus, welches in ſeiner freien, natürlichen Wirkung gehemmt iſt. Die nächſte Wirkung von hier aus erfolgt nun auf das Blut. Die Phyſiologie lehrt uns nämlich, daß alle Verrichtungen unſeres Organismus unter dem Einfluſſe des Nervenſyſtems vor ſich gehen und von dieſem geregelt werden. Wird nun die Thätigkeit dieſes Faktors auf irgend eine Weiſe gehemmt oder gänzlich unterbrochen, ſo iſt die natürliche Folge ein ebenfalls gehemmtes oder wenigſtens unvollkommenes Vorſichgehen der übrigen Thätigkeiten des Organismus, und dauert dieſe Hemmung längere Zeit an, ſo müſſen

Digitized by Google

auch dieſe zum Stillſtand kommen und es erfolgt Lähmung oder Tod.

Der Stoff, aus welchem ſich alle Organe des menſchlichen und thieriſchen Körpers ergänzen, iſt das Blut. Es muß alſo einleuchten, daß nur ein in ſeinen natürlichen Miſchungs-Verhältniſſen beſtehendes Blut den Organismus geſund zu erhalten vermag. Wenn wir aber oben geſehen haben, daß alle Verrichtungen unter dem Einfluſſe des Nervenſyſtems ſtehen, ſo werden wir auch dieſem Einfluſſe ſeine Wirkung auf die Blutbereitung zugeſtehen müſſen. Und es findet dieſer in der That hier auf eine auffallende Weiſe ſtatt, nirgends faſt äußert ſich jener Einfluß des Nervenſyſtems ſo ſchnell wie hier. Ich will verſuchen, dieß durch ein Beiſpiel klar zu machen. Eines der am ſchnellſten und tödtlichſt wirkenden Gifte iſt bekanntlich die Blauſäure. Es wirkt dieſe, ſobald ſie in hinreichender Menge auf den lebenden Organismus in Berührung kommt, augenblicklich lähmend auf das Nervenſyſtem, und die nächſte Wirkung von hier aus iſt eine eben ſo ſchnelle und augenblicklich eintretende gänzliche Zerſetzung des Blutes. Aehnlich nun wie dieſes Gift wirken jene Leidenſchaften, ſie hemmen die Wirkung des Nervenſyſtems und aus dieſer Hemmung erfolgt eine Entmiſchung des Blutes und wenn ihre Wirkung auch nicht ſo allgemein und ſo gänzlich lähmend iſt, ſo wird ſie doch ihren vergiftenden Einfluß auf das Blut nicht verläugnen. Der Einwurf, daß man dieſe phyſiologiſchen Sätze nicht auf die Thierorganismen anwenden könne, da dieſe den Leidenſchaften nicht unterworfen ſeien; dieſe bei ihnen wenigſtens nicht zum Bewußtſeyn kommen, hält nicht Stich. Die Phyſik des Thierorganismus iſt dieſelbe, wie die des menſchlichen.

Es läßt ſich ſchon daraus ſchließen, daß die Thiere, welche in Geſellſchaft der Menſchen leben, auch häufig von den, den Menſchen eigenthümlichen Krankheiten befallen werden, ſowie die Thiere ihre Krankheiten den Menſchen mitzutheilen vermögen.

Man denke nur an die Hundswuth, den Rotz der Pferde, den Lungenbrand der Wiederkäuer. Und wer wollte den Thieren abſprechen, daß auch ſie Leidenſchaften unterworfen ſeien? Sehen wir nicht täglich Thiere in Zorn gerathen, von Furcht befallen? Nur ſteht den Thieren nicht die Vernunft, das köſtlichſte Geſchenk Gottes an den Menſchen, zur Seite, weßhalb ſie auch in phyſiſcher Hinſicht tiefer

Digitized by Google

ſtehen, als der Menſch, da ſie nicht, wie dieſer, durch den Gebrauch der Vernunft der Leidenſchaft Herr zu werden und dadurch dem ſchädlichen Einfluſſe derſelben vorzubeugen vermögen.

Das Thier wird darum den nachtheiligen Einwirkungen der Leidenſchaft vollkommen erliegen. Daß dem wirklich ſo ſei, beſtätigt die Erfahrung. Wir ſehen nämlich, daß das Fleiſch von zu Tode gehetzten oder vor dem Tode gemarterten Thieren ſehr ſchnell in Fäulniß übergeht und zwar deshalb, weil die Zerſetzung des Blutes, ſomit der Fäulungsprozeß desſelben, ſchon im Leben begonnen hat. Der Genuß ſolchen Fleiſches wirkt auf den Menſchen als Gift. Es ſind Beobachtungen bekannt gemacht worden, wo durch den Genuß von faulem Fleiſche ganze Familien erkrankt und ausgeſtorben ſind. Es entſteht durch dieſen Genuß eine ähnliche Zerſetzung des Blutes im menſchlichen Körper, woraus ſich, wenn der Tod nicht ſchnell erfolgt, höchſt bösartige Faulfieber entwickeln, die, da die Natur-Heilkraft gänzlich darniederliegt, trotz aller dagegen eingewendeten Mittel, faſt ſtets zum Tode führen.

Dieß ſind Thatſachen, die nicht wegzuläugnen ſind, und es hätte zu dem Zwecke, wozu dieſe Zeilen geſchrieben ſind, wohl nur der Anführung dieſer bedurft. Wir glaubten aber, wenn wir den Vorgang, wie die beſprochenen Schädlichkeiten im Organismus wirken und ſich ausbilden, auseinander ſetzten, würde ſich die Ueberzeugung um ſo feſter begründen, wie nöthig es ſei, Alles zu vermeiden, was einen ſo nachtheiligen und in den Folgen ſo gefährlichen Erfolg haben kann, hier alſo die Aufmerkſamkeit darauf zu richten, den Thieren vor dem Schlachten nicht Qualen zu bereiten. Es handelt ſich nicht blos darum, den Thieren, die ebenfalls Geſchöpfe Gottes ſind, eine unnöthige Pein zu erſparen, ſondern es ſollte gezeigt werden, wie ein den Menſchen entwürdigendes Verfahren gegen die Thiere, jenen ſelbſt zum Nachtheile gereicht und ſich ſelbſt auf das Härteſte beſtraft.

Dr. Ruthe, Königl. Sächſiſcher Bezirksarzt.

o) Es iſt hin und wieder, beſonders aber in den Umgebungen der größern Städte Deutſchlands, ſehr häufig der Fall, daß Schlachtvieh, namentlich Kälber, Schweine und Schaafe, geknebelt auf Wagen und dergleichen transportirt werden. Wenn nun dieſe Methode an und für ſich barbariſch, den Verkehr der

zu ſchlachtenden Thiere füglich erleichtert, ſo muß aber doch in medizinisch-polizeilicher Hinſicht noch die Frage entſtehen:

ist das Fleiſch von geknebelt transportirten, beſonders aber lange und in großer Hitze transportirten Thieren eben ſo geſund, als von freiſtehend und liegend transportirten?

Daß dieſe Frage mit Nein zu beantworten ſei und in wieferne eine ſolche Behandlung des Schlachtviehes auf das Fleiſch desſelben einen nachtheiligen Einfluß ausüben müſſe, mag aus nachſtehenden Gründen zu entnehmen ſeyn.

Das Thier, ſeinem Inſtinkt folgend, dem Triebe zur Ernährung, Selbſterhaltung und Gegenwehr in ſeiner Freiheit beeinträchtiget, ſucht ſich jeder gewaltſam angelegten Feſſeln möglichſt zu entledigen und je mehr dies der Fall iſt, je mehr demſelben Kräfte zu Gebote ſtehen, deſto ſtärker und nachhaltender müſſen jene Feſſeln ſeyn, wenn es in den Stand der Paſſivität verſetzt bleiben ſoll. Deßhalb, und um mit dem Schlachtviehe ohne große Mühe und Hinderniſſe ſchnell von einem Orte zu dem andern zu gelangen, iſt es Sitte geworden, ſolches nicht nur an den Vorder- und Hinterfüßen zu knebeln, ſondern auch, wenn dem ungeachtet es ſich ſehr gebehrdet, ſelbſt mit dem übrigen Körper durch Binden an den Wagen oder ſonſt zu befeſtigen. In welcher unangenehmen und beſchwerlichen Situation ſich ein der Art gefeſſeltes Thier befinden, welche Schmerzen zunächſt an den widernatürlich zuſammengeſchnürten Theilen entſtehen müſſen, muß jedem gefühlvollen Menſchen einleuchten. Nicht genug, daß ſolch ein Thier in einem peinlichen Zuſtande ſich befindet, zumal wenn er lange anhält und drückende Hitze einwirkt; es kann ſelbſt nicht fehlen, daß dieſe einwirkenden äußern Potenzen bei der fortwährenden Intention von Seiten des Thieres, ſich von ſeinen qualvollen Banden frei zu machen, einen um ſo nachtheiligeren Eindruck auf den Geſammtorganismus desſelben machen müßen. Hieher gehören nun Dehnungen oder Verrenkungen, wohl gar Knochenbrüche (was z. B. bei jüngſt gebornen Thieren, wie bei den Kälbern, leicht der Fall ſeyn dürfte) herbeigeführt entweder durch gewaltſames und widernatürliches Feſſeln, oder durch angeſtrengte Kraftäußerung von Seite des Thieres ſich loszumachen, ferner Quetſchungen und Blut-Austretung, durch Einſchnürung und Druck bewirkt, geſtörte Blutcirculation, krampfhafte Spannung der Muskeln mit nachfolgender Erſchlaffung derſelben und des Nervenſyſtems überhaupt, welcher Zuſtand beſonders durch andauernde Hitze noch mehr begünſtiget wird; nicht weniger iſt das

Digitized by Google

längere Entbehren von Nahrungsmitteln, die ein gefeſſeltes Thier an und für ſich verſchmäht, zu berückſichtigen. Es iſt in pathologiſcher Hinſicht bekannt, daß derartige Reize bei dem Menſchen zunächſt das Gefäß- und Nervenſyſtem krankhaft afficiren, und zwar um ſo mehr, je jünger derſelbe iſt, es entſtehen Blutwallungen im allgemeinen oder nach einzelnen Theilen des Körpers hin, topiſche Entzündungen mit Fieber, das Reſultat des aus dem Geleiſe gebrachten Blutlebens, wo Krankheit dann Platz nimmt und die Säftemaſſe überhaupt einer Zerſetzung fähig gemacht wird; ſo auch bei dem Thiere.

Das Fleiſch ſolcher Thiere iſt mit Blut gleichſam überfüllt, ſieht gewöhnlich ſehr hochroth aus, und der Luft ausgeſetzt bildet ſich im Querſchnitte desſelben (den quer durchſchnittenen Muskeln) ſehr bald blaſiger Schaum, ein Beweis, wie dasſelbe einem krankhaften Prozeſſe in Bezug auf das Blutleben einen Schritt näher gebracht iſt.

Zufolge deſſen kann alſo der Genuß des Fleiſches von ſolchen, zumal jüngſt gebornen Thieren, wie der Kälber und Lämmer, für die Geſundheit des Menſchen nicht ganz ohne Nachtheil und es würde thöricht ſeyn, bei der oben geſchilderten Verfahrungsweiſe im Transporte feſt zu beharren, da doch andere Mittel und Wege, die Thiere ungebunden zu transportiren, zu Gebote ſtehen, wie der Transport im Großen auf Eiſenbahnen genügend darthut.

Zwickau im Monat April 1844.

Dr. med. Böſewetter.

p) Das Binden und Knebeln der Kälber bei dem Transport zur Schlachtbank verurſacht ein Einſchneiden in die Haut, in Folge deſſen Schmerz, Entzündung, Geſchwulſt, Blutunterlaufung, ja ſogar Brand und Fäulniß entſtehen können. Hierdurch bekommt das Fleiſch nicht nur ein ekelhaftes Anſehen, ſondern iſt auch als Nahrung dem Menſchen nachtheilig.

Werden die Kälber bei dem Transport an einen Wagen ſo aufgehangen, daß die Beine nach oben und der Kopf nach unten kommt, ſo entſteht dadurch Anhäufung der Säfte im Kopfe und in den ihm zunächſt liegenden Theilen, ſo wie beſonders auch in den Lungen, im Darmkanal und in der Harnblaſe, wodurch das Fleiſch ſich röthet, verſulzt und für den Genuß unbrauchbar wird.

Zwickau den 25. Februar 1844.

Val. Guſtav Bauer, verpflichteter Thierarzt.

Digitized by Google

q) Nebſt den bisherigen Gutachten liegen deren noch eine Menge von andern Aerzten gleichen Inhalts vor, namentlich von hochgeſtellten Aerzten in Altenburg und Dresden, z. B. von dem kgl. ſächſiſchen Hofrathe Dr. Weller, eben ſo von dem kgl. würtembergiſchen Hofrathe Dr. Röſer u. dgl.

r) Zum Schluſſe erinnern wir auch in ärztlicher Beziehung an das Obige sub Nr. 1 u. 2, wornach die Regierungen von Ober- und Niederbayern ſchon in den Jahren von 1873 und 1838 ausgeſprochen haben:

„daß das Zuſammenbinden der Füße die Circulation des „Blutes hemme und krankhafte Anſchwellung und „Entzündung der Extremitäten, oft ſogar offene Wun- „den veranlaſſe und überhaupt die Geſundheit der Thiere „gefährde.“

---

# V. Anhang.

## Urſprung und allmählige Ausbildung des Münchner Vereins.

Sie ſollen, beſonders zur Nachahmung für andere Orte, wo Vereine noch nicht beſtehen, oder bisher nicht gedeihen wollten, durch Nachſtehendes gezeigt werden, was in der beigefügten Zeitfolge in öffentlichen Blättern erſchien, wobei man aber Vieles, namentlich die fortwährend darunter gemiſchten, oben sub I—IV vorkommenden Aufſätze und Bekanntmachungen hier zur Vermeidung von Wiederholungen weggelaſſen hat. Demungeachtet waren einige Wiederholungen des Zuſammenhanges wegen unvermeidlich.

Der Verein wurde durch den Hofrath Dr. Perner gebildet, der Anfangs für den ſchon beſtehenden Nürnberger-Verein Mitglieder ſammelte, bald aber zum Eintritt in einen eignen Verein in München einlud. Es wird darauf beſonders aufmerkſam gemacht, daß durch herumgeſandte Subſcribenten-Sammler, durch Bekanntmachung der Namen der allmählig Beitretenden und durch Auflegen von Subſcriptionsliſten in öffentlichen Geſellſchaften die Ausbreitung des Vereins, beſonders im Anfange, ſehr befördert wurde und daß jeder Verein hiedurch befördert werden wird.

1) Den 9. December 1841. **Einladung zum Verein gegen Thierquälerei.** Während man häufig in Rede und Schrift die Grauſamkeit als unmenſchlich bezeichnet, iſt es gerade der Menſch, der ſich die meiſten und größten Grauſamkeiten zu Schulden

Digitized by Google

kommen läßt. Es muß jedes gefühlvolle Herz empören, wie die Thiere, beſonders die uns anhänglichſten und nützlichſten, unnöthigen und oft wahrhaft ſchauderhaften Mißhandlungen preisgegeben werden. In vielen Ländern haben ſich Vereine zur Verhütung dieſer Mißhandlungen gebildet und die edlen Stifter dieſer Vereine haben wohl erwogen, daß Mitleid gegen die Thiere die Menſchen auch gegen ihre Mitmenſchen milder ſtimmt, ſohin das Glück der Menſchheit ſelbſt befördert. Ein ſolcher Verein wurde auch in Bayern gegründet, und ſein ausgeſprochener Zweck iſt:

„Die häufigen nutzloſen, grauſamen, oft ſchauderhaften, jedes „fühlende Herz empörenden Mißhandlungen und Quälereien, „welche die in der Gewalt der Menſchen befindliche Thierwelt „zu erfahren hat, in ſo weit zu mindern, als es unter den „obwaltenden Verhältniſſen nützlich iſt.“

Mitglied des Vereins kann jedes großjährige Individuum männlichen und weiblichen Geſchlechtes werden, und zur Beſtreitung der nöthigen Koſten, beſonders zur Verbreitung der Druckſchriften, durch die auf Erregung des Mitleids hingewirkt werden ſoll, werden Geldbeiträge (auch geringe, nur nicht unter 30 kr. für das Jahr) ſowohl von den Mitgliedern des Vereins als von Nicht-Mitgliedern dankbarſt angenommen.

Möge ſich Niemand vom Beitritte durch die Beſorgniß zurückſchrecken laſſen, daß es nicht möglich ſei, den Zweck des Vereins zu erreichen. Der Verein macht ſich keine überſpannten Hoffnungen, aber wenn ſein Zweck auch nicht vollſtändig, ſo wird er doch theilweiſe, und er wird ſtets mehr und mehr erreicht werden. Alle einzelnen Thierquälereien, die er mittel- oder unmittelbar verhindert, ſind, ſchon für ſich allein aufgefaßt, wichtig, wichtiger aber iſt noch die nothwendige Folge der allmähligen Ausbreitung des Vereins, die Folge nämlich, daß mit ihm auch die ihm zu Grunde liegende Geſinnung immer mehr im Volke verbreitet, und hiedurch die herzloſen Thierquäler immer mehr in die Minorität, und daß ſie hiemit auch immer mehr in die Unmöglichkeit verſetzt werden, ihrem grauſamen Treiben zu folgen.

Die Statuten, andere einſchlägige Druckſchriften und Subſcriptions-Liſten für die Beitretenden liegen vorläufig bei den Herren Sekretären und bei den Geſellſchaftsdienern 1) des Muſeums, 2) des Kunſtvereins, 3) des literariſchen Vereins im Odeon, 4) des Frohſinns, 5) des Bürgervereins, 6) der Zufriedenheit, 7) der Eintracht zum ſilbernen Bolz, und 8) der Erheiterung, 9) bei dem Unterzeichneten.

Digitized by Google

Die genannten Perſonen nehmen auch die freiwilligen Beiträge in Empfang, die von den Zahlenden in Subſcriptionsliſten einzutragen ſind.

Möchten nun die vorſtehenden kurzen Andeutungen recht Viele zum Beitritte bewegen und möchten insbeſondere auch gefühlvolle Frauen und Mädchen ſich recht zahlreich dem Vereine anſchließen, da ihnen ſo viele Gelegenheit gegeben iſt, für den Zweck des Vereins zu wirken! — — Hofrath Dr. Perner.

2) 1. Febr. 1842. Nunmehr iſt die Zahl der Beitretenden auf beinahe hundert angewachſen und in Bälde wird die Allerhöchſte Bewilligung zur Bildung des Vereins dahier nachgeſucht werden, vorläufig wünſcht man die Zahl der Mitglieder noch zu vergrößern.

Viele, die nicht gleichgiltig gegen die Leiden der Thiere ſind, enthalten ſich der Theilnahme am Verein, weil ſie glauben, ſolche Vereine könnten ihren Zweck nicht erreichen, ſeyen alſo unnütz. Ein unglückſeliger Irrthum, der unendlich viel Gutes verhindert! — Der Verein wird:

1. auf die Schulen, auf die Erziehung der Jugend wirken. Es iſt die Aufgabe des Vereins, fortwährend die Verfaſſung, den Druck und die Verbreitung von Schriften zu veranlaſſen, durch welche die Kinder von der früheſten Jugend an unterrichtet werden, daß auch die Thiere den Schmerz fühlen, was unzählige Menſchen kaum ahnen, und daß unnöthige Quälerei der Religion, dem göttlichen Willen und den menſchlichen Pflichten überhaupt widerſtreitet. Wenn durch die Einwirkung des Vereins unter hundert Kindern nur Eines, alſo unter hunderttauſend nur tauſend zur richtigen Einſicht und Empfindung hingeleitet würden, wäre nicht ſchon dieſes Wenige der Mühe werth?

Der Verein wird wirken:

2. auf die öffentliche Meinung durch fortwährende Aufſätze in öffentlichen Blättern, durch öffentliche Rüge der auffallendſten Mißbräuche, der empörendſten Exceſſe in Mißhandlung der Thiere; er wird dahin wirken:

3. daß die ſchon beſtehenden Verordnungen gegen unnöthige Thierquälereien ſtrenger vollzogen und die Polizeibehörden hierin möglichſt unterſtützt, auch nach Umſtänden neue Verordnungen erlaſſen werden.

Die Vereine gegen Thierquälerei werden

4. ſchon durch ihr Beſtehen ſelbſt und durch ihre immer weitere Ausbreitung viel Gutes ſtiften; je mehr Mitglieder ihnen beitreten, deſto mehr werden die Thierpeiniger

Digitized by Google

in die Minorität verſetzt und ihr grauſames Thun und Treiben ihnen erſchwert.

5. Auch die einzelnen, ſpeziellen Mißhandlungen, die durch Mitglieder des Vereins verhindert oder abgeſtellt werden, ſind keineswegs für gar nichts zu achten.

Die bisherigen Subſcribenten für den in München ſich bildenden Verein machen ſich durchaus keine überſpannten Hoffnungen. Man wird ſich von unausführbaren Verſuchen und übertriebener Sentimentalität ferne zu halten wiſſen; es ſoll nur den ärgſten Mißbräuchen geſteuert und allmählig, langſam, aber ſicher, eine beſſere Geſinnung im Volke verbreitet werden. —

Wiederholt und dringend wird daher zum Beitritte eingeladen. Subſcriptionsliſten liegen im Muſeum ꝛc. ꝛc. und beim Hofrath Perner zur Unterſchrift vor.

Insbeſondere werden auch die bisherigen Subſcribenten gebeten, Andere zum Beitritte zu bewegen. Würde jeder nur für zwei neue Mitglieder ſich mit Erfolg bemühen, welche Ausbreitung müßte der Verein in kurzer Zeit gewinnen!

3) Den 8. März 1842. Unter Beziehung auf die frühern Ausſchreibungen wird hiemit das Verzeichniß der bisherigen Mitglieder bekannt gemacht und wiederholt zum Beitritte eingeladen. Auch nicht in München wohnende Perſonen werden aufgenommen; der geringſte jährliche Beitrag iſt 30 kr., aber auch jeder außerordentliche Beitrag von Nichtmitgliedern wird mit Dank angenommen. Man bittet hiemit um ſolche Beiträge, die vorläufig an Hofrath Perner einzuſenden ſind. Möchten beſonders auch viele Frauen und Mädchen dem Vereine beitreten, da ihnen ſo oft Gelegenheit gegeben iſt, im Sinne des Vereins zu wirken. Die nachfolgenden Namen der bisherigen Theilnehmer dürften das Vertrauen einflößen, daß die Gründung dieſes Vereins nach reiflicher Erwägung ſeiner Zweckmäßigkeit geſchehen iſt. Das Verzeichniß der Mitglieder wird nebſt einem Berichte über die Thätigkeit des Vereins alljährig öffentlich bekannt gemacht werden.

Hier folgte ſchon ein Verzeichniß von 266 Namen.

4) 12. März 1842. Die Generalverſammlung am 10. d. Mts. beſchloß einſtimmig die Statuten, die unter Andern beſtimmen, daß jede Perſon, ohne Unterſchied des Geſchlechts, des Standes, der Religion und des Wohnortes Mitglied werden kann, nur männliche Individuen unter 18 Jahren ausgenommen. In den Ausſchuß wurden gewählt die Herren: 1) Vorſtand: Se. Excell. Graf Seinsheim, Kämmerer, Staatsrath u. Finanz-

Digitized by Google

Miniſter; 2) Stellvertreter des Vorſtandes: Hofrath Dr. Perner; 3) Sekretär: Advokat Spengl; 4) Kaſſier: herzogl. Leuchtenberg. Kabinetsſekretär Berüff ꝛc. — Nunmehr iſt die allerhöchſte Genehmigung zu erwarten. Die Subſcription nimmt ihren Fortgang, ſchon ſind weit mehr als 300 Theilnehmer unterzeichnet.

5) Den 22. April 1842. Die Subſcription nimmt raſchen Fortgang, ſchon ſind mehr als 700 Mitglieder unterzeichnet, und die Zahl wäre bereits noch größer, wenn nicht noch immer viele Gutgeſinnte am Erfolg eines ſolchen Vereines zweifelten. Ja viele der Theilnehmer ſogar ſind jetzt ſchon, 2½ Monat nach der erſten öffentlichen Einladung zur Bildung des Vereins, in edler Ungeduld darüber ungehalten, daß nicht ſchon allen Uebeln abgeholfen iſt, daß trotz der Bildung eines Vereines noch immer Thierquälereien vorkommen. — Noch iſt die allerhöchſte Genehmigung nicht erfolgt, der Verein alſo noch nicht einmal förmlich konſtituirt, und jetzt ſoll ſein Zweck ſchon erreicht ſeyn! Wer nur ein wenig über die Sache nachdenkt, und wer zumal die Geſchichte kennt, dem leuchtet es von ſelbſt ein, daß hier, komme es auch aus dem beſten Herzen, zu viel in zu kurzer Zeit verlangt wird, daß herrſchende Vorurtheile, falſche Meinungen und Grundſätze, Mißbräuche und Roheiten der Menſchen nicht in einigen Wochen oder Monaten hinweggeräumt ſind. — Manches Vorurtheil und mancher Mißbrauch konnte durch Aufklärung und Belehrung erſt in Jahrzehenten, manches erſt in Jahrhunderten aufgehoben werden. Einwirkung auf die Erziehung der Jugend, auf das Volk durch Geiſtliche, auf die öffentliche Meinung, auf die Geſetzgebung u. dgl., Verbreitung beſſerer Geſinnungen durch Geſpräche, durch Druckſchriften und durch öffentliche Blätter: dieß ſind die Hauptmittel, durch die der Verein wirken will und kann, und es liegt in der Natur dieſer Mittel, daß ſie nur langſam und allmählig wirken. Nebenbei wird auch immer die polizeiliche Hilfe und Beſtrafung angerufen werden. Wer, der dieſes überlegt, wäre nicht zufrieden, wenn in mehreren Jahren nur die ſchändlichſten Thierquälereien abgeſtellt würden? Und ſie werden abgeſtellt werden, zweifle ja Niemand daran. Schon jetzt, nachdem nur einige Wochen ſeit der öffentlichen Ankündigung verfloſſen ſind, bemerkt man gute Folgen ꝛc. Alſo nur Geduld, ihr Beſſergeſinnten, verlangt nicht zu viel, verlangt das Gute nicht zu ſchnell, und verweigert nicht deßwegen, weil der Verein nicht zaubern kann, euere Mitwirkung zu ſeinem gewiß lobenswerthen Zwecke. Trete Jeder dem Vereine bei, der dieſen

Digitized by Google

Zweck billiget, ſei Jeder von der allmähligen und immer vollkommneren Erreichung dieſes Zweckes überzeugt und denke ja Keiner, es ſei gleichgültig, ob er als Einzelner beitrete oder nicht. Wenn Alle ſo dächten, wie könnte denn ein Verein ſich bilden?

6) Den Mai 1842. **Der Verein gegen Thierquälerei und die Spötter über ihn.** Die Zahl dieſer Spötter iſt bedeutend geringer geworden, doch gibt es deren noch und dieſes iſt leicht begreiflich, weil der Spott, der noch jeden aufzuhebenden Mißbrauch, noch jedes angegriffene Vorurtheil in Schutz nahm, ein gar zu großes Vergnügen iſt und weil man ſich ein Vergnügen nicht gerne rauben läßt. Ja, es iſt ein großes Glück, Roheit und Grauſamkeit in Schutz zu nehmen, denn das thut ein Jeder, der über die Vereine gegen Thierquälerei ſpottet. Es iſt ein erhebendes Gefühl, in Gleichgiltigkeit zu den ſchauderhaften Leiden der Thiere ſich ſelbſt auf gleicher Stufe und geiſtesverwandt zu finden mit den Roheſten aus den gemeinſten Volksklaſſen. Was für ein Triumph, Lachen zu erregen und ſich nach einem vollbrachten Tage ſagen zu können: „Heute habe ich das Leben genoſſen, ich habe mich über eine gute Sache und über die Narren luſtig gemacht, die es nicht leiden wollen, daß man die Thiere mißhandelt; wie hat mich das Gelächter für meine geiſtreichen Einfälle belohnt! welche Seligkeit! was iſt, hiemit verglichen, das Bewußtſeyn jener närriſchen Leute, zur Verminderung der Qualen unvernünftiger Geſchöpfe mitgewirkt zu haben!“

Und wie ſanft, wie ſüß müſſen nach einem ſo angenehm verlebten Tage die Träume eines ſo glücklichen Witzkopfes ſeyn! Zu Gerippen abgemagerte, mit Wunden bedeckte, unter Schlägen und Beſchimpfungen dem Tode entgegenhinkende Pferde, Kälber mit herausgetriebenen Augen, angeſchwollenen Köpfen, die Füße von Stricken bis an das Bein eingeſchnitten und vergeblich um Hilfe ſchreiend, Katzen in glühende Oefen eingeſperrt oder eben daraus entlaſſen und in voller Wuth durch das ungeöffnete Fenſter ſpringend, Vögel und Stiere mit ausgeſtochenen Augen, Hunde blutend und heulend, weil ihnen muthwillige Buben ſo eben die Ohren abgeſchnitten haben, und dabei die eigene liebe Perſon des geiſtreichen Witzkopfes mit freudeſtrahlendem Geſichte, weil eben ein ſchallendes Gelächter ſeinen guten Witz über dieſes unvernünftige Vieh und über die Vertheidiger dieſes unvernünftigen Viehes anerkennt und ihn in Entzücken verſetzt! Welch ein herrlicher Traum, welch ein köſtlicher Spaß! Genießt alſo den höchſten Reiz des Lebens, ihr geiſtreichen Witzköpfe, der ganz gewiß darin beſteht, daß man Lachen erregt. Wir minder Glücklichen

wollen indeſſen, wenn wir auch nicht ſo belohnt werden wie ihr, unſern Zweck, jene Mißhandlungen zu vermindern, immer fort verfolgen. Wir gönnen euch **euer** Vergnügen, denn das **unſrige** beſteht ganz allein darin, daß wir unſern Zweck, wenn auch nie ganz, doch immer mehr und mehr erreichen, und wir haben ſchon mehr erreicht, als wir bei unſern ganz beſcheidenen Erwartungen für eine ſo kurze Zeit hoffen durften. Der Begriff der Thierquälerei als einer unerlaubten Sache iſt ſchon ziemlich im Volke verbreitet, die ungebildetſten Leute fangen ſchon an, zu glauben, daß auch das Thier den Schmerz empfindet, wie wir, und daß es abſcheulich iſt, es unnöthiger Weiſe zu mißhandeln; die übertriebene Anſtrengung der Pferde durch Ueberladen iſt wenigſtens in der Reſidenzſtadt ſchon etwas ſeltener geworden; **Kälber mit Stricken gebunden, ſieht man nur ſelten mehr.** Die muthwilligen Mißhandlungen auf offener Straße ſind ebenfalls bedeutend ſeltener geworden. **Jeder, der ſich einer ſolchen widerſetzt, kann darauf rechnen, im Publikum ſogleich Unterſtützung zu finden.** Die Anzeigen bei der Polizei, die Verhaftungen der Excedenten, die polizeilichen Strafen für unnöthige Grauſamkeit haben ſich bedeutend vermehrt und äußern unverkennbar ihre abſchreckende Wirkung. Kürzlich äußerte ein junger Menſch, der ein Kalb mit einem Strohbunde um den Hals in die Stadt hereinführte, auf eine an ihn geſtellte Frage wörtlich: „Ja, wenn ſie immer ſo in den Zeitungen ſchreiben, daß man die Kälber mit den Stricken nicht ſo einſchneiden ſoll.“ Einem bekannten Arzte ſagte ein Mann, der einen kranken Stier auf einem Wagen in die Stadt fuhr, „er traue ſich nicht, ihn zu treiben, weil man in ſolchen Fällen Unannehmlichkeiten durch den Verein gegen Thierquälerei zu befürchten habe, viele hätten ſchon ſolche Unannehmlichkeiten bekommen; er wolle ſich keinem Verdruß ausſetzen.“ **Am letzten Kälbermarkt war der erſte auf Vereinskoſten abgeänderte Wagen zu ſehen** ꝛc.

7) 25. Juni 1842. Se. Maj. der König haben dem Verein und ſeinen Statuten die allerhöchſte Genehmigung ertheilt und zugleich den Mitgliedern **das allerhöchſte Wohlgefallen bezüglich der Bildung dieſes Vereins zu erkennen gegeben.** Indem man die Statuten hiemit bekannt macht, kann man es nicht unterlaſſen, den edlen Männern, die den **Verein in Nürnberg** gegen Thierquälerei ins Leben riefen und hiedurch auch zu dem Verein in München die erſte Veranlaſſung gaben, den verdienten Dank öffentlich auszudrücken.

8) 25. Auguſt 1812. Hier wurden die ſämmtlichen Zeitungs-Redaktionen in einem motivirten, das Wohlthätige der Vereine gegen Thierquälerei hervorhebenden Aufſatze gebeten, dieſen und andere Vereins-Aufſätze in ihre Blätter aufzunehmen.

9) 8. Dezember 1812. Der Ausſchluß ladet ſeine ſämmtlichen männlichen Mitglieder nach § 7. der Statuten zur General-Verſammlung hiemit ein.

Alle Vereinsmitglieder werden erſucht, ihre allenfallſigen Vorſchläge und für öffentliche Blätter beſtimmte Aufſätze an den Ausſchuß einzuſenden, damit zweckmäßige Uebereinſtimmung und Einheit derſelben ſich ergebe. Alle Zuſchriften an den Ausſchuß bittet man in der Wohnung des Hofraths Dr. Perner abgeben zu laſſen.

Man ladet wiederholt zum Beitritt ein und bittet zugleich wiederholt und dringend um außerordentliche Beiträge. Hiebei erlaubt man ſich, zu bemerken, daß der Verein in der kurzen Zeit ſeines Beſtehens ſchon bedeutende Wirkungen geäußert hat und daß jedes Mitglied auf ſeinen Antheil an dieſen Wirkungen, den es ſich ſowohl wegen ſeiner Theilnahme am Verein im Allgemeinen, als wegen ſeines Geldbeitrages oder ſeiner ſonſtigen Mithilfe zuzuſchreiben hat, gewiß mit einem ſehr belohnenden Bewußtſeyn hinblicken darf.

(Hier wurden viele bisherige Leiſtungen nnd Erfolge des Vereins angeführt.) So kann auch jedes Vereins-Mitglied der Wahrheit gemäß ſchon in dieſer Beziehung ſich ſelbſt ſagen: „auch ich habe dazu mitgewirkt, daß bisher ſchon mehrere hundert Tauſende von nützlichen und unglücklichen Thieren von ſchauderhaft qualvollen Leiden befreit, oder dieſe Leiden ihnen wenigſtens vermindert wurden, auch ich habe mir einen Theil davon zuzuſchreiben, daß dieſes in Bälde von Millionen Thieren gelten wird.“

Freilich ſieht man die Früchte des Vereins nicht ſo, wie die Früchte eines Baumes, weil jene Früchte ihrer Natur nach negativ ſind, weil ſie nämlich gerade darin beſtehen, daß etwas unterbleibt, das auſſerdem geſchehen wäre. Jene Früchte wachſen aber demungeachtet; dieſes liegt in der Natur der Sache, iſt eine unwiderſprechliche Nothwendigkeit, und der aufmerkſame Beobachter ſieht jene Früchte, indem er Gegenwart und Vergangenheit miteinander vergleicht.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins iſt auf beinahe 1000 angewachſen; unter den Mitgliedern glänzt der Name Seiner Durchlaucht des Prinzen Eduard von Sachſen-Altenburg,

Digitized by Google

des Bruders unſerer angebeteten Königin. Die Aufnahms-Urkunden werden eben jetzt und ſind ſchon größtentheils vertheilt, auf ihnen iſt die allerhöchſte Genehmigung Sr. Maj. des Königs erwähnt; daher kann jeder, der die Mißhandlung eines Thieres verhindern will, mit vollem Vertrauen auf Achtung und Schutz ſeine Aufnahmskarte vorweiſen.

Graf v. Seinsheim.

10) 20. Dezember 1842. **Berückſichtigung des Leumunds in Beziehung auf Thierquälerei bei Anſäßigmachungs-, Verehelichungs- und Conceſſions-Geſuchen.** Nach einer Einleitung, in der wörtliche Aeußerungen Sr. Maj. des Königs, mehrerer Stellen und Behörden und des hochw. Erzbisthums München-Freyſing angeführt wurden: Hieraus kann Jedermann entnehmen und auch den Ungebildetſten im Volke muß es einleuchten, daß Grauſamkeit gegen die Thiere der Religion und Moral, dem allerhöchſten Willen Sr. Maj. des Königs, dem Willen aller öffentlichen Behörden und den polizeilichen Vorſchriften widerſtreitet. Wer könnte es daher auch verkennen oder widerſprechen, daß es zum guten Leumunde eines Menſchen gehört, ſich keiner unnöthigen Thierquälerei ſchuldig gemacht zu haben? Und da der Leumund bei Anſäßigmachungs-, Verehelichungs- und Conceſſions-Geſuchen nach den deutlicher Beſtimmungen der Geſetze beſonders zu berückſichtigen iſt, ſo muß auch unter mehrern im Uebrigen gleich qualifizirten Bewerbern um eine Conceſſion derjenige, der wegen Thierquälerei ſchon beſtraft wurde oder in dieſer Beziehung überhaupt übel angeſchrieben iſt, hinter den andern Bewerbern zurückgeſetzt, auch bei Anſäßigmachungen und Verehelichungen hierauf Bedacht genommen werden. Ueberzeugt, daß alle königlichen Polizeibehörden und Magiſtrate, und eben ſo alle Pfarrämter und Gemeindevorſteher, ſo weit ſie Zeugniſſe auszuſtellen oder ſonſt einzuwirken haben, dieſen Grundſatz befolgen werden, weil er aus dem Obigen von ſelbſt ſich ergiebt, macht der unterzeichnete Verein auf dieſe Anſicht der Sache hiemit auch öffentlich aufmerkſam. Er bittet Alle, die in ihrer Eigenſchaft als Vorſtände, Führer, Meiſter, Dienſtherrſchaften, Familienhäupter, Lehrer und Erzieher u. dgl. einen Einfluß äußern können, ihren Untergebenen das Angeführte ans Herz zu legen. Ganz beſonders iſt dieſes auf Lohnkutſcher, Köche, Metzger, Wirthe und andere dergleichen Gewerbe anwendbar, in deren Geſchäft die Behandlung von Thieren vorzugsweiſe einſchlägt.

11) 13. Jänner 1843. Der Ausſchuß iſt nach dem Reſultate

der General=Verſammlung vom 11. d. M. wie folgt zuſammengeſetzt: Vorſtand: Se. Durchlaucht der Prinz Eduard von Sachſen=Altenburg ꝛc. ꝛc.

12) 18. Februar 1843. Der Verein iſt im Begriffe, ſeinen Jahresbericht ſammt Anhang und eine Schrift von Zagler „über Mißhandlung der Thiere“ in 20,000 Exemplaren zu vertheilen. Der Verein, der ſolche Schriften von Zeit zu Zeit herausgeben wird, geht von dem Grundſatze aus, ſie unentgeldlich zu vertheilen, wird aber freiwillige Beiträge dafür mit Dank annehmen, weil ſeine Geldmittel im Verhältniſſe zu ſeinen Zwecken und hiefür nöthigen Ausgaben noch zu gering ſind. — Er bittet hiemit um ſolche freiwillige Beiträge und um Sammlung derſelben, beſonders in Schulen, Erziehungs= und Unterrichts=Anſtalten, Geſellſchaften u. dgl., auch um möglichſt weite Verbreitung des Inhalts der obigen Druckſchriften in Lokal= und anderen öffentlichen Blättern.

13) 16. März 1843. Obige Schriften wurden bisher und werden noch an die Mitglieder, an Stellen und Behörden, Geſellſchaften, Wirthshäuſer, Gewerbsleute, Schulen u. Erziehungs=Inſtitute, Geiſtliche und Lehrer, an die ganze Gend'armerie des Königreichs, an alle Landgerichte und Pfarreien, an Städte, Märkte und Dörfer in Bayern, auch ins Ausland, namentlich nach Tyrol, Vorarlberg, Schweiz, Wien, Stuttgart und an die Vereine gegen Thierquälerei in Nürnberg, Regensburg, Altenburg, Dresden, Berlin, Hamburg ꝛc. ꝛc. verſandt. An vielen Orten bilden ſich bereits Filial=Vereine, die auf die Schulen und in Wochen= und ſonſtigen Local=Blättern wirken und aus deren Mitte je ein Mitglied die Beiträge einſammelt. Als ſolche Stellvertreter des Vereins, die auch zur Erhebung der Beiträge und Quittungen ermächtigt ſind, nennt man vorläufig die Herren: N. N. Die Zahl der Mitglieder iſt auf ungefähr 1200 geſtiegen. Unter Andern ſind die ſämmtlichen Mitglieder der Studenten=Geſellſchaft „Bavaria“ nebſt mehreren anderen Studirenden der Univerſität, im Ganzen 87, auf einmal dem Verein beigetreten. Dieſem ſchönen Beiſpiele werden gewiß auch andere Studenten=Geſellſchaften, der Univerſität München werden auch andere Univerſitäten folgen, und der Verein wird eifrigſt dahin wirken, daß dieſes Beiſpiel allmählig an allen deutſchen Univerſitäten Nachahmung finden möge. Jedermann muß die hohe Wichtigkeit jenes Schrittes einer ganzen Studenten=Geſellſchaft einleuchten, einer Geſellſchaft von jungen Männern, die einſt in allen Thei=

Digitized by Google

ſen des Königreiches als königliche und magiſtratiſche Beamte, Offiziere, Geiſtliche, Aerzte, Lehrer, Anwälte, mit einem Worte in allen Zweigen des öffentlichen Dienſtes auf das Volk und ſeine Sitten einwirken. Es handelt ſich hier nicht um die Leiden der Thiere allein, vielmehr iſt der gute Geiſt im Allgemeinen ins Auge zu faſſen, der aus dem Entſchluſſe jener jungen Männer hervorleuchtet und die ſchönſten Früchte für das Wohl des Vaterlandes verſpricht. Mit wahrer Freude begrüßt daher der Verein dieſe ihm höchſt werthvollen jungen Mitglieder! Sie ſind ihm ein hundertfach genügender Erſatz und zugleich ein beſchämendes Vorbild für einige ältere Männer, die ſelbſt jetzt noch — glücklicher Weiſe in ſtets kleinerer Anzahl — an einem längſt abgenützten Witz über den Verein mehr Vergnügen finden, als an der (bei manchen ſolchen Spöttern ſogar in ſeinem ſpeziellen Berufszweige liegenden) Begünſtigung und Unterſtützung der guten Sache! Man kann nicht unterlaſſen, die Hrn. Mayrhofer, Helmannsberger und Geisler als diejenigen zu rühmen, die den Impuls zu dem die Univerſität ehrenden, aber auch von der ganzen Geſellſchaft ſogleich mit allgemeinem Beifall angenommenen Vorſchlage gegeben haben. Da häufig Aufſätze, die nicht vom Verein ausgehen, in öffentlichen Blättern theils übertriebene, theils ſonſt ungeeignete Anträge und Wünſche enthalten, ſo bittet der Verein, ihm nur dasjenige zu zuſchreiben, was ausdrücklich als von ihm ausgehend bezeichnet wird. Auch erſucht er, alle ihm beſtimmten Zuſchriften an den Hofrath Dr. Perner zu adreſſiren, dem die Eröffnung des Einlaufes von dem unterzeichneten Vorſtande übertragen iſt.

Eduard Prinz von Sachſen-Altenburg, ꝛc.

14) 4. April 1843. Der Unterzeichnete erfüllt die höchſt freudige Pflicht, den verehrten Mitgliedern des Vereins hiemit die frohe Kunde zu bringen, daß Ihre Königliche Hoheiten der Kronprinz und Prinz Luitpold von Bayern gnädigſt geruht haben, unſerm von Gottes Segen ſichtbar begleiteten Vereine beizutreten. Möge dieſe aus unſerm erhabenen Königshauſe uns gewordene in ihren Folgen unberechenbare Gnade von allen Mitgliedern unſers Vereins im vollſten Maaße beherzigt werden als mächtige Aufforderung, um ſo unverdroſſener und muthiger das vorgeſteckte Ziel zu verfolgen, dem wir uns, trotz aller Schwierigkeiten, immer ſiegreicher nähern werden, da das Feld, auf dem wir ſtreiten, aus Gotteswort entſproſſen!

Das den Bayern aus altehrwürdiger Zeit gebliebene ſchöne

Digitized by Google

Erbtheil. In dem edlen Streben und Wirken ſeines Königshauſes ſtets ein vorleuchtendes Beiſpiel zu erkennen, möge denn auch im jetzt gegebenen Fall ſich wieder beurkunden durch Nachfolge des ganzen Volks auf der Bahn zum gottgefälligen Werke!

Eduard Prinz von Sachſen-Altenburg, ꝛc.

15) 18. April 1843. a) Se. Maj. der König haben den bisherigen Leiſtungen des Vereins die allergnädigſte Anerkennung ausgedrückt und den Jahresbericht von Hofrath Perner und Zagler's Schrift ſämmtlichen Polizeibehörden und Pfarrämtern mit dem auch durch die Kreisintelligenzblätter zu veröffentlichenden Bemerken: „daß Se. Majeſtät es „wohlgefällig aufnehmen, wenn das ehrenwerthe Be„ſtreben des Vereins von allen Behörden durch Aneiferung „zur Theilnahme und durch Mitwirkung zur Bildung „von Filial-Vereinen unterſtützt werde," auch ſämmtlichen teutſchen Regierungen — wegen Bildung von Vereinen, wo noch keine beſtehen — auf diplomatiſchem Wege zuſenden laſſen.

b) Ihre Durchlaucht die regierende Fürſtin von Hohenzollern-Hechingen haben einen namhaften auſſerordentlichen Beitrag mit einem ſehr huldvollen Handſchreiben überſandt und unter Anderm geäußert: „Höchſtdieſelbe fühle Sich „gegen Alle angezogen, die mit Geduld und Selbſtverläugnung „das Gute zu verbreiten ſuchen, und habe die wohlthätigen Druck„ſchriften im Fürſtenthume mit großer Freude und wahrem Ver„gnügen vertheilt."

c) Die erwähnten Schriften wurden nach Oeſtreich, Böhmen, Salzburg, Tyrol, Vorarlberg, Schweiz, Stuttgart, an die Vereine in Altenburg, Frankfurt, Dresden, Leipzig, Berlin, Hamburg, Nürnberg und Regensburg, und an eine Menge von Orten in allen Theilen des Königreichs Bayern zur Verbreitung überſandt und von allen Seiten her kommen dem Vereine dankende und eifrige Mitwirkung zuſichernd, Antworten zu; von vielen Behörden des In- und Auslandes beſonders von Landgerichten Pfarrämtern und Magiſtraten wird uns geſchrieben: „daß man ſich eifrigſt beſtrebe, die Grund„ſätze des höchſt wohlthätigen Vereins möglichſt zu verbreiten „und die ſo häufigen verabſcheuungswürdigen Mißhandlungen der „Thiere, beſonders der Pferde und beim Transport des Schlacht„Viehes, abzuſtellen, u. dgl." Der Magiſtrat Au insbeſondere hat „ſeinen Beitritt zu dem höchſt löblichen Vereine" erklärt, einen namhaft jährlichen Beitrag zugeſichert und für

Digitized by Google

gegenwärtiges Jahr ſogleich überſandt. Auch die Magiſtrate Straubing und Donauwörth unterſtützen den Verein mit beſonderer Thätigkeit.

d) Die Zahl der Mitglieder ſteigt täglich und die Bildung der Filial-Vereine ſchreitet raſch vorwärts. In einer Menge von Localblättern werden die Grundſätze des Vereins verbreitet, in kurzer Zeit wird er ſich wie ein Netz über das ganze Königreich erſtrecken. Er iſt wohl jetzt ſchon, 19 Monate nach der kgl. Genehmigung, verhältnißmäßig der bedeutendſte in Europa und es wird Bayern nicht zur Unehre gereichen, auf dieſem ſpeziellen Wege zur Milderung der Sitten mit beſonderer Thätigkeit voranzuſchreiten. In Straubing entwickeln die Herren Advokaten Hölzl und Büſt und Magr. Rath Leeb beſondern Eifer, u. ſ. f.

e) Von Geiſtlichen und Lehrern wird der Verein, was er mit Dank anerkennt, fortwährend kräftig unterſtützt und man kann es, als eines von den vielen beſonders guten Vorzeichen, nicht unbemerkt laſſen, daß in Straubing, durch die Lehren des Hrn. Rectors und Profeſſors Reiter veranlaßt, ſieben Studierende der Obergymnaſialklaſſe auf einmal dem Verein beitraten, eine Zahl, die groß erſcheint, wenn man das zum Eintritt nöthige Alter ins Auge faßt.

16) 14. Juni 1842. Das kgl. Gend'armerie-Corps-Commando hat 800 Exemplare der Ausſchreibung vom 15. v. M., eine Aufzählung bei Strafe verbotener ſpezieller Thierquälereien enthaltend, an die Gend'armerie des ganzen Königreiches mit dem Auftrage vertheilt, in vorkommenden Fällen einzuſchreiten. Der Filial-Verein in Landshut, wo Hr. Regierungsr. Graf Berchem und Hr. Bürgermeiſter Lorber mit ausgezeichnetem Eifer und raſtloſer Thätigkeit wirken, zählt ſchon über 200 Mitglieder, eben ſo ſchreiten andere Filial-Vereine, namentlich in ꝛc. ꝛc. eifrig voran. Sehr zweckmäßig hat das k. Ldgr Hengersberg ſelbſt eine Einladung zur Bildung des Filial-Vereins auf einen beſtimmten Tag erlaſſen; es erſchienen ſogleich hiezu 22 Perſonen und wählten Hrn. Dr. Schmitt als Vorſtand. Daſſelbe geſchah in ꝛc. ꝛc.

Der Frankfurter Verein dankt uns ſehr freundlich für die ihm überſandten 600 Druckſchriften, zeigt an, daß er Einrückungen in unſerm Sinne in einem weit verbreiteten Blatte beſorgt habe, auch unſere Druckſchriften, weil jene 600 Exemplare zu ſchnell vergriffen waren, ſelbſt nachdrucken werde laſſen, und äußert hiebei wörtlich: „Möge der ſichtbare „Segen, der auf Ihrem Wirken ruht, Ihnen ein

„erfreuliches Zeichen ſeyn. Wir erfahren hier viel von „Ihren glänzenden Beſtrebungen und den bereits „gelungenen und großen Reſultaten derſelben. „Ihr Beiſpiel ſoll uns zur Ermunterung dienen.“

Eben ſo ſchreibt uns die kgl. preuß. Regierung in Danzig: „Aus öffentlichen Blättern haben wir erſehen, daß „auf Antrag des löblichen Vereins das dortige Miniſterium das „Binden der Kälber als eine empörende und ganz unnöthige „Quälerei verboten hat. Bei dem allgemeinen Intereſſe, „das dieſer Gegenſtand hat, würde uns bald gefällige Mit„theilung hierüber zum verbindlichſten Dank verpflichten, u. dgl.“

Auch die Studenten der Verbindung Palatia ſind nunmehr dem Verein beigetreten, wozu beſonders die Herren: Ludw. Schweiger, Heinr. Mair und Greg. Spöhrer eifrig mitwirkten. Auch dieſe jungen Mitglieder begrüßt der Verein mit wahrer Freude. So reift der Plan des Vereins, allmählig alle Univerſitäten in ſein Intereſſe zu ziehen, ſeiner Erfüllung entgegen.

Mit wenigen hundert Gulden, der bisherigen Einnahme des Vereins, iſt ſchon Vieles geſchehen; es wurden 60,000 Druckſchriften im In- und Auslande vertheilt, Porti und Schreib-Gebühren beſtritten, Kälberwägen angeſchafft, Prämien bezahlt, ſeit 4 Monaten mehr als 1000 Paquete und Briefe verſandt u. dgl.

17) 3. Septbr. 1843. Ihre Durchlaucht die regierende Fürſtin von Hohenzollern-Hechingen ſind dem Verein mit einem namhaften jährlichen Beitrage als Mitglied beigetreten. — Die Zahl der Mitglieder und der Filial-Vereine ſteigt fortwährend; es haben ſich wieder Filial-Vereine gebildet in ꝛc. ꝛc. — Mit großem Vergnügen haben wir in öffentlichen Blättern geleſen, daß Se. Durchlaucht der Fürſt Thurn und Taxis das Protektorat des Regensburger-Vereins übernahm. — Wie wirkſam das Beſtehen unſeres Vereins ſich bewährt, ergiebt ſich unter Andern aus Zuſammenſtellung der Strafen bei der kgl. Polizei-Direction München. Vom Jänner bis Juli 1841 z. B., alſo eben vor der erſten Anregung zur Bildung des Vereins, iſt die Zahl dieſer Strafen nach Inhalt des Polizei-Anzeigers 19, in denſelben Monaten 1843 aber 127. So wird es ſich auch bei andern Polizeibehörden verhalten. Hieraus iſt keineswegs zu ſchließen, als hätten die Behörden früher ihre Pflicht vernachläßigt; ihre jetzt vermehrte Thätigkeit iſt vielmehr der jetzt größern Aufmerkſamkeit des Publikums, den allenthalben vorhandenen Mitgliedern des Vereins und den hiedurch ver-

Digitized by Google

mehrten Anzeigen wegen Thierquälerei, die früher faſt Niemand als Polizeiübertretung betrachtete, zuzuſchreiben.

18) 23. Oct. 1843. Nach einem nicht hieher gehörigen Eingange: Allem dieſen liegt die wiederholt und deutlich ausgeſprochene Anſicht zum Grunde, daß Mitleid mit Thieren die Menſchen auch unter ſich milder macht, Grauſamkeit gegen Thiere aber auch zur Härte gegen die Mitmenſchen und zu Verbrechen führt. Dieſes hat insbeſondere auch der Verein gegen Thierquälerei, der in England ſchon ſeit dem Jahre 1824, alſo ſeit 19 Jahren beſteht, ausgeſprochen. Es liegt uns ein Jahresbericht dieſes Vereins vor, in dem es wörtlich heißt: „Wenn der Menſch ſich zwecklos und muthwillig an den niedern „Geſchöpfen vergeht, ſo erzeugt dieß allmählig eine allgemeine „Verhärtung des Gemüths, welche ihn zu jedem Grade von „Grauſamkeit gegen ſein eignes Geſchlecht fähig macht.“ Dann wird dieſes durch Beiſpiele nachgewieſen*) und angeführt, daß die Königin von England das Protektorat des Vereins übernahm, daß die Herzogin von Kent Patroneß, die Herzogin von Beaufort Vice-Patroneß, der Herzog von Cambridge und andere Herzoge, Marquis, Grafen, Biſchöfe und Lords Patrons ſind und Graf Carnarvon Präſident, — daß der Verein ſich einer großen Theilnahme der Regierung und des Publikums erfreut, daß die Redaktion des Morning-Herald ihn durch Aufnahme von Aufſätzen eifrig unterſtützt, daß der Verein, auch von den Behörden kräftig unterſtützt, ſchon manchen ſeit Jahrhunderten beſtehenden Mißbrauch abgeſchafft, daß er bedeutende Legate und Geſchenke, z. B. von 100 Pfund (1200 fl.), 20 Pfund zum Ankaufe alter und gebrechlicher Pferde, wieder 100 Pfund zu einer Druckſchrift, u. dgl. erhielt, daß er im Jahre 1838, alſo im 14ten ſeines Beſtehens, 60,000 Exemplare von Druckſchriften vertheilte,**) „daß er bei ſeiner Begründung „Vieles und Mannigfaches zu bekämpfen hatte, aber zu ſeiner „Genugthuung jetzt unter ſeine eifrigſten und kräftigſten Verfechter „ſolche zählt, die früher ſeine größten Widerſacher waren u. dgl.“

*) Bekannt iſt der geiſtreiche Kupferſtich des berühmten Hogarth, die 4 Stufenfolgen der Grauſamkeit vorſtellend, wo man einen Knaben mit Muthwillen und Roheit gegen Thiere beginnen und auf dem Schaffotte enden ſieht. Der eben ſo bekannte Schriftſteller und Menſchenkenner Knigge ſagt wörtlich: „die Grauſamkeit gegen „Thiere führt unmerklich und unausbleiblich zur Härte und Grau„ſamkeit gegen unſere vernünftigen Nebengeſchöpfe.“

**) Unſer Verein hat im zweiten Jahre ſeines Beſtehens eben ſo viele vertheilt.

Digitized by Google

Auch unſer Verein gedeiht, trotz aller Anfechtungen von einer gewiſſen Seite her, immer mehr. Unſere Filial-Vereine in Niederbayern, wo der Herr Regierungrath Graf v. Berchem unermüdet thätig iſt, beſtehen allein ſchon aus 1200 Mitgliedern, von vielen Gerichten, z. B. N. N., liegen uns ſprechende Beweiſe über thätige Unterſtützung unſers Vereins vor; in Neureichenau, Ldgs. Wegſcheid, ließ die Gemeinde einen Wagen zum Transport ungebundener Kälber herſtellen ꝛc.

19) 24. Nov. 1843. Das k. k. Bezirkscommiſſariat zu Obervellach in der Provinz Kärnthen hat uns um Mittheilung unſerer Statuten zur Gründung eines gleichen Vereins erſucht; die Mittheilung der Statuten und ſonſtigen Druckſchriften iſt ſogleich erfolgt. Auch im jüngſten Strafgeſetzbuchs-Entwurfe der Magnaten in Ungarn kommt ſtrenge Beſtrafung der Thierquälerei, ſogar bis zu 100 fl. vor, und ſo breiten ſich unſere Vereinsgrundſätze in einem immer weitern Kreiſe aus. — Neue Filial-Vereine haben ſich wieder gebildet in N. N. — Fortwährend kommen uns Anzeigen über die immer mehr ſichtbaren Wirkungen unſers Vereins zu. — In Paſſau hat ſich ein ſelbſtſtändiger Verein unter Vorſtandſchaft des Hrn. Kreis- u. Stadtgerichts-Direktors v. Büller gegründet und uns die freundliche Zuſage gegeben, uns, wenn es ſeine Mittel geſtatten, in dankbarer Anerkennung „unſerer Opfer für die gute Sache“ Geldbeiträge zu liefern. Dieſelbe Zuſicherung wurde uns ſchon von mehreren Seiten gemacht und wir bitten auch alle ſelbſtſtändigen Vereine hiemit um ſolche Beiträge, da wir im nächſten Jahre eine Vereinsſchrift, die bereits bearbeitet wird, in Hunderttauſend Exemplaren vertheilen möchten, hievon reichliche Sendungen allen Vereinen zukommen laſſen werden und hiedurch mit wenigeren Koſten mehr gewirkt werden kann, als wenn jeder Verein eine eigene Schrift drucken läßt.

---

## VI. Anhang.

### Verzeichniß der bisherigen Filial-Vereine des Münchner-Vereins.

Jene Titl. Mitglieder, die den Filial-Verein gegründet oder bisher die Geſchäfte geleitet haben, ſind, ſo weit ſie uns bisher bekannt wurden, hier beigefügt; an dieſe wolle man in Vereinsſachen, und insbeſondere jeder neu Eintretende, ſich gefälligſt wenden. Nunmehr wird erſt die bei der General-Verſammlung vom

Digitized by Google

15. Febr. 1844 in die Statuten aufgenommene Inſtruction zum Vollzuge kommen. Jene Orte, wo Mitglieder Filial-Vereine zu bilden bereit ſind; dieſes aber erſt noch im Werke iſt, ſind in das Verzeichniß mit * aufgenommen.

Man bittet, Titulaturverſtöße der Kürze wegen zu entſchuldigen.

1) Straubing: Leeb, Magiſtr. Rath. Hölzl und Lüſt, Advokaten. 2) Landshut: urſprünglich Reg. Aſſ. v. Scheubenpflueg, jetzt Reg. R. Graf Berchem, der eine Menge v. Filialvereinen in Niederbayern veranlaßte, und Bürgermeiſter Lorber. 3) Freyſing: Rentbeamte Appel und Apellger. Acceſſ. Mooſer. 4) Donauwörth: Mag. R. Förg. 5) Füßen: Stadtpf. Graf. 6) Aichach: Ldger. Arzt Dr. Hakl. *7) Indersdorf: Metſch, Aufſchläger. *8) Planegg, Pfr. Prentner. 9) Gern: Pfr. Viſino u. Oberjäger Schöttl. 10) Au: Pfr. Perner. *11) Bamberg: Bar. v. Ruffin, Kämmerer u. Hofcav. 12) Ebersberg: Aſſeſſ. Knötzinger, Ger.-Veterinär. Kordler. 13) Reichenhall: Ldr. Frhr. v. Tautphöus. 14) Würzburg: Hauptm. Fries, Lieut. Frhr. v. Leonrod. 15) Ingolſtadt: Ldr. Gerſtner, Magiſtrat, Bürger Sölch. 16) Neuſtadt a. d. Aiſch: Mag. R. Englhard. 17) Pfarrkirchen: pr. Arzt Dr. Popp. *18) Poſtmünſter: Ger. Vet. A. Waillinger. 19) Wegſcheid: Landr. Gutſchneider. 20) Roſenheim: Oehler, Priv. 21) Memmingen: v. Schelhorn, Bürgerm., Edler v. Steiger-Baldenburg. 22) Eichſtädt: Appellger. Direktor v. Wening, Bürgerm. Holl. 23) Vohenſtrauß: Ldr. v. Koller. 24) Anſpach: Magiſtrat, Oberſt v. Madroux, Regim.-Quartierm. Schükl. 25) Tölz: prakt. Arzt Dr. Petz, Vorſtand d. Gemeinde-Bevollm. Rauſcher. 26) Parsberg: Ldr. v. Liebl. 27) Friedberg: Stadtpfr. Peißl, Landger.-Arzt Dr. Weißbrod, Forſt-Akt. v. Heiligenſtein. 28) Augsburg: Mag. Bürgerm. v. Duval, Reg. Rechn.-Kom. Sedlmair. *29) Wernberg: Forſtm. v. Drexl. *30) Garmiſch: Landr. Alioli. 31) Hengersberg: Landr. Prantner, Landger.-Arzt Dr. Schmitt. 32) Greding: Landr. Stöger. 33) Nittenau: Landgericht. *44) Herzogenaurach: Ldr. Methſchnabel. 35) Weilheim: Ldr. Roll 36) Prien: Herrſchaftsr. Gigl. *37) Schongau: Ger.-Veterinär Greinwald. 38) Waſſerburg: Lehrer Ant. Heilingbrunner sen. 39) Triftling: Fürſtl. Taxisſcher Bräumeiſter Scharnagl. 40) Dünkelſcherben: Spital-Oekonom Schäffer. 41) Weismain: Rentbeamt. Schöller. 42) Griesbach: Ldr. Meuſel, Aſſeſſ. Schöller. 43) Tambach reſp. Gemünden: Dotterweich, Pfr. *44) Glon: Hilfslehrer Scherer. 45) Erding: k. Adv. Dr. Henner, Land-

Arzt Holzner. 46) Neuburg a. d. D.: Appelger.R. v. Menz. *47) Thanning: Pfr. Stiglmair. *48) Garching: Poſt-Exped. Fürmann. 49) Abensberg: Ldr. Henneberger. 50) Bogen: Ldr. Meyer. 51) Deggendorf: Ldr. Ritter v. Bayerlein. 52) Dingolfing: Ldr. Reichart. 53) Eggenfelden: Landger.-Verweſer Ritt. v. Teng. 54) Grafenau: Ldr. Strelin. 55) Kellheim: Ldr. Rieſch. 56) Kötzting: Ldr. Herrmann. 57) Landau: L. v. Reber. 58) Landshut: L. Fhr. v. Schatte. 59) Mallersdorf: L. Yberle. 60) Mittenfels: L. Wieſer. 61) Oſterhofen: Ldr. v. Rüdt. 62) Paſſau: I. Ldr. Fink. 63) Paſſau: II. Ldr. v. Schels. 64) Regen: Ldr. v. Gimmi. 65) Rottenburg: Ldr. Haller. 66) Rothalmünſter: Ldr. Drexler. 67) Simbach: Ldr. Brunner. 68) Landger. Straubing: L. v. Vincenti. 69) Viechtach: L. Belzer. 70) Vilsbiburg: L. v. Bram. 71) Vilshofen: L. Deſch. 72) Wolfſtein: L. R.Rath R. v. Hofſtetten. 73) Zaitzkofen: Herrſchr. Jäger. 74) Kißingen: L. Fhr. v Zu-Rhein. 75) Thalmeſſing: L. v. Stöger u. Dek. Bucher. 76) Moosburg: Ldr. v. Ueberreiter. *77) Baierbilling: Pfarrer Keppeler.

---

# VIII. Anhang.

## Satzungen des Münchner-Vereins.

§. 1. Der Zweck des Vereins iſt, die nutzloſen und unnöthigen grauſamen, oft ſchauderhaften, insbeſondere die in allerhöchſten Verordnungen und Polizei-Vorſchriften verbotenen Mißhandlungen und Quälereien der Thiere zu verhindern oder wenigſtens möglichſt zu mindern. Zu dieſem Zwecke verpflichtet ſich

§. 2. jedes Mitglied des Vereins: a) ſelbſt keinem Thiere irgend ein nutzloſes und unnöthiges Leiden zu verurſachen, b) Alles, was in ſeinen Kräften ſteht, aufzubieten, um ſolche Mißhandlungen auch von Seite anderer Menſchen zu verhüten, und Thiere, die mißhandelt werden, von ihrer Qual und Noth zu befreien, wobei namentlich das hausväterliche Anſehen gegen Familienangehörige und Dienſtboten in Anwendung zu bringen iſt, c) von jeder in Erfahrung gebrachten Mißhandlung eines Thieres ſofort Anzeige bei der Polizeibehörde oder dem Ausſchuſſe, oder einem Vorſtande des Vereins zu machen, d) für die Verhütung von Thierquälereien auch durch gelegenheitliches Ausſprechen ſeiner Geſinnungen, durch Lehren, Darſtellung und zu Gemüthführung

Digitized by Google

des Unedlen, Rohen, der Menſchheit Unwürdigen und Irreligiöſen ſolcher Mißhandlungen thätig und wirkſam zu ſeyn und Andern Gefühl für Thierleiden und Abſcheu gegen Thierquälereien einzuflößen, e) auch Andere wo möglich zum Eintritt in den Verein zu bewegen, f) einen Beitrag zur Vereinkaſſe von wenigſtens 30 kr. jährlich zu leiſten.

§. 3. Der Verein wird durch Aufſätze in öffentlichen Blättern und unentgeldlich zu vertheilende Druckſchriften auf die Erziehung der Jugend und auf die öffentliche Meinung zu wirken, edlere Anſichten und Geſinnungen im Volke zu verbreiten, die Polizeibehörden in Vollzug der allerhöchſten Verordnungen und Polizeivorſchriften zu unterſtützen, auch das Entſtehen ähnlicher Vereine an anderen Orten zu befördern ſuchen.

§. 4. Mitglied des Vereins kann jedes Individuum werden, ohne Unterſchied des Geſchlechts, des Standes, der Religion und des Wohnorts; nur müſſen männliche Mitglieder wenigſtens 18 Jahre alt ſeyn. Jedes Mitglied erhält eine Urkunde über ſeine Theilnahme an dem Verein. Auch von Nichtmitgliedern werden Geldbeiträge dankbarſt angenommen.

§. 5. Der Verein wird vertreten durch einen Ausſchuß, beſtehend aus 12 in München wohnenden männlichen Mitgliedern, von denen jährlich 6 — das Erſtemal durch das Loos beſtimmt, ſpäter immer die 6 Aelteſten — austreten, aber wieder wählbar ſind. Kein Ausſchußmitglied darf früher ohne triftige Gründe austreten. Im Falle dieſes frühern Austrittes oder der Verhinderung oder des Todes rückt immer einer der 12 Erſatzmänner, die zu dieſem Zwecke gewählt werden, der Reihe nach ein. Der Ausſchuß wählt aus ſeiner Mitte jährlich einen Vorſtand und einen Stellvertreter desſelben, einen Sekretär und einen Kaſſier.

§. 6. Vorſchläge für den Zweck des Vereins ſind ſchriftlich oder mündlich an den Ausſchuß zu bringen. Dieſer verſammelt ſich, vom Vorſtande oder ſeinem Stellvertreter einberufen, regelmäßig alle 3 Monate, um die im Laufe dieſer Zeit gemachten Erfahrungen gegenſeitig zur Kunde zu bringen und ſie nebſt allenfallſigen Vorſchlägen zu beſprechen. In wichtigen Fällen können auch außergewöhnlich ſolche Verſammlungen veranſtaltet werden.

§. 7. Einmal im Jahre iſt Generalverſammlung für ſämmtliche männliche Mitglieder des Vereins, in welcher der Vorſtand oder ſein Stellvertreter im Namen des Ausſchuſſes Bericht und Rechenſchaft über die Verwaltung, Amtsführung und Wirkſamkeit des Vereins im vergangenen Jahre ablegt, und die neuen Ausſchußmitglieder und Erſatzmänner gewählt werden.

Digitized by Google

§. 8. In der Generalverſammlung, wie im Ausſchuß entſcheidet relative Stimmenmehrheit der Anweſenden.

München den 10. März 1842.

Hiezu wurden in der Generalverſammlung v. 15. Febr. 1844 folgende Modifikationen, vorbehaltlich der allerhöchſten Genehmigung, beſchloſſen:

§. 9. In den Ausſchuß ſollen ſtatt 12 immer 16 Mitglieder und hierunter immer 4 Studierende der Univerſität gewählt werden, von denen jährlich 2 gemäß §. 5 der Statuten austreten. Der Stellvertreter des Vorſtandes kann, wenn der Vorſtand ſelbſt als ſolcher thätig iſt, auch als Sekretär funktioniren.

§. 10. Der Austritt aus dem Verein kann mit Giltigkeit nur ſchriftlich erklärt werden und man wird die Aus- u. Eintretenden von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt machen.

§. 11. Die Filialvereine betreffend wählt a) jeder Filial-Verein durch relative Stimmenmehrheit der Anweſenden, die überhaupt in Allem entſcheidet, jährlich einen Vorſtand, der zugleich die Geſchäfte des Sekretärs und Kaſſiers verſehen kann und mit dem Hauptverein in München correſpondirt, auch jährlich wenigſtens zweimal die Mitglieder zu einer Verſammlung einladet, um die gemachten Erfahrungen gegenſeitig zur Kunde zu bringen, ſie nebſt allenfallſigen Vorſchlägen zu beſprechen und nach Umſtänden dem Hauptverein mitzutheilen. b) Die Filial-Vereine ſuchen zur Erreichung des in den Satzungen ausgeſprochenen Vereinszweckes nach §. 1 — 3 möglichſt mitzuwirken, ſohin insbeſondere auch theils direct, theils durch Subſcribenten-Sammler neue Mitglieder anzuwerben, außerordentliche Beiträge zu ſammeln und die Grundſätze des Vereins theils mündlich, theils durch veranlaßten Nachdruck der Vereinsſchriften und Aufſätze in öffentlichen Blättern möglichſt zu verbreiten.— Läßt ſich dieſer Nachdruck nicht unentgeldlich bewerkſtelligen, ſo iſt über die Koſten zuvor an den Hauptverein zu berichten. c) Die Filial-Vereine ſenden die eingehenden ordentlichen und außerordentlichen Beiträge jährlich wenigſtens einmal und längſtens bis Mitte Dezember über Abzug der Auslagen an den Hauptverein ein. Der Vorſtand des Filial-Vereins beſtimmt ſelbſt die zur Einſammlung der ordentlichen Beiträge und zur Geldereinſendung nach den Umſtänden paſſendſte Zeit, wobei bemerkt wird, daß die Erhebung des Beitrags ſogleich beim Eintritte eines Mitgliedes oder bei der Vertheilung einer Vereinsſchrift in der Regel am zweckmäßigſten geſchehen dürfte, da hiedurch die Geſchäfte vereinfacht werden.

Digitized by Google